Geschichte der Sächsischen Klöster in der Mark Meißen und Oberlausitz.

Von

Hermann Gustav Hasse,

Licentiaten der Theologie, Doktor der Philosophie,
emeritiertem Pfarrer und Superintendenten, Kirchenrat,
Ritter des K. Sächs. Verd.-Ordens I. Kl.,
Mitgl. der Gesellsch. für sächs. Kirchengeschichte.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1888.

Geschichte der Sächsischen Klöster.

Geschichte

der

Sächsischen Klöster

in der

Mark Meißen und Oberlausitz.

Von

Hermann Gustav Hasse,

Licentiaten der Theologie, Doktor der Philosophie,
emeritiertem Pfarrer und Superintendenten, Kirchenrat,
Ritter des K. Sächs. Verd.-Ordens I. Kl.,
Mitgl. der Gesellsch. für sächs. Kirchengeschichte.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1888.

Vorwort.

Nachstehende Geschichte sämtlicher namhafter Mönchs- und Nonnenklöster, die im engeren Vaterlande des Verfassers bis zur Einführung der Kirchenreformation Luthers bestanden und in der sächsisch gewordenen und gebliebenen Oberlausitz dieselbe zum Teil überlebt haben, soll zur Ergänzung des gedrängten ersten Teils seiner vor vierzig Jahren erschienenen meißnisch-sächsischen Kirchengeschichte dienen [1]).

Die nachsichtsvolle Beurteilung, welche von Kennern wie Meurer, Niedner, Pescheck, Wietersheim, Heymann, Wagner und anderen jenem bisher einzigen derartigen, auf mehrjähriger Materialiensammlung beruhenden Versuche (zur Orientierung angehender Geistlicher über ihr Arbeitsfeld) zuteil ward, hätte den Verfasser schon früher zu dieser Ergänzung durch einen der bedeutendsten Kreisausschnitte aus unserer Landeskirchengeschichte ermutigt, wenn ihn nicht näher liegende Pflichten drei aufeinander folgender Ämter im Dienste der Landeskirche und in bewegter Zeit 38 Jahre lang daran verhindert hätten. Sie ließen nur notdürftigen Raum, der Aufforderung zur Mitarbeit an Meurers Leben der Altväter [2]) und an Liebner-Dorners Jahrbüchern für deutsche Theologie [3]), wie an Gersdorfs Repertorium für in- und ausländische Litteratur und an Zöcklers Beweis des Glaubens [4]) nachzugeben, nachdem

1) Abriß der meißn.-sächs. Kirchengesch. 2 Bändchen, Leipzig, W. Engelmann, 1846 f.

2) Justus Jonas.

3) Zur Pathologie und Therapentik der christlichen Hoffnung.

4) Z. B. über Hülle und Fülle, als Zweck und Endzweck der Stadien des Reiches Gottes, über Vorbeugung der Sozialdemokratie ꝛc.

seine Konkurrenzarbeit über den römischen Kirchenstaat den Preis errungen hatte, wonach seine biblisch-theologische über Jesu Leben im Himmel, seine Zeichensprache der evang.-luth. Kirche, und zuletzt seine Grundlinien christlicher Irenik erschienen.

Übergangen oder nur beiläufig berührt sind im Folgenden die unbedeutenden Klöster der Franziskaner zu Löbau, der Nonnen zu Sornzig, der Marienknechte oder Serviten zu Mutzschen. Wenn gleichwohl die nicht viel mehr oder noch weniger bedeutenden der Antonianer in Eicha, der Karthäuser zu Crimmitschau, der Cölestiner auf dem Königstein, der Franziskaner zu Annaberg, der Nonnen zu Freiberg, Hayn und Oschatz einige Berücksichtigung fanden, so mag dies mit ihrer Eigentümlichkeit entschuldigt werden, sowie die bloß beiläufige Erwähnung gewisser Regelhäuser der Beguinen damit, daß jene bloße Anhängsel an Klöster waren, gleich diesen Halbnonnen, die ihre besondere Geschichte haben.

Geschrieben sind die folgenden Klostergeschichten aus den Quellen, so weit dieselben teils in Schöttgens Diplomatarien, teils in der neuesten amtlichen Urkundensammlung, teils in Chroniken und gediegenen Spezialgeschichten vorlagen. Außerdem sind andere einschlagende Geschichtswerke, so weit nötig, benutzt worden. Alle sind unter dem Text an den betreffenden Stellen angeführt und erhalten durch die dargebotene Füglichkeit der Vergleichung mehr als eines Klosters mit andern ihre Ergänzung, dann und wann ihre Berichtigung.

Hiermit empfiehlt allen Geschichtsfreunden diese Altersfrucht später Muße vom unmittelbaren langjährigen Dienst am Hause des Herrn

der Verfasser.

Dresden-Striesen, Martini 1885.

Inhaltsübersicht.

II. Nonnenklöster.

Einleitende Vorbemerkungen.

Wie alles Menschliche seine Zeit hat und wie alles, wovon die Geschichte als Lebenslehrerin (magistra vitae) berichtet, seine Zeit gehabt, so auch auf dem Gebiete menschlicher Auffassung und Äußerung der christlichen Religion und Religiosität eine der hervorragendsten Erscheinungen im christlichen Altertum, für uns im Mittelalter, dem unumgänglichen Vermittelungsbande zwischen alter und neuer Zeit: das Mönchs- und Klosterwesen. Selbst in Ländern wie in dem unsrigen, wo es bis auf wenige Reste einer dagegen auf die lauteren Quellen christlicher Frömmigkeit reagierenden Kirchenreformation hat weichen müssen, als deren Geisteskinder wir evangelische Christen uns mit Dank gegen Gott bekennen, hat es mit ebenso viel Recht wie zufolge dringender zeitlicher Notwendigkeit seine Zeit gehabt, bleibt aber nicht minder sowohl eben deshalb, als wegen seiner bis zu uns sich erstreckenden wohlthätigen Folgen ein würdiger Gegenstand nachdenksamer Geschichtsbetrachtung, als bedeutnngsvollstes mittelalterliches Innungsgebilde.

Nur zu einseitig haftet unser Urteil darüber insgemein an seiner Entartung und seinen Schattenseiten [1]). Gestattet man

1) Von katholischer Seite z. B. in dem Traktat de corrupto ecclesiae statu, angeblich von Nic. de Clemangis (geb. 1360, gest. zu Paris 1434), welcher aus der Karthause zu Fontaine du Bois beim Konstanzer Konzil sich für Zurückführung der Theologie auf die hl. Schrift verwendete, nachdem er seine Stelle als päpstlicher Sekretarius zu Avignon wegen seines Freimuts gegen die Kurie hatte aufgeben müssen — und neuerdings in den

solche Unbilligkeit sich und andern doch kaum über irgendetwas anderes Vergangenes oder Gegenwärtiges. Nicht erst der besonnene Staupitz fand sich bewogen, seine Stimme gegen sie zu erheben [1]). In unsern Tagen begegnen wir einer bemerkenswerten Übereinstimmung der durch Gründlichkeit wie durch Unparteilichkeit ausgezeichnetsten Geschichtschreiber in der billigeren Beurteilung: „Wenn man bedenkt, welchen Grundbesitz die Klosterbewohner erst ur- und artbar machen mußten, wie viel Hintersassen sich mit ihren Familien davon nährten, wie vieles durch die Vogteien wieder der Laienhand zugute kam, wie die Mönche sich der Verbreitung der Religion annahmen, wie sie fast die einzigen Konservatoren der Kunst und Wissenschaft waren, wie endlich die gesammelten Klosterschätze, selbst durch die unbändige Zeit des Faustrechts hindurchgerettet, dann dem Staate (und den Städten) die Mittel zu großen Zwecken (friedlicher Art) gewährten, so wird man die Verachtung, die Ansicht von ihrer Schädlichkeit, die das Urteil über sie häufig verstimmt hat, nicht teilen [2]). Manches Kloster hat für das Volkswohl mehr gethan, als manche Regierung [3])."

Das verächtliche Urteil über das Mönchswesen in Bausch und Bogen ist insofern begründet, als die Meinung des Mittelalters, in ihm bestehe die christliche Vollkommenheit, vor dem Evangelium (Matth. 5, 43—48) nicht Stich hält, muß aber im übrigen, selbst ohne Berufung auf die Wahrheit: in magnis voluisse sat est,

„Briefen über das Mönchswesen von einem kathol. Pfarrer an einen Freund". 3. Aufl. 1780 (ohne Orts- und Verlegernamen, vom Standpunkte der Aufklärungsperiode des 18. Jahrh.), „worin aus der Kirchengeschichte, den Kirchenversammlungen, den besten katholischen Schriftstellern und aus eigener Erfahrung dargethan wird: daß Unwissenheit und Aberglaube ihren Ursprung allein (?) den Mönchen verdanken." 4 Bändchen, bes. I, 204 ff.

1) Über Staupitz vgl. Kellers verdienstliche Arbeit in Raumers hist. Taschenbuch, fortgesetzt von Maurenb. und das zu unserm Abschnitt I. F. benutzte Forschungswerk von Kolde über die Augustiner.

2) Flathe, Dr. Th., Bearbeitung von Böttigers Geschichte Sachsens, 2. Aufl. (Gotha, Perthes 1867), I, 150. 153.

3) Brandes, Welthist. Bedeutung des Benediktinerordens, in der Tüb. Quartalschr. 1851. G. Freytag, Bilder aus den Mittelalter (Leipzig, Hirzel 1867), S. 352—407: aus dem Klosterleben. Harnack, Das Mönchstum, seine Ideale und Geschichten (Gießen 1881), S. 3—40.

schon darum als so oberflächlich wie unzutreffend bezeichnet werden, weil es vom beschränkten Hinblick auf den depravierten Zustand des Mönchtums in den Zeiten seines Verfalles ausgeht.

Man pflegt im gesamten Klosterwesen nur ein Erzeugnis subjektiver Überspannung und Schwärmerei zu erblicken. Man übersieht indes dabei nicht bloß, daß die edelsten Geister der Jahrhunderte, in denen es blühte, anders darüber gedacht haben. Wie hätten sonst, wenn es in ihren Augen an sich verwerflich und für seine und die Folgezeit wertlos gewesen wäre, nicht allein nervös fromme Frauen, sondern Männer, wie unsre umsichtigsten und thatkräftigsten Landesfürsten, ein Markgraf Konrad der Große, Otto der Reiche, Heinrich der Erlauchte, und Kaiser wie Lothar der Sachse und der hohenstaufische Barbarossa, in Klosterstiftungen und Schenkungen gewetteifert? Man vergißt ferner nicht bloß, was gleichfalls geschichtlich feststeht, welche willkommene Zuflucht in wild bewegter Zeit bekümmerte Gemüter aller Stände in jenen Asylen gefunden. Man übersieht auch, wie viel und wie einflußreiche Größen für Mit- und Nachwelt aus jenen damals allein möglichen Pflanzstätten christlicher Kunst und Wissenschaft, Zucht und Sitte hervorgegangen sind. Man übersieht, daß sie für Kirche und Staat oft erst den Boden und Raum und die Füglichkeit kultureller Entwickelung zu schaffen hatten [1]), um nach zeitlich möglicher Erreichung dieses Zweckes auf ihrem Grunde Neustiftungen zu tragen, die dem Bildungsbedürfnis einer vorgeschrittenern Zeit entsprachen. Oder was sind unsre sächsischen Fürstenschulen anders, als reformierte Klosterschulen? Ja noch nachdem dies geschehen war, hat wesentlich derselbe Geist des Glaubens, der einst Klöster ins Leben rief, alsbald nach seinem Wiedererwachen in jüngster

---

1) „Kaum sehen wir die Benediktiner (und noch die Cistercienser) in irgendeiner Einöde einziehen, so bezeichnen sie sogleich und noch ehe sie selbst den geringsten Nutzen aus dem Neubruch ihrer Kultur gezogen, den Armen der Umgegend gewisse bereits umgebrochene Grundstücke, die sie ihnen zur Benutzung (gegen geringe Pachtzinsen) überlassen. Darum scharte sich um sie her die Bevölkerung (von nah und fern), so daß eine große Anzahl von Städten und Ortschaften ihnen erst ihr Dasein (und ihr erstes Aufblühen) verdankt." Brandes a. a. O., S. 15.

Gottesreichszeit Kongregationen hervorgebracht, die eben dasselbe bezwecken, was jene sollten und wollten; Vereine, zusammengeführt von dem nämlichen Expansions- und Missionstriebe lebendigen, praktischen Christentums nach innen und außen, also dem Gegenteil des Begnügens an müßiger Beschaulichkeit, die man ihnen nicht mehr vorwerfen kann, weil vor Augen liegende Thatsachen dagegen zeugen (Ev. Matth. 5, 16).

Um in keinen der entgegengesetzten Fehler in der Beurteilung der Klöster auch unsers Landes zu verfallen, um die Scylla ihrer Über- und die Charybdis ihrer Unterschätzung zu vermeiden, haben wir uns zu vergegenwärtigen, was den brüderlichen und schwesterlichen Zusammenschluß frommer Seelen zu gemeinsamer Andachts- und Bußübung in Abgeschiedenheit von der äußeren Welt veranlaßte. Den Anlaß dazu gab von außen das Sittenverderbnis der letzteren mit all seinen widerwärtigen, ernste Gemüter beleidigenden Erscheinungen roher Lust und Gewaltthätigkeit, von innen das Gefühl eigener Schwäche in der Isoliertheit zum Widerstand gegen ihre Versuchungen, vor oder nach erlittenen Niederlagen. Zugegeben, daß man hiermit seiner eigenen Kraft, richtiger: seinem Glauben an die dem Christen zugängliche weltüberwindende Kraft aus der Höhe zu diesem Widerstand mitten in der Welt (Joh. 17, 15. 1 Joh. 4, 4. 5, 4) ein Armutszeugnis ausstellte, so war der Eintritt in ein Kloster ein solches Zeugnis zugleich für die mangelhafte Kraft der offiziellen Kirche dazu. In letzterer Hinsicht glich er dem heutigen Eintritt in „Vereine für innere Mission“; ein neuer Umtaufname für ein altes Kind.

Allerdings werden wir sehen, daß im Laufe der Zeit zu jenem ursprünglichen Beweggrund, welcher aus der Defensive und Flucht vor der Welt zur Offensive übergehend zugleich den Entstehungsgrund geistlicher Orden bildete, gar manche andere individuelle traten. Nie aber durften sie sich ohne das Bekenntnis zu jenen Prinzipien, nie ohne Anschluß daran geltend machen. Wenn es dennoch geschah, so geschah es erst in der Verfallzeit. Ja noch dann wurde an der Übergangsstufe vom weltlichen zum geregelten Ordensleben, am Novizenstand vor Ablegung bindender Gelübde, zwar minder streng, doch grundsätzlich festgehalten.

Keineswegs Verbrechern allein, ihnen am seltensten, boten die für unantastbar erklärten Klostermauern ein Asyl vor der ersten Wut der Bluträcher oder Häscher und vor der barbarischen Vollstreckung staatsgesetzlicher Strafurteile; wobei nicht zu übersehen ist, daß jene Mauern den dahinter Geflüchteten zum Gefängnis wurden, aus dem sie nicht so leicht zum Schaden der Gesellschaft wieder ausbrechen konnten, wenn sie nicht durch Hunger gezwungen werden mußten, sich ihren Richtern selbst auszuliefern. Verwandt damit war das Auskunftsmittel, gefangene Feinde, Verschwender, Thunichtgute „in ein Kloster zu stecken", um sich ihrer zu entledigen. Die Errichtung eigener Arbeits- und Zucht-, wie Versorgungshäuser blieb der neuern Zeit, nicht zu ihrem Ruhm, vorbehalten. Auch anderen, Betrübten, Trauernden, Lebensmüden öffneten sich die Klosterthore und gaben ihnen Raum und Zeit, ungestört vom Geräusch der Welt ihrem Seelenschmerz nicht nur nachzuhängen, sondern ihn durch die Religion heiligen und mildern zu lassen. Mehr als ein Beispiel davon wird uns nicht erst in Frauen-, sondern nicht minder in Männerklöstern begegnen. Ihre Stifter zumeist, aber auch andere, um- und abgetriebene Kriegshelden, die auf ein ruhmgekröntes oder verfehltes Leben zurückzublicken hatten, fanden sonst nirgends, wonach sie verlangte, einen stillen Feierabend zum schließlichen Ausruhen von ihren Kämpfen und Mühen, von erfolgreichen oder vergeblichen Sorgen, und ließen sich am liebsten dort ihr letztes Lager betten. Das war besser, als wenn sie, mit Gott vielleicht, wie mit der Welt zerfallen, Hand an sich gelegt und ihr Leben eigenmächtig weggeworfen hätten, anstatt ihres Stündleins in Geduld zu harren. Die erschreckende Menge der Selbstmorde in unsern Tagen war dazumal unerhört. Überdies als Herbergen (Hospize) für hohe und niedere, reiche und arme Reisende, in Ermangelung von Gasthäusern, und sehr früh als Krankenhäuser und Heilanstalten (durch ihre Infirmatorien), in oder ohne Verbindung mit Hospitälern, deren Stiftung den Klosterstiftungen häufiger folgte als voranging [1]), werden wir

1) Vgl. meinen Abriß der meißn.-sächs. Kirchengeschichte (Leipzig, Engelmann 1846 f.) I, § 37.

letztere auch in unserem Lande kennen lernen. Sie wurden bei uns, wie im ganzen Abendlande, die ersten Heimstätten der Arzeneikunde und Heilkunst.

Was im vorletzten der oben angeführten Sätze von Kunst und Wissenschaft überhaupt gesagt ist, wird sich in den folgenden Klostergeschichten genugsam bestätigt finden. Jedoch wirkten die Klöster in dieser Hinsicht keineswegs bloß konservativ noch für uns, teils durch die abschreibende Hand der Mönche, ohne welche die gesamte klassische und patristische Litteratur, über alles die Heilige Schrift, nicht auf uns gekommen wäre, teils durch den Sammelfleiß der Chronisten, die insgesamt Mönche waren und ohne die wir keine Geschichte hätten. Sie wirkten auch promotiv für ihre und die Folgezeit von Geschlecht zu Geschlecht, als Bildungsstätten. Ihre Schulen, interiores und exteriores, erzogen der Kirche, dem Staate, der Gemeinde ihre Beamten und Diener, Räte und Sekretäre, ihre Bischöfe, Diakonen, Presbyter und Plebane, ihre Kanzler, Richter, Notare und Protonotare, deren die großen und kleinen Dynasten, Kaiser und Könige, Herzöge, Land-, Mark- und Burggrafen, kaiserliche, königliche und markgräfliche Landvögte (promarchiones) und entstehenden Stadträte zur Regierung und Verwaltung ihres Bereichs bedurften, die ihnen aber die von Karl dem Großen geforderten Domschulen oft nicht lieferten, solange selbst mancher vornehme Domherr weder lesen noch schreiben konnte [1]).

Als andre dankenswerte Vermächtnisse, die von den Klosterstiftungen unsrer Vorfahren unserm Lande geblieben sind, stehen bis auf heutigen Tag manche noch immer als Sammelstätten christlicher Gottesverehrung gebrauchte Gotteshäuser solider mittelalterlicher Bauart inmitten namhafter Gemeinden. Und an wie

---

1) „Die germanischen Eroberer hatten noch keinen Sinn für das Hohe und Schöne der alten Wissenschaft und Kunst; dieser Sinn mußte ihnen durch eine Jahrhunderte lange Erziehung erst angebildet, erst in ihnen entwickelt werden.“ Brandes a. a. O., S. 17. „Das lebendige und mannigfaltige Wissen der Benediktiner (von seinem Zentrum, dem Schriftstudium ausstrahlend) fand seine ausgedehnteste Anwendung im Lehr- und Erziehungsfache.“ S. 19. 22 ff.

manchem Erbauungsbuche, in seinen Elementen aus Klosterzellen entsprungen, erbauen wir uns noch heute [1]). An wie manchem, nun verdeutschten Chorgesang und Gemeindeliede, entquollen aus flammender Andacht genannter und ungenannter „Verlobter des Herrn“ (4 Mos. 6, 2 ff. Apg. 18, 18), kann sich noch die unsrige entzünden.

Wie wäre dies alles möglich geworden ohne die Stiftungen und Schenkungen, aus denen die Klöster entstanden? Und was bewog dazu die Stifter und Schenkgeber, deren Freigebigkeit für ideale Zwecke sich noch immer mancher Bemittelte zum Muster nehmen kann? Nicht Spekulation auf irdischen Gewinn, sondern frommer Sinn und der menschenfreundliche Wunsch, der Mit- und Nachwelt jene Vorteile zuzuwenden. Er sprach sich als Beweggrund in jeder Urkunde darüber und in allen Bestätigungsbriefen ausdrücklich aus.

Wohl knüpfte sich daran insgemein die Forderung einer Gegenleistung. Man begehrte und bedang sich vertragsweise Fürbitten aus, umgeben von damals üblichen Seelenmessen, für sich und die Seinen im Leben und nach dem Tode. Man wollte dadurch nicht nur ihr Andenken von Jahr zu Jahr an ihren Todestagen (Anniversarien) dankbar vor Gott erneuern und auf die Nachkommen fortgepflanzt wissen. Man lebte dabei des Glaubens, nicht sowohl an eine vage und beziehungslose Unsterblichkeit, als an die Kraft einer Liebe, die über das Grab hinausreiche.

Abermals ein andres Moment ist von manchem Geschichtsschreiber nicht gebührend gewürdigt worden. Wir meinen das der Freiheit und Selbständigkeit, welches verbunden mit geregelter Zucht sich durch das ganze Mönchstum — einschließlich der Ritterorden, die wir im folgenden nur gelegentlich berühren werden — hindurchzieht.

Man hat die Mönche „des Papstes Heerbann“ genannt. Ehe sie sich ihm dazu hergaben oder aufdrängten, hat er aus ihren

---

1) Gute Winke über evangelischen Gebrauch ascetischer Mönchslitteratur giebt Uhlhorns Vortrag über „Thomas von Kempis und sein Buch von der Nachfolge Christi“ (Stuttgart, Gundert), S. 33 ff.

Kreisen manche bittere Wahrheit zu hören bekommen, wie Papst Eugen III. über seine weltliche Herrschaft von seinem ehemaligen Lehrer Bernhard v. Clairvaux, nach welchem sich die auch bei uns heimisch gewordenen Bernhardiner und Bernhardinerinnen nannten, und dessen Andenken bei allen Cisterciensern, zu denen dieselben gehörten, im höchsten Ansehen stand. „Wenn du beides, Apostolat und Herrschaft verbunden besitzen willst", schrieb ihm Bernhard, „so wirst du beides verlieren" [1]). Bewandten Umständen nach mußte das Mönchstum sich an das Papsttum als an die Spitze des herrschenden römischen Katholicismus lehnen, deren beständige Autorität es nicht entbehren konnte. Woher anders sollte es seine Privilegien erheben? Zur blinden Stütze aber hat es ihm keineswegs immer gedient. Im Gegenteil gab es nicht nur den ersten Anstoß zu großartigen Unternehmungen, wie zu den Kreuzzügen, und diente zum Vorbild namhafter Zeitbildungen, wie der geistlichen Ritterorden und zahlreicher Brüderschaften, der Calendenbrüder, der Moribunden, der Rosenkreuzer [2]). Ein Widerwille gegen die Verweltlichung der ganzen Papstkirche und ihrer „Weltgeistlichkeit" (contradictio in adjecto), mit der die „Ordensgeistlichkeit" nicht selten in Konflikt geriet, hat zu den vornehmsten Ursachen der Entstehung des gesamten Mönchstums gehört. Er trieb seine würdigsten Vertreter in offene Opposition gegen jene Verweltlichung [3]). So mußte es zu der nachmaligen entschiedenen Reaktion gegen diese die erste Bahn brechen. Wir werden nicht fehlschließen, wenn wir im Vorgefühl dieser Reaktion und in der Ahnung, daß das Mönchstum dem Papsttum über den Kopf wachsen könne, den Grund erblicken, weshalb z. B. der Hierarch

---

1) Si utrumque simul habere voles, perdes utrumque , . . Nullum tibi venenum, nullum gladium plus (magis) formido, quam libidinem dominandi. Bernh., De consideratione (contemplatione), t. II, c. 6. III, 5, citiert in meiner Preisschrift über die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Obergewalt im römischen Kirchenstaat (Harlem, Bohn 1852), S 124 f.

2) „Brüder vom gemeinsamen Leben", zu denen Thomas von Kempis (geb. 1380, gest. 1471) auch in seinem beharrlich bewohnten Kloster der hl. Agnes gehörte, kommen in unserm Lande nicht vor.

3) Vgl. Meyer und Rudelbach über Savonarola, und ebd. weiterhin.

Innocenz III. nicht sofort bereit war, den vom Grundgedanken der Nachfolge der Armut Christi ausgegangenen Orden des feurigen Weltverächters Franz v. Assisi zu sanktionieren, bis er wider Willen auch nach dieser Seite seinem Grundsatz folgte: cosa fatta capo ha. Ein immer noch problematischer Austrag des Widerstreits zwischen dem einen und andern fait accompli blieb späterer Zeit vorbehalten.

Mag daher immerhin der Psycholog sich den Kopf darüber zerbrechen, wie es möglich war, daß eine so forcierte Frömmigkeit im Laufe der Zeit in eben jene Verweltlichung mit verstrickt werden konnte. Die vom klerikal-hierarchischen Standpunkt gegebene Erklärung: Exemtiones perturbationem in Episcoporum jurisdictione excitare et exemtis occasionem laxioris vitae praebere dignoscuntur [1]) reicht nicht aus. Durch ihre naive Werkheiligkeit, trotz aller Anstrengung zu schwach, um auf die Dauer auszuhalten, und durch den verbreiteten Wahn, als könne Sünde durch Askese gesühnt und abgebüßt werden, war jener Frömmigkeit die Harmonie der apostolischen Winke über leibliche Übung [2]) und das erste in der Reformation wieder aufgedeckte Mittel zum Siege — die Rechtfertigung aus dem allein die Welt überwindenden Glauben an Christum — verdunkelt. Dem Ethiker kann ihr ethischer Grund dennoch so wenig entgehen, wie dem Pädagogen die Wichtigkeit der Klosterschulen in der Entwickelung christlicher Erziehungskunst und dem Philosophen die Wichtigkeit der dort großgezogenen Scholastik in der Geschichte der Philosophie. Aus dem allen Mönchsorden gemeinsamen Grundsatz fortwährender Buße aber gestaltete der größte Augustiner die erste seiner 95 Thesen vom 31. Oktober 1517. Sie wurde der erste Hebel und Anfang der Reformation, den wir Protestanten, wenigstens in unserm evangelisch-lutherischen Christenlande, mit gutem Grund bei jedem Anniversarium jenes denkwürdigen Tages feiern, weil sie es fortwährend bleibt [3]).

---

1) Concil. Trid. Sess. 14, cap. 11, de Reformatione.

2) Röm. 13, 14. 1 Kor. 9, 27. Kol. 2, 20—23. 1 Tim. 4, 8. 2 Petri 1, 5.

3) Vgl. „Augustin und Luther, zwei kirchengeschichtliche Charakterbilder“, Ev. luth. K.-Z. 1885, Nr. 14 u. 15, namentlich Sp. 344.

Unser untengenannter Landeschronist [1]) giebt gegen Ende seines Werkes folgenden catalogus der Klöster, die einst in dem Lande bestanden, über welches sich seine Chronik verbreitet:

„A. Mönchsklöster. I. Benediktiner: 1. zu Kemnitz (Chemnitz), 2. Posaw (Bosau), 3. Pegaw (Pegau), 4. S. Peter bei Mersburg, 5. S. Georgen bei Naumburg, 6. Gosseck. II. Cistercienser oder Bernhardiner: 1. Cell, alte Cell (Altenzelle), 2. Grünhain, 3. Buchaw (Buch), 4. Pforten, 5. Doberlugk. III. Geregelter Chorherren: 1. Petersberg bei Hall, 2. S. Georgen bei Aldenburg, 3. S. Thomas in Leipzig, 4. Zur Naumbnrg, 5. Naueworg zu Halle. IV. Antonier: 1. Eiche bei Leipzig, 2. Lichtenburg bei Prettin. V. Prämonstratenser: 1. Mildenfort. VI. Cölestiner: 1. Königstein. VII. Wilhelmiten: 1. zu Orlamünde. VIII. Karthaus: 1. bei Crimmitschau. IX. Augustiner: 1. zu Altendresden, 2. zu Grimma, 3. Hertzberg, 4. Newstadt a. d. Orla, 5. zu Wittenberg. X. Marien-Knechte: 1. zum Hage (Großenhain), 2. Motzschen (Mutschen), 3. Radeburg. XI. Predigermönche oder Dominikaner, auch schwarze Mönche genannt: 1. S. Paul zu Leipzig, 2. Freiberg, 3. Pirn (Pirna), 4. Plawen (Plauen). XII. Barfüßer oder Franziskaner, graue Mönche: 1. zu Leipzig, 2. Dresden, 3. Meyssen, 4. Zwickaw, 5. Freiberg, 6. Aldenburg, 7. Torgaw, 8. S. Annaberg, 9. zu Kemnitz, 10. Oschatz, 11. Weida, 12. Zeits, 13. Stein Laussig bei Bitterfeld, 14. Wittenberg. XIII. Deutsche Herren: 1. zu Aldenburg, 2. Zschillen, 3. Dommitzsch, 4. Plawen, 5. Schlewitz.

B. Nonnenklöster: 1. Seuslitz, S. Claren-Orden, 2. zu Weißenfels desgleichen, 3. Mülburg (Mühlberg) Cistercienserinnen, 4. Nimtsch bey Grimm, desgl., 5. Heilig Creutz a. d. Elbe, S. Benedikti, 6. Sornwitz bei Mügeln (Sornzig) desgl., 7. Sitzerode bei Torgaw, Benediktinerinnen, 8. Stuchaw, dann zu Döbeln, desgl. 9. Heilig Creutz a. d. Sala, 10. zu Weida,

---

1) Newe Meysnische Chronica durch Petr. Albinum Nivemontanum (Peter Weiß aus Schneeberg), Churf. Sächs. Historicum und Prof. zu Wittenberg. Ebd., Hans Lufft MDLXXX, S. 590—603.

Dominikanerinnen (?), 11. Schmöln, desgl., 12. Cronschwitz, desgl., 13. zu Aldenburg, S. Magdalenen, 14. zu Freiberg, desgl., 15. zum Hage, desgl., 16. Riessaw, unbestimmt, 17. Remisch (Remse bei Waldenburg), 18. Lausnitz bei Weida, 19. Beutwitz bei Weißenfels, 20. Langendorff, 21. Geringswalde, 22. Frankenhausen, 23. Schönfeld bei Weida, 24. Brena, 25. Lubbegun unterm Petersberg, 26. S. Georgen zu Leipzig, 27. S. Michaelis zu Zeits, 28. Auffen Petersberg sein anfänglich (?) auch Nonnen gewesen, hernach gen Gerbstad bei Eisleben transferiert. Nachmals im Jahre 1246 sind wieder auffen Petersberg Sorores conversae gewesen."

So weit unser Albinus. Scheiden wir davon die außerhalb des jetzigen Königreichs Sachsen bestandenen Klöster — nur nicht das schon aus Pietätsgründen für uns doppelt wichtige auf dem Petersberg — aus und fügen wir nicht nur das seltsamerweise von Albinus übergangene St. Afra in Meißen, sondern die in der nach Albinus Tagen auch politisch uns zugefallenen und bei uns verbliebenen Oberlausitz hinzu, so hoffen wir auch so noch, wenn wir die wichtigeren etwas ausführlicher, die minder wichtigeren kürzer besprechen, durch folgende Klostergeschichten einen angemessenen Beitrag zur Kirchen-, Kultur- und Schicksals-, zur Fürsten-, Volks- und Adelsgeschichte eines Landes zu liefern, welches unter den christlichen Kulturländern der Erde nicht den letzten Rang einnimmt [1]). Spränge endlich aus den hier ge-

1) Wenn Freytag a. a. O., S. 406 sagt: „In solcher Weise schuf die Ascese des Orients den Deutschen Kultur nnd irdischen Forschritt. Und in solcher Weise waren die deutschen Klöster bis ins 12. Jahrhundert Mittelpunkte der nationalen Bildung" — so mag diese Zeitgrenzbestimmung auf das südwestliche Deutschland passen, besonders auf das vormalige römische Zehntland, woher Freytag seine Bilder genommen und wo christliche Kultur auf längst importierte römische gepfropft werden konnte. Sie paßt aber nicht auf unsern viel später christianisierten und aus der Wurzel zu kultivierenden slavo-germanischen Teil Mitteldeutschlands. Hier erreichte die Mitwirkung der Klöster ihre Zeitgrenze viel später, da hier solche erst in jenem und zumeist im folgenden Jahrhundert entstanden. Wir stimmen jenem Plastiker bei, wenn er fortfährt: Auch zwischen der wilden Ascese des romanischen Büßers und der innigen Versenkung des deutschen Mönchs war ein Unterschied .

sammelten Steinen nebenbei ein Fünklein wohlverstandener Irenik heraus [1]), so würde dies — in Betracht neuerlicher unliebsamster Zuspitzung kirchlicher Gegensätze — die kostbarste Zugabe sein, die seinen Lesern wünscht: Der Verfasser.

Zum richtigen, historisch entsprechendsten Verständnis der vorliegenden, im Jahre 1885 wesentlich mit den Hilfsmitteln der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden geschriebenen Geschichte der sächsischen Klöster in der Mark Meißen und Oberlausitz kann der geniale, umfassende und eindringende Überblick dienen, welchen über „die Kirche im Mittelalter" Rud. Sohm (zu Straßburg i. E.) im Oktober- und Novemberhefte der „Konservativen-Monatsschrift f. d. christl. Deutschland" 1886 gegeben hat. Nach den nicht zu übersehenden ersten Abschnitten: „I. Das fränkische Reich: die deutschen Stammesreiche. Unter den Merovingern. Die fränkische Reformation. Das Reich Karls des Großen" — gehören hierher besonders die Abschnitte: II. Das deutsche Mittelalter: Das deutsche Kaisertum. Die Reform des Mönchswesens. Die Kirchenreform" (Okt. S. 1010—1023). Höchst zutreffend sagt Sohm z. B. dort S. 1017: „Das Reich Karls des Großen ging in Auflösung zugrunde. Sollte die Einheit der Kirche erhalten werden, so konnte es nur durch das Papsttum geschehen. Mit dem Fall des karolingischen Reiches war der erste Grund zu der Papstherrschaft des Mittelalters gelegt."

Der Grundton seines Wesens war freudige Achtung vor allem Leben, behaglich stand er in der Natur und einfältigen Herzens wie ein Kind vor seinem Gott." Nur die „Behaglichkeit" glich in den auszurodenden Wäldern unserer rauheren, nach Norden geneigten Lande schwerlich jemals der süddeutschen in schon viel milderer Luft. Wurde der bis nach Hesperien drängende Zug unserer Vorfahren danach unseres Vaterlands Unglück, so zeigte sich im Mönchstum vor allen andern Lebensgestaltungen, daß jeder Versuch, Südfrüchte im Norden heimisch zu machen, höchstens in künstlichen Treibhäusern gelingt und Treibhauspflanzen hervorbringt, im Freien aber alsbald nach kurzer Sommerhitze mißlingen muß.

1) Entsprechend des Verfassers „Grundlinien christlicher Irenik" (Leipzig, Joh. Lehmann 1882), verbunden mit seiner „Zeichensprache der ev. luth. Kirche" (Leipzig, Hinrichs 1877). Vgl. Ludwig Richters Selbstbiographie (1885) an den betreffenden Stellen.

I.

Mönchsklöster.

A. Benediktinerklöster.

Die Ordensregel S. Benedikts v. Nursia (Norcia bei Spoleto, geb. daselbst um 480 n. Chr., gest. am 25. März 543 in dem von ihm gegründeten Kloster auf dem Berge Casino zwischen Neapel und Subiaco) hat zuerst unter allen Mönchordensregeln des christlichen Abendlands Eingang in die Markgrafschaft Meißen gefunden. Jünger als die morgenländischen der Basilianer u. a., doch ausgegangen von gleicher Weltflucht, die sich im schroffen Gegensatz zu der umgebenden Herrschaft kreuzflüchtiger Weltlust nicht genug in Bußübungen mit selbstauferlegten Entbehrungen zu thun und dadurch am sichersten den Himmel zu erstürmen glaubte, beruhte auch sie auf der Voraussetzung, daß dies nur in brüderlicher Gebetsgemeinschaft bei kommunistischer Lebensordnung und strenger Abgeschlossenheit von der Außenwelt durchführbar sei. Nur hatte sie den reformatorischen Zweck: die bemerklich gewordenen Auswüchse jenes unnatürlichen Beginnens durch christlich weise Mäßigung auf Grund der hl. Schrift zu beseitigen und im treuen Anschluß an die bestehende Kirche das Mönchswesen durch römische Gesetzlichkeit anstatt bisheriger Willkür dem abendländischen Sinn entsprechender zu gestalten. Nach kurzer Hemmung von außen durch lombardische Roheit verdrängte sie daher alsbald die bis dahin im Abendland eingebürgerten Regeln eines Cassiodor, Aurelian, Columban und Isidor durch ansprechendere Einfachheit.

Sie bestand in ihrer wesentlich vom Stifter selbst herrühren-

den Form [1]) aus nicht weniger als 73 Kapiteln, die wir im Auszug wiedergeben. Kap. 1—4 schilderte das bisherige Mönchswesen mit seinen Gebrechen, stellte ihnen die Pflichten und notwendigen Eigenschaften eines Abts entgegen und schloß daran ausgewählte Bibelstellen als Richtschnur aller „guten Werke“, vor allem des Fleißes im Gebet mit Fasten und rühriger Thätigkeit. Kap. 5 und 6 forderten dazu ernste Stille, Demut und als deren ersten Beweis: Gehorsam um Gottes willen gegen die Obern ohne Klügeln und Deuteln. Denn der „Religiose“ (dies vor allem wollten die Mönche vor anderen sein) soll stets Gott vor Augen haben, seinen Willen dem göttlichen unterordnen, den seiner Oberen als solchen ehren und dem Abt keine seiner Sünden, auch keinen bösen Gedanken verhehlen. Kap. 7—19 regelten die Tagesordnung: Morgens 2 Uhr erhebt sich der ganze „Konvent“ (Mönchscötus eines Klosters) zur Mette. Auf die Prima folgt vierstündige Handarbeit, die Tertie, Sexte, None und geistliche Lektüre; Nachmittags wieder Arbeit, Vesper, Komplet (Tagesschluß mit Abendandacht). Von Ostern bis Pfingsten täglich ein Halleluja mit Psalm und Responsorium. 20. Jedes Gebet sei kurz und innig. 21. Zu besserer Übersicht und Leitung der Klostergemeinde kann der Abt aus den Mitgliedern Dekane bestellen. 22. Allen soll zur Nachtruhe ein Schlafsaal oder Haus (dormitorium) dienen, doch soll jeder sein eigenes Lager darin haben, dessen Beschaffenheit der Abt bestimmt. 23. Wer sich hochmütig, unzufrieden, ungehorsam zeigt, ist vom Dekan und den älteren Brüdern (senioribus) ein- und zweimal zu verwarnen; fruchtet dies nicht, so folgt ein öffentlicher Verweis; hilft auch dieser nicht, körperliche Züchtigung (Geißelung, castigatio) und Exkommunikation. 24. Diese besteht im Ausschluß vom gemeinschaftlichen Gebet oder Essen oder von beiden. 25 bis

1) ed. Martène, Paris 1690. Vgl. Biedenfeld, Ferd. Freiherr v. Sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden Ursprung, Aufleben, Größe, Verfall und jetzige Zustände. Nach Urkunden und Originalquellen. Weimar, Voigt 1837. 2 Bde., I, 225 ff. Brandes, Der Benediktinerorden nach seiner welthistorischen Bedeutung. Tübing. Quartalschr. 1851. Kurtz, Kirchengesch., § 35.

30. Schwere Vergehen verwirken Ausschluß vom Umgang mit den Brüdern, doch bei fortgesetztem Zuspruch von den Senioren. Bessert der Sünder sich nicht, so soll der Abt mit dem Cötus um seine Besserung beten. Erfolgt sie nicht, so wird er ausgestoßen und kann zwar wieder aufgenommen werden, wenn er reuig darum bittet, doch nur an den letzten Platz, allenfalls auch ein zweites, höchstens ein drittes Mal. Kinder (der Klosterzucht von ihren Eltern auf Zeit vertraut oder auf Lebenszeit übergeben, oblati) und Einfältige werden mit Fasten oder Ruten gestraft. 31. Der cellarius (Vorrats-, Speise- und Kellermeister), jedenfalls ein älterer Bruder, soll als väterlicher Versorger aller verständig, nüchtern, demütig, friedliebend, flink, fleißig und weder geizig noch verschwenderisch sein. 32. Die Versorgung mit Kleidung ist Sache des custos über alles bewegliche Eigentum des Klosters. Er hat dem Abt Rechnung zu legen, wie der Cellar, und wird gleich diesem von erwählten Brüdern der Reihe nach abgelöst. 33. Kein Konventmitglied soll Privateigentum besitzen. Es soll allen alles gemein sein (kommunistische Vermögensverfassung nach dem Buchstaben von Apostelgesch. 4, 32). 34 bis 37. Auf Verschiedenheit leiblicher Bedürfnisse an Nahrung und Kleidung soll Rücksicht genommen werden. 30. Für jede Woche tritt Sonntags ein anderer Bruder das Amt eines Vorlesers (lector) beim Essen an, darf vorher etwas Wein mit Wasser genießen und speist nachher mit dem Küchenwöchner. Laienbrüder sollen in der Regel weder vorlesen noch vorsingen. 38—41. Als tägliche Kost erhält jeder zwei Portionen Früchte oder Gemüse, ein Pfund Brot, ½ Kanne Wein oder anderes Getränk. Fleisch von vierfüßigen Tieren ist verboten (also Fisch und Eierspeise erlaubt). 42. Auf die Komplet folgt allgemeines Schweigen. Ausnahmen statuiert der Abt und die Hospitalität gegen Gäste. 48. Otiositas inimica est animae. Ideo certis temporibus occupari debent fratres in labore manuum, certis iterum horis in lectione divina [1]). 50—51. Auswärts beschäftigte Brüder beugen in den kanonischen Stunden ihre Kniee zu stillem Gebet.

1) Bei Brandes a. a. O., S. 15.

Wer selbigen Tags zurückkehren kann, soll auswärts nicht essen. 52. Der Betsaal (oratorium) ist still zu betreten und zu verlassen. Man kann auch allein dort beten, doch still. Kapitel 53 regelte die Gastfreiheit. 54. Brief- und Schriftenwechsel von und nach außen ist an die Erlaubnis des Abtes geknüpft. 55. Zur Kleidung dient je eine Sommer- und eine Winterkutte von grobem Landzeug, darunter zwei Leibröcke (Hemden) zum Wäschewechsel, darüber ein Scapulier, ursprünglich ein Überwurf bis zu den Knieen ohne Ärmel. Die Farbe war anfänglich nicht bestimmt. Gebräuchlich wurde eine weiße Kutte mit schwarzem Scapulier. Zum Lager: grobe Laken, Decken, Matten, Strohsack. Jeder soll ein Messer, Taschentuch, Schere und Nadeln haben. 56. Am Tische des Abtes speisen Gäste und von ihm berufene Brüder. 57. Handwerker dürfen, wenn sie in den Orden getreten, ihr Handwerk im Kloster fortbetreiben, doch unter Aufsicht, um niemanden zu übervorteilen. Kap. 58—66 setzten die Aufnahme-Bedingungen, strenge Prüfung des Charakters und Wandels, auch für Kinder, und das Verhalten nebst der Behandlung und den Unterricht der Novizen im Probejahr fest. Auf Zeit aufgenommene fremde Priester und Weltgeistliche hatten sich der Klosterordnung zu unterwerfen. 67. Ausgesandte Brüder sind mit Gebet und Segen abzufertigen, sollen zurückgekehrt die Brüder um ihr fürsprechendes Gebet wegen möglicher Unterlassungen bitten und verschweigen, was sie draußen gehört und gesehen. 72. Alle Brüder sollen einander mit Nachsicht und Bruderliebe tragen. 73. Über alles, worüber diese jährlich mehrmals vorzulesende Regel nichts vorschreibt, soll die hl. Schrift und die Lehre der Kirchenväter entscheiden.

1. Benediktiner-Abtei St. Jakob zu Pegau[1]).

Zur Satisfaktion für seine kirchenschänderischen Gewaltthaten als Vorkämpfer des Kaisers Heinrich IV. im erstürmten Rom, wie in eigener Fehde mit dem Ritter v. Hagen in Zeitz, wo er seinen in die Jakobskirche geflüchteten Feinden hatte die Augen ausstechen lassen, erhielt der von bitterer Reue gepeinigte Graf Wiprecht der Ältere von Groitzsch, auf dessen übrige Vorgeschichte[2]) hier zurückzukommen nicht nötig, vom Patriarchen in Spanien, an den ihn der Papst gewiesen, den Rat und die Buße auferlegt: Gott und dem beleidigten Heiligen jener Nachbarstadt zu Ehren eine Kirche zu bauen und etlichen Religiosen des Ordens S. Benedikti, die für ihn beten sollten, zum Gottesdienste darin eine Stätte dabei zu errichten. Denn wie Feuer durch Wasser gelöscht werde, so Sünden durch Bußthränen und Opfer, und es stehe geschrieben: Machet euch Freunde mit eurem ungerechten Mammon, die euch aufnehmen in die ewigen Zelte! Wiprecht gelobte es, ward absolviert und empfing als Reliquie zur Heiligung seiner zu errichtenden Stiftung einen Daumen des hl. Jakobs von Compostella, wohin er, bußfertiger als sein einst in Canossa Buße heuchelnder Herr, andächtig pilgerte. Nach Beratung mit Freunden in Leisnig, seinem vom Kaiser erhaltenen Lehen, wählte er zum Bauplatz Altgroitzsch bei seinem dortigen Schlosse, welches er als geborener Graf von Arenenburg gegen seine altmärkischen Stammgüter vom Grafen Udo von Stade

1) Mader de fundationa etc., in Menkens Scriptores. Steinheim, Held Wiprecht rc. Chr. Schöttgen, Hist. des Klosters Pegau, 2. Sekt. seiner Hist. des Gr. Wipr. cum codice probationum, Regensb. 1749. F. Gr. Füßer, Anfang und Ende des Klosters zu P. Mit Abbildungen. Leipzig, Henning 1857. Das 1. und 4. Werk erhielt Verf. von der K. Bibliothek zu Dresden, das 2. und 3. von Herrn Kirchner Kühn, dem neuesten Geschichtschreiber Pegaus, dargeliehen.

2) Kurz zusammengefaßt in C. W. Böttigers Geschichte von Sachsen, 2. Aufl., bearbeitet von Dr. Th. Flathe (Gotha, Perthes 1867) I, 95f. Kaum bedarf es hier der Vorbemerkung, daß die Grafschaft Groitzsch erst im folgenden Jahrhundert dem Markgrafen Konrad dem Großen von Meißen als Erbe zufiel.

eingetauscht, entschied sich jedoch schließlich für einen von der damaligen Landstraße abgelegenen, darum vor Kriegsgefahr sicheren Ort gegen Abend von Pegau, an der Flurgrenze zwischen seinem und seines Verwandten Erp Grund und Boden, und tauschte von ihm den zum Bau noch nötigen Raum ein. Nach Abbruch des Erpschen Municipiums ließ er den geebneten Platz durch den Magdeburger Erzbischof Hartwig und durch die Bischöfe Wolrabe von Zeitz und Alboin von Merseburg zuvörderst besonders weihen (1092). Auf den Rat der Bischöfe trug er, zum öffentlichen Beweis seiner Buße, auf seinen Schultern 12 Körbe voll Grundsteine an die 12 Ecken des Fundaments. Sein Schwiegervater, König Wratislaw von Böhmen, mit dessen Tochter Jutta (Judith) er sechs Jahre zuvor ihre Mitgift Budissin und die dortige Umgegend der später sogenannten Oberlausitz (dem südlichen Teil der Ostmark) erheiratet hatte, wodurch er Markgraf geworden, gab ihm zum Klosterbau 700 Mk. Geldes. Das Fundament wurde durch seine milites (manu militari) gelegt, zur Mitbuße ihrerseits wegen ihrer Beteiligung an seinen bereuten Greuelthaten, der Aufbau bis zu den Spitzen der Türme binnen drei Jahren ausgeführt. Zur ersten Bevölkerung der zahlreichen Zellen holte Wiprecht aus dem Benediktinerkloster Schworz im Würzburgischen einen älteren Mönch, Namens Bero, nebst drei Brüdern seines Ordens. Dieser Bero ward sonach der erste Abt in der Mark Meißen, welcher die Grafschaft Groitzsch im folgenden Jahrhundert durch Erbschaft zufiel. Nachdem inzwischen auch der innere Ausbau der Klosterkirche, wozu Wratislaw abermals 300 Mk. Geldes hergegeben, vollbracht war, erfolgte die feierliche Einweihung des Gebäudekomplexes durch die vorgenannten Prälaten und den Havelberger Bischof Ezelin vor Wiprechts und der Seinigen Augen, im Beisein vieler anderer hoher Herren, am dritten Sonntag nach Pfingsten, den 26. Juli des Jahres 1096. Das Weihefest dauerte fünf Tage. Die Krone von Gold und Edelgestein, sowie den goldgestickten Rock und Mantel, welche Jutta im Festzuge getragen, opferte sie Gott und dem hl. Jakob, dem das Kloster geweiht worden. Vom Erlös aus der Krone kaufte der folgende Abt Grundbesitz für das Kloster im nahen Thüringen.

Den Erlös aus dem Rock (40 Mk. Gold) lieh er Wiprecht dem Jüngeren zu einem Feldzug mit dem Kaiser nach Italien, erhielt ihn aber nicht wieder.

Nach Beros Tod, am 23. Dezember 1100 — als auf den ersten Kreuzzugführer Gottfried von Bouillon sein Bruder Balduin als erster christlicher König von Jerusalem folgte — reiste Markgraf Wiprecht nach Westfalen, um aus der dort seit 822 bestehenden, vom Kaiser Heinrich III. gefürsteten Benediktinerabtei Corbeja nova (Neucorvey), einer Filiale des fränkischen Musterklosters Corbeja antiqua (Altcorvey an der Somme bei Rheims) mehr Mönche für sein Kloster zu erkiesen. Einen derselben, den Prior Windolf von Padtberg, vorher Scholastikus, ließ er auf der Heimreise vom Mainzer Erzbischof Ruthard in Erfurt zum zweiten Abt Pegaus weihen und beschenkte sein Jakobskloster mit dieser Stadt, von der er sich nur eine Gasse gegen Mitternacht vorbehielt, sowie (beziehentlich schon vorher bei der Einweihung) mit der gesamten umliegenden Pflege nebst den Dörfern Hilpertitz und Porsten und neun Hufen zu Stonße (Stöntzsch). Der Konvent stieg auf 40 Brüder, die der Abt zu treuer Regelbeobachtung und täglicher Arbeit anhielt. Außerdem ließ Wiprecht zur Pastorierung zahlreicher, aus Franken, der Heimat seiner Mutter Sigena, herbeigezogener Landbauern zwischen der Wiehra und Mulde ein Nebenkloster für sechs Mönche im Jahre 1103 einrichten und durch Bischof Alboin (1105) bestätigen. Aus Rom aber erbat und erhielt er vom Papste Paschalis II. durch einen besonderen Gesandten die unmittelbare Unterstellung seines Klosters (nullo medio) unter den apostolischen Stuhl, nur mit der Beschränkung, daß die Anwendung des Salböls (unctio) zur Kirchen- und Altarweihe und Mönchseinkleidung fernerhin dem Bischof des Sprengels (Merseburg) zustehen sollte; also keine völlige Exemtion von der bischöflichen Gewalt. Dafür sollte das Kloster jährlich nur einen Goldgulden an die päpstliche Kammer zahlen.

Nachdem das erste Grab im Altarchore der Klosterkirche den ersten Abt noch im Jahre 1100 aufgenommen, wurde die Mitstifterin Frau Jutta, die am 17. Dezember 1109 auf ihrem Gute zu Budissin gestorben war, als erste Leiche ins Schiff der

Klosterkirche gebettet. Vor ihrem Scheiden hatte sie das Kloster neuerdings mit kostbarem Schmuck und zwei Hufen Landes für eine tägliche Messe bedacht. Ihr Witwer fügte neue Geschenke hinzu, verrichtete an ihrem Grabe seine Andacht mit Almosenspende am 30. Tage jedes Monats und trat Jahrs darauf in seine zweite Ehe mit einer verwitweten Fürstin Kunigunde von Beichlingen, mit deren gleichnamiger Tochter sich gleichzeitig sein Erstgeborener, Graf Wiprecht II. vermählte. Aus dem Kloster Pegau gab er zur Besserung des seiner zweiten Gemahlin gehörigen Klosters Oldisleben einen aus Corvey von ihm mitgebrachten Abt. Von seinen weiteren Kämpfen und Schlachten blieb sein Kloster so unberührt, wie von seiner Belehnung mit der übrigen Ostmark (Niederlausitz 1123), deren er sich indes nur kurze Zeit erfreuen durfte. Bei einem Geding im Winter auf 1124 zu Halle — damals öfter als Leipzig genannt (denn er war auch Burggraf von Magdeburg geworden) — verletzte er sich des Nachts, als das Kaminfeuer die Streu seiner Mannen ergriffen, durch Austreten des Feuers mit bloßen Füßen, kam krank nach Groitzsch zurück und vertraute sich der bewährten Krankenpflege seiner Mönche, wobei er zur Andacht an der Hand geführt werden mußte. Sein Schwestersohn, Erzbischof Roger von Magdeburg, und die Bischöfe von Zeitz und Merseburg, die er an sein Krankenlager bestellte, rieten ihm mit dem Abt Windolf, sich in den Orden St. Benedikts aufnehmen zu lassen. Er übergab sein Schwert, legte das Gelübde ab und ließ sich einkleiden. Nicht lange danach verschied er am 22. Mai 1124 und ward inmitten seiner Klosterkirche zur Seite seiner ersten Gemahlin beigesetzt.

Abt Windolf überlebte den Stifter über ein Vierteljahrhundert. Nachdem er seinem Amte 50 Jahre lang „wohl vorgestanden", ließ er sich im Jahre 1150 mit Pension emeritieren und begab sich nach Schmölen, wo er bei dasiger „Celle oder Pfarre" im Jahre 1156 oder 1157 hochbetagt starb.

Abt Heinrich I. aus vornehmem Geschlecht sah nach mancherlei Verdrießlichkeiten sein Kloster im Jahre 1159 bis auf das Dormitorium abbrennen, doch wieder aufbauen, tauschte gegen sechs Höfe und sieben Hufen zu Stulpen im Jahre 1166 vom

Merseburger Bischof etliche Zehnten ein, stiftete zu Pegau die Feier des Festes der 11,000 Jungfrauen (bekannte Mär) und sein eigenes Seelengedächtnis und wollte mehrmals abdanken, wurde aber dreimal wiedergewählt, bis er 1168 sich nicht länger festhalten ließ, wonach er 1170 verschied. Dem Abt Radboto (1169 bis 5. Februar 1181) trat Bischof Eberhard von Merseburg die Zehnten aus Hilpertitz und zwei Weinberge ab. Er befreite die „breite Straße“ von einer jährlichen Abgabe von 32 Schillingen an den Markgrafen Otto von Brandenburg durch Überlassung von 13 Hufen zu Michelwitz und Stulpen, die zusammen 36 Schilling Zinsen gaben, und tauschte vom Breisinger Abt das Dorf Grobe gegen Güter zu Bachstete, Wipeke und Eckstete ein. Lehensstreitigkeiten des fünften Abtes Eckelin mit Friedrich von Groitzsch wurden vom Kaiser Friedrich I. d. Altenburg Id. November 1181 dahin beigelegt, daß er Heinrichsdorf nebst der Kirche zu Clobelochsdorf (Knobelsdorf) und deren Einkünfte und Meßpfennige, womit das Kloster Pegau belehnt gewesen, dem Grafen Friedrich, hingegen alles, was dieser und seine Manne in und um Pegau noch zu Lehen besessen hatten, dem Kloster frei (von Abgaben) überließ, auch keinem von Adel gestattete, sich in Pegau zu setzen. Zwei oder drei Jahre nach Eckelins Tod, am 25. Juli 1183 starb sein Nachfolger Rudolfus am 29. Juni 1185 oder 1186.

Der energische siebente Abt Sifridus (Siegfried) von Rekkin (1185—1224) hatte vor allem die schon etwas gelockerten Zügel der Klosterzucht straffer wieder anzuziehen, vielleicht aber ebendeshab sich der Einmischung des Bischofs zu Merseburg, bei welchem ihn meuterische Mönche als Verschleuderer des Klosterguts angeschwärzt, durch persönliche Appellation in Rom zu erwehren und erlangte zunächst auch beim Papst Gregor VIII. eine Bestätigung seiner alten Unmittelbarkeits-Privilegien. Der Bischof bewog den Kaiser zu dem Befehl: ihm (dem Bischof) die Konfirmationsbulle einzureichen. Als der Abt sich dessen weigerte, verschaffte der Bischof sich dieselbe durch den Klostercustos Thimo von Colditz und warf sie ins Feuer, ließ auch durch Thimo und ihm gleichgesinnte Mönche die besten Kleinode und Wertstücke des

Klosters auf zwei Wagen nach Merseburg bringen. Sifried reiste abermals gen Rom, wohin auch der Bischof Gesandte schickte. Die vom Papst zur Beilegung des Streites verordneten Kommissarien glaubten genug zu thun, wenn sie die Rückgabe der Kleinode u. s. w. anordneten. Der Bischof aber ließ sie nach Pforta bringen und bewog den Erzbischof zu Magdeburg, den Abt Sifried mit kaiserlicher Genehmigung ab officio beneficioque zu suspendieren und die Klosterverwaltung (curam) einstweilen zwei Edelleuten (militibus) zu übertragen. Der Abt, dem es inzwischen gelungen, die Kleinode heimholen zu lassen, wich vorläufig nach Bamberg aus, wo er den Feierlichkeiten der Exaltation des vom Papst heilig gesprochenen vormaligen Bischofs Otto von Bamberg beiwohnte (1189). Einige von dort mitgebrachte Reliquien dieses neuen Heiligen verschafften seinem Kloster solchen Zulauf von nah und fern und so reichliche Einnahme (gleich im ersten Jahre 800 Mk. Geldes an Opfern), daß er ein zuvor von ihm aus Holz gebautes Kirchlein zu Pegau nach Austrocknung des sumpfigen Standortes massiv bauen und dem hl. Otto weihen ließ (Ottenkirche). Da der Bischof von Merseburg sich nicht beruhigte, sondern beim neuen Kaiser Heinrich VI. fußfällig einen Haft- und eventuellen Hinrichtungsbefehl gegen den Abt, weil er den Kaiser übergangen, auswirkte — dessen Ausführung nur ein dem Abt verwandter kaiserlicher Kämmerer, Dietrich von Mühlhausen, rechtzeitig abwendete —, trat Sifried eine dritte Appellationsreise zu dem neuen Papst Cölestin III. (1191 ff.) an, während der Bischof seinen Custos ebendahin schickte. Nach einem Verhör vor drei Kardinälen wurden wiederum päpstliche Kommissarien mit Untersuchung an Ort und Stelle beauftragt, wagten indes keinen Schlußbescheid, sondern schickten die Akten nach Rom, wo die Parteien ihren Bescheid erhalten würden. So mußte Sifried zum viertenmale dahin reisen, was im Auftrag des Bischofs auch ein Merseburger Domherr und ein Scholastikus thaten. Jener bestritt ihre Kompetenz, da sie exkommuniziert wären. Sie entschuldigten ihres Bischofs Ausbleiben, wodurch er sich der Strafe der Suspension ausgesetzt, mit seinem Alter und Unwohlsein, und beriefen sich gegen des Abtes Weigerung, dem Bischof zu gehorchen,

darauf, daß er doch von diesem, tanquam a suo prelato, zum Priester und Abt geweiht worden (abbatiam et sacerdotium percepisset). Der Bischof habe ihn wegen vieler Unregelmäßigkeiten (enormitates) zur Besserung und die Mönche zum Frieden ermahnt. Diese aber, an seiner Besserung verzweifelnd, hätten ihn vor dem Bischof, auch vor dem Kardinal, des Sacrilegs, der Simonie und vieler anderer Verbrechen (crimina) geziehen, namentlich daß er res monasterii, pauperum usibus destinatas, voluptuose verbrauche, sodaß per defectum necessariorum religio ibi penitus deperiret [1]). Darum und weil er auch der Verweisung vom Bischof an den Erzbischof nicht Folge geleistet, habe der Bischof ihn suspendiert und der Kardinallegat Stephan, der ihn in seiner Abtei nicht angetroffen, habe das bischöfliche Suspensionsurteil bestätigt.

An dies alles erinnerte nachher Papst Innocenz IV. in einem, an seine geliebten Söhne, nämlich an ihn selbst und den Konvent zu Pegau gerichteten ausführlichen Erlaß d. Rome apud S. Petrum III. idus Julii, pontificatus nostri anno primo (1198) und wie er inzwischen heimlich nach Rom gekommen und mit Verschweigung der Wahrheit ein nie besessenes (quod nunquam autea habueras) Privilegium sub specie renovationis erschlichen habe (subreptitium impetrasti). Die auf seine Gegenvorstellungen bei abermaliger Anwesenheit in Rom mit wiederholter Prüfung der Sache Beauftragten: der Abt von Goseck, der Erzbischof (von Magdeburg) und die Bischöfe von Bamberg und Meißen mit andern Prälaten hätten Frieden zwischen dem Bischof und ihm und den Mönchen gestiftet. Da er nun nach allem weiter Erörterten (was der Erlaß aufzählte) auf die Privilegien, quae monasterium illud und die zwei Pegauer Kapellen indicant ad jus et proprietatem Romanae ecclesiae pertinere (also doch!), ohne päpstliche Erlaubnis nicht verzichten dürfe, und da die beiderseitigen Personalbeleidigungen durch gegenseitigen Friedenskuß gedämpft wären (sepitae), so würden die früheren Urteile der Delegierten hiermit

1) Worte des oben sogleich zu erwähnenden päpstlichen Erlasses, abgedruckt bei Schöttgen a. a. O., Nr. X der angehängten probationum, S. 25 ff.

widerrufen (revocamus). Diesen Erlaß hatten die Äbte von Naumburg und Georgenthal (de Novo burgo et de vallo S. Georgii) mit dem Propst St. Severi von Erfurt dem Abt und seinem Konvent zu insinuieren und sollten über den Befund der Dinge dabei ihrerseits, da gegen die Unparteilichkeit der früheren Kommissarien Bedenken aufgetaucht wären, versiegelten Bericht erstatten. Bis dahin werde eine diffinitiva sententia vorbehalten. Es blieb also bei der alten Unklarheit, sowohl über das punctum saliens, Wesen und Grenzen der behaupteten Exemtion des Klosters von der bischöflichen Gewalt, als auch über Recht und Unrecht der gegen Siegfried erhobenen Beschuldigungen. Wäre nur ein Teil derselben begründet erfunden worden, so mußte er einfach abgesetzt werden. Daß dies nicht geschah, und daß das Endurteil nicht gegen ihn ausgefallen sein soll, bewies sowohl sein Verbleiben im Amte, worin ihn nach des Bischofs Eberhard Ableben (1200) dessen Nachfolger Dietrich unbehelligt ließ, als auch die Antwort, die er später dessen Nachfolger Eckhard auf einen Befehl geben konnte, auch in Pegau wegen eines Interdikts über den Sprengel den Gottesdienst einzustellen. Er werde dies thun, schreibt er zurück, doch nicht auf des Bischofs Befehl, von dessen Jurisdiktion er ausgenommen sei, sondern aus Respekt und Liebe gegen den Erzbischof, von dem das Interdikt ergangen war. Auch erhielt er zuvor in den Jahren 1208, 1211 und 1213 mehrere ehrenvolle Aufträge vom Papst für Gandersheim, Hildesheim und für fürstliche Personen, z. B. einer Meißener Prinzessin den Dispens zur Vermählung mit einem verwandten österreichischen Herzog zu eröffnen.

Eine anfangs fast noch schwierigere Differenz erhob sich gegenüber dem Landesherrn. Nach Erledigung der Klostervogtei durch den Tod des Lausitzer Markgrafen Konrad (1210) strebte Markgraf Dietrich (der Bedrängte) von Meißen nach der Wahl dazu. Abt Siegfried wollte sie nur genehmigen, wenn zuvor aller Schaden ersetzt sei, welchen der Gewählte und seine wettinischen Vorfahren, denen ihre viel jüngeren Klosterstiftungen auf dem Petersberge und zu Altenzelle näher am Herzen lagen, dem Kloster St. Jakob zugefügt hätten. Namentlich hatte er

sich über die Härte zu beschweren, mit welcher Dietrich von Sommerschenburg, früher Propst von Magdeburg, seine Advokatie über Pegau als Herr von Groitzsch gemißbraucht, bis sie nach seinem Tode im Juni 1207 seinem Bruder, jenem Niederlausitzer Markgrafen Konrad, zugefallen war. [1]) Darauf verlieh Markgraf Dietrich dem dicht dabei aufgeblühten Flecken Groitzsch Markt-, Zoll- und Münzrecht und verbot seinen Unterthanen jeglichen Kauf und Verkauf in Pegau. Auf des Abts Beschwerde ließ der Papst die Sache durch Bamberger Kommissare untersuchen. Zur Exekution ihres Spruchs für den Abt gegen den Markgrafen erschien der Bischof von Brandenburg in Groitzsch und verbot den dasigen Burgmannen bei Strafe des Banns die Ausübung der ihnen zum Schaden des Klosters und seiner Stadt verliehenen Rechte. Ob und inwiefern des Markgrafen Widersetzlichkeit dagegen das vorerwähnte Interdikt herbeigeführt, ist nicht klar. Kaiser Friedrich II. beauftragte endlich den Erzbischof Albrecht von Magdeburg nebst den Bischöfen Eckhard und Engelhard von Merseburg und Naumburg mit Schlichtung des Streits. Sie fanden die Parteien willig zur Aufnahme ihres Schiedsspruchs: Der Markgraf soll über die Senioren der Abtei kein Recht haben und dem Abt 500 Mark in usus ecclesiae binnen Jahresfrist von nächsten Ostern an zahlen. Ein Jahrmarkt (forum annonae, quod vulgo dicitur Cornmark), Münze oder Zoll (Accise, cambium s. theloneum) soll in Groitzsch nicht stattfinden (non erit). Mit Wein oder Tuch beladene Wagen sollten von jedem Rade (rota) einen Denar, andere überhaupt nur zwei geben 2c. Andrerseits soll der Abt die pontes tractitios (Wege über die Wiesen 2c.?) abbrechen und andere, wie sie vor alters gewesen, die Brücke aus Pegau nach Groitzsch aber durch seine Lehensleute (homines suos) anlegen lassen, nur er selbst und das Hospital und die Parochieen von der Brückenanlage frei bleiben. Auch die Straßenanlagen bei und durch Groitzsch auf des Markgrafen Gebiet und Kosten wurden geordnet [2]). Streite zwischen

1) Böttiger-Flathe a. a. O, 2. Aufl. 1867, I, 162.

2) Schöttgen übersetzt parrochianus durch „Pfarrer" und expeditam dimittat stratam durch „aufheben". Dann müßte aber im lateinischen Text

Leuten (homines, Unterthanen) des Markgrafen und der Abtei im Bereich der Abteidörfer (intra septa villarum abbatiae) sollen gerichtlich erörtert werden; letztere, wenn sie geschlagen wurden, ihr Recht beim Abt suchen. Dieser Vergleich im Beisein des Petersberger Klosterpropstes und anderer vornehmer Zeugen geistlichen und weltlichen Standes, unter denen ein (kaiserlicher) dapifer de Burnis genannt wird, kam zustande im 3. Jahre des Pontifikats Honorius' III. (1219) mense Augusto, indict. VII, quarto decimo Cal. Aug. Ein Versöhnungskuß besiegelte den Frieden [1]).

Außer dem erwähnten steinernen Brückenbau führte der thätige Abt Siegfried während seiner fast 40jährigen Amtsführung auch andere Bauten aus, erweiterte die Nikolaikirche nebst Turm, baute ein Thorhaus über dem Klosterthor, im Kloster ein Cönakel und Keller und vermehrte das Klostergut durch Zukauf eines Dorfes („Großpörsten"), sowie von 13 Hufen in Stulpen und Webow, von welchen letzteren er die Hälfte des Ertrags für Arme, die andere zu jährlichen Seelenmessen für sich bestimmte. Das erwähnte Münzrecht wurde, wie die Umschrift noch vorhandener Brakteaten bezeugt, von ihm und seinen Nachfolgern, Heinrich II. von Frohburg (1224—1226), Thimo von Colditz (1236—1239) u. a. geübt.

Unter dem Abt Heinrich III. von Poserne (1240—1263), welcher mehrere Güter in Quesitz für 30 Mark erwarb, dessen Nachfolger Thammo aber (1263—1266) bei einer Revision vom Kardinallegaten Guido removiert ward, sowie unter dem Abt Konrad von Liebenhain (1267—1311) nahm der Predigerordensmeister Johann ihr Kloster wiederholt (1250 und 1282) in die brüderliche Gebetsgemeinschaft seines Ordens auf. Ein gleiches geschah in den Jahren 1300 und 1301 von der Priorin zu Beutitz, von der Äbtissin zu Langendorf und vom neuen Predigerordensmeister Bernhard, während hinwiederum z. B. Abt Kon-

---

parochus stehen und von der expedit zu lassenden Straße könnte nicht gesagt werden: nec aliquo modo thelonei impedietur praeter antiquum modum. Auch kann per Groicz, per Pigovvo nicht: „nach" bedeuten.

1) Böttcher-Flathe, Gesch. v. Sachsen, 2. Aufl. I, 167, setzt ihn schon in das Jahr 1215, nach Obigem irrig.

rad das St. Thomaskapitel zu Leipzig in die seines Konvents aufnahm und die Gutsvermehrung durch Seelenmeß-Stiftungen neuerdings fortschritt. Ein Beispiel jener Gemeinschaftsbündnisse geben wir unten in wörtlichem Auszug [1]).

Bald aber, nach Antritt des 14. Jahrhunderts [2]), brach im Jahre 1307 schweres Unglück über Pegaus Stadt und Kloster herein. Nach der Schlacht bei Lucka (31. Mai) belagerten die siegreichen Brüder, Landgraf Friedrich und Tiezmann, Pegau, weil es sich ihrem Gegner notgedrungen geöffnet, erstürmten es am Abend Magdalenä (22. Juli), trieben die Mönche nachts aus und ließen die Stadt samt dem Kloster nach äußerster Profanierung des letzteren in Brand stecken. Tiezmann, des Pleißnerlands wieder Herr, hob aus landesherrlicher

---

1) Honorabilibus dominis et in Christo dilectis viris religiosis, Alberto praeposito, Johanni priori totique capitulo ecclesiae S. Thomae apostoli in Lipzk, ordinis S. Augustini, Merseb. diöec., Cunradus dei gratia abbas, Heidinricus prior totusque conventus monasterii S. Jacobi apostoli in Pygavia cum fraternitatis amore orationes in domine salutares. Quoniam, ut ait apostolus, multi unum corpus sumus in Christo, singuli vero alter alterius membra, valde conveniens est, ut nos invicem subservientes humanitatis officia mutuae fraternitati studeamus impendere et nostrae fragilitatis indigentias mutuo confovere spiritualibus suffragiis. Hinc est quod vestra devotione specialiter affecti vobis et universis canonicis regularibus vestri capituli plenariam fraternitatem et omnium missarum, orationum, elemosinarum ceterorumque bonorum participationem concedimus in his scriptis; adjicientes, ut (quod) si quispiam fratrum vestrorum domino vocante de hoc saeculo migraverit, cum (quum) cartula de ejus obitu ad nos pervenerit . ., per triginta continuos dies in vigiliis ac in missis animarum ejus memoriam peragemus, tanquam unius de ecclesia nostra fratris . . Datum Pygaviae ao. dom. M°. CC°. nonagesimo VII°. concurrente primo (?) epacta sexta Nonas Septembris, ao. benedictionis nostrae tricesimo. Abgedruckt im Cod. diplom. Saxoniae regiae, im Auftrag der K. Sächs. Staatsregierung, II. Hauptteil, IX. Bd., „Urkundenbuch der Stadt Leipzig", von v. Posern-Klette, p. 37, no. 48.

2) Ob der Presbyter Sifridus, welcher bis in die ersten Jahre des 14. Jahrhunderts lebte und 1308 starb, hier oder in Meißen seine bis zum Jahre 1306 reichende „Weltchronik" schrieb und vollendete, ist ungewiß, letzteres wahrscheinlicher.

Macht die Klosterjurisdiktion auf [1]) und soll am Christtag selbigen Jahres in der Thomaskirche zu Leipzig ermordet worden sein; nicht von einem Pegauer Mönch, sondern aus politischer Rache von einem gewissen Philipp von Nassau; obwohl die ganze Sage von neueren Geschichtschreibern bezweifelt wird [2]). Gewiß ist nur, daß einerseits der überlebende Landgraf Friedrich seine zuletzt als Schwermut [3]) sich äußernde Gewissensunruhe über die Klosterschändung nie los ward, bis er 1322 vom Schlag gelähmt, im November 1324 zu Eisenach starb, worauf er in Reinhardsbrunn seine Grabesruhe fand [4]), und daß anderseits die dem Kloster entzogene Jurisdiktion nie wieder vollständig hergestellt wurde. Nur der Wiederaufbau der Stadt und des Klosters, dessen Einkünfte nicht geschmälert worden zu sein scheinen, sondern unter den Äbten Konrad II. (1311) und Albrecht von Langendorf durch Schenkung Storkwitzer Zinsen vom Landgrafen Friedrich dem „Freudigen" (?) 1314 und durch Hufenkauf zu Priestäblich 1323, wie durch Ankauf von 60 Äckern des Profner Waldes bei Oderwitz vom Naumburger Bischof für 90 Schock Prager Proschen im Jahre 1328 wesentlich vermehrt wurde, ging um so unbehinderter vonstatten, da Abt Albrecht in hohen Ehren nicht nur beim Mark- und Landgrafen Friedrich dem Ernsthaften, der ihn zu seinem Kanzler erhob und 1327 mit dem Patronat über die Pfarrkirche zu Borna belieh, sondern auch beim Papste stand, welcher ihn und die Äbte zu Goseck und Reinsdorf mit Schlichtung eines Streites zwischen den Nonnen zu Jena und Lausnitz beauftragte. Vom 15. Abt, Friedrich von Schönberg, ist nur bekannt, daß er im Jahre 1357 eine Stiftung des Pfarrers seiner Lorenzkirche zu Pegau für sein Kloster bestätigte und ihm dafür drei jährliche Seelenmessen bewilligte.

---

1) Böttiger-Flathe a. a. O. I, 251.

2) Ebd. I, 261. „Von einer Ermordung weiß keine ältere Quelle".

3) Die der Anblick eines geistlichen Schauspiels der Mönche zu Eisenach, von den klugen und thörichten Jungfrauen, zum Ausbruch gebracht haben soll.

4) „Genommen geistlich Gut taugt nicht, es frißt andre auf", pflegte Bugenhagen zu sagen. Ev. luth K.-Z. 1885, Nr, 25.

Einen langwierigen Prozeß mit der Stadt Pegau veranlaßten die vom 16. Abt Gottschalck v. Hogeneſt erneuerten Ansprüche auf das Recht, ihren Rat einzusetzen, zu konfirmieren, zu verpflichten und jährlich 20 Mark Silber Zins von ihr zu erheben. Auf ihre Weigerung stellte der Abt den Gottesdienst ein und appellierte 1363 an den Papst Urban V., dessen Auditor die Appellation für begründet erklärte. Da die nach Rom vorgeladenen Prokuratoren der Stadt nicht erschienen, so wurde sie in contumacium zum Gehorsam gegen den Abt und in die Kosten verurteilt, wogegen der Rat mit seinen Scabinen und gesamter Bürgerschaft (universitas oppidi Pigaviensis) wiederum an den Papst appellierte, der darauf einen andern Auditor, den Erzbischof von Neapel, bestellte. Es sind darüber und über den weiteren Prozeßverlauf mehrere ausführliche Urkunden vorhanden, namentlich des Papstes Spruch für das Kloster vom 5. April 1365 und auf abermalige Appellation der Stadt die aus Avignon vom 26. März 1366 datierte Bestätigung der ersten Sentenz [1]). Der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Brandenburg nebst einem Dechanten von Avignon wurden mit der Vollstreckung beauftragt: den Abt und das Kloster in ihre vorigen Gerechtsame einzusetzen und die liquidierten 190 Goldgulden von der Stadt einzutreiben. Doch noch im Jahre 1379 hatte der Mark- und Landgraf Wilhelm, als „Herre des Landes zu Plizen" (des Pleißnerlands) einen Schied zwischen dem Kloster und der Stadt Pegau zu fällen [2]), welcher die „borgern" (Bürger) zur Zahlung ihrer Schuldbriefe an den Abt verpflichtete. „Die Ynnunge (Innungen), Hantwergmeistere, Wullenwebere, Beckere, Fleischhauere sullen dem Apte von rechtiz wegen nit swern (schwören). Auch umme des Apcz Bruder, der ermort ist, scheiden wir: sint den mal (sintemal) sich unßere Borgern zu Pigavv mit rechte dez entworcht haben, so sint sie dem Apte darumme keins pfiichtig zu antwerten" u. s. w.

1) Bei Schöttgen a. a. O. unter no. XX und XXI der Cod. probationum, p. 50—86.

2) Ebd. no. XXIII, p. 91—97.

Im 15. Jahrhundert erwarb der 16. Abt Conrad III., am Stephanstag 1405 Lehenstücke des Bremer Erzbischofs um Pegau für 60 fl. rh. und acceptierte 1411 die Restitution einer Jakobskapelle zu Halle. Im Jahre 1413 wurde er mit dem Leipziger Thomaspropst vom Papst Johann XXIII. zum Exekutor der Überreichung je zweier Kanonikate der drei meißnischen Hochstifte an die Universität Leipzig ernannt. Auch erhielt er andre ehrenvolle Aufträge. Im Jahre 1415 erschien er mit zahlreichem Gefolge auf dem Konzil zu Costnitz, welches durch ihn die erledigte Abtei St. Gallen ins Geschick bringen lies. Vom 18. und 19. Abt Nikolaus und Heinrich IV. sei außer zugesagten Seelenmessen hier nur erwähnt, daß letzterer zur Aussöhnung des Kurfürsten Friedrich des Sanften und Herzog Wilhelms nach ihrem Bruderkriege und zum Vergleich der Landesstände über ihre Länderteilung mitwirkte. Der 20. Abt Stephan mußte bei seiner Erwählung am 12. September 1452 geloben: ohne seines Kapitels Einwilligung kein Klostergut irgendwie zu veräußern. Auch er vollzog 1467 einen päpstlichen Auftrag in Halle mit Bannung eines Stuhlherrn der Vehme. Er starb am 11. August 1479. Seinem Nachfolger Georg wurde 1482 von Heinrich v. Könnewitz das Vorwerk Mützelwitz, wovon derselbe die Zinsen seit Jahren schuldete, gegen Zugabe von 5 neuen Schock und 40 Gramm völlig zugeeignet. Ihn überlebte der 22. Abt Johann im Juli 1484 nur 8 Tage nachdem er einer Calenden-Brüderschaft eine Messe mit Ablaß bewilligt. Abt Thomas unterschrieb auf einem Ordenskapitel zu Erfurt die „Bursfelder Kloster-Reformation“, so genannt vom Benediktinerkloster zu Bauernfeld (Campus rusticorum, vulgo Bursfeld im Kalenbergischen). Pegau wurde unter 130 deutschen Mönchsklöstern, die ihr beitraten, das 96. im Alphabet. Thomas starb am 15. November 1494.

Auch die Pegauer Äbte des 16. Jahrhunderts hielten sich zu ihr; so der 24., Conrad IV., welcher 1504 einen Lehentausch über Äcker, Teiche und Triften mit Ramfold v. Könnewitz auf Lobschitz einging; desgleichen der 25., Eucharius, welcher 1506 zwei jener Reformation zugethane bonos utilesque viros aus dem

Kl. Spanheim aufnahm, einen als Prior, den andern als institutor novitiorum; desgleichen der 26. Georg II. aus Cronach, ein gelehrter und großmütiger Gönner Studierender. Er verglich sich mit dem Rat über die Gerichte, wohnte 1513 einem Lateran-Konzil bei, starb aber, krank heimgekehrt, schon am 10. Januar 1514.

Der 27. und letzte aller Pegauer Äbte war Simon Blich. Er verhandelte von 1517 bis 1522 mit dem Rat zu Borna über Versorgung der dortigen Kirche, Pfarre und Schule, bis er ihm unter Mitwirkung des Klostervoits George von Ottweck das Patronat darüber abtrat. Aus Leipzig aber nahm er 1519 von der Disputation zwischen Dr. Eck und Dr. Luther einen so ungünstigen Eindruck gegen Letzteren mit, daß er alsbald ein geharnischtes Pamphlet gegen ihn verfaßte, 6 Bogen stark, unter dem Titel: „Verderbe und schaden der Lande und Leuthen an gut, leybe, Ehre und der selen seligkeit auß (der) Lutherischen und seines anhangs lehre, durch Simonem, Apt zu Begawe, mit einhelliger seiner Brüder vorwilligung hierinnen Christlich angezeigt" (gedr. bei Wolfg. Röckel in Leipzig 1524). Auch predigte er bis 1539, bevor und nachdem Herzog Heinrich sein Kloster hatte visitieren lassen und ihm, wenn er „das Evangelium" lauter und rein predigen wollte, das Pfarramt antragen ließ, was er ablehnte, nur bedauernd, daß er in seinem Pamphlet gleich grob und ungeschliffen, wie Luther gegen ihn, sich geäußert, heftig zuletzt noch am Pfingstmontag 1539 zu Ranstedt gegen die „falsche und verderbliche sogenannte Reformation der Wittenberger". Da soll nachts darauf ein in seine Kammer fallender Wetterschein ihn, wie einst Luthern auf dem Wege nach Erfurt, dermaßen geblendet haben, daß er am Morgen keinen Buchstaben seines Breviers zu seiner gewohnten hora erkennen konnte. Nach Pegau zurückgekehrt, hätte er — wie dann der nachmalige sächsische Hofprediger M. Philipp Wagner zum 91. Psalm erzählte — sich öffentlich zum „Evangelium" bekannt, die evangelischen Predigten fleißig besucht und wäre in diesem Bekenntnis ein Jahr vor Dr. Luther seliglichen verstorben.

Am 29. Juni desselben Jahres mußte der Rat zu Pegau dem Herzog Moritz mit seines Bruders Beipflichtung das

Kloster nebst Zubehör, Gerichten, Hospital St. Elisabeth und allen Oblasten abkaufen und die noch übrigen Insassen auf Lebenszeit unterhalten [1]). Der letzte Pegauer Mönch, Pankratius Löcher, starb im Jahre 1552.

---

2. Benediktiner-Abtei zu Schloß Chemnitz.

Sie war nach der wenig älteren desselben Ordens zu Pegau die zweitälteste Klosterstiftung in der Mark Meißen, hat sich aber, obwohl kaiserlichen Ursprungs, nie zu gleichem Ansehen nach außen aufgeschwungen. Auch sind über ihre innere Entwickelung weniger interessante Nachrichten, als über das allmälige Wachstum ihrer Erwerbungen an äußerem Grundbesitz, woran sie im Laufe der Zeit jene erstere fast übertraf, auf die Nachwelt gekommen.

Einer unverbürgten Sage nach hätte zuerst der Frankenkönig Clotarius II. da, wo das jetzt Altchemnitz genannte Schwesterkirchdorf von St. Nikolai südwestlich vor der nachmaligen Stadt sich erhebt, auf der Wahlstatt eines Sieges über die Wenden bereits um 618 ein kleines Kloster errichten lassen, nach dessen Zerstörung von ihnen sein Sohn Dagobert es wieder aufgerichtet und eine Burgwarte dabei zum Schutze desselben und eines daneben angelegten Marktfleckens erbaut habe. Weil aber jener Clotar nie dahin gekommen (auch kein von ihm so weit vorgeschobener Truppenteil?), so schrieben andre diese oder eine ähnliche Anlage dem Frankenherzog Konrad von Schwaben, welcher anno 912 deutscher König gewesen, oder seinem Nachfolger Heinrich I. zu, der die „Stadt“ am Fuß jener Anhöhe gegründet und ummauert habe. Das „Kloster“ hätte nach dem Dafürhalten des Chemnitzer Schulrektors Paul Niavis (Schneevogel) anfänglich nur in einer dürftigen, dann wenig erweiterten Einsiedelei bestanden. In der That giebt es in dortiger Umgegend noch heute einen Ort Namens Einsiedel. Sicher ist nur, daß Kaiser Lotharius Saxo — ohne bekannte Motive, wie sie der Klosterstiftung seines älteren

1) Hierher zielte Bugenhagens Spruch: „Genommen geistlich Gut“ ꝛc.

Zeitgenossen Wiprecht zum Grunde gelegen — um das Jahr 1125, ein Jahr nach Wiprechts Tod, auf der entgegengesetzten nördlichen Anhöhe vor der Stadt, wo schon vor dem Jahre 1000 eine Kirche gestanden haben soll und wo er sich eine Pfalz erbaut (Schloßchemnitz), auch ein dem Täufer und dem Evangelisten Johannes geweihtes Bergkloster für Benediktiner (zur Pastorierung jener Bergkirche?) gegründet [1]), wovon indes das untengenannte Urkundenbuch nur die Bestätigung durch Kaiser Konrad III. d. Ciza (Zeitz) vom 15. März 1143 beibringt, qualiter locus Kamenitz divino servitio sit mancipatus et a venarabili imp. Lothario (ohne Jahrzahl) Romane ecclesie cum confiniis suis sit delegatus. Huic loco per circuitum sui termini duo miliaria (?) sunt positi et sic regia traditione oblatus est locus Christo genitrique ejus b. Marie (Mariae), scil. ut ordo monastice professionis perpetualiter ibi conservaretur, sec. regulam b. Benedicti [2]). In der Stadt, nachmals einer kaiserlichen Reichsstadt, soll vorher bereits um das Jahr 940 eine Kirche („Marienkirche" oder St. Jakobs?) als wunderthätiger Wallfahrtsort bestanden haben.

Als erste Äbte des Klosters nennt sein Nekrologium [3]) einen Udalricus I. und II., dann Rudigerus (Rüdiger), Yzenhardus (Eisenhart) und Conradus.

Kaiser Friedrich II. verlieh ihm im folgenden Jahrhundert, im Jahre 1216, bei Bestätigung seiner Besitzungen und Rechte, die im Kriege durch die Böhmen verlorenen Güter, zehn Jahre später datiert Parma 30. April 1226 das Bergwerksregal zwischen Mulde und Zschopau. Um dieselbe Zeit forderte Papst Honorius III., der es d. Lateran am 7. April 1218 in seinen und St. Petri besonderen Schutz genommen, da es nullo medio ihm unterstehe, nun aber (in jenem Kriege) von Grund aus zerstört (funditus dirutum) sei, auf des Abtes Ansuchen zu milden Beiträgen

1) Richters Chronik von Chemnitz, 1767, S. 16 f.

2) Cod. dipl. Sax. reg., im Auftrag ꝛc. herausgegeben von Otto Posse und Hub. Ermisch, II. Hauptteil, 6. Bd.: „Urkunden der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster", von Ermisch, 1879, S. 263, Nr. 302.

3) Bei Mencken, Script. rer. Germ., Tom. II, p. 141.

3*

behufs Wiederherstellung des Klosters auf, datiert Lateran am 10. April 1226. Sie mögen nicht sonderlich ausgefallen sein, und die Bergbauversuche jener Gegend, deren verborgene Steinkohlenschätze der Zukunft vorbehalten waren, mögen mehr Zubuße gekostet, als Ausbeute gebracht haben. Denn noch im Jahre 1235 ersuchte Papst Gregor IX. datiert Perugia am 7. Juni das Domkapitel zu Meißen, dessen Archidiakonus der Chemnitzer Abt war [1]), die Übertragung des verfallenen Klosters an das Kloster Buch (s. d.) zu genehmigen! Doch muß die Wiederherstellung in jenem oder dem folgenden Jahrzehnt gelungen sein. Denn im Jahre 1254 wurden ihm alle ihm verliehenen geistlichen und weltlichen Rechte vom Papst Innocenz IV. datiert Lateran am 9. Juli feierlich bestätigt, gleichzeitig das Patronat über die Pfarrkirche zu Chemnitz, wozu dann die Landgräfin Margareta von Thüringen, Pfalzgräfin zu Sachsen, mit Konsens ihres Gemahls, des Landgrafen Albrecht, das bisher ihnen zugestandene Patronat über St. Johannis Kirche extra muros fügte, datiert Aldenburc 14. Febr. 1264 [2]). Bald folgten auch neue päpstliche Schutzbriefe Urbans IV., datiert Orvieto 13. April 1264 und Gregors X., datiert Lyon 28. Mai 1275, worauf derselbe den (rechtsverständigen) Scholastikus zu Meißen beauftragte: alle dem Kloster entfremdeten Güter wieder an dasselbe zu bringen [3]). Nichtsdestoweniger mußte der Meißner Bischof noch im Jahre 1274 in seiner Diöcese zum Chemnitzer Kloster-Renovationsbau kollektieren lassen.

Nun erst und nachdem König Adolf, datiert Genua 2. Nov. 1293 den Meißner Bischof beauftragt, das Kloster nach Ausspruch des Merseburger Bischofs wieder in Besitz des ihm vom Rat bestrittenen Patronats über die Parochialkirche zu Chemnitz zu

1) Seinem Archidiakonat unterstanden in spiritualibus verantwortlich die 4 sedes (Archipresbyteriate, Erzpriesterstellen) zu Chemnitz mit 11, Stollberg mit 11, Waldenburg mit 11, Wolkenstein mit 13 Stadt- und Dorfkirchen, darunter Annaberg (?), Geyer und Thum, aufgezählt im Abriß der meißn. sächs. K.-G. I, 53.

2) Urkundenbuch l. c., und zwar der Stadt no. 1 und 2.

3) Ebd. Nr. 311—314.

setzen und es ihm, datiert Nürnberg 1. Mai 1294, ausdrücklich bestätigt hatte — obwohl „Kemnitz" gleich Aldenburg und Zvicov vom K. Rudolf als Reichsstadt, imperio attinens, anerkannt war — erfolgten im 14. Jahrhundert namhafte Besitzerweiterungen zunächst durch Kauf, z. B. „Hillebrandisdorffs" (Hilbersdorfs) von den Gebrüdern von Schönburg für 20 Mark Silber und 5 fl. „zu milden Sachen", und Oberhermsdorffs von denen von Ertzmannsdorf (Erdmannsdorf) für 32 Mark Silber.[1]

Eine besondere Zueignung (appropriatio), die alsbald und späterhin viel zu schaffen machte, war eine weitere Patronatsverleihung, nämlich über die Parochie Penig, vom Burggrafen Albertus zu Aldenburch. Nur mußte Abt Ulrich und sein Konvent dem Merseburger Bischof, in dessen Sprengel sie lag, sowie dem Propst des (nächsten) Klosters Zschillen (preposito Schillensi, s. d.) unterm 3. Juni 1313 Gehorsam secundum juris exigenciam geloben. Der Schenkgeber Albert und seine Gemahlin Spinica wünschten nämlich die Besetzung der dort zu errichtenden Propstei (Oberpfarre) durch einen Benediktiner. Der Merseburger Bischof genehmigte sie den 13. Juli, und Abt Ulrich versprach am 14. Juli: in ecclesia dicti oppidi Penik eine preposituram cum aliquibus fratribus seines Ordens zu instituieren, qui ibidem debent domino in religione jugiter servire. Der neue Propst sollte vom Merseburger Bischof und dessen Nachfolgern die confirmatio, und vom Archidiakonus die cura animarum erhalten, mit den fratribus ibidem manentibus divinorum quoque officia (den Gottesdienst) exercere, die Seelsorge nebst Sakramentverwaltung teilen und den jährlichen Synoden der Merseburger Kathedrale beiwohnen, prout est consuetum. Dafür versprach der Abt Vigilien und Messen beim Ableben des Bischofs.

Von dem Vertrauen, welches der Abt beim römischen Stuhle genoß, zeugte der vom Papste Johann XXII., datiert Avignon 1. April 1318, an ihn und den Abt zu „Ozzeg" (Ossegk) ergangene Befehl: dem wegen Ketzerei und Ketzerbegünstigung exkommunizierten Bischof Johann von Prag die Verwaltung seiner

Diöcese zu untersagen und ihn zur Verantwortung vor den päpstlichen Stuhl zu laden (Cod. dipl. l. c., no. 336).

Im Jahre 1322 wurde dem Kloster von denen von Schellenberg das Dorf Albersdorf, 1330 das Kirchlehen zu Glösa, 1337 Röhrsdorf erkauft und ein Leibgut zu Blankenau durch Schenkung erworben; ebenso 1338 ein Leibgut „zum Bornn" (Borna?) und vom Burggrafen Albrecht von Leisnig das Gut Blankenau selbst, zum „Seelgeräthe", ja vom Kaiser Ludwig ebenfalls in demselben Jahre die fünf Blankenauer Dörfer „Lossen, Forth, Brunnen, Dragensdorff, Heinrichsdorff" (= Glösa, Furth, Borna, Draisdorf, Heinersdorf) zu Lehen gereicht, wozu vom Burggrafen Otto zu Leisnig 1339 abermals ein bei voriger Schenkung reserviertes Blankenauer Gut kam. Ja, der König Johann von Böhmen genehmigte, datiert Prag 19. Dez. 1344, den Ankauf der „Stadt Kopitz".

Die genannten Besitzerweiterungen zogen indes mancherlei Streitigkeiten nach sich, die nicht immer glücklich für das Kloster verliefen. Als dem Abte Johann der Kamm dermaßen schwoll, daß er um 1360 einen Exemtionsprozeß gegen seinen Bischof anstrengte, wurde er in allen drei Instanzen mittelst weitläufiger Notariatsinstrumente, Christi nomine invocato, abgewiesen (Cod. dipl. no. 361—363, p. 294—316) und wurden die Äbte von Altenzelle und Buch vom Papste Innocenz IV., datiert Avignon 27. März 1362, mit Veröffentlichung und Vollziehung des Urteils beauftragt. Unter dem 22. April publizierte der päpstliche Exekutor Joh. de Silvis die päpstliche Bulle, wonach der Altenzeller Abt am 10. Juni dasselbe that. Papst Urban V. befahl am 16. Juni 1365, nach Ableben des Abts Johann, den Abt Heinrich anzunehmen, der sich dem Urteil fügte.

Abt Heinrich und sein Prior Nycolaus nebst der gantzen sammenunge (Gesamtheit des Konvents) gewährten dem burggraven Albrecht von Lysnig gern die gewünschte erbliche Zugehörigkeit zu ihrer brudirschaft und versprachen: „alle selgerete, di sin eldirn, sin vatir und mutir, der edele burggraf Otto, dem got gnedig sie, gemacht haben, stete und gancz halten" zu wollen, datiert Kempnitz 7. September 1368. Derselbe Abt und sein Kon-

vent erkauften den 13. Dezember 1375 von Joh. dem Älteren von Waldenberg und dessen Söhnen Schloß und Herrschaft Rabenstein samt Zubehör, wozu die Gerichte zu Chemnitz und die Klostervoigtei gehörten, für 1700 Schock Freib. Münze und für halb Hartmannsdorf, verkauften dagegen die Dörfer Gränitz, Kirchbach, Kunnersdorf und die andere Hälfte Hartmannsdorfs an den Markgrafen Wilhelm und dessen Bruder zum Hause Schellenberg am 25. März 1376 für 190 Schock, mußten aber sechs Jahre später, am 28. Juni 1382, vom Magdeburger Kollektor der unersättlichen päpstlichen Kammer durch die Pfarrer zu Chemnitz, Freiberg, Meißen, Oschatz und Torgau bei Strafe der Exkommunikation an Zahlung rückständiger Abgaben gemahnt werden und konnten erst nach Monaten der hohen Forderung gerecht werden [1]).

Auf Papst Urbans VI. Befehl datiert Rom 13. Januar 1389 durch den Altenzeller Abt, nahm Abt Heinrich aus dem Kloster in Hagen trans Albeam (Hagen, Großenhain) einen Augustinermönch Dobelin in sein Kloster auf; weshalb und wozu, ist nicht ersichtlich.

Um dieselbe Zeit der Faustrechtsblüte mußte er zwar erleben, daß sein vor vierzehn Jahren erkauftes Rabenstein von Heinrich v. Wiczelebin (Witzleben) u. a. Rittern mit Czvikower und Oderener (Öderaner) Mannen erstürmt, die Kapelle ausgeraubt und selbst sein Kloster vom Markgrafen Wilhelm befehdet wurde. Doch schon Jahrs darauf (1390) wurde ihm von der Markgräfin Elisabeth das Schloß und sechs Jahre danach seinem Nachfolger Nikolaus vom Markgrafen auch die inzwischen den Herren v. Waldenberg verkaufte und wieder eingelöste zugehörige Herrschaft wieder überantwortet.

Das 15. Jahrhundert begann nach sothaner Heilung der in jenem Sturm erlittenen Wunden friedlich und mit neuen Erwerbungen. Von den letztgenannten Herren erhielten die Chemnitzer Benediktiner 1412 Jahnsdorf zu Lehen und 1422 das Kirchlehen „zum Stein". Unter dem Abt Ortbin (Ortwyn)

---

1) Vgl. Altenzelle und Buch, denen es ebenso ging.

erhielten sie im Jahre 1424 vom Kaiser Sigismund, der ihnen vorher aus Kostnitz datiert 14. April 1415 einen Schutzbrief ausgestellt, Güter etlicher „böhmischer Ketzer" zugeschrieben. Im Jahre 1442 einigte sich Abt Johann mit Albert v. Kriewitz über die Gerichte zu Grüna und Reichenbrand. Der im Jahre 1455 erwählte und konfirmierte Abt Kaspar von Mockau bekam vom Burggrafen Georg von Leisnig als Herrn zu Penig, datiert 8. Juli 1456 Kleinchursdorfer Zinsen und vom Kurfürst Friedrich II. datiert Leipzig 23. Juli 1457 die Bestätigung seines Kaufes von Gornstorff in der Pflege „Stalburg" (Stolberg).

Nachdem die Peniger Propstei vom genannten Abt einem gewünschten Weltpriester anvertraut worden, gelobte Heinrich von Wildenfels im Februar 1439 als nunmehriger Herr zu Penig nebst Bürgermeister und Gemeinde, wiederum einen Benedektiner als Propst anzunehmen.

Nun aber konnte der seit den bekannten Kirchenversammlungen der ersten Hälfte jenes Jahrhunderts immer allgemeinere Drang nach einer „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern" auch von unserm, über 300 Jahr alt und üppig gewordenen Kloster nicht länger fern gehalten werden. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht forderten den Meißner Bischof Teodoricus, datiert Torgau 1. Dezember 1463 ernstlich auf: die Klöster seines Sprengels, „mit namen das zu Kempnitz", baldigst und gründlich zu visitieren und zu reformieren d. i. auf ihre Urgestalt zurückzubringen. Dies geschah Jahrs darauf; weshalb und mit welchen Beschränkungen, erhellt aus den am 12. Dezember 1464 aufgestellten Artikeln pro reformatione morum et instauracione regularis disciplinae in venerabili monastario Kempniszensi, ordinis S. Benedicti: daß dominus abbas in omnibus, namentlich in 14 Punkten, sequatur integram regulam, z. B. quod nullus monachorum lineis camiseis utatur; in oratorio, refectorio, dormitorio continuum silentium observetur; in refectorio nullus carne vescatur; item mensa abbatis sit, ut in regula; item quod pater abbas lectione sancta reficiatur in mansa; item epistole et littere fratribus singulis per quoscunque transmissae non recipiantur, nisi de expressa sciencia

abbatis. Pro stramentis sufficiant matta sagum lena et capitula; permittitur autem, ut se in hibernali tempore cooperiant, veluti abbas moderabitur. Item hore (horae) matutinales, vespertine, primarum, tertie, sexte, none et completorii observentur, ut in regula. Item excessus et delicta puniantur, ut in regula. Item ut in suscepcione hospitum humanitas observetur. Item proprium nullus possideat! Item stricta observetur clausura. Item strictissime prohibemus, ne mulierum ingressus, etiam si sanguinis necessitate affecti sunt (fractres), aliquo modo ultra septa monasterii admittatur. Item votum obedientie et puritatis omnino observetur. Volumus etiam, ut fratres, qui parochialibus ecclesiis preficiuntur, socium unum aut duos (ut in regula prescriptum est), prout ecclesie facultas sustinere valeat, secum habeant, in testimonium sancte conversacionis. Vom Erfolg schweigt die Geschichte. Bekannt ist nur, daß sich um jene Zeit die Einsicht in das Bedürfnis einer „Reformation", wenngleich nur in dem erwähnten beschränkten Sinn, auch innerhalb der Mönchsorden regte, wie wir bei Pegau sahen und bei den Augustinern sehen werden. Bischof Dietrich von Meißen hatte daher noch im Jahre 1471 die Landesherren um Schutz beim Papst und Kaiser für sein Visitationsrecht über das Kloster zu Chemnitz gegen Äbte des Erzbistums Magdeburg als Ordensprovinzialstelle zu bitten, und der Probst von Weißbach zu Zeitz hatte 1472 in päpstlichem Auftrag die vom Provinzialkapitel beantragte wiederverhängte kirchliche Bestrafung des Chemnitzer Abtes und Konvents aufzuheben. Dagegen verboten die Landesherren dem Abt Kaspar die Jagd zwischen Burgkersdorf und Gehlenau. Der Bursfelder Klosterreformation scheint er nicht beigetreten zu sein.

Abt Kaspar bat den Bischof Thilo zu Merseburg 1478 um Aufhebung der Propstei Penig und daß fortan wieder ein Weltgeistlicher dort eingesetzt werde; vielleicht weil es auswärts unmöglich, der Regel nach vorbezeichneter Einschärfung in allen Punkten nachzuleben. Wegen Alters und Krankheit bat er 1483 für den Fall, daß er seiner Abtei nach fast 30jähriger Verwaltung nicht mehr gebührlich vorstehen könne, um Überlassung des

Schlosses Rabenstein zum Ruhesitz und der geringen Einkünfte desselben aus dem zugehörigen Walde nebst Schäferei, Grundstücken und Renten als Pension.

Wegen Schule, Kirchen- und Ehesachen war Heinrich von Schonberg mit Dr. Erold am 15. April 1491 zum Schiedsmann zwischen dem Abt Heinrich von Schleinitz und dem Rat erwählt. Unzufrieden mit dem im Oktober aufgesetzten Schiedsspruch, wendete sich der Abt an den Herzog Georg und klagte zugleich gegen den Rat wegen vier Geächteter. Gegen des Herzogs beilegenden Bescheid wendete der Rat Klagen über irrige Angaben des Abtes ein. Der Herzog verwies ersteren, datiert Dreßden 5. Febr. 1492, zur Ruhe bis auf Entscheidung von ihm und dem Meißner Bischof. Einige Punkte wurden zwar vom September 1492 bis 1493 durch gekorene Schiedsrichter beigelegt, und der Herzog ließ seinen danach bemessenen Schlichtungsbescheid inbetreff Gerichtsbarkeitsverkauf, Zinspflicht von Bürgergütern, klösterlicher Freihäuser ꝛc. den Parteien aus Chemnitz selbst unterm 14. September 1493 ausfertigen, empfing jedoch vom Abte schon unterm 28. Dezember 1495 neue Beschwerden über den Rat, Unterthanen des Klosters betreffend. Ein Eintrag des Rates aber in sein Memorialbuch von demselben Jahre begann mit Berufung auf das ihm „von alders her" zugestandene Straf- und Bußrecht über Unthat und Frevel, „ßo im radthausse, weynkeller, uff der bleyche adder im frawenhawse geschehen". Das Jahrhundert schloß mit einstweiliger Bestimmung der vom Merseburger Bischof Verordneten, des Thomaspropstes und des Ordinarius von Breytenbach, über die vom Chemnitzer Abt dem dasigen Offizial Guffa zugesagte propstey oder pfarre zu Penig, bis her burggraffe Hugo von Leysnik aus fremdem Land heimkomme. Gegeben zu Leypszigk und der probstey zcu sant Thomas am 27. Juli 1500.

Über die Chemnitzer Pfarre selbst hatte der Abt und Archidiakon v. Schleinitz im Dezember 1508 neuen Streit mit Dr. Steinberger. Am 11. August 1517 belieh er die Gebrüder von Mockaw zu Limbach mit ererbten Gütern zu Grüna und Reichenbrand. Im April 1522 hatte er beim Herzog wiederum

über Eingriffe in seine Rechte zu Jahnsdorf und Hilbersdorf zu klagen. Nachdem er sogar länger als sein Vorgänger der Abtei vorgestanden, bewilligten ihm bei seiner Abdankung der Prior Albert von der Gabelentz und der Senior Rudolf von Molkau mit dem ganzen Konvent am 13. Mai 1522 eine Provision auf Lebenszeit. Ein lateinisches Notariatsinstrument darüber wurde am 20. November vollzogen und gleichzeitig ein solches über die Wahl des Hilarius von Hamburg, seither Abt zu Goseck, während der abgehende Abt sich zu einer Ermäßigung seiner Provision verstand. Der Konvent, jetzt unter dem Abt Hilarius, Prior Hommel, Subprior Saltza, Senior Albert von der Gabelentz, Kustos Petzko, Küchenmeister Schreiber, Kantor Paugk und Prokurator Heffter, verkaufte mit bischöflicher Bewilligung und mit Zustimmung des abgegangenen Abtes ein auf des Klosters Kosten erbautes Haus auff sankt Annaberg an Herzog Georg am 21. November 1522. Über die dem neuen Abt übergebenen silbernen und goldenen klenotten (Kleinode) wurde eine Inventur aufgenommen.

Da erging an den Abt Hilarius noch vor Jahresschluß ein Befehl des Herzogs Georg, die Lehre Luthers betreffend! Er scheint dem Sinne des Konvents entsprochen zu haben. Doch hielt derselbe zehn Jahre danach (1531—1535) für geraten, nicht nur seinen Klosteramtmann Buthner für treue Dienste mit einem Gute zu Schönau zu belohnen, sondern auch verschiedene andere Veräußerungen vorzunehmen (Cod. l. c., no. 467—470) und die kaiserliche Bestätigung aller seiner Klosterprivilegien zu erbitten. Kaiser Karl V. gewährte sie ihm bereitwillig, datiert Rom 1536.

Nach Georgs Ableben bat der Abt Hilarius auch den neuen Landesherrn am 3. Juni 1539 um seinen Schutz. Herzog Heinrich wollte ihm wohl und begnadete ihn am 29. Januar 1540 mit einer Hofstätte am Markt zu Marienberg, mochte jedoch mit der Abtei zu Chemnitz, ungeachtet ihres kaiserlichen Ursprungs und des Schutzbriefes Karls V., keine Ausnahme von der Aufhebung aller Klöster seines Landes machen und ließ zunächst Visitationen ansagen. Vergeblich blieben die Be-

schwerden der vom Herzog Heinrich in seiner Geldnot (wegen 500 000 fl. unbezahlter Schulden seines Vorgängers) im November 1539 nach Chemnitz berufenen Landstände: daß sie bei der Reformation nicht befragt worden wären, daß die Visitatoren sich Eingriffe in ihre Patronatsrechte erlaubt hätten, daß ihnen neue Oblasten zum Unterhalt der Geistlichen und Schulen auferlegt worden. Vergebens verlangten sie nicht nur, daß niemand seines Glaubens wegen bedrückt, sondern auch, daß die noch bestehenden Stifter und Klöster nicht aufgehoben, das Vermögen aber und die Einkünfte der schon eingegangenen zweckmäßig verwendet werden sollen [1]). Nur mit dem letzteren Punkte erklärte sich der Herzog einverstanden und berief sich im übrigen, wie ihm von Wittenberg aus eingegeben worden war, auf seine fürstliche Machtvollkommenheit! (Cujus regio, ejus est religio, hieß es.) Vergebens bat Abt Hilarius am 29. März 1540 um Unterlassung oder wenigstens Aufschub der Visitation. Sie erfolgte am Montag den 19. April nach Jubilate 1540, mit folgendem Abkommen: Hilarius Rehfelder von Rehburg, Abt und Archidiakon, untergiebt sich fürstlicher Ordnung, sofern es wider kayserlicher Majestät gestifft nicht were. Prior Klawenhawyen will sein Kleid nicht ablegen, zieht ab. Senior Voitt, Custos von Beschko und vier Konventualen legen ir kleid abe; Kantor Brauenstein nicht und zieht fort. Zwei jüngere begehren Förderung zum Studio. Darauf erfolgte die Sequestration im Februar 1541. Herzog Moritz überließ jedoch am 1. März 1542 dem Abt Hilarius das Kloster nebst allen Einkünften auf Lebenszeit und versprach ihm für den Fall des Rücktritts von der Verwaltung ein Freihaus zu Chemnitz und jährlich 1000 fl. Bei seiner Abdankung wurde ihm vom Herzog, datiert Dreßden 30. April 1546, die versprochene Provision verschrieben.

Die stattliche Benediktiner-Bergkirche zu Schloßchemnitz, ein solider und imposanter Bau, sichtlich öfter restauriert, mit schwungvollem, reich verziertem Portal, einer vermauerten

---

1) Weisse, Geschichte der kursächs. Staaten III, 275 ff. Böttiger-Flathe, Geschichte Sachsens I, 577.

Kanzel, an die sich manche Sagen knüpfen, und einer Darstellung der Geißelung Christi, aus Holz geschnitzt, ist noch zu sehen; ob aber so geeignet für das allseitige Vernehmen der Einzelstimme des Predigers und Liturgen, wie erhebend für das Auge, ist, wie bei allen solchen Monumentalbauten, eine andere Frage.

---

3. Klosterbau zu Riesa für Benediktiner [1].

Die Burgwardeien Borutz, Grobe und Strale (Boritz, Gröba, Strehla) links der Elbe unterhalb Meißen, im Komitat des Markgrafen Otto von Meißen, hatte Kaiser Heinrich IV. in früher Jugend, 1064 und 1065 dem Bischof Eberhard von Naumburg für dasiges Hochstift zugeeignet, zur Belohnung seiner Verdienste um das Reich als Kanzler seines Vaters Heinrich III. Auch hatte Bischof Eberhard ihn selbst nach Kanossa begleitet, dort die Verhandlung als Reichskanzler mit dem Papste Gregor VII. geführt und auf der Heimreise bei Würzburg am 5. Mai 1078 seinen Tod gefunden, da sein stürzendes Roß ihn in den Main geschleudert. Hundert Jahre lang blieb jenes dreifache Gebiet, welches zwischen Boritz und Gröba auch das hart vor letzterer Burgwarte liegende damalige Dorf Riesa umfaßte, im unnatürlichen Besitz des fernen Naumburger Stifts. Bischof desselben war in den Jahren 1111 bis 1123 Theodorich I. [2]), wahrscheinlich ein Wettiner, den der Naumburg-Zeitzer Chronist als einen gelehrten, frommen, eifrigen, wahrhaft apostolischen Mann rühmt [3]). Diesem schrieb der Papst Calixt II. (1119—1124, Beendiger des Investiturstreites durch das Wormser Konkordat 1122 mit Heinrich V.) am 30. Oktober 1119:

---

1) Mühlmann, Schulrektor (in Konstantinopel): Beiträge zur Gesch. des Klosters und der Stadt Riesa (das. bei Langer 1881).

2) Man muß nicht immer gleich „Dietrich" schreiben, wie wir sagen. Die Träger jenes häufigen Namens schreiben sich ja auch nicht Ditericus, sondern stets Theodoricus oder Theodericus.

3) Lange, Chron. Citiz.

„In den Klöstern zu Bosovv und Reszoa (Bosau bei Naumburg und Riesa a. d. Elbe), die Du zur Ehre Gottes, der Jungfrau Maria und Johannis des Täufers erbaut hast, sollen Mönche gehalten werden" [1]). Aber der Papst hatte gut reden. Zwar der bescheidene Bau jener beiden Klöster war demnach damals bereits geschehen, als bischöfliche Stiftung — und das Kloster zu Riesa, gleich dem zu Bosau wäre „das älteste in der Mark Meißen" [2]), wenn die ungleich ansehnlichere Abtei zu Pegau nicht, wie wir sahen, seit ihrer Stiftung, Errichtung, Vollendung, Bevölkerung und Weihe in den Jahren 1092—1096, also im vorhergegangenen Jahrhundert, 27 bis 23 Jahre früher bestanden und wenn der Erbauer jener Klöster für das abgelegene Riesa so bald, wie für das ihm nähere Bosau Mönche gefunden hätte, die darin nach des Papstes Willen gehalten werden sollten. Dies scheint ihm jedoch nicht gelungen zu sein. Gegen fünfzig Jahre schweigt die Geschichte davon, wie von jeder Dotation und Bestätigung, bis sie meldet: daß am 19. März 1168 Bischof Udo [3]) von Naumburg — derselbe, welcher das vom Grafen Bruno von Meißen 1527 zu Schmölln für Nonnen gestiftete, dann Mönchen eingeräumte Kloster Pforte (Porta coeli) 1240 in Naumburger Nähe versetzte — den ihm zu abgelegenen Ort Riezowa (eine der zehn verschiedenen Schreibarten jener Zeit für Riesa) samt der Kirche zu Grobe (Gröbe) und zugehörigen Dorfschaften dem Abt Azzo in Buzowe (Bosau) überließ. Der Stifter mochte also seinem Kloster diese Kirche nebst Zubehör zugedacht haben.

Abt Azzo sollte das verfallene Kloster mit Benediktinern aus dem seinigen besetzen. Auch damit jedoch scheint es nicht recht wohl vorwärts gegangen zu sein. Schon zwei Jahre danach, am

---

1) Mühlmann, S. 4; nach Lepsius, Bischöfe von Naumburg (1846) I, 241, aus dem Weimarschen Staatsarchiv.

2) Wie Mühlmann meint. Es wurde daraus dann nur das älteste Nonnenkloster in der Mark, wie wir unter II. 1. sehen werden.

3) Hasse, Abriß der meißn.-sächs. K.-G. I, 17. 28. Nicht: Ubo, wie Mühlmann schreibt (Druckfehler?).

5. Juni 1170, erhielt Azzo statt dessen von seinem Bischof eine Kirche in der Zeitzer Gegend, Profen (Provin) mit 11 Hufen von Schillbach (Sciltbach). Riesa aber wurde in einem der folgenden zwei Jahrzehnte ein Nonnenkloster, als welches wir es in der letzten Abteilung unserer Klöstergeschichte wiederfinden werden.

B. Regulierte Augustiner Chorherrenstifte.

Die sogenannte „Regel St. Augustins“ (gestorben bekanntlich als Bischof zu Hippo Regius, dem nachmaligen Bona in Nordafrika, am 28. August 430, als die Vandalen es belagerten), war nicht von ihm formuliert, sondern einem seiner Briefe [1]) an monachas entnommen, quae dum studebant mutuare praepositam, indecenter fuerant tumultuatae. Er hatte ihnen darin folgende Vitae regulam geschrieben.

„Primum, propter quod estis in unum congregatae, unanimes habitetis in domo et sit vobis cor unum et anima una in Deo. Et non dicatis aliquid proprium, sed sint vobis omnia communia et distribuantur unicuique vestrum a praeposita vestra, victus et tegumentum. Sic enim legitis in Actibus Apostolorum: Erant eis omnia etc. (Act. 4, 32—35) . . . Orationibus instate horis et temporibus constitutis. In oratorio nemo aliquid agat, nisi ad quod est factum et unde nomen accepit. Psalmis et hymnis cum oratis Deum, hoc versetur in corde, quod profertur in voce. . . . Carnam vestram domate jejuniis . . . quantum valetudo permittet. Melius est minus egere, quam plus habere! . . . Non sit notabilis habitus vester, nec affec-

1) Er wird gewöhnlich als 109. Brief Augustins citiert, ist aber nach neuerer Ordnung der Augustinischen Briefe in der Pariser Patrologia von 1845, Tom. XXXIII, p. 958 sqq. der 211. Brief.

tetis vestibus placere, sed moribus! . . . Quando proceditis, simul ambulate; cum veneritis quo itis, simul state. In incessu, in statu, in habitu, in omnibus motibus vestris nihil fiat, quod illiciat cujusquam libidinem, sed quod vestram deceat sanctitatem. . . . Convicta secundum praepositae vel presbyteri (vel etiam episcopi heißt es weiterhin) arbitrium debet emendatoriam sustinere vindictam; quam si ferre recusaverit, et si ipsa non abscesserit, de vestra societate projiciatur . . . Vestes vestras in uno loco habete sub una custode vel duabus . . . sicut pascimini ex uno cellario, sic induamini ex uno vestiario. . . . Lavacrum corporum ususque balnearum non sit assiduus, sed semel in mense . . . Lites nullas habeatis, ne ira crescat in odium. . . . Non autem carnalis, sed spiritualis inter vos esto dilectio. . . . Praepositae tanquam matri obediatur, . . . multo magis presbytero, qui omnium vestrum curam agit. . . ."

Wollten, wie man sieht, schon diese bischöflichen Vorschriften und seelsorgerischen Ratschläge für das ascetische Zusammenleben auf der zweiten Stufe des christlichen Altertums, womit die nur im Detail ausgebildetere, an der Spitze unseres ersten Abschnitts referierte Regel St. Benedikts fast Punkt für Punkt übereinstimmte, nichts wesentlich neues enthalten, so richteten sich die „regulierten Augustiner Chorherren" oder canonici regulares ordinis S. Augustini, wie sie sich nannten [1]), nach dem Beispiel jenes Kirchenvaters [2]) — welchem die inmittelst entstandenen, hier zu übergehenden Domkapitel der Hoch- und Kollegiatstifte ursprünglich und gewöhnlich gleichfalls nachgebildet waren: seine Kleriker, die ordinierten Geistlichen seiner Kirche, zu einem seiner eigenen ascetischen Lebensweise konformen Leben der Enthaltsamkeit und Zurückgezogenheit von der Welt in brüderlicher Gemeinschaft um sich zu sammeln. Hier nur so viel, daß zur Zeit, der wir uns nähern, die Hervorziehung jener Vorschriften und

---

1) Vgl. Biedenfeld a. a. O. I, 69ff. 100ff.

2) Vgl. über ihn neuerdings den Artikel: „Augustin und Luther, zwei kirchengeschichtliche Charakterbilder". Ev. luth. K.-Z. 1885, Nr. 14f.

ihre Formulierung in 50 Kapiteln — die wir nachher beim Leipziger Thomasstift urkundlich rekapituliert finden werden — von dem sittenstrengen Kardinalbischof Petrus Damiani de Honestis zu Ostia, eines Gregor VII. Zeitgenossen und Geistesverwandten, der dem verzogenen Kaiser Heinrich IV. die Wahrheit gesagt (geb. um 990, gest. 1072), von Mund zu Munde ging.

---

1. Augustiner Chorherrenstift St. Peters auf dem Lauterberg bei Wettin. („Petersberg bei Halle".) [1]

Wenige Wegstunden nördlich von Halle und Giebichenstein erhebt sich östlich über dem Saalthal, wo die Stammburg des erlauchten Hauses Wettin nebst gleichnamigem Städtchen [2] lag, ein weit umher sichtbarer Berggipfel, auf welchem einst heidnische Sorben [3] ihren Göttern geopfert haben sollen. Die im 10. Jahrhundert dort zu gesicherter Herrschaft gelangten Deutschen nannten ihn Lauterberg. Von den lateinisch schreibenden Urkundenverfassern

---

1) Die berühmte Chronica Conradi Presbyteri Canonici Montis Sereni, neu ediert von Gust. Köhler: Das Kloster des hl. Petrus auf dem Lauterb. und die ältesten Grabstätten des sächs. Fürstenhauses, zur Feier der Einweihung der durch König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen restaurierten Klosterkirche nebst Grabstätten auf Befehl des Königs Johann von Sachsen herausgegeben" (Dresden, Meinhold 1855) im Anhang, Sp. 1—86 reicht nur vom Stiftungsjahre 1124—1225.

2) Am 11. März 1698 wurde das „Amt Petersberg" vom sächs. Kurfürsten und poln. Künig August II. an den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg für 40000 Thaler verkauft (Köhler a. a. O.). Wie aber Schloß und Stadt Wettin nebst der alten Grafschaft schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts dem Hause Wettin durch Verkauf vom letzten Wettinischen Grafen Otto von Brena an den Erzbischof von Magdeburg verloren ging, s. bei Böttiger-Flathe, Gesch. von Sachsen I, 142.

3) Nach Schafarik soll man sagen: Serben. Wir wissen nur, daß der Landstrich Sorabia hieß.

und Chronisten der nächstfolgenden Jahrhunderte finden wir ihn daher beständig Mons serenus genannt. Dort begann Graf Dedo von Wettin, Thimos Sohn, ergriffen vom Rufe des Wirkens Damians für Bildung der Geistlichen nach Augustins Vorgang und Regeln, nach Wiedervereinigung mit seiner verstoßenen Gemahlin Bertha, einziger Tochter des Markgrafen Wiprecht von Groitsch, im Jahre 1124, als im Todesjahre seines Schwiegervaters, im 6. des Papstes Calist (Calixt) II., im 9. nach Gründung der Kirche zu Halle, im 13. des Kaisers Heinrich V., den Bau einer bescheidenen Kirche (ecclesia), leider im Rundbaustil, zur Ehre Gottes und des hl. Apostels Petrus, verpflichtete vor Antritt einer Wallfahrt nach Palästina seinen Bruder und eventuellen Erben, den Grafen Konrad (geb. 1388) zur Vollendung des Baues und ersuchte den Gerbstädter Klosterpropst Herminold, für den Gottesdienst darin Vorsorge zu treffen und zu dem Ende mit einigen seiner Kanoniker nach der Regel St. Augustins aus dem nahen Gerbstädt (bei Eisleben) dahin überzusiedeln. Auf der Heimfahrt starb Dedo, nachdem er jene Verpflichtung brieflich und letztwillig wiederholt und in silberner Kapsel einen in Jerusalem erworbenen Holzsplitter, angeblich vom Kreuze Christi, beigefügt, welcher als kostbare Reliquie dem Altar jenes Kirchleins eingefügt werden sollte.

Graf Konrad von Wettin, unterdessen nach Markgraf Heinrichs von Eilenburg Tod im Jahre 1125 vom Kaiser Heinrich V. (dann 1130 auch vom Kaiser Lothar, den er nach Unteritalien begleitete) mit der Mark Meißen belehnt, kam der brüderlichen Verpflichtung nach. Sein durch Herminold dem Papst Honorius II. unterbreitetes Gesuch um Bestätigung (stabilire) der Stiftung, wozu er aus seinem Erbeigentum die Kapelle Lobechum (Lobegün) mit 26, sowie die zu Ostraw (Oztrot, Ostrau) mit 4 Hufen und überdies andere 120 Hufen fügte, und deren Kanonikern die Wahl der folgenden Präpositen freistehen solle, schloß mit dem Vorbehalt der Vogtei darüber für sich und den jedesmaligen ältesten seiner Nachkommen, und mit der Bestimmung, daß dieselben keinerlei Befestigungswerke dabei anlegen sollten. Im Mai 1128 brachte Herminold die erbetene, durch ein privilegium

exemptionis ausgezeichnete Sanktion [1]), starb aber schon am 11. Dezember jenes Jahres. Zu seinem Nachfolger wählten die Brüder ihr vornehmstes Mitglied, Luderus, obgleich wegen seiner Verwandschaft mit dem Markgrafen Albert von Brandenburg dem Markgrafen Konrad nicht angenehm. Doch führte dieser den Kirchenbau in größerem Stil durch Anfügung eines Langschiffes und gevierten Giebelturms fort, da auch aus der Umgegend Spenden zuflossen. Aber erst der im Jahre 1137 erwählte 3. Propst Meinher, ein Bruder des nachmaligen Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, bisher Kanonikus zu Halle, vorher in Köln — konnte vor seinem Tode (1151) den durch Konrads Regierungsgeschäfte und Kriegszüge in Italien und gegen die Wenden verzögerten Kirchenbau vollendet und vom Erzbischof Friedrich von Magdeburg geweiht sehen [2]), und erst der 5. Propst, Eckehard, gleichfalls ein Kanonikus aus Halle, welchen der Markgraf schon zu Meinhers Nachfolger gewünscht hatte (weshalb er dem 4. Propst, Arnold, eine andere Propstei, Luppoldisberge, gab), ersetzte die unzureichend befundene Wohnung der Kanoniker von 1154 an durch ein eigentliches stattlicheres Klostergebäude auf dem Felsen am nördlichen Bergabhang. Markgraf Konrad überwies ihm die von seinen Eltern Thimo und Ida gestiftete ecclesia Numicensis (Niemegk?) samt ihren Gütern, Zinsen und Rechten in den Burgwardeien Wettin, Zörbig und Brena. Nachdem er diese seine letzte Schenkung am 30. November 1156 im Stifte selbst vollzogen [3]), legte er, kampfesmüde, im 59. Lebensjahre alle seine Würden als Markgraf von Meißen und der Niederlausitz (mit welcher letzteren er noch vor dem Tode des Markgrafen Heinrich von Groitsch 1136 belehnt worden war), wie als Graf von Wettin, Brena und Rochlitz (seit 1143) nieder, ließ sich von seinem

---

1) Datiert Lateran 7. Id.. Mart. 1128. Oblationes (enim) et vota fidelium, quotiens de justis helemosinis et puritate mentis persolvuntur, peccatis liberant et in aeterna felicitate gloria et honore coronant. Bei Köhler a. a. O., Urkunde Nr. 1.

2) Cujus dicationis annum invenire non potui, gesteht Presb. Konrad l. c., p. 13.

3) Urkunde Nr. 2 bei Köhler a. a. O.

Schwestersohn, Erzbischof Wichmann, das Mönchsgewand anlegen — wie seines verstorbenen Bruders Dedo Schwiegervater, Wipr echt von Groitzsch, 1124 in Pegau gethan — und starb darin am 5. Februar 1157.

Nach seinem Wunsche sollte die Klosterkirche St. Petri, von welcher der Lauterberg seitdem Petersberg hieß, ihm und seinen Nachkommen zur fürstlichen Grabstätte dienen. Demnach ward er darin unter der Mitte des Schiffes neben seiner 1146 im Tod ihm vorangegangenen Gemahlin Lucardis (Luitgard, einer Grafentochter von Ravenstein in Schwaben [1])), beerdigt [2]). Dasselbe geschah dann mit seiner Schwester Mechtildis (Jahr unbekannt), sowie mit seinen jüngeren Söhnen, dem Grafen Heinrich zu Wettin (gest. 30. August 1181), Friedrich von Brena (gest. 4. Januar 1182) und dem Niederlausitzer Markgrafen Dietrich, der krank ins Kloster gebracht worden (gest. 4. Februar 1184). Ebendaselbst wurden ferner noch bestattet: Graf Heinrich der Jüngere von Wettin, des vorgenannten Heinrich des Älteren Sohn (gest. auf Giebichenstein 28. Dezember 1187), sowie dessen Bruder und Nachfolger Ulrich (gest. 28. September 1201) und dessen 12jähriger Sohn Heinrich zur Linken seines Vaters [3]).

Nur einem Wettiner jener Tage wurde ein gleiches Begräbnis versagt. Dies war des eben erwähnten Niederlausitzer Markgrafen Dietrich Sohn, Graf Konrad d. J. Derselbe war um die Mitte Novembers 1175 in einem Turnier (torneamentum) von der Lanze seines Wettgegners tödlich getroffen und seiner Wunde bald darauf erlegen. Weil aber das Turnieren so

---

1) Markgräfin Lucardis war von Gerbstädt bei Eisleben, wo zwei ihrer Töchter Nonnen waren, zu einem Aderlaß auf den Petersberg gekommen, aber bald darauf wegen Versagung eines Wunsches vom Propst Meinher nach Gerbstädt zurückgekehrt, dort gestorben und auf den Rat des Grafen Hoyer von Mansfeld dort auch bestattet. Ihr Gemahl, a marina rediens peregrinatione, vernahm dies erst in Bayern und ließ ihren Sarg auf den Petersberg bringen.

2) Böttiger-Flathe a. a. O. I, 131.

3) Die ausführlichen Protokolle bei Aufdeckung der Särge am 30. Juni und 1. Juli 1856 s. bei Köhler a. a. O., S. 20—28.

überhand genommen, daß in einem Jahre 16 Ritter (milites) ihre Lust daran mit dem Tode zu büßen gehabt, so hatte der Erzbischof Wichmann alle Teilnehmer an jenem blutigen Vergnügen mit dem Bann bedroht (excommunicationis vinculo innodaverat). Erst als ihm alle fürstlichen Verwandten des Getöteten, sein Vater, Markgraf Dietrich und dessen damals gleichfalls noch lebende Brüder, Markgraf Otto von Meißen, Graf Dedo von Groitsch, Graf Heinrich d. Ä. von Wettin und Graf Friedrich von Brena, versicherten, daß ihr geliebter Sohn und Neffe vor seinem Verscheiden auf reuige Beichte die Absolution und den Leib des Herrn von einem Priester empfangen habe, was dieser eidlich erhärtete, und erst nach Einholung päpstlicher Genehmigung durch einen expressen Boten, den Ritter Wernher aus Konrads Gefolge, ließ der Erzbischof die Beisetzung der Leiche vor dem westlichen Eingang der Kirche am 18. Januar 1176, acht Wochen nach dem Todesfalle, geschehen. Der betrübte Vater schenkte pro anima filii sui dem Kloster (b. Petro) 10 Landhufen in seinem Dorfe Marcgrefendorf. Der treue Wernher erhielt dann seine Ruhestatt neben seinem Herrn.

Im Chor der Klosterkirche wurden vor und neben dem Altar begraben die Pröpste: Meinher (gest. 1151); Ekkehard (gest. 1192); Walther, der den Lettner schön hergestellt (gest. 1205); Rudolf (gest. 1208); Johannes II. (gest. 1211). Der im Jahre 1170 hier erkrankte und verstorbene Meißner Bischof Gerung [1]) wurde in seiner Kirche beerdigt; Markgraf Otto von Meißen, des Petersklosterstifters ältester Sohn, nicht hier, sondern in seiner eignen Stiftung Altenzelle (s. d.). Noch im 12. Jahrhundert und später waren in der Petersberger Klosterkirche mehrere Nebenaltäre zu weihen, das neue Klostergebäude am 1. August 1184 von den Bischöfen Eberhard und Merseburg, Hugibert von Havelberg, Baldram von Brandenburg.

Die Kloster-Bibliothek, über 20 kunstvoll geschriebene Bücher zählend, wurde namentlich durch zwei von Meinher mitgebrachte

1) S. über ihn meinen Abriß der meißn.-sächs. Kirchengesch. Leipzig, Engelmann 1846 f. I, § 72.

Kanoniker ex senioribus Hallensis ecclesiae eigenhändig bereichert. Kanonikus Gerhard schrieb ihr 6 Missalen, 1 Pleniarium, 1 Lektionarium, 4 Gradualien und 1 Antiphonarium (ganz oder zum Teil wohl nur ab); ein nachher als Propst nach Halle zurückbeförderter Kanonikus Heydenreich 2 Homilien, 2 Passionalen, 4 Bücher moralium (selbst verfaßt?), 2 Matutinalen und 1 ganzes Buch de cura pastorali. Unter Meinhers Nachfolger Eckehard lieferte das Petersbergkloster dem gleichen zu Zschillen (s. d.) zwischen 1174 und 1184 zur ersten Besiedelung den ersten Stamm dortiger Kanoniker.

Nach einer Verbriefung vom 28. Juli 1187 durften fortan auch die in 13 benannten Stiftsdörfern noch in ihrer slavischen Gemeindeverfassung umher wohnenden Slaven [1], die sich und ihre Kinder „in der alten Kapelle“ (warum nicht auch im neuen Kirchhause?) hatten taufen lassen, ihre Gräber daneben erhalten. Mithin diente der Klosterkirchhof zugleich zum Parochial-Gottesacker, schwerlich aber zum einzigen, wozu der beschränkte Umfang des Bergplateaus nicht ausgereicht hätte.

Knapp kann daher auch nur die Unterkunft gewesen sein, die einigen zum Hausdienst unentbehrlichen Laienschwestern unter Verschluß und strenger Aufsicht unumgänglich einzuräumen war, und wird schwerlich der Markgräfin, wenn sie zum Gottesdienst oder Aderlaß auf den Petersberg kam, zum Nachtquartier genügt haben. Dem Propst Arnold (1151—1154) wird insbesondere nachgerühmt, daß er ihre kleine „Kongregation“ ad honorem coelestis sponsi, dem sie sich also verloben mußten, gewissenhaft überwacht habe (vigilantissime custodiebat). Als eine jüngere, welche antiquo hoste incitante die Welt wieder liebgewonnen (seculum diligens), mit Austrittsgedanken umgehend fünf Jahre lang bei der Osterkommunion den Leib des Herrn nicht zu sich zu nehmen gewagt, sondern in einem reinen Gefäß an einem versteckten Ort vergraben hatte, in der Hoffnung, entweichen zu können, was ihr indes immer nicht gelingen wollte, rief der

---

1) Köhler a. a. O., S. 7.

Propst, durch ein „Gesicht" darüber belehrt, die Schwestern zusammen und entlockte der Verbrecherin am Sakrament, nachdem man das Gefäß gefunden, ein Geständnis ihrer beweinten Missethat, wonach sie der auferlegten Buße sich demütig unterzog, die ungebrauchten Hostien nach und nach empfing und nicht wieder versucht wurde.

Die vom Stifter seinen Nachkommen vorbehaltenen Vogteirechte wurden stiftungsgemäß vom Markgrafen Otto von Meißen und nach dessen Ableben vom Ostmarkgrafen Dietrich beansprucht und urkundlich festgestellt [1]). Woher der „Haß gegen die Petersberger" kam, der die Witwe des im Jahre 1171 verstorbenen Grafen Friedrich von Brena, des jüngsten hinterlassenen Sohnes Konrads des Großen, Hedwig von Böhmen, bewogen (?) haben soll, ein Nonnenkloster zu Brena zu stiften (?), wird von dem Geschichtschreiber, bei dem wir diese seltsame Behauptung lesen [2]), nicht erklärt.

Das bisher betrachtete inhaltreiche 12. Jahrhundert schloß aber unglücklich. Über eine Feuersbrunst, die im Jahre 1199 alles Holzwerk in und an der Klosterkirche verzehrte, trösteten sich die Petersberger zwar damit, daß dieselbe dadurch von manchen überflüssigen Baulichkeiten befreit worden, gestanden aber, darin ein göttliches Strafgericht erblicken zu müssen, da vorher am Tage des hl. Felix etliche Brüder, unzufrieden mit dem gemeinschaftlichen Tischtrunk (potus communis), gewaltsam einen Weinkeller erbrochen, worauf bei einbrechender Nacht der Feuerruf sie erschreckt habe. Viel betrübender war es, daß ihr Propst Albero von Lausnitz (de Lusinitz) wegen Kirchengutverschleuderung und incestuöser Angriffe auf untergebene Frauen (incestatio foeminarum, quibus praeerat) durch den Naumburger Bischof Bertold seines Amtes entsetzt werden mußte (1200).

Sein Nachfolger wurde der Kanonikus Markward, der vom hohenstaufischen König Philipp unterm 2. Januar 1202 einen Schutzbrief für sein Kloster erhielt. Dies hinderte indes Philipps

1) Köhler a. a. O., Anhang Nr. 4.
2) Böttiger-Flathe I, 142 f.

Anhänger, den schon gegen Pegau gewaltthätigen Grafen Dietrich von Sommerschenburg, nicht, auf dem Petersberg deponierte Mündelgelder seines eigenen Mündels Heinrich von Wettin zu einer Reise zu seinem Parteihaupt nach Würzburg zu entwenden [1]). Der auf Markward bald folgende Propst Walther brachte im Mai 1202 aus Rom ein privilegium exemtionis, bestehend in der Erlaubnis: am Sonntag, Dienstag und Donnerstag Fleisch zu essen! Er wurde vom Papst Innocenz III. unterm 5. August 1203 mit dem Auftrag beehrt, einen verwickelten Streit in seiner Nähe zu schlichten [2]). Zu seiner Zeit bekam vom Petersberg, wie wir sehen werden, das Kloster St. Afra zu Meißen, und bald nachher auch das zu St. Thomä in Leipzig seine ersten Kanoniker. Der nach Walthers frühem Tode gewählte Propst Johannes I. resignierte schon nach neun Monaten, am Sonntag nach Himmelfahrt, und erhielt auf seinen Wunsch den Propst Rudolf von Stiderburg zum Nachfolger. Ihm stellten der Ostmarkgraf Konrad, datiert Dielitz 3. Juni 1207, und Markgraf Dietrich von Meißen am 24. Februar 1208 Bestätigungsbriefe über die Klosterbesitzungen aus, die durch die Wettinischen Grafen Dietrich und Friedrich von Brena 1208 und 1211 durch neue Zugaben vermehrt wurden [3]). Auch Rudolf und dessen Nachfolger Johann II. regierten nur je 3 Jahre. Nach des letzteren Tode ergab sich, daß der Merseburger Kanonikus Eckhard dem Petersberger Kloster für jahrelang entnommenen Wein 300 Mark schuldete. Diese Notiz verflicht der Zeitgenosse Presbyter Konrad in eine weitschweifige Schilderung der tumultuarischen Weise, auf welche die Majorität des Konvents, unter unerhörter Beteiligung der Laienbrüder und selbst der Schwestern, den am 2. Osterfeiertag 1212 auf vermeintliche Einladung erschienenen Bischof Dietrich von Merseburg zu gleich unerhörter Annahme der erledigten Propstei preßte. Dies geschah unter den Wechselgesängen der zur Rechten und Linken in die

1) Böttiger-Flathe I, 142.
2) Urkunden Nr. 7. 8. 9. 10 a. a. O.
3) Chron. Montis Serveni l. c., p. 43 sqq.

Klosterkirche zum Festgottesdienst einziehenden Kleriker und Laienbrüder.

Im Jahre 1218 war eine Hungersnot zu überstehen. Im Jahre 1219 erschütterte den Klosterfrieden neuer Tumult wegen einer zugehörigen Parochie (l. c., p. 54—63). Da erschienen am St. Georgentage 1220 die Äbte Friedrich von Walkenried, Konrad von Riddagshausen und Dietrich von St. Michaelis (zu Merseburg) und präsentierten päpstliche Vollmachten ad reformandum statum ecclesiae Sereni montis, super quibusdam articulis de praeposito ejusdem monasterii, die von dessen Untergebenen dem Papste zu Ohren gekommen wären. Das Arbitrium der Inquisitoren lautete: Zwei Chorherren (domini), die der Propst Dietrich exkommuniziert habe, sollten sofort sine poena absolviert werden. Propst und Konvent sollten je ein eigenes Siegel führen, ersterer das Kirchensiegel, und keiner von beiden ohne Konsens des andern etwas Schriftliches verfassen und ausgeben. Eine Geldsumme, die der Markgraf der Kirche schulde, solle vom Propst eingemahnt werden. Ohne Konsens des Kapitels, besonders der Priester, solle der Propst niemanden, weder männlich noch weiblich, in das Kollegium der Brüderschaft aufnehmen. Gewaltsame Entziehung vom Kirchengut durch Laien solle er ohne Ansehen der Person kanonisch ahnden. Aller Streit unter den Brüdern solle aufhören. Da der Propst der Lässigkeit in der Klosterdisziplin geziehen worden, so wurde er ermahnt, streng darauf zu halten, daß ohne seine oder des Priors Erlaubnis niemand ausgehe. Die Thüren des Klosters und der Schulzimmer (janua claustri cum janua scholarum) sollten des Nachts fest verschlossen, der Schlüssel dem Prior übergeben werden. Actum in Monte sereno ao. dom. 1220, VII. Cal. Maji.

Jahrs darauf exkommunizierte der Propst des Klosters Neuwerk zu Halle den Petersberger Kollegen Dietrich wegen geringer Geldsachen (sagte ihm die Ordensbrüderschaft auf), mußte jedoch auf Dazwischenkunft des Merseburger Bischofs Eckhard seine Gemeinschaftsaufkündigung zurücknehmen (dicimus non tenere). Bereits im folgenden Jahre, nachdem letzterer ein Oratorium (Altar) S. Mariae Magdalenae an der Nordseite des Hauptschiffs

der Klosterkirche geweiht hatte, gelangte Propst Dietrich zu der Ehre, unter denen zu sein, welche Papst Honorius III. zu einem Kolloquium mit Kaiser Friedrich II. nach Verona (als Zeugen) berief und reiste dahin im Oktober mit seinem Zschillner Kollegen Wilhelm ab. Auch gelang es ihm, als er wegen Aufschubs des Kolloquiums seine Reise bis Rom fortsetzte, mehrere von seinem Konvent ihm aufgetragene Geschäfte für seine Klosterkirche zu erledigen. Sein persönlicher Wunsch, der Papst möge ihm Pontifikaltracht (pontificalibus uti) erlauben, blieb zwar trotz versuchter Bestechung (licet magnis petitionem muneribus pravenisset) unerfüllt. Doch erhielt er unterm 17. Dezember 1222 einen 20tägigen Ablaß für andächtige Besucher seiner Kirche zum nächstjährigen Kirchweihfest am Tage der Kettenfeier Petri [1]). Überdies wurde ihm Vollmacht zugesagt, Schädiger seiner Kirche zu bannen. Nur die Aushändigung des letzteren Breve wußte ein von ihm ausgestoßener und nachgereister Kanonikus Heinrich de Reckin länger hintanzuhalten, als Dietrichs Mittel ihm in Rom darauf zu warten gestatteten. Denn er hatte schon 90 Mark ausgegeben. Als er aber heimkam, erhoben sich gegen ihn selbst so viel alte und neue Anstände, daß ihre verworrene Darstellung von unserm Gewährsmann mehrere Blätter seiner Chronik (17 Spalten des uns vorliegenden Drucks) ausfüllt und ohne ersichtliches Resultat der langwierigen Verhandlungen abbricht. Dürfen wir unserm Chronisten glauben, so muß der finanzielle und moralische Zustand des Petersklosters unter jenem Propst, den er mit einem Wolf in Schafskleidern vergleicht, unverantwortlich gesunken sein. Ob dem Presbyter Konrad, wenn er im Jahre 1229 Prior geworden, die Verwandlung der in seiner Chronik bis 1225 beklagten Unordnung in Ordnung gelungen sei, darüber fehlen Nachrichten. War jener oft genannte Propst Dietrich derselbe, welcher am 4. August vom Fürsten Heinrich von Anhalt ein Privilegium über „Hizzelendorp prope Stenvorde" erhielt, so muß er sich wenigstens bis dahin in seinem Amte behauptet haben.

Jedenfalls kehrte der alte Glanz der von den Wettiner Grafen-

1) Indulgenzbrief bei Köhler a. a. O., Urk. Nr. 11.

brüdern Dedo und Konrad errichteten ersten hierländischen Klosterstiftung Augustinischer Chorherren nicht wieder [1]) und entsprach nicht dem Aufschwung, welchen seit Erhebung ihres zweiten Stifters zum erblichen Markgrafen von Meißen diese Markgrafschaft nahm, seitdem Konrads des Frommen und Großen Nachfolger auf dem Markgrafenstuhl ihre reichen Mittel ihren eigenen und anderen, dem Sitz ihrer Regierung näheren Klosterstiftungen zuwendeten, wie wir bei deren Geschichte sehen werden. Das Kloster regulierter Chorherren auf dem Petersberg sank, ungeachtet der Bestätigung seiner Immunitäten vom Kaiser Rudolf am 15. März 1290, zu dem untergeordneten Range eines gewöhnlichen Klosters herab, das kaum gelegentlich wieder genannt wird (wie bei einer Klage 1392 gegen das Thomaskloster zu Leipzig, die uns in dessen Geschichte begegnen wird), auch nachdem der Merseburger Bischof Johann II. (1431—1463) [2]) jahrelang an seiner Reformation gearbeitet, bis zu seiner Auflösung durch Herzog Heinrich von Sachsen im Jahre 1540. Dabei wurden die letzten Kanoniker des Petersbergs, wie anderwärts im Lande mit den noch übrigen Mönchen und ihren Vorstehern geschah, pensioniert und aus den säkularisierten Besitzungen ein „evangelischer“ Pfarrer dotiert.

Als am 31. August 1565 ein Blitzschlag die Kirche nebst Turm zerstört hatte, ließ der Kurfürst August den Mittelraum wieder zum Gottesdienst einrichten. Siebenhundert Jahre nach dem Tode des zweiten Stifters ließ König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die Fürstenbegräbnisstätte restaurieren.

---

1) Ebd., S. 10.
2) Abriß I, 76.

2. Regulierte Kanoniker, Propstei Klösterlein-Zelle bei Aue[1]).

Nicht volle dreißig Jahre nach Errichtung des Petersklosters auf dem Lauterberg und fast gleichzeitig mit der großen Stiftung bei Nossen, zu der wir dann unter den Cistercienserklöstern unseres Landes in erster Stelle kommen werden, kamen Konrads des Großen Söhne, Markgraf Otto von Meißen und sein Bruder Graf Dedo IV. (der Feiste) von Rochlitz (dann auch Markgraf der Niederlausitz) noch bei Lebzeiten ihres Vaters auf den kühnen, wohl von der mangelhaften kirchlichen Versorgung der armen Obererzgebirger ihnen abgedrungenen Gedanken: auch dort ein Kloster für regulierte Kanoniker nach Augustins Regel zu errichten, die sie mit Einwilligung des Naumburger Bischofs aus dem St. Moritzkloster bei Naumburg bekommen konnten. Sie wählten dazu ziemlich in der Mitte zwischen Zwickau und Schwarzenberg, westlich prope Lossenitz (das anderseits ebenso nahe Schneeberg stand lange noch nicht) eine Stelle, wo sich die oberste Muldenaue, bald nachdem in ihr die westliche Mulde das Schwarzwasser aufgenommen, zuerst wieder zu einem lauschigen Wald- und Wiesenthale verengt. Markgraf Otto, Meynherr von Wirbene und ein dritter Grundherr verzichteten zugunsten der Klosteranlage auf 60 Novalia (Neulandhufen) mit Wäldern und Wiesen, die der Markgraf dem dort von ihm und seinem Bruder errichteten, von den Klostergeistlichen zu bedienenden Marienkirchlein schenkte. Nach eingegangener Bestätigung des nun geistlichen neuen Lehens vom Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) datiert Goßlar 7. Mai 1173 weihte der hochbetagte Bischof Udo von Naumburg das Kloster der hl. Dreifaltigkeit und dem

1) Oesfeld, Chronik von Lößnitz (Halle 1776) enthält die älteste Nachricht über die Stiftung aus dem Chron. Misn. des Naumburger St. Moritzpropstes, Joh. Tylich (1390—1420) und den kaiserlichen Bestätigungsbrief 2c. Danach ist der Artikel in Schumanns Lexikon von Sachsen (Zwickau 1826), XIII, 518 f. beziehentlich zu berichtigen.

hl. „Zwölfboten" Andreas, erließ ihm für immer die Zehnten vom Ertrag der übereigneten Grundstücke und unterstellte es dem Ältesten der dahin übergesiedelten Kanoniker als Propst, wonach es fortan amtlich praepositura Owa Claustri (Clostir Owe, Klosters-Aue) hieß. Inwiefern und seit wann es nachmals dem Abte der 1236 gestifteten Cistercienserabtei zu Grünhain (s. d.) „untergeben" [1]) worden sein soll, ist nicht klar. Zum Ordensvisitator konnte er ihm schon wegen der Ordensverschiedenheit nicht bestellt werden.

In der klerikalen Ordnung stand es zunächst unter dem Dekanat Lichtenstein. Die Schirmvogtei wechselte, wie es scheint, öfters. Im Jahre 1413 war Konrad von Tettau Klostervogt; zuletzt waren es die Herren von Wildenfels, Vasallen von Hartenstein.

Am linken Ufer des Schwarzwassers, nahe seinem Erguß in die Mulde, legte der Konvent der Kanoniker, von dem auch Bockau, Lauter, eine Zeit lang wohl auch Schlema, geistlich zu versorgen waren, einen Propsteihof als Vorwerk an. Dort bildete sich das Städtchen Aue (Claustri, auf Klostergrund) und wurde gleichfalls vom Klösterlein aus geistlich versorgt.

Übrigens haben sich über dasselbe weiter keine uns bekannt gewordene Nachrichten erhalten, als daß es ein Wallfahrtsort wurde — falls darunter nicht bloß der Ort zu verstehen, wohin die Umwohner zum Gottesdienst wallten — und daß es im Jahre 1429 von den Hussiten ruiniert, nach seiner Wiederherstellung aber von Aufrührern im Bauernkrieg 1525 ausgeplündert worden sein soll [2]). Bald darauf teilte es in der Reformationszeit das Schicksal aller übrigen Klöster des Landes.

Alle Pröpste zu Klösterlein Zelle von 1173 bis 1533 liegen, soviel ihrer nicht in andere Propsteien befördert wurden, in dasiger

---

1) Abriß der meißn.-sächs. K.-G. I, 37.

2) Desfeld a. a. O. und Hering, Geschichte des sächs. Hochlandes I, 203ff. Vgl. Seidemann, Unruhen im Erzgebirge wärend des Bauernkrieges, im 10. Bd. der Abhandl. der hist. Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaft zu München. Danach unten, unter C. 3.

Kirche begraben. Diese feierte im Jahre 1873 das Jubiläum ihres 700jährigen Bestandes. Bis 1857 war sie eine Filiale von Oberschlema, dann 22 Jahre lang von Aue, bis sie 1879 zur Pfarrkirche mit neuer Pfarre für die neu gebildete Parochie „Klösterlein-Zelle" erhoben wurde.

---

3. Augustiner Chorherrenkloster St. Mariä zu Zschillen [1]).

Von diesem drittältesten Chorherrenkloster der Mark Meißen ist wegen seines nur hundertjährigen Bestehens als solches, und weil auch aus der längeren Zeit seines Bestandes unter anderer Verfassung wenig bekannt ist, wenig zu sagen.

Zur Herrschaft Rochlitz, mit welcher nach dem Ableben des zweiten und letzten Grafen Wiprecht des Jüngeren (1143) der Meißner Markgraf Konrad d. Gr. von Wettin vom Kaiser Konrad III. im Jahre 1144 belehnt worden war und die er mit der Grafschaft Groitzsch, mit der sie ihm zugefallen, kurz vor seinem Tode (1157) im Jahre 1156 seinem vierten Sohne Dedo IV., dem Feisten, übergab, gehörte das Kammergut Cyllen (Zschillen), oberhalb Rochlitz an der Mulde gelegen (später Wechselburg genannt). Auch dort stiftete Graf Dedo IV. — nachdem er kurz zuvor mit seinem Bruder, dem Markgrafen Otto, an der oberen Mulde das Klösterlein Zelle bei Aue gestiftet — auf eigene Hand im Jahre 1174 [2]) für Ordensgeist-

---

1) K. P. Lepsius, K. pr. Geh. Reg.-Rat, kleine Schriften zur thür.-sächs. Geschichte und Altertumskunde, aus seinem Nachlaß herausgegeben von seinem Schwiegersohn Alb. Schulz (Magdeburg 1854) II, 205—211.

2) Ao. MCLXXIV. Dedo comes de Groitzsch monasterium Cillense in honorem Dei genitricis fundavit. Chron. Mont. Ser., ed. Mader, p. 40.

liche nach St. Augustins Regel ein Kloster nebst Kirche zur Ehre der hl. Jungfrau, erbat und erhielt dazu Kanoniker aus seines Vaters Stiftung vom Lauterberg und ließ es, nachdem der massive doppelte Bau, namentlich der monumentalen Kirche im damals noch „byzantinisch-römischen Stil“, binnen 10 Jahren vollendet war, im Jahre 1184 feierlich einweihen. Am Segen seines Vaters zu seiner Stiftung, sowie an der kaiserlichen Genehmigung und päpstlichen Bestätigung ist nicht zu zweifeln, obwohl darüber und über den weihenden Diöcesanbischof, wahrscheinlich Martin von Meißen (1171—1190), da Zschillen am rechten Muldenufer lag, keine Urkunde vorliegt. Nur aus anderen Nachrichten geht hervor, daß sie nächst dem gottesdienstlichen Zweck zur Erziehung junger Edelleute bestimmt war [1]).

Zum jedesmaligen Propst wurde ein Ordensgeistlicher vom Lauterberge gewählt, und gleich dem Chemnitzer Benediktinerabt Archidiakonus des Bistums Meißen. Den ersten, Namens Theodoricus, schickte der vom Stifter um Förderung seiner Stiftung ersuchte Propst Eckehard vom Lauterberg. Ist er dorthin zurückgekehrt [2]), so kann dies nur vorübergehend geschehen sein, denn er starb als Propst zu Zschillen — in demselben Jahre wie der Stifter — am 25. November 1190; sein Nachfolger Theodoricus II., ebenfalls bis dahin Kanonikus auf dem Lauterberge, schon am 2. April 1191. Von dem dritten Propst Heinrich weiß man nur, daß er, obwohl ohne Zweifel gleichermaßen ein Lauterberger Kanonikus, doch nicht unmittelbar von dort, sondern aus dem Pfarramt Zwenkau in die Zschillener Präpositur befördert wurde, dieselbe 9 Jahre lang bis zu seinem Tode verwaltete und im Jahre 1200 starb [3]). Wenig mehr Kunde haben wir vom vierten Propst Wilhelm im Anfang des 13. Jahrhunderts. Leider besteht auch sie nur darin, daß seine im Jahre 1214 beabsichtigte Reise mit seinem famosen Lauterberger Kollegen

---

1) Vgl. Puttrich, Kugler, Otte u. a., nicht „romanischen“, wie Flathe I, 286 sagt.

2) H. G. Hasse, Abriß der meißn.-sächs. K.-G. I, 32.

3) Wie der Pirn. Mönch berichtet.

Dietrich II. nach Rom, weil der Markgraf der Kosten halber dagegen war, gar nicht, und im Oktober 1221 nur oder kaum bis Verona seinerseits zur Ausführung kam, während Dietrich von dort, wie wir sahen, sie in seinen Angelegenheiten bis Rom fortsetzte. Wir würden auch dies unerwähnt lassen, wenn aus diesen gemeinsamen Reiseplänen nicht zu schließen wäre, daß Propst Wilhelm in den beim Petersberger Kloster von uns erzählten Dietrichschen Händeln auf dessen Seite stand, und wenn aus dem Scheitern des ersten jener Pläne am Kostenpunkt nicht hervorginge, daß die Propstei Zschillen nicht zu den reichsten gehörte, Markgraf Dietrich der Bedrängte auch nicht willens war, ihr in diesem Punkt unter die Arme zu greifen. Für ersteres spricht auch das Schweigen der Geschichte von namhaften Schenkungen, die ihr zugeflossen. Sie scheint wesentlich davon gelebt zu haben, was sie als Pensionsanstalt von den Eltern der ihr anvertrauten vornehmen Zöglinge einnahm, wenn nicht später genannter Besitz (s. u.) schon früher dazu gekommen war. Denn unmöglich konnte der Stifter sie ohne alle Ausstattung gestiftet haben. Ebenso schweigt die Geschichte von ihrem innern und äußern Leben und Wirken selbst in dieser Hinsicht, wozu sie gestiftet war, und nennt keinen ihrer Lehrer und Schüler. Es muß ein Stillleben gewesen sein, bestenfalls zur Erbauung der Herrschaft, wenn sie dahin kam, sowie der anwohnenden Zschillner und der Nachbargemeinden. Bei einem Schiedsgericht 1223 zwischen dem Petersberger Mutterkloster und dem Stift zu Goslar diente Propst Wilhelm dem Leipziger Thomaspropst und dem Kanonikus Werner als Mittelsmann oder Beistand, wird aber dann nicht weiter genannt. Auch mit der Zschillner Propstei wurde ein Archidiakonat des Bistums Meißen verbunden; doch unterstanden ihm in spiritualibus keine besonderen sedes, sondern ohne Vermittelung durch Archipresbyter direkt 26 Kirchorte, einschließlich Altmitweida[1]), wenn nicht letzteres nach 1346 zu einer Erzpriesterstelle erhoben wurde.

In der Zschillner Klosterkirche fanden außer den Pröpsten

---

1) Abriß der meißn.-sächs. K.-G. I, 51 zählt dieselben aus der Meißner Matrikel von 1346 auf.

der Stifter Dedo nebst Gemahlin und zwei Söhnen, Dietrich und Konrad, ihre Grabstätten, die Konventualen auf dem Klosterkirchhof; ob auch Nicht-Konventualen aus der Gemeinde, ist nicht bekannt.

Vom Anlaß zum Übergang des Zschillner Chorherrenklosters an die deutschen Kreuzritter im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts wird erzählt: Einige Klosterbrüder (fratres quidam, vermutlich juniores, zur Erziehung dort aufhältlich) edel von Abkunft, nicht von Sitten (nobiles genere et sanguine, sed ignobiles moribus) lebten so unordentlich (inordinate) und vergriffen sich sogar thätlich am Propst und Prior —, verstümmelten jenen (uno pede cum gladio mutilarunt), warfen ihn in die Mulde und erschlugen den Prior mit einem Hammer — daß die herbeigeeilten markgräflichen Beamten sie ausschlossen und hinausjagten, das Kloster aber den Kreuzrittern (Cruciferis) für eine namhafte Geldsumme (magna dona donantibus) auslieferten [1]). Bischof Witigo I. (1266—1293) willigte darein am 13. November 1287 auf besonderes Verlangen des Markgrafen Heinrich des Erlauchten [2]). Heermeister der deutschen Kreuzordensritter war dazumal (1274 oder 1277) Graf Hartmann von Heldrungen (gest. 19. August 1282). Nichtsdestoweniger wurden neben den Ritterordensbrüdern, als nunmehrigen Besitzern, auch regulierte Kanoniker nach St. Augustins Regel ferner im Kloster belassen. Für ihren Unterhalt war dadurch gesorgt, daß die neuen Besitzer sich verpflichten mußten, überschüssige Einkünfte — solche mußte es also doch geben, vielleicht aus den umliegenden 24 Dörfern — nicht für Palästina, Preußen oder Liefland, sondern für das Kloster zu verwenden. Und in der That kommen noch im folgenden Jahrhundert nicht nur dreimal Pröpste desselben vor. So sahen wir [3]) bei Chemnitz, daß der dortige Abt

1) Lepsius a. a. O., S. 209, nach den Altenzeller Annalen und Sagitters diss. de Rochlitzio bei Mencken, Script. Rer. Germ. II, 761.

2) Böttiger-Flathe a. a. O. I, 284, setzt die Überweisung vom Bischof erst in das Jahr 1289, ohne beigebrachten Nachweis.

3) Oben, im Abschnitt A. 2.

Ulrich am 3. Juni 1313 inbetreff Penigs an den Zschillner Propst gewiesen wurde; sodann findet sich im Jahre 1333 ein Zschillner Propst mit Namen Heinrich von Höseln unter den Zeugen einer Urkunde des Burggrafen Otto von Leisnig, und im Jahre 1352, am 2. Januar, hatte der Propst von Meißen, Archidiakon Johannes zu Zschillen (in Schillen) mit dem Geitheiner Pleban Nikolaus dem Kloster Buch (s. d.) Zinsen des Nuwenhainer Plebans zu bescheinigen. Ein Bestandverzeichnis des deutschen Ordenshauses zu Zschillen vom Jahre 1503 besagte auch, daß sich darin außer den „Ritterbrüdern" noch damals 12 „Priesterbrüder" befanden. Doch können die letzteren, nach längst erfolgtem Absterben der dasigen Augustiner Regler, eine Abteilung der Mitglieder des deutschen Kreuzordens daselbst gebildet haben [1]).

Nach Verhandlungen des Herzogs Heinrich im Jahre 1541, die Säkularisation des Ordenshofes zu Zschillen betreffend, wurde derselbe vom Komtur Andreas von Hartha im Jahre 1542 dem Herzog Moritz und seinem Bruder August zur Verwandlung in ein Kammergut, was er früher gewesen, überlassen, von diesen 1543 gegen meißnische Güter an die Herren von Schönburg ausgewechselt und heißt seitdem Wechselburg. Was und wie weit von dem dabei samt dem Ordens- und Klosterhof ausgewechselten Städtchen nebst zugehörigen Dörfern (s. u.), namentlich einem Vorwerk mit Schäferei, Äckern und Wiesen aus dem Besitz des ehemaligen Chorherrenklosters oder aus Zukäufen der Ritter stammte, ist nicht ersichtlich [2]).

1) Abriß I, 42.

2) Voigt, Vgl. Geschichte des deutschen Ritterordens (Berlin 1857—1859, 2 Bde.) und den instruktiven Artikel darüber in Meyers Konv.-Lex., 2. Aufl., 1875, S. 229 ff.

4. Augustiner Chorherrenkloster St. Afra zu Meißen [1]).

Dasselbe war keine fürstliche Stiftung, wie die Benediktiner-Abteien vom Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts zu Pegau und Chemnitz und wie die eben betrachteten regulierten Chorherrenklöster auf dem Petersburg und in Zschillen, oder wie die inzwischen entstandene, nur in unserer systematischen Reihenfolge später vorzuführende Cistercienserabtei Altenzelle, sondern beruhte auf bischöflicher Gründung, gleich der mit ihm nicht zu verwechselnden, anderthalbhundert Jahre älteren Kirche St. Afra [2]).

Afra, der Sage nach eine cyprische Königstochter, war nach Vaters Tode gegen Ende des 3. Jahrhunderts mit ihrer Mutter Hilaria und deren Bruder Sosimus nach Italien, dann nach Augsburg gekommen, hatte hier mit jener und drei anderen Dirnen zügellos gelebt, war aber samt ihnen von einem in der diokletianischen Christenverfolgung aus Spanien vertriebenen Bischof Narcissus bekehrt, worauf Sosimus, gleichfalls getauft und Dionys genannt, der erste Bischof zu Augsburg wurde, und erlitt im Jahre 303 nach Befehl des römischen Statthalters Gajus den Märtyrertod auf einer Lechinsel bei Augsburg, ohne daß die Flammen des

---

1) Oertel, Prof. zu St. Afra: „Das Münster der Augustiner Chorherren zu St. Afra in Meißen, Säkularschrift“ (Leipzig, Reclam 1843) nennt als seine Hauptquellen: Diplomatarium monasterii S. Afrae Ord. S. Augustini canonicorum regularium in urbe Misna. Vol. I. und II. fol.; Paul Reinhard, Kamm.-Komm.-Rat: Gesch. von Meißen, aus handschriftlichen Nachrichten und Urkunden, Fol. und Necrologium s. Liber anniversariorum Mon. S. Afrae, in Schöttgens und Kreißigs Script. Rer. Germ., Tom. II, p. 135 sqq.

2) Diese häufige, auch in meinen Abriß der meißn.-sächs. Kirchengesch. (Leipzig 1846 f.) übergegangene Verwechselung erklärt sich aus dem Umstand, daß schon bei jener Kirchengründung, wie beim Domstift auf Anstellung und möglichst nahes Beisammenwohnen ordnungsmäßiger Kleriker (Geistlicher) im Sinne Augustins Bedacht genommen war.

Scheiterhaufens ihren Körper verletzten, während ihr Geist in Gestalt einer weißen Taube himmelan flog. Über dem feierlich bestatteten Leibe der Märtyrin erhob sich bald eine Kapelle, ihrem Andenken gewidmet, zu welcher häufig gewallfahrt wurde und an deren Stelle im 10. Jahrhundert Bischof Udalrich von Augsburg, König Ottos Mithelfer zu seinem Sieg über die Ungarn im Lechfeld 955, ihr eine größere Kirche weihte, nach ihrer und seiner Heiligsprechung 993 aedes basilica S. Udalrici et S. Afrae genannt. Bei deren Erneuerung vom Bischof Embriko 1064 wurden ihre Gebeine noch unversehrt gefunden und in einer Tumba zur Verehrung aufgestellt. Ihr Gedächtnistag wurde der 7. August. Der um jene Zeit als Bischof nach Meißen gekommene Augsburger Reiner weihte ihr seine Kirche zu Meißen, auf gleicher Höhe neben dem Burg- und Domberg.

Erst Bischof Dietrich II. von Kittlitz (B. v. Meißen 1191—1207, nicht minder bedrängt, als sein gleichnamiger zweiter Landesherr) gründete [1]) im Jahre 1205 neben der Afrakirche ein gleichfalls der hl. Afra geweihtes Monasterium (Münster, Kloster) als geistliches Stiftshaus zur besonderen gemeinschaftlichen Wohnung für geregelte Augustiner Chorherren (Canonicos regulares sec. regulam S. Augustini), deren acht er aus dem Petersberger Kloster (s. o.) herbeirief, und trug ihnen die kanonische Verwaltung des Gottesdienstes nebst Horen und Seelenmessen in der Afrakirche auf [2]). Hierdurch unserem Gesichtskreis näher gerückt, erschienen sie an der Elbe in ihrer an der fernen Saale getragenen, dort von uns wie vom Petersberger Chronisten der Erwähnung nicht für wert erachteten Chorherren-Tracht — worüber ja Augustins Regel, wie wir sahen, für die Asketen seines Sinnes nur die allgemeine Vorschrift enthielt: Non sit notabilis habitus vester, nec affectetis vestibus placere, sed moribus! — Ihr ehestens von Damiani (s. o.) [3]) vorgezeich-

1) Man unterscheide Stiftung und Gründung.

2) Vgl. meinen Abriß I, 32.

3) Die auch von Oertel gebrauchte Bezeichnung: „Petrus Damiani und de Honestis“ könnte zur Annahme zweier Personen verleiten. Jener Petrus

netes Ordenskleid (Ornat) war ein weiter schwarzer Rock (Talar), darüber ein weißes Chorhemd (Alba) und beim Ausgehen eine über letzteres gestürzte, vorn gespaltene Schulterkappe nebst Kapuze, die bei ungünstigem Wetter über den Kopf gezogen werden konnte und später durch ein Barett ersetzt wurde. Ihr Gelübde verpflichtete sie auch auf Afra zu gleich beständiger persönlicher Besitz-, Ehe- und Willenlosigkeit (letzterer gegenüber ihren Oberen) und zu gleicher täglicher Andachtsordnung, wie die Benediktiner, nur ohne Handarbeit, deren Stelle Studien vertraten. Ihr selbstgewählter Vorsteher führte auch hier, wie auf dem Petersberg, nicht den Titel eines Abtes, sondern den bescheideneren eines Propstes (praepositus), dem eins der älteren Konventsmitglieder (Senioren) als Prior, auf Zeit gewählt, doch wieder wählbar, bei Beaufsichtigung der kirchlichen Handlungen und in vorkommenden Fällen als Stellvertreter zur Seite stand. Zu dem nahen Domkapitel der Domherren des bischöflichen Hochstiftes sollte der Chorherrenkonvent von St. Afra in einem Pietätsverhältnis, wo nötig, als beauftragter Mithelfer stehen und der Propst mit dem Prior nach dem Domdechanten rangieren. Auch hier bekleidete ein dritter, vierter und fünfter von ihnen das Amt eines Kantors, der außer seinem Dienst als Vorsänger beim Gottesdienste zugleich den Jüngeren und Neulingen (Novizen in ihrem Probejahre vor der Weihe zu voller Mitgliedschaft) die Liturgie beizubringen, eines Camerarius (Kämmerers), welcher die Einkünfte zu verwalten und eines Custos (Hüters), der die Ornate und Geräte zu besorgen und aufzubewahren hatte. Eins der vornehmsten Privilegien der Chorherren zu St. Afra war ihre Befreiung von Interdikten, wenn dieselben nicht allgemeine, vom römischen Stuhl über das ganze Land oder vom Bischof über seine Diöces verhängte waren. Die Schutzvogtei über St. Afra übernahm auf Ersuchen des genannten Gründers der

---

hatte aber einen Bruder Damianus und sich nur zum Unterschied von seinen zahllosen Namensvettern, wie aus Dankbarkeit, da jener ihn bei seinen Studien unterstützt hatte, den Beinamen Damiani sc. frater beigelegt. Meyer, Konv.-Lex., 3. Aufl., Leipzig 1875, IV, 837.

Landesherr, zuerst also der damalige Markgraf Dietrich („der Bedrängte“). Nicht aber diesem, sondern dem Afrachor selbst, vertreten durch seinen jedesmaligen Propst, trat der Gründer sogleich bei der Gründung das Patronat über die fünf Nachbarkirchen zu Broctitz (Brockwitz), Choza (Coswig), Grobern (Gröbern), Okrull (Ockrilla, später nach Zscheila) und Sornewitz (Sörnewitz, später nach Brockwitz eingepfarrt) ab.

Die seit ihrer Gründung vom Städteerbauer König Heinrich I. in fast zweihundert Jahren angewachsene Bevölkerung der Stadt und nächsten Landschaft machte es hier leichter als auf dem Petersberg, daß schon unter dem ersten Propst Gozwin 1205 bis 1222 eine Konviktknabenschule, wie beim Dom, für 12 pueros seculares zum ersten Religionsunterricht und zur Einübung des Kirchengesangs eingerichtet werden konnte. Sie hieß schola exterior, weil diese Knaben bei ihren Eltern und Verwandten in der Stadt und den allernächsten Dorfschaften Kost und Wohnung hatten und nicht im Kloster untergebracht zu werden, sondern nur zum Unterricht sich darin täglich zu festgesetzten Stunden einzufinden brauchten, übrigens zum öffentlichen Gottesdienst in der Afrakirche, nun Klosterkirche, wie bei bestellten religiösen Handlungen in und außer derselben bereit sein mußten. Dafür hatten sie den Unterricht ganz oder zum Teil frei und erhielten aus den Handlungsgebühren passende Mäntelchen, die sie bei den genannten Diensten, zugleich zum Schutz gegen die Witterung, über ihre bürgerliche Kleidung umzuhängen hatten. Gleich wichtig und wichtiger für ein reiferes Jugendalter und für die Ausbildung geeigneter Talente zu höheren Diensten in Kirche und Staat wurde im Laufe der Zeit die vom zweiten Propst, dem gelehrten Albertus vom Petersberge (1223—43) in die Hand genommene Einrichtung einer höheren Klosterschule für 24 reifere Knaben und Jünglinge, meist Söhne höherer Stände. Sie hieß schola interior, weil die nach Prüfung ihrer Anlagen und Vorkenntnisse darin Aufgenommenen im Kloster wohnen und sich der Klosterordnung, wenn auch ohne Ordensgelübde, unterwerfen mußten, um den ganzen Tag über namentlich von drei Professoren, einem Rector scholae, wenigstens einem Lektor

und dem Kantor „nicht bloß zum Gottesdienst und Figuralgesang, sondern durch Unterweisung in den alten Sprachen, sowie in der Philosophie und Theologie (Scholastik) zu Geistlichen vorgebildet, auch behufs Bücherabschreibens in der Schönschreibekunst geübt zu werden" [1]). Bald nahm die Klosterschule zu Sankt Afra dem Domkapitel die von Karl dem Großen allen deutschen Domen auferlegte Pflicht ab, eine schola cathedralis s. canonica bei sich zu haben, ne clerici utriusque linguae, Graecae ac Latinae, gnari deessent unquam Germaniae. Das Griechische blieb zwar noch lange unberührt. In allen bisher verglichenen Urkunden der Gelehrtesten unseres Landes ist uns kein Anklang daran vorgekommen. Seit dem im 11. Jahrhundert entschiedenen Bruch der hier herrschenden römischen mit der griechischen Kirche hätte die Beschäftigung damit leicht in den Geruch der Ketzerei gebracht, dem der nach fraglicher Bändigung der Hussiten und nach Konstantinopels Fall spärlich hier eindringende „Humanismus" kaum entging. Nannte sich die griechische Kirche rechtgläubig, so wollte es die römische erst recht sein und galt hier zu Lande unbestritten dafür. Latein hingegen war nicht nur die liturgische und internationale Verkehrssprache des Abendlands. Es diente auch innerhalb seiner einzelnen Nationen zu jeder schriftlichen Beurkundung, während die liebe Muttersprache bei ihnen allen noch das unbeholfenste Ding von der Welt und die Rechtschreibung bodenlos war, so daß, wenn man sie zu schreiben versuchte, der schriftliche nur ein mühseliger, oft kaum verständlicher Ausdruck des Wortlauts blieb. Daher bewegte sich die gesamte Schulgelehrsamkeit der magistri, mithin auch der scholares artium liberalium (so genannt zum Unterschied von den unfreien Künsten, artibus illiberalibus der Handwerkszünfte, deren Beispiel uns bei Pegau begegnete) schon auf der Elementarstufe ihres Triviums (Grammatik, Arithmetik, Geometrie), wieviel mehr auf der höheren ihres Quadriviums (Musik, Astronomie, Dialektik, Rhetorik) durchgängig in der Sprache wie im ganzen Gedankenkreis Roms. Ob der Presbyter Sifrid (gest. 1308) hier oder in Pegau seine bis

1) Oertel a. a. O., S. 50—52.

zum Jahre 1306 reichende „Weltchronik“ geschrieben, bezeichneten wir schon bei Pegau als ungewiß [1]).

Nach den oben erwähnten ersten zwei Afrapröpsten werden als solche genannt: 3. Johannes (1243—1250), 4. Friedrich (1250—1269), 5. Dietrich (1270—1280), 6. Leo, Erbauer einer neuen Klosterkirche (1280—1299), 7. Konrad aus Lipsk (1300—1317), 8. Joh. von Homudt (Hochmut?), 9. Peter von Rechenberg (1335—1349), 10. Joh. von Schleinitz (bis 1354), 11. Nik. von Polenz (bis 1361), 12. Dietr. von Prauczicz (1362 bis 1376), 13. Joh. von Birmicz (bis 1382), 14. Erenfried von Schleinitz (bis 1393), 15. Joh. Eckelmann (1394—1413), 16. während eines Wahlstreits: Georg von Polenz (1413 bis gest. 1417) und 17. Erhard von Plotitz (1413—1437?), 18. Joh. von Graußwitz (1427?—1444), 19. Joh. Stoyan (1447—1463), 20. Nik. Stoyan (bis 1468), 21. Nik. Questewitz (bis 1488), 22. Andreas Tettelbach (1488—1503), welcher eine Brüderschaft mit den Amberger Benediktinern einging, 23. Simon Tausch, Senatorssohn (1503—1521), 24. M. Stephan Köber (1521 bis 1533), 25. Nik. Klunker (bis 1539) [2]).

Von den Rektoren der Klosterschule ist nur der Name eines Bartholomäus von Forsta aus den Jahren 1403 und 1406 auf die Nachwelt gekommen, von ihren Professoren der Humanist Petrus Schade (geb. 1493 zu Bruttig a. d. Mosel), unter dem Namen Petrus Mosellanus [3]) zur Zeit des Propstes Simon Tausch am bekanntesten geworden (1517 bis gest. 1524 in Leipzig).

Von den Begebenheiten nächst dem Renovationsbau der Klosterkirche St. Afra unter dem Propst Leo gegen Ende des 13. Jahrhunderts und nächst dem eben erwähnten Wahlstreit nach Anfang des 15. Jahrhunderts, machte die Ermordung eines Hagner (Großenhainer) Bürgers im Afrakloster 1443 Aufsehen.

Ein im Kloster selbst nach und nach ausgefülltes, bis zu Ende

---

1) Wie Flathe a. a. O. I, 286.

2) Oertel, S. 53—116ff.

3) Über ihn s. O. G. Schmidt, Petr. Mosellanus (Leipzig 1867).

des Klosterbestands fortgeführtes, von Schöttgen und Kreisig in den zweiten Folianten ihrer Sammlung deutscher Geschichtschreiber des Mittelalters aufgenommenes Anniversarium monasterii S. Afra ist ein bloßes Kalendarium ohne historischen Wert für dessen Geschichte; man müßte denn einen solchen darin finden, daß es nach der Ordnung der jährlich wiederkehrenden Kalendertage, außer den Festen der christlichen Kirche, unter denen es jedoch wie im voranstehenden Kalendarium der Meißner Kathedrale den zum Schluß unterm 30. (nicht 31.) Dezember als Vorfeier (profestum) des Beschneidungs-(Neujahrs-)festes ohne Entstehungsjahrzahl aufgeführten Sylvestertag (Sylvestri Papae) unerwähnt läßt, den Todestag und gewöhnlich auch das Todesjahr sämtlicher Stifter der im Kloster zu begehenden Seelenmessen angiebt, mit prompter Beifügung der dafür zu zahlenden oder gezahlten Gebühren! Nur hin und wieder streut es dürftige Notizen ein, z. B. beim Todestag des Propstes Symon Tawsch am 30. November 1521 die Bemerkung: daß er aquam per canalia ins Kloster induxit, ein Gebäude in Korbitz aufgeführt, nicht minder eine Küche, zwei Keller u. a. m. gebaut. Doch erfahren wir ebenso gelegentlich, der Herr Kanonikus Nik. Bart habe an demselben Monatstage (ohne Jahrzahl) das Fest des hl. Andreas veranstaltet. Es schließt aber mit den bedeutsameren Nachrichten: daß im Jahre 1524 secunda post Letare der Magister Augustin Hermann und der Diakonus Joh. Rosenbach, im Jahre 1538 Lukas Kolbe, gleichfalls Diakonus, circa festum Policarpi austraten (apostatarunt).

Der im Auftrag der Königlich Sächsischen Staatsregierung von Gersdorf mit E. Fr. v. Posern-Klett 1865 begonnene wertvolle Codex diplomaticus Saxoniae regiae enthält zur Zeit leider noch kein besonderes Urkundenbuch über St. Afra, sondern von Meißen nur ein solches des Domstiftes. Wir entnehmen daraus, daß mit dem Bischof und seinem Dompropst auch der zu St. Afra (Albertus, s. d.) vom Papst Gregor IX. am 11. April 1240 den schwierigen Auftrag erhielt, die Unbilden zu untersuchen, welche der Bischof von Preußen von den dortigen Deutschordensrittern (fratribus hospitalis Jerosolimitani S. Mariae Teutonicis) erlitten und daß der Propst der Nonnen zum hl. Kreuz in Meißen

im Jahre 1250 einen Bauer zur Verwarnung in die Afrakirche lud [1]). Von Zwistigkeiten des Klosters mit dem Domkapitel ist keine namhafte Spur zu finden.

Östers und noch im Jahre 1457 entstanden Irrungen mit dem Rat der Stadt darüber, ob Stadtkinder in der Afra oder in der von dort mit zu bedienenden oder mit Vikaren zu versorgenden Stadtkirche (ursprünglich Marienkapelle) zu taufen, sowie über den Begräbnisort.

Über die Liberei (Klosterbibliothek) und deren schließlichen Verbleib sind die wenigen vorhandenen Nachrichten am unten genannten Orte zusammengestellt [2]).

Nach der Säkularisation zufolge der kurfürstlichen und herzoglich sächsischen Visitation im Jahre 1539f. (siehe die Reformationsgeschichte) wurde die Klosterschule zu St. Afra bekanntlich vom Herzog Moritz im Jahre 1553 zu einer „Landesschule“ erhoben, was sie in der That immer gewesen war, und letzterer das aus zahlreichen Schenkungen im Lauf der Jahrhunderte erwachsene Klostergut, insoweit es noch vorhanden war, größtenteils zugewiesen.

Auf den ursprünglichen Parochialrechten des Augustiner Chorherrenstiftes beruht — auch nach Aufhebung des Meißner Konsistorii 1580 — die noch heute fortbestehende, ohne Mittelinstanz einer Superintendur unmittelbar dem evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium untergebene „Inspektion und Parochie St. Afra in Meißen“. Es gehören zu ihr nicht weniger als 40 Ortschaften (einschließlich Afra) mit mehr als 8000 Seelen und außer der Stammkirche St. Afra die uralten Kirchen St. Martini und St. Nikolai (schon 984 genannt, zuerst Mutterkirche der vorigen), sowie eine St. Wolfgangskirche in Obermeisa (1468 erbaut, 1835 restauriert) und eine Kapelle zu Polenz. Die zu St. Martini und St. Nikolai dienen nur noch zu Begräbniskirchen für die nächstgelegenen unter jenen Ortschaften [3]).

1) Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, Urk. Nr. 120 und 187.

2) Oertel a. a. O., S. 94ff.

3) Jul. Jüchtzer, Handb. der Kirchenstatistik des Königreichs Sachsen. 12. Ausg. (Dresden, Ramming 1882), S. 150f.

5. Augustiner Chorherrenstift St Thomä zu Leipzig.

Dasselbe ging wiederum aus fürstlicher und zwar landesherrlicher Stiftung hervor, als letzte bedeutendere dieser Art in der Markgrafschaft Meißen.

Zu sicherer kanonischer Versorgung der bereits bestehenden Kirchen der Innstadt von Leipzig („Lypzk" wohl nur geschrieben), auf deren Entstehungsgeschichte hier nicht zurückzukommen, wie zur Stillung seines Gewissens wegen seines hier ebenfalls zu übergehenden Bruderkriegs, die ihm durch eine Wallfahrt nach Palästina 1195 nicht genügend gelungen, doch nicht minder aus Dankbarkeit für die Einnahme seines vom Kaiser Heinrich VI. bedroht gewesenen Erblandes nach seines älteren Bruders, Albrechts des Stolzen, Hintritt (1195) und nach jenes Kaisers Tod (1197), und für vorläufige Beendigung anderer Fehden, fühlte sich Markgraf Dietrich „der Bedrängte" [1]), Ottos des Reichen (siehe nachher unter Altenzelle) jüngerer Sohn, bewogen, gleich diesem und seinem Großvater Konrad dem Frommen ein Kloster und Hospital zu stiften, nachdem ihm in seiner Hauptstadt Meißen der ihm gleichnamige dortige Bischof mit einer Klostergründung zuvorgekommen war. Auch seine Gemahlin, die Markgräfin Jutta (Judith), eine Tochter des Landgrafen Hermann I. von Thüringen, drängte dazu. Er erbat vor allem die Genehmigung und Schutzverheißung des neuen Kaisers Otto IV., der sie ihm aus Frankfurt (a. M.) unterm 20. März 1212 urkundlich erteilte und sowohl auf das monasterium als auf das hospitale (das Georgenhospital) erstreckte, quae ipse Thedericus marchio Missenensis et Orientalis apud Libcicz fundavit et dotavit, mit Bestätigung aller possessiones, quas nunc habent vel quae ipse marchio in posterum de patrimonio suo seu de bonis marchiae Missenensi attinentibus usque ad redditus quinquaguinta marcarum ipsis contulerit seu quas etiam justo acquisitionis titulo acquisierint, sowie mit der Bestimmung, daß die advocatia me-

1) Oder „Bedränger", wie ihn die Leipziger nannten.

moratarum domorum dem jedesmaligen Markgrafen von Meißen zustehen solle [1]). Danach erließ der Stifter im folgenden Jahre (indictione I., ohne weiteres Datum) die Publikation der Stiftung: In nomine S. Trinitatis. Ego Tidericus . . . apud universos Christi fideles notum esse volo qualiter ego ad placandam iram superni judicis, quam a diebus juventutis meae irritasse me verebar, consultis pluribus religiosis et sapientibus viris, in remissionem peccatorum meorum et dilectae conjugis meae Ivdithae et ceterorum carorum meorum ecclesiam deo et beato Thomae in Lipzk devote inchoavi, in qua . . cottidianas orationes piorum virorum secundum regulam S. Augustini pro meis excessibus . . ordinavi. Er untergab ihr mittelst derselben Beurkundung die Thomaskirche mit „Papendorp" (Pfaffendorf), sowie die Nikolaikirche und Peterskapelle, deren Patron er bisher gewesen, mit Baalsdorf („Balduwinsdorp"), „Heida" (Propsthaida) und „Olskowitz" (Liebertwolkwitz?) nebst zugehörigen Landhufen, mit freier Propstwahl, doch vorbehaltener Vogtei [2]).

Von den mißlichen Konjunkturen, welche die Geschichte dieser Stiftung von vornherein zu einer der unerquicklichsten machten, war die erste ihre unmittelbare Folge: die von Anfang eingetretene und fast bis zu Ende nie ruhende mannigfaltige Kollision mit den von ihr berührten Rechten bald des Rats, mit dem es die Ritterschaft hielt, bald der Ortsgeistlichkeit, bald neuer, weiterhin zu erwähnender Ordensniederlassungen, und endlich der Universität. Doch gehört der zugleich aus anderen Gründen ausgebrochene, zuerst durch den Erzbischof von Magdeburg 1216 vorübergehend

---

1) Cod. dipl. Sax. rer. im Auftrag der Königl. Sächs. Staatsregierung herausgegeben von E. G. Gersdorf und K. Fr. v. Posern-Klett. II. Hauptteil, IX. Bd.: „Urkundenbuch der Stadt Leipzig", herausgegeben von K. Fr. v. Posern-Klett, II. Bd. (Leipzig, Giesecke & Devr. 1870), S. 1, Nr. 1.

2) Ebd. Urkunde Nr. 2 vom Jahr 1213. Durch den Rückblick auf den Wortlaut beider Urkunden dürfte sich die Differenz Seiferts, Reformation Leipzigs (Hinrichs 1883, S. 10) von Schneider, Vogel und Gretschel, kirchliche Zustände Leipzigs (1839) erledigen.

beschwichtigte, dann beim Wiederausbruch durch Schleifung der Stadtmauern und von der Besatzung drei neuer Trotzburgen niedergehaltene Aufruhr der mit Leipzig verbündeten Osterländer mehr in die Stadt- und Landesgeschichte [1]). Hier nur das Bemerkenswerteste aus der des Thomasstifts.

Der Merseburger Bischof, dessen Diöcese sich über Leipzig bis an die Mulde erstreckte [2]), erkannte es als Kollegiatstift an (wie der Meißner hundert Jahre früher sein Wurzner [3]). Dies hinderte jedoch nicht, daß im ersten Aufruhr 1215 die Baumaterialien von den Empörern zerstreut und verbrannt wurden. Der erste Propst Konrad, der sich auch seinen Kanonikern durch sein strenges Halten auf die Ordensregel mißliebig gemacht, wurde vertrieben und zog sich nach Halle zurück. Auf ihre reuigen Bitten kehrte er zwar zurück und der Rat mußte in dem erzbischöflichen Gütetermin Ersatz für das Zerstörte versprechen. Darüber aber brach der Aufruhr von neuem los. Erst als derselbe vom Markgrafen, unterstützt vom neuen Kaiser, dem Hohenstaufen Friedrich II. (vorerst nur König), mit List und Gewalt 1217 gedämpft war, konnte der unterbrochene Bau des nun auch vom Papst Honorius III. im Januar 1218 sanktionierten und von Friedrich II. im Juli 1219 mit einem königlichen Schutzbrief versehenen Münsters vollends vonstatten gehen. Nach Konrads Tod (1219?) konnte er unter dem zweiten Propst Werner („Wernherus") noch im Todesjahre des Stifters vollendet werden, nachdem derselbe am 17. Februar 1221 (man munkelte, an Gift, das ihm sein bestochener Leibarzt auf Anstiften des Adels und fortwährend unzufriedener, vergebens nach reichsstädtischen Privilegien gelüstender Leipziger gereicht hätte) verstorben und in Altzelle (s. d.) begraben war. Der vollendete Stiftsbau wurde nächst dem Apostel Thomas, welchem die Kirche, neben der er sich erhob, geweiht war, den Evangelisten Johannes und dem heiligen Augustin geweiht. Papst Honorius hatte dem Stifte inzwischen

---

1) Böttiger-Flathe a. a. O. I, 168f.
2) Abriß der meißn.-sächs. Kirchengesch. I, § 9 und 11, S. 8f. und 51.
3) Ebd. S. 16f. § 16.

am 18. Dezember 1220 auch die vom Stifter in seiner Stiftungsurkunde (s. o.) zugesprochene Zueignung der Parochialkirche St. Nikolai gegen die erhobenen Einsprüche bestätigt. Der Stifter selbst noch hatte ihm, außer den ursprünglichen Begabungen (s. o.), unterm 10. August 1217 auch noch das Kirchenpatronat über Cutsetz (Gautzsch) und Zschochere superior (Großzschocher) verliehen [1]), dem Propst aber Prälatenrang mit Sitz und Stimme bei Landtagen.

Bald entbrannte über die Parochialgrenzen zwischen Sankt Thomä und Sankt Jakob vor Leipzig ein mehrjähriger Streit, in welchen sich das dabei interessierte Schottenkloster zu Erfurt mischte. Des letzteren Ansprüche an St. Thomas wurden von dem erwählten Schiedsrichter (arbiter), dem Bischof Eckehard zu Merseburg, am 2. September 1239 abgewiesen und der Grenzstreit dahin entschieden, daß die Höfe und Hofstätten (curiae s. areae), quae inter orientalem partem cimiterii S. Jacobi et oppidum Lipsk sunt sitae, welche vom ordentlichen Gericht (in ordinario judicio) dem Thomaspropst und seiner Kirche zugesprochen waren, dem Stift verbleiben sollten. [2])

Am 20. Februar 1254 wies Propst Konrad II. mit seinem Kapitel gewisse Klostereinkünfte zu besserer Krankenpflege und zur Erleuchtung des Dormitoriums an [3]).

Durch Kauf erwarb der siebente Propst (1276—87) dem Thomasstifte das Gut „Kunawitz“ (Connewitz) von dem dasigen und einem Storkwitzer Ritter für 65 Mk.

Zum Dank für einen am 16. August 1293 erfochtenen Sieg über den Markgrafen Heinrich von Brandenburg [4]) stiftete Landgraf Dietrich (Diezmann) von Thüringen, Markgraf der Ostmark und Lausitz, am 1. September 1293 einen Altar in der Thomaskirche, dem er zu einer täglichen Marienmesse 4 Talente aus der Münze überwies. Die Urkunde (Nr. 38 a. a. O.) wurde be-

---

1) Urkundenbuch von Leipzig a. a. O., Urk. Nr. 4 und 7.
2) Ebd. Urk. Nr. 12.
3) Ebd. Urk. Nr. 17.
4) Böttiger-Flathe a. a. O. I, 242.

sonders beglaubigt vom Sculteten, Bürgermeister und Ratsherren der Stadt (consules. Urk. 39).

Einen wörtlichen Auszug aus einem ehrenden Bruderschafts-Anerbieten des Pegauer Abtes an den 9. Thomaspropst Albert von Tuch (Taucha) im Jahre 1297 gaben wir in der Geschichte der Pegauer Benediktiner-Abtei. Ähnliche Beziehungen wurden von und mit anderen Klosterkonventen z. B. dem Naumburger (1313) und später dem Bosauer (1341) angeknüpft, selbst von den Seußlitzer Klarissinnen wegen ihres Grundbesitzes bei Leipzig, den sie indes wieder veräußerten. Auch von der Äbtissin Gertrud und ihrem collegium sanctimonalium zu Mühlberg ging durch den Abt Konrad (welches Klosters?) unterm 10. August 1305 beim Thomaspropst Albert ein Dankschreiben für empfangene dona coelestia et spiritualia ein mit dem Versprechen der fraternitas et participatio omnium bonorum operum, quae apud nos fiunt tam in vigiliis quam jejuniis, in orationibus et ceteris laboribus, quae die noctuque in dei servitio peraguntur, ut eorum tam in vita quam in morte una nobiscum participes existatis [1]). Unter demselben Propst erlangte das Stift vom Markgrafen Diezmann 1307 das Patronat über Schönfeld bei Leipzig, auch ein städtisches Grundstück „Suchus".

Diezmanns Ermordung am Christtag desselben Jahres 1307 in der Thomaskirche wurde von uns im Zusammenhange der Dinge bei Pegaus Klostergeschichte erwähnt und hing mit den Angelegenheiten des Thomasstiftes nicht zusammen.

Nicht ohne Belang war die vom Zschillner Propst Otto dem Thomasstift zugewendete, vom vorhin genannten Thüringer Landgrafen als Herrn in Greutzk (Groitsch?) am 1. Mai 1305 genau bestimmte und bestätigte Fischerei-Gerechtsame in den Gewässern der Leipziger Bannmeile. Wegen daran geknüpfter geistlicher Pflichten und Rechte wurde sie auch vom Merseburger Bischof Heinrich am 28. August 1308 genehmigt. Im Jahre 1325 wurde Cleuden nebst Grundstücken in Albersdorf, Döfen und Stötteritz erworben.

---

1) Aus dem Dresdener Haupt- und Staatsarchiv abgedruckt im Cod. dipl. a. a. O. Nr. 65. 73. 101.

In der anderen Hälfte des 14. Jahrhunderts zog sich ein Streit über Besetzung der Propstei St. Thomä durch zwei Jahrzehnte. Anfang Oktobers 1361 war sie schon länger als gewöhnlich erledigt, da sich der Konvent über die laut der Stiftungsurkunde (s. d.) ihm zustehende Wahl nicht hatte einigen können. Markgraf Friedrich empfahl ihm am 4. Oktober die vom Hofrichter v. Wycelebben (Witzleben) und vom Kanzler v. Kothewycz befürwortete Wahl eines Ulrich v. Maltitz. Der Konvent zögerte und entschloß sich dazu erst, als der Mitregent Markgraf Balthasar sie am 29. Oktober entschieden verlangte. Fünf Jahre hielt sich der widerwillig Gewählte in seinem Amte, geriet indes bald in Irrungen mit seinem Kapitel, die der Merseburger Bischof Friedrich zwar am 17. September 1366 durch einen Vergleich beilegte, wurde jedoch wegen behaupteter oder nachgewiesener Schädigungen des Klostergutes durch Alienationen und Schulden bald nachher definitiv abgesetzt, worauf der Bischof am 14. August 1368 jeden Verkehr mit ihm bei Strafe der Exkommunikation untersagte, auch am 26. August allen Pfarrgeistlichen seiner Diöcese gebot: in ihren Kirchen die Exkommunikation aller derer zu verkündigen, welche die Gemeinschaft mit dem Abgesetzten nicht aufgäben. Noch am 17. November wies er die Leipziger Pfarrgeistlichen insbesondere an, namhafte Einwohner Leipzigs davor zu warnen und bei fortgesetztem Ungehorsam binnen bestimmter Frist zu exkommunizieren. Der Papst Urban V. trug am 19. Januar 1369 dem Erzbischof Albert von Magdeburg auf, das bischöfliche Privationsurteil gegen Ullrich vollstrecken zu lassen. Der Erzbischof beauftragte damit seinen Official Nicolaus v. Giczin. Der Official erließ am 9. April an alle Pfarrer der drei meißnischen Diöcesen ein Gebot: den ehemaligen Propst Ulrich zum Erscheinen in Magdeburg am Montag den 7. Mai vor Himmelfahrt öffentlich aufzurufen, während der Prior und der Konvent (die Propstei war also noch nicht wieder besetzt) zwei Anwälte ihrerseits mit Vollmachten zu diesem Termine versahen. Über das Zustandekommen und Resultat desselben fehlen Nachrichten (mögen in Magdeburg liegen). Während der Streit noch schwebte (oder zufolge des Ausfalles jenes

Termins) schritt der Prior mit seinem Konvent zu einer Neuwahl. Der Bischof bestätigte, der Offizial aber kassierte sie und eröffnete dies dem Archipresbyter (Erzpriester) zu Leipzig, den ersten Pfarrgeistlichen (ecclesiarum parochialium rectoribus) in „Dolen und St. Gotthardi" (Dahlen und Zahna), sowie dem Pleban „in Tuch" (Taucha) und der gesamten Geistlichkeit der Diöcesen Meißen, Merseburg, Naumburg, Magdeburg und Mainz am 14. Dezember. Dagegen wendete am 19. der Kanonikus Nik. v. Geringshagen (Gerichshain), als procurator für den neuen Propst Michael, Prior Dietrich und seinen Konvent, Appellation an den Papst ein, worauf der Offizial am 20. dem Papst anzeigte, weshalb er dieser Appellation nicht habe stattgeben können. Doch am 15. März 1370 befahl im Auftrag des Erzbischofs sein Kämmerer (thesaurarius) Joh. von Martpurg den Pfarrern zu Dahlen, Lommatsch und St. Gotthard, in deren Parochieen der „Bruder" Ulrich von Maltitz weile: ihn persönlich oder öffentlich zum Erscheinen vor ihm in Halle zu veranlassen, um die Kassation der Maßnahmen des Offizials zu vernehmen oder seinen Einspruch dagegen zu begründen. Der Propst Johannes am Kloster St. Moritz zu Halle stellte endlich als Kommissar des Erzbischofs das Privationsurtel gegen Ulrich wieder her. Noch im Jahre 1378 traten Gläubiger desselben mit Forderungen an das Stift hervor, wurden aber vom Merseburger Bischof abgewiesen [1]).

Andere Irrungen entstanden mit dem Rat zu Leipzig über das St. Georgenhospital und die Schule zu St. Thomä und eine ganze Reihe streitiger Boden- und Wasserrechte. Sie wurden vom Markgrafen Wilhelm und vom Bischof Friedrich von Merseburg am 3. November 1373 beglichen [2]).

Unter dem genannten 13. Propst Michael (1370—81) und dem 14. Nikolaus (1381?—1394?) erwarb das

1) Urkunden a. a. O., Nr. 115—131 und 144 aus dem Dresdener Haupt- und Staatsarchiv.

2) Urk. Nr. 134 a. a. O. Vgl. Gretschels Beiträge zur Geschichte Leipzigs, S. 157.

Thomasstift die Dörfer Zuckelhausen und Holzhausen nebst den wüsten Marken Lipprandisdorf und Kolmen, dem Stift konfirmiert durch Lehnbrief 1384; vom Markgrafen Wilhelm als Pfandlehen am 25. März 1389 Wolfshain; von den Gebrüdern Nik. und Heinr. von Heinitz, sowie von Hans von Draschwitz durch Kauf 1390 das Dorf „Czwenvorte" (Zweenfurth) mit voller Gerichtsbarkeit; von den Kreuznonnen zu Meißen 1391 das Dorf Sommerfeld, von anderen Besitzern Halb Kleinpösna, Hirschfeld und Zinsen aus Götzschlitz. Nachdem von dem Dorfe Melkau bereits im Jahre 1324 ein erstes Stück erworben worden war, fiel es in den Jahren 1376 und 1381 vollends ganz an das Stift [1]).

Über eine Klage des Petersberger gegen das Thomaskloster wegen verschiedener Grundbesitzstücke und Rechte wurde der Halberstädter Dekan zum Schiedsrichter aufgerufen. Zufolge eingewendeter Appellation trug Papst Bonifaz IX. dem Naumburger Dekan am 29. Oktober 1392 und am 18. Juni 1393 auf, das Verfahren fortzusetzen und nach Befinden das Thomasmünster in rechtswidrig veräußerte Güter und Rechte (aus Ulrichs Zeit?) wieder einzusetzen. Propst Johann und der Konvent bekannten sich am 7. Dezember 1395 zum Empfang von 135 Schock als Ersatz für verlorene Einkünfte. Mit dem Schutz gegen fernere Schädiger und Beleidiger (occupatores, detentores, praesumptores, molestatores et injuriatores) geistlichen und weltlichen Standes wurden von dem genannten Papste am 27. Juli 1397 der Abt von St. Peter in Erfurt, der Propst von St. Afra in Meißen und der Dekan der Sebastianskirche in Magdeburg beauftragt [2]).

Inbetreff der Thomaskirche mag aus demselben 14. Jahrhundert hier nur noch nachgeholt werden, daß sie, nach ihrer Entweihung durch Diezmanns Ermordung 1307 alsbald wieder geweiht, öftere Reparaturen und namentlich im Jahre 1355 eine

---

1) Über sämtliche Erwerbungen stehen die Urkunden a. a. O. unter den obigen Jahrzahlen.

2) Urk. Nr. 173. 175. 179, a. a. O. aus den Dresd. Hauptstaatsarchiv, und Nr. 182.

Renovation erfuhr. Auf ihren gründlichen Umbau in der anderen Hälfte des folgenden Jahrhunderts werden wir weiter unten zurückkommen.

Wegen Beschwerlichkeit der Ordenstracht auf Reisen zu Fuß oder zu Roß in Geschäften für ihr Kloster erhielten die Kanonici zu St. Thomä vom Bischof Heinrich zu Merseburg am 15. März 1394 die erbetene Erlaubnis: sich dabei bequemerer, doch oben geschlossener schwarzer Rotunden (Radmäntel) von angemessener Länge und schwarzer Baretts zu bedienen. Unterm 1. April 1398 wurde für den Gebrauch im Kloster die unterschiedliche Kleidung des Propstes und der Brüder vom Bischof genau vorgezeichnet. Auf ihre Beschwerden über Beeinträchtigung jenes Gebrauchs beauftragte Papst Martin V. am 14. Mai 1426 den Dekan der Marienkirche zu Erfurt, falls er die Beschwerden gegründet finde, die getroffenen Bestimmungen aufrecht zu erhalten. Am 3. März 1427 bestätigte Bischof Nikolaus von Merseburg seines Vorgängers Indulte. Denn Augustins Regel besagte einfach: Non sit habitus vester notabilis! Die canonici regulares trügen daher in vielen Provinzen und Ländern keineswegs noch Kutten (cappas), die also für antiquiert galten, sondern wären seit jüngst verflossenen Jahren (auch hier also wechselte die Mode, nur im Gegensatz zu anderweiter, weltlicher Luxussitte der Zeit zum Vorteil größerer Bequemlichkeit) gewöhnt: completam, pallia, capucia, mitras et birreta von schwarzer Farbe zu tragen, mit Ausnahme des Advents und der Septuagesima (der allgemeinen kirchlichen Fastenzeiten), wo sie im Chor und bei Prozessionen (wieder nach alter Art) Kutten trügen [1]).

Um das Jahr 1400 hatte der Custos des Klosters ein Inventar-Verzeichnis (Registrum custodiae nostrae, ohne Jahrzahl) über die im Stift vorhandenen Gefäße, Bücher, Gewänder und Geräte aufzustellen [2]). Demnach besaß das Stift damals nicht weniger als 21 Kelche (für die Funktion an den in fast zwei Jahrhunderten zahlreich vermehrten Meßaltären der Thomas-

1) Urk. Nr. 177. 183. 197. 200, a. a. O. ebd.

2) Aus dem Liber copiarum, fol. 87 des Leipziger Ratsarchivs in das oft erwähnte Urkundenbuch Nr. 182, p. 162 sq. aufgenommen.

kirche, deren Stiftungen wir nicht einzeln aufgezählt haben). Von Büchern nennt das Register, nächst tres partes bibliae und einer tota pars bibliae, ohne weitere Ordnung z. B. 4 Graduale, 1 concordia canonum discrepantium, 3 Passionale, 2 kleinere als Eigentum des Propstes, ferner Homilien (omeliae), 3 Antiphonarien, 3 Psalter, 1 Band Evv. und Epp. (Perikopen), mehrere Bände sermones darüber, fratris Conradi Saxonis, in Pergament, ebenso logica Aristotelis, Bernardus de 12 gradibus humilitatis, 1 liber de infantia salvatoris, 1 Juvenalis, 1 vita S. Nicolai, Gregorii dialogus, excerpta moralia, pastoralia, excerpta libri Augustini de civitate dei, in papiro u. a. m.

Der 16. Thomaspropst Peter von Radeberg wurde zum Exekutor der päpstlichen Bullen ernannt, wodurch die vom Markgrafen Friedrich dem Streitbaren 1409 errichtete Universität zu Leipzig bestätigt wurde. Er und seine Nachfolger begünstigten ihr Zustandekommen.

Streitigkeiten mit dem Rat, welcher 1423 die Stadtgerichte erworben, endeten damit, daß Propst Livinus Stregis ihm das St. Georgenhospital vor dem Ranstädter Thor 1439 abtrat. (Wie es zu erklären, daß sowohl vor als nach diesem Jahre, wie wir gleich sehen werden, Propst Burckhart urkundlich genannt wird, ist nicht klar. Sind die Jahrzahlen richtig, so muß entweder letzterer auf Zeit zurückgetreten oder Livin [„1438 bis 1443" ?] bei jener Abtretung nur Prior und Stellvertreter des Propstes gewesen sein.)

Als Beitrag zur Stadtbefestigung auf Befehl der Kurfürstin Katharina wegen drohender Annäherung der Hussiten erhielt der Leipziger Rat im Jahre 1430 vom Propst Peter von Radenberg, Prior Johannes Berber und ganzer Sampnunge des Klosters zu sante Thomaß 300 fl. und quittierte darüber. Mit der um jene Zeit aus gleicher Ursache in besondere Aufnahme gekommenen Bürgerschützengilde schlossen Propst Burckart (von Chemnitz), Prior Michael, Senior Jakobus, Kantor Johannes, Pfarrer Nikolaus zu sant Niclas und das gantz capitel der reguler sant Augustini am 9. Dezember 1427 einen Vertrag über eine von ihr gestiftete Messe in der Nikolaikirche.

Unterdessen war dem Propst Burckart sein Platz in den Senatssitzungen der Universität streitig gemacht worden. Der vom Propst bestellte Kanzler derselben, B. Joh. II. Bose von Merseburg, befahl am 28. Januar 1443, ihn in seine Stelle wieder einzusetzen und dem M. Petrus Schus, Rektor der Thomasschule (s. u.), an Erlangung des Grades eines Bacc. jur. nicht hinderlich zu sein. Sie appellierte dagegen am 17. Februar an den Papst und ein erwartetes allgemeines Konzil.

Das um die Mitte des 15. Jahrhunderts fast im ganzen Abendland empfundene Reformationsbedürfnis, dem wir bei allen sächsischen Klöstern jener Zeit begegnen, mochte den Anlaß zu einer Bulle geben, die der eben genannte Merseburger Bischof (vgl. Petersberg) am 10. September 1445 an den Propst Burckard und seinen Konvent richtete und worin er demselben ein neuerdings revidiertes Ordensstatut für sich und seine Nachfolger vorschrieb [1]). Es handelte in 50 Kapiteln [2]): De conditionibus recipiendorum; de modo et forma recipiendi novitios; de noviciorum instructione; de probatorum professione; de habitu; de balneo et rasura; de officio divino; de inclinationibus; de statione et sessione fratrum; de suffragiis defunctorum; ferner: qualiter fratres habeant se in mensa et de modo dicendi Benedicite et Gratias; de refectione ministrorum; de minutione; quas officinas fratres ingredi possint; quid fratres post prandium agere debeant; de silentio observando; de confessione fratrum et communione; de horis fratrum conversorum; de capitulo cottidiano et in die parascenes; de levi, gravi, graviori, gravissima culpa; de percussoribus; de apostatis; quid agere debeat praelatus, cum voluerit aliquem excommunicare; de capitulo generali; quomodo rectores ecclesiarum cum fratribus sibi assignatis se habere debeant; de sigillorum et aliarum rerum conservatione; de modis eligendi praelatum et priorem; de officiis prioris, collatoris seu procuratoris, magistri coquinae, refectorarii s. cellerarii, custodis,

---

1) Urk. Nr. 205 a. a. O., S. 204ff.
2) Ebd. S. 216—253!

librarii, curatorum et praedicatorum, cantoris, vestiarii, infirmarii (Krankenpflegers); de communione et sacra unctione fratris infirmi; de commendatione fratris agonizantis; de mortui sepultura; de suffragiis (Seelenmessen) pro fratre defuncto peragendis; de confraternitate extraneis tribuenda et quid fratres in ipsorum obitu agere debeant.

Alle diese Erinnerungen ersparten jedoch den Chorherren nicht die Schrecken einer Visitation, nachdem zunächst zwei herbeigerufene Revisoren, die sich Propst Burckard aus der Ferne, um den Schein nachbarlicher Parteilichkeit zu vermeiden, vom Abt Jodokus am Marienkloster zu Breslau erbeten — ein Schlesier und ein Böhme, ein Baccal. theol. M. Stanislaus und M. Paul von Olsna —, den Befund mit jenem revidierten Ordensstatut verglichen und am 18. Oktober 1445 erklärt hatten: ihre Schuld sei es nicht, wenn sie nichts weiter thun könnten, als die Nichtübereinstimmung bezeugen; weshalb sie auch außer dem, was sie für ihre weite Reise und Bemühung um eine Besserung bereits empfangen hätten, keine weiteren Forderungen an das Kloster erheben wollten. In der That mögen die vorigen Beschwerden: die Regler kämen fast nur noch zu Schmäusen zusammen u. s. w., aufs neue selbst nach Rom gedrungen sein. So entsendete denn im Jahre 1451 der Papst Nikolaus V. einen Kardinal-Legaten, Nikolaus de Cusa, zur Visitation und Reformation der Klöster nach Deutschland. Mit der des Thomasstiftes beauftragte derselbe den Merseburger Bischof unter Assistenz zweier Pröpste aus Halle (Joh. vom Neuwerk und Paul vom Moritzkloster) und genehmigte auf Burckards Ersuchen die Mitwirkung mehrerer Mitglieder der Leipziger Universität und des Rats daselbst. Propst Burckard und seine damals 25 Konventualen mußten sich vor ihnen unterschriftlich zur Beobachtung des revidierten Statuts, einschließlich der vernachlässigten schwarzen und weißen Ordenstracht verpflichten. Darüber wurde am 12. Oktober ein Notariatsinstrument vom kaiserlichen Notar Leo in der Krankenstube (in stuba infirmariae) vor Zeugen aufgenommen. Die Kanoniker wurden zum Schluß mündlich und durch ein hinterlassenes Monitorium dringend ermahnt: sowohl ihren allge-

meinen Mönchsgelübden persönlicher Armut, Keuschheit und Folgsamkeit (paupertas, continentia, obedientia), als auch ihrem Spezialgelübde, der Erbauung der Parochianen durch gehörige Predigten, hinfort besser nachzuleben! Propst Burckard überlebte die Alteration noch vier Jahre, nachdem er dem Drängen seines Konvents zu ausführlicher Gegenvorstellung beim Papste am 24. Dezember nachgegeben; weshalb der päpstliche Auditor Agapet Cincii, Dr. jur. utriusque und gleichfalls Kanonikus zu Rom, am 27. April und 5. Mai 1452 Inhibitionstermine anberaumte [1]). Hätte nur, nicht gar lange nachher, der Herzog Albrecht die sprichwörtlich gewordene Klage: das Thomaskloster „habe viel Kinder, ohne Weiber zu haben" nicht zu wiederholen gehabt!

In die Zwischenzeit fiel u. a. ein Verbot des mehrerwähnten Bischofs Johann II. von Merseburg den 11. August 1447: Zuschriften vom Papste Felix und vom Konzil zu Basel zu befolgen, weil er sich für den Papst Nikolaus V. entschieden habe. Unter dem 3. Dezember desselben Jahres erging von ihm eine bischöfliche Anordnung des Frühläutens pro pace, mit 40tägigen Indulgenzen de injunctis poenitentiis für diejenigen, welche unter dem dreimaligen Anschlagen (mit der großen Glocke) nach besagtem Morgenläuten ein Gebet zum allmächtigen Gott und zur Jungfrau Maria mit Vaterunser und mit dreimaligen Ave Maria verrichten würden [2]).

Am 11. und 13. Mai 1452 wurde die Thomaskirche von fünf und die Nikolaikirche von vier Kardinälen durch hunderttägigen Ablaß für andächtige Festbesucher und Gabenspender ausgezeichnet [3]).

Am 8. November beschlossen die Pröpste der meißnischen u. a. Chorherrenstifte, jährlich einmal zur Beratung und gegenseitiger Unterstützung in Widerwärtigkeiten zusammenzukommen. Eine solche Zusammenkunft fand im Thomaskloster am 20. Sep-

---

1) Urk. Nr. 226. 236 f. 239 f. a. a. O

2) Urk. Nr. 227. 228, ebd.

3) Urk. Nr. 243 ebd.

tember 1461 statt. Ihre Beschlüsse, namentlich auch über die Ordenstracht, bestätigte später Eugen II. am 5. Juli 1482 [1]).

Bei einer Epidemie (plaga mortalitatis) im Jahre 1464 ließ der Thomaspropst in den Parochialkirchen Leipzigs den Gesang: O adoranda trinitas etc. anstimmen. Die Worte der bischöflichen Bestätigung vom 4. Februar 1468: cupientes, ut populus christianus his laudibus devote intersit, lassen nicht auf Gemeinde-, sondern leider immer noch nur auf Chorgesang schließen [2]).

Seit der oben erwähnten Renovation der Thomaskirche vom Jahre 1355 waren über hundert Jahre vergangen. Da machte sich ein gründlicher Umbau nötig. Er kam (nebst einem solchen des Dormitoriums der Regler) zustande unter dem 20. und 22. Propst: dem Dr. jur. can. Falkenhagen 1474 bis 1482 und unter des bald nach der 21. Wahl verstorbenen Thormann Nachfolger Dr. Jakob Köhler und wurde nebst Altären 1496 vom Merseburger Bischof Thilo v. Trotha geweiht. Die Zahl ihrer Altäre zu Ehren verschiedener Heiliger war nach und nach auf 16, die der Nikolaikirche (templum oppidanum) sogar auf 24 gestiegen. In der erneuerten Thomaskirche ließ Herzog Georg sich mit Barbara v. Polen vom Bischof trauen.

Hier nur ein Wort über die Schulen, soweit sie zu dem regulierten Chorherrenstifte St. Thomä in näherer oder fernerer Beziehung standen. Eine Veranstaltung zur Heranziehung von Chorknaben zum Kirchendienst muß nach allgemeinem Brauch von Anfang bei ihm, wo nicht bereits bei der, wie wir sahen, vor ihm vorhanden gewesenen Kirche St. Thomä bestanden haben. Urkunden des 13. Jahrhunderts erwähnen eine Abgabe, welche de schola exteriori von ihrem magister scole (Schulmeister) an die Stiftskämmerei (an den collector seu procurator s. o.) alljährlich abzuführen war, sowie scolares und ihren Kirchendienst. Dennoch war sie eine exterior, deren Unterschied von einer interior wir bei St. Afra kennen lernten. Ein Streit über sie im 14. Jahr-

1) Urk. Nr. 262. 314.
2) Urk. Nr. 272.

hundert zwischen dem Propst und dem Rat wurde durch einen Schiedsspruch vom 7. November 1373 [1]) dahin entschieden: daß der erstere sie, wie von jeher, zu leihen, d. h. wohl den Raum zu ihr in seinem Kloster herzugeben und ihre Magister anzustellen habe. Allem Vermuten nach war auch die Anleitung der Chorknaben zum Kirchengesang Sache des Klosterkantors, der uns im oben erwähnten revidierten Ordensstatut des 15. Jahrhunderts als drittletzter frater conventualis begegnete. Die Sonnabendsmesse war mit 8 Schülern zu singen (woraus die späteren Motetten des Thomanerchors hervorgingen) und gewisse Festtage mit „Gelüchte, Gelüte und Orgelgesang erbarlich zu begehen" [2]). Ein höherer Scholasticus, wie in andern Klöstern, kommt dort und sonst beim Thomasstift nicht vor. Man könnte daraus schließen, daß der Konvent sich mit einer schola interior s. canonica zur Bildung zukünftiger Geistlicher gar nicht befaßt habe. Karls des Großen Anordnung, ne clerici utriusque linguae gnari ecclesiae in Germania deessent, bezog sich auf Domschulen und die oben berührte institutio novitiorum nur auf Anleitung derselben zur Beobachtung der Ordensregel, um das Ordensgelübde ablegen zu dürfen. Ein im Jahre 1295 als Zeuge erwähnter Rector Scolarium in Lipzk, Namens Theodorikus, war vielleicht nur ein Rector parvulorum, wie noch im Jahre 1460 ein M. Fabri tituliert wurde. Doch mag jener Rector scholae Thomanae, M. Schus, der sich im Jahre 1443 um den Grad eines Baccal. jur. bei der Universität bewarb, sowie der im Jahre 1500 Magister, dann Rector Ludi Thomani gewordene M. Heyner aus Eilenburg etwas mehr zu bedeuten gehabt haben [3]).

Die vom Rat zu Leipzig gestiftete Nikolaischule war, ungeachtet ihrer Bestätigung vom Papst Bonifaz IX. (1389—1404), entschieden eine schola secularis. Man setzt ihre Stiftung in das Jahr 1395. Solchenfalls hätte sie bereits über hundert Jahre

1) Gretschels Beiträge S. 157.
2) Gretschels Beiträge. Flathe I, 342.
3) Rost, Was hat die Leipziger Thomasschule &c.?

bestanden, als der Rat im Jahre 1511 dem Thomaspropst und -Kapitel seinen Entschluß anzeigte: „uff S. Nicklauskirchoff, wo das closter dye custerey dobey hatte, eyn Pedagogium zu bawen; wu es dem closter zu dancke, welten sy dye alte bawfelligte custerey zu dem pedagogium nemen vnd nuwe bawen unter eyn dach", mit bequemer Herberge und Kammer für „zcwene chorales der kyrchendyner yn der selbigen custerey", unbeschadet aller Rechte des Klosters und seiner Schule und Schulmeisters oder deren Kollaboratoren, noch zu Schaden der Herren Doktores und Magistri der löblichen Universität, sondern mit ihrem Rat und Willen. Als über die Wohnung der Chorsänger zu St. Nikolai Irrungen entstanden, schloß der Rat mit dem Kloster ein vorläufiges Übereinkommen am 11. Oktober 1504. Beschwerden des Rats über Unfug an und in der Küsterei beim Propst und Kapitel waren im Februar 1515 zu erörtern [1]).

Der 23. und vorletzte Thomaspropst Ulrich Pfister (1519ff.), zeither Lector sententiarum an der Universität, fand neuen Anlaß zu mönchischer Strenge, hielt aber auch im übrigen so fest an seinen mittelalterlichen Anschauungen, daß er die Johanniskirche schließen ließ, als M. Sebastian Fröschel seine evangelischen Predigten darin fortsetzen wollte, und hätte Luthers bekannte Disputation 1519 gern verhindert, wie der Bischof von Merseburg, wenn Herzog Georg nicht darauf bestanden hätte.

Irrungen zwischen dem Kloster und seinen Unterthanen zu Holzhausen waren am 4. Mai 1524 von erbetenen kurfürstlichen Räten zu schlichten [2]).

Im Jahre 1535 am 3. März bat des gestrengen Pfister Nachfolger, der 24. und letzte Thomaspropst Dr. Ambrosius Raue (Rauh, Rauch) den Bischof Vinzenz zu Merseburg, sich beim Herzog für Unterlassung einer Klostervisitation in anbefohlener Weise zu verwenden, und am 3. Juni um Aufschub bis nach Konfirmation des neuen Bischofs. Der Herzog antwortete umgehend am 5. Juni, es komme ihm dabei nur darauf an, zu erfahren:

---

1) Urk. Nr. 377. 383. 385 a. a. O.

2) Urk. Nr. 415.

„wie von den geystlichen mit denn weltlichen gutherenn gehandelth“ werde. Danach wurde über die Klosterverwaltung am 13. November 1538 ein Rezeß zwischen herzoglichen Kommissaren und dem Propst abgefaßt [1]). Fischereigerechtsame, Fischmarktzoll und andere Gerechtsame und Erbzinsen waren am 18. März für 1300 ff. an den Rat übergegangen; die Funkenburg nebst Zubehör wurde mit herzoglicher und bischöflicher Bewilligung am 18. Dezember für 900 fl. einem Ratsherrn Bentzschwann, ein Eckhaus der Burgstraße nebst Garten vor dem Petersthor für 220 fl. dem Gerichtshalter Filtz abgelassen [2]).

Als Jahrs darauf Luthers Kirchenreformation, welcher Propst Raue sich schon als Pleban seit 1519 und als Prior seit 1524 nicht abgeneigt gezeigt, auch im albertinischen Sachsen eingeführt war, wurde am 6. und 8. Mai 1540 ihm samt seinen „Brüdern“, deren man noch 10 vorfand, nach angestelltem Verhör und „gemeinem (üblichen) Vorhalten“ dieser Abschied gegeben, „daß er die, so noch nicht ausgekleidet, auskleiden, die Brüder aber ihme den christlichen Gehorsam nicht entziehen“ und nicht ohne seine Erlaubnis ausgehen sollten, „es wäre denn in die lectionn oder zu denn krancken.“ Nachdem ferner am 12. Mai ein Verzeichnis der Kleinode [3]) sämtlicher Kirchen und beider Hospitale Leipzigs („S. Jorgen und S. Johans“) aufgenommen war und am 16. August, 11. Oktober und 6. Dezember vom Propst und Kapitel über jenes Haus, sowie über Pfaffendorf und das Gut Stoderitz lehnweise verfügt worden war, benachrichtigte er am 3. Januar 1541 einen im Brief ungenannten vornehmen Gönner, bei dem „wuntsch eyns seligen newen iars“ und nach einem Rückblick auf des Klosters Geschichte seit 327 Jahren und auf sein eigenes Leben: wie die Herren fürstlichen Sequestratores ihm vor sechs Tagen angezeigt hätten, daß sie „uff freitags nach Epiphaniä im closter eynkummen und die sequestration halten (würden), ihn auch derselben zu warten bestimpt“ hätten; obwohl in der

1) Urk. Nr. 443. 446 f. 462.
2) Seifert a. a. O., S. 196 f.
3) Urk. Nr. 465.

ersten Visitation durch Dr. Jonam ihm „und dem closter mit hande und munde“ zugesagt worden, „es in allen seinen wirden, nuczen und possession“ zu belassen. So begann denn am 10. und 11. Januar 1541 die Inventarisierung durch die verordneten Sequestratoren Hans von Kitscher, Ulrich von Grünrode, Haugold Pflugck und Stadtrichter Wanne nebst Notar und zwei Zeugen und wurde — nachdem Propst Rauch noch am 26. Januar mit ihrer Genehmigung einen Gutstausch in „Canewitz“ (Connewitz) vorgenommen — in den Jahren 1541 und 1542 vollendet [1]). Im letzteren Jahre lebten noch 7 Konventualen im Kloster.

Am 22. Mai 1542 befahl Herzog Moritz dem Leipziger Amtmann Georg von Bendorf: das Thomaskloster nebst Zubehör dem Stadtrat zur Verwaltung auf ein Jahr zu überweisen. Am 25. Juli bekannten seine „Stadthalter“: daß derselbe für den Herzog 300,000 Guldengroschen aufgebracht, räumten ihm (dem Rat) dafür den Pfandbesitz nebst Nutzungsrecht der Klöster [2]) und ihrer Güter ein und erklärten: den Herzog zu Verhandlungen mit dem Rat über den Verkauf an diesen bewegen zu wollen — wie schon Herzog Georg unterm 29. Januar 1538 für alle Fälle vorgesehen [3]) —. Jene Summe solle aus der Rentkammer verzinst werden, was der Herzog Moritz am 25. August 1542 versprach, nachdem der Rat das Vorkaufsrecht beansprucht hatte. Demgemäß kaufte der Leipziger Rat vom Herzog für 83 342 fl. sowohl das Thomaskloster nebst Zubehör und dem Connewitzer Klostergut, als auch das Barfüßer und das Georgenkloster nebst der Nonnenmühle nach deren gleicher Sequestration, mußte aber 5 Dörfer des ersteren der Universität abtreten und aus dem Einkommen der erkauften Klostergüter die Kirchen- und Schuldiener zu besolden versprechen [4]). Am

1) Urk. Nr. 466—473 a. a. O.

2) Von den übrigen Klöstern Leipzigs werden wir weiterhin bei den Dominikanern, Franziskanern und Nonnenklöstern zu handeln haben.

3) Urk. Nr. 459 a. a. O.

4) Vgl. Seifert a. a. O., nach Urk. Nr. 476 a. a. O.

5. August 1543 wurde die Pension des Propstes und der noch übrigen Konventualen auf Lebenszeit, am 1. Mai die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener festgesetzt [1]).

Propst Rauch hieß noch 1543 als Professor in der juristischen Fakultät Praepositus ad S. Thomae, übte als solcher die Rechtspflege über die ehemaligen Klosterdörfer Cleuden, Connewitz, Holzhausen, Zweenfurt und bezog vom Rat seine jährliche Pension von 300 fl., 1 Malter Korn, 2 Malter Hafer, 1 Fuder Heu, 4 Schock Stroh, 1 Tonne Käse und freier Heizung und Wohnung im Stift bis an sein Ende, starb aber im ehemaligen Barfüßerkloster am 9. Juni 1545

---

6. Reguliertes Chorherrenkloster St. Martin zu Crimmitschau, zuletzt Karthause [2]).

Dasselbe war eine herrschaftliche Stiftung des vom hohenstaufenschen Kaiser Friedrich II. bestellten Oberrichters (judex provincialis) über das Pleißnerland, Heinrich, Herrn von Crimmitschau (Henricus de Crimaschowe) — vermutlich aus dem Hause derer von Schoneburg (Schönburg) — in Gemeinschaft mit dem Bischof Engelhard zu Naumburg, seinem Gevatter (compater), wie aus des letzteren lateinischer Stiftungsurkunde vom Jahre 1222 indict. X., als dem 16. seines Bistums und dem dritten des genannten Kaisers, nur ohne Angabe des Abfassungsortes, ausführlich zu ersehen ist [3]). Laut derselben hatte

1) Urk. Nr. 474—478.

2) Gl. Göpfert, Diak. in Neukirchen bei Crimitschau: Geschichte des Pleißengrundes (Zwickau, Höfer 1794), mit 68 Urkunden, von denen Nr. 35 ff. das Kloster betreffen. Kästner, Chr. Fr., Ratsregistrator: Chronik der Stadt Crimmitschau (gedr. das. bei Thieme 1853), berührt das Kloster nur beiläufig.

3) Bei Göpfert a. a. O., S. 408—410, Nr. 35.

jener in seinem Schlosse Schweinsburg, ½ Stunde oberhalb seiner Stadt Crimmitschau, seßhafte Herr eine Wallfahrt nach Rom beabsichtigt, war aber von dem ihm befreundeten Bischof, zu dessen Diöces das ihm zur Rechtspflege anvertraute Reichsland gehörte, bewogen worden, zum Nutzen desselben als Liebhaber des Friedens zuhause zu bleiben und zu äquivalenter Lösung seines Wallfahrtsgelübdes, wie zu gleichwertiger Genugthuung für seine Sünden, auf seinem Herrschaftsgebiete ein Oratorium virorum religiosorum scil. Canonicorum sec. regulam S. Augustini — wetteifernd mit der gleichartigen Stiftung des Markgrafen Dietrich im Osterland und Merseburger Sprengel — zu errichten. Demselben wurden kraft diese Stiftung zunächst die beiden Pfarrkirchen des Ortes, St. Laurentii in der Stadt und St. Martins zwischen der Stadt und dem Schloß, samt ihren Einkünften, mit Zustimmung und Hilfe der sieben Söhne des Stifters (Dietrich, Heinrich, Günther, Ulrich, Heinrich des Jungen, Thymo und Albert) überwiesen und nach seiner Einrichtung „in“ (bei) letzterer Kirche sechs Kanoniker aus dem Altenburger Marienstift als erste Insassen gegeben. Einen derselben, Namens Theodericus, ernannte der Bischof Engelhard zum Propst der übrigen und überließ ihm, ihre Zahl nach Bedarf und Möglichkeit zu vermehren, den genannten Kirchen oder Kapellen Rectores religiosos seines Ordens vel seculares zu setzen (instituat), unterstellte ihn aber samt diesen dem (Naumburger) Archidiaconus terrae (über die Kirchen des Pleißnerlandes), welchem er in spiritualibus verantwortlich sein sollte (respondebit). Unter den zehn Naumburger Kanonikern (Domherren), die an der Spitze viel mehrerer Geistlicher und Weltlicher Zeugen der Stiftung wurden, befand sich an zehnter Stelle ein Magister Lutherus. Papst Gregor IX. (1227—41) verlieh der Ecclesia conventualis Canonicorum regularium in Crimenchowe seine Anerkennung (Datum der Bulle unbekannt).

Im Jahre 1270 übergab ein Voigt Heinrich zu Weida [1]) den

1) Aus der lateinischen Schreibart Wida folgert Göpfert mit Unrecht, daß es „damals so hieß“.

Crimmitschauer Kanonikern die Pfarrei zu „Hessen“ (Langenhessen) mit der Tochterkirche Königswalde (zur geistlichen Versorgung gegen die Einkünfte daraus). Nachdem dann des Stifters dritter Sohn, Günther von Crimmitschau, bei seinem Eintritt in den Deutschritterorden[1]) der Stiftung seines Vaters ihren Besitzstand mittelst Urkunde, datiert Crimaschowe 1273 indict. prima, welche sein Herr (Dominus noster) der Burggraf Heinrich von Altenburg und Heinrich von Colditz ihre Siegel beigesetzt, ausdrücklich bestätigt hatte, wuchs ihr Besitz durch einige geschenkte Grundstücke und Einkünfte noch im 13., sowie im 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts. So verlieh ihr 1274 Friedrich auf Ponitz ein nahes Mühlgut samt der Gerichtsbarkeit darüber, 1282 jener kaiserliche Voigt das Dorf Rudolfswalde, 1291 vier Herren von Schönburg auf Crimmitschau ein nahes Gehölz. Den Kaplan zu der im Jahre 1288 erbauten Schloßkapelle zu Schweinsburg hatte, wie wir vermuten, das Martinsstift zu geben[2]). Weniger wollte es besagen, daß im Jahre 1322 ein Schönburg auf Crimmitschau dem Kloster vier Schillinge Jahreszinsen vom Gute Harth, 1343 Hans v. Greutzschen fünf Mark (= 60 gr.) jährlich aus Wahlen, 1345 ein Konventual Nikolaus von Burnis (Born), der zugleich Propst für das nahe Frankenhausener Nonnenkloster war (s. d.), einige andere Einkünfte, 1349 ein Hermann von Schönburg verschiedene Zinsen, 1390 Crimmitschauer Altaristen jährlich zwei neue Schock für Messen, 1420 der Rat zu Crimmitschau fünf neue Schock jährlich votierte. Für einige andere Emolumente hatten die Regler zu St. Martin nicht nur in ihrer

1) Motive: Cum secundum Apostolum non habeamus hic manentem civitatem, necessarium nobis est, ut futuram quaeramus, quod melius exequi non valemus, quam quod fugientem mundum fugiendo cum suis dompis omnibus relinquamus. Nos ergo . . in habitu fratrum Domus Theutunicae Deo militare volentes, conveniens judicamus et saluti nostrae congruum, ut ea, quae pro laude Deo devote peracta sunt a patre nostro piae recordationis etc. Dipl. 36 bei Göpfert. S. 410 f.

2) Die dasige Ritterguts herrschaft besetzte nun die Pfarre zu Neukirchen (bei Crimmitschau), wohin Schweinsburg eingepfarrt ist.

Klosterkirche, sondern auch in der Lorenz- und in der Hospital- oder Katharinenkirche, desgleichen in einer hl. Kreuzkapelle des Gottesdienstes zu warten, worüber schließlich im Jahre 1472 am Montag nach Mariä Geburt (8. Sept.) durch den Naumburgischen Offizial Dr. jur. Steinberg ein ausführlicher Vertrag zwischen dem Stadtrat und dem Propst Otto Grieß, im Beisein der Crimmitschauer und Zwickauer Herzogl. Amptleute Hans Metzsch und Götz von Wolfirsdorf, zum Abschluß kam und von den Herzögen Ernst und Albrecht von Sachsen in Zwickau 1474 konfirmiert wurde. Für Belehnung derer von Mockau mit etlichen Grundstücken und für die Erlaubnis, eine Mahl- und Walkmühle nebst Hammer (Eisenhammer?) darauf zu erbauen, auch den Mühlgraben dazu durch die Klosterwiesen und Äcker zu ziehen, erhielt das Kloster jährlich 30 Gr. zugesprochen.

Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß die Regler zu St. Martin nicht nur einen Propst, wie die zu St. Thomä in Leipzig u. a., zum Vorstand (1222 den erstgenannten Theoderikus, 1272 Martin, 1305 Hermann, 1345 Albert, 1349 Nikolaus [1]), 1403 Jakob Sonntag, 1465 Nikolaus vom Graben, 1472 den obengenannten Grieß), sondern auch einen Prior und einen Custos, gleichfalls Priester und mehrere Novizen hatten.

Aber zu auskömmlichem Bestehen war dies alles doch zu wenig. Mehr Schenkungen fielen dem nahen Nonnenkloster Frankenhausen zu (s. d.). Zumal nach den Beschädigungen, die das Martinskloster vom Einfall der Hussiten 1429 und im Bruderkriege 1446—1451 des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen mit Herzog Wilhelm (von dessen böhmischen Hilfsvölkern) zu erleiden gehabt, konnte es sich kaum mehr halten. Bereitwilligst ergriff daher Propst Grieß mit seinen Konventualen die Gelegenheit, aus allen Verlegenheiten zu kommen durch das Anerbieten der Kurfürstin-Witwe Margarete von Sachsen zu Altenburg, auf dem Grunde des Martinsstifts mit Hans Federnagel, Schloßhauptmann (Capitaneus) und Pfandinhaber des Amts Crimmitschau ein neues und zwar ein

1) Schöttgen, Diplomatar. II, 510. 514.

Karthäuserkloster 1478

zu stiften, das einzige dieses Ordens in unserem umgetauften Lande. Gegen die Zusage, daraus auf Lebenszeit mit seinen dermaligen Konventualen (einem Pleban Reynolf, den Aufsehern Risch und Stephan und den Presbytern Krause, Bader und Vogel) erhalten zu werden, wofür sie die Pfarren in der Stadt und Langenhessen so lange verwalten wollten, resignierte Propst Grieß mit ihnen, datiert Crimmitschau 6. Mai 1478 [1]) für sich und ihren Orden auf den Besitz des seitherigen Augustiner Chorherrenstifts St. Martin daselbst, zugunsten des darin vor ihm und seinem Kapitel erschienenen ehrwürdigen Vaters, Herrn Jodokus, Priors und Johannes Laici professi Domus S. Salvatoris, ordinis Carthusiensis, im Beisein eines Erfurter Domherrn, auf Grund eines Schreibens der Kurfürstin und Federnagels. Am 1. Dezember desselben Jahres bestätigte Papst Sixtus IV. die neue Stiftung mit der Motive: Dum intra mentis nostrae arcana sedulo recensemus, Carthusiensem Ordinem in domo Domini uberrimos suavesque fructus hactenus produxisse et continno producere etc. [2]). Die Stifterin starb in ihrem Witwensitze Altenburg am 12. Februar 1486 [3]).

Der Karthäuser-Orden hieß so bekanntlich von Chartreuse (Carthusium), einem Gebirgsdorfe am Grand Som, nördlich von Grenoble, dessen Bischof Hugo dem hl. Bruno aus Köln (Chorherrn zu Rheims) um das Jahr 1074 gestattet hatte, in einer schwer zugänglichen Felsenöde über jenem Dorfe mit sechs Gefährten eine Einsiedelei anzulegen, in deren Nähe dann ein umfängliches Kloster (la grande Chartreuse) entstand, um fern von der tief unter ihnen liegenden Menschenwelt und unter stetem, nur Donnerstags und an Kapiteltagen auf wenige Stunden unterbrochenem Schweigen jeder für sich in seiner laura (Zelle) stiller Andacht und Arbeit, bestehend im Abschreiben religiöser Bücher oder auch Drechslern und Tischlern, bei bloßer Pflanzenkost mit

1) Urk. Nr. 37 bei Göpfert, S. 411—414: Nos Otto Griso Praepositus, Nic. Reynolf Plebanus etc. —

2) Urk. Nr. 38, ebd. S. 414—416.

3) Böttiger-Flathe, Gesch. Sachsens I, 396.

wenig Wein in Wasser, zu leben. Der Papst unterwarf die Kongregation 1170 der Regel St. Benedikts, nachdem ihr 5. Generalprior Guigo ihre consuetudines 1134 in statuta gefaßt. Nur an Festtagen wurde gemeinschaftlich gespeist, an jedem Festvorabend bei Wasser und Brot gefastet, jeden Sonnabend nach der None ein geistlicher Sermon gehört, dem Prior gebeichtet und von ihm die Aufgabe für die folgende Woche empfangen. Fasten am Montag, Mittwoch und Freitag stand frei. Jedem wurde sein Bedarf täglich durch eine Öffnung in seine Laura geschoben; nach bestimmten Aderlässen drei Tage lang ein Morgenbrot, zweimal etwas Wein zum Wasser, abends Eierspeise, die jeder gleich dem täglichen Gemüse sich selbst zu bereiten hatte. Zum Lager diente ein Strohsack. Diese Satzungen und die Strenge gegen Novizen wurden zwar später ermäßigt, auch der Kirchenschmuck vermehrt, doch 1254 das Fleischverbot, Wachen und Schweigen verschärft. Vor dem 20. Jahre durfte niemand Profeß thun. Ordenstracht war ein weißer Tuchrock mit Gürtel von Hanf oder weißem Leder, nebst knappem Skapulier (Gugel), dessen Vorder- und Rückenblatt ohne Ärmel breite Binden verknüpften.

Nach demgemäßer Instandsetzung des bisherigen Reglerhauses erhielt die Karthause ihre ersten Insassen, neben den auf Lebenszeit darin belassenen letzten Chorherren, aus der Erfurter Karthause und unter dem Namen: „Haus der Verklärung Jesu Christi in St. Martinsthal an der Pleiße“ die landesherrliche Bestätigung seiner Besitzungen von den Söhnen der Stifterin, Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht, datiert Dresden, am St. Stephanstag 1480 [1]), wiederholt vom Kurfürsten Friedrich (dem Weisen), datiert Weimar, Mittwoch nach Petri Kettenfeier 1513, nachdem er, datiert Altenburg, Mittwoch nach Reminiszere 1484 einen Testamentstreit über 1000 fl. zwischen dem Prior und Federnagelschen Verwandten geschlichtet [2]).

Während der noch übrigen kurzen Zeit ihres Bestehens befand

1) Urk. Nr. 39, bei Göpfert, S. 416—419.

2) Urk. Nr. 42, ebd. S. 422 ff.

sich die Crimmitschauer Karthause, welche ihre Patronatspfarren durch ernannte Priester verwalten ließ, in zunehmend leidlichem Vermögensstande, namentlich unter dem Prior Nikolaus, Vikar Erhard und Prokurator Jodokus 1499.

In der Reformationszeit, aus welcher 1523 und 1525 ein Prior Thilomann Creuz, Prokurator Seiz, Vikar Christoph und Custos Senior Johannes genannt werden, wurde das Kloster freiwillig von allen bis auf Eoban Gunzel aus Erffordt verlassen. Auch dieser aber bekannte sich am Donnerstag nach Egidy 1524 schriftlich zu Luthers Reformation, begab sich gegen eine „Abfertigung“ mit 35 fl. aller seiner Rechte an das Stift und erklärte: „sich forder in der Welt mit seinen Henden nach gottlichen Gebotten erneren“ zu wollen [1]), worauf er 1526 gleichfalls die Karthause verließ und in den Ehestand trat.

Die Karthause fiel an den Landesherrn zurück und wurde ein Rittergut.

---

1) Urk. Nr. 41, ebd. S. 421 f.

C. Cistercienserabteien [1]).

Der edle und hochgeachtete Cistercienserorden nannte sich so nicht von einem Ordensstifter, sondern von einem Waldort Cisteaux (altfranzösisch: Cisteau, lateinisch: Cistercium, zu deutsch s. v. a. Brunnwasser) bei Dijon in Burgund. In jene quellenreiche Waldung hatte ein nachmals heilig gesprochener Eremit Robert, schon als junger Mann zum Prior eines Klosters Montier la Celle, dann zum Abt eines anderen zu St. Michael Tonnerre gewählt, sich vor den Verfolgungen dortiger Mönche wegen seines Eifers in Wiederherstellung Benediktinischer Klosterzucht zurückgezogen und dort vom 2. März 1089 an einige hölzerne Zellen errichtet, wozu der Herzog von Burgund ein Cönobium nebst Äckern und Vieh schenkte. Er und die um ihn sich sammelnden Brüder wollten nichts weiter als treue Benediktiner sein, besser als die wenig älteren Cluniacenser (in und aus Clugny) und Camaldulenser. Seitdem aber im Jahre 1113 der hl. Bernhard mit 30 Gefährten Aufnahme bei ihnen gefunden und ihr Cönobium (Gemeinschaftshaus) zu höherem Ansehen gebracht, worauf schon in den nächstfolgenden Jahre mehrere Tochterklöster in der Nachbarschaft entstanden, deren eins zu Clairvaux

1) Jogelini, Annales Cistercienses (Köln 1640). Henriguez, Regula, constitutiones et privilegia ord. Cist. (Antwerpen 1630). Biedenfeld a. a. O. II, 27 ff. Winter, Die Cistercienser des nordwestl. Deutschlands (Gotha 1868—1871).

ihn als 23jährigen Jüngling um das Jahr 1114 sich zum Abt erbat, hießen sie bald und nannten sich gern nach ihm auch Bernhardiner.

Bernhard, geb. 1091 im Schlosse Fontaines bei Dijon, stammte mütterlicherseits von den burgundischen Herzögen und war zu Chatillon für die Wissenschaften erzogen. „Hier sah er in einer Christnacht, als er in der Kirche auf die Mette wartend eingeschlummert war, im Traume das Jesuskindlein", von dessen Lieblichkeit er im Kirchenvater Hieronymus gelesen. Sie entzückte ihn dermaßen, daß er sich zum Klosterleben gleich Hieronymus entschloß, auch seine Brüder und einige Freunde mit begeisterter Beredsamkeit dazu bewog und mit ihnen im Jahre 1113, wie erwähnt, Aufnahme im neuen Waldkloster Citeaux suchte und fand. Klein von Gestalt, aber feurigen Geistes, rieb er sich dort und als Abt zu Clairvaux durch seine Kasteiungen so auf, daß er sich auf ein Jahr von seinem Amte zurückziehen mußte, trat es aber mit neuem Eifer dann wieder an. Seine Mönchsheiligkeit, von Wundern begleitet, erregte Bewunderung. Nach außen that er sich, nächst der Erziehung vieler Schüler, die zu hohen, von ihm aber verschmähten Kirchenämtern aufstiegen, wie Papst Eugen III., besonders durch sein Eifern gegen die Üppigkeit des älteren Klosters zu Clugny, wie gegen die des päpstlichen Hofstaats [1]) und gegen den Rationalisten Abälard hervor. Dagegen hielt er streng auf das Recht der Bischöfe, die er für die wahre kirchenordnungsgemäße Obrigkeit auch über die Klöster ihrer Sprengel erklärte, ohne ihre heiligen Pflichten zu verschweigen. Er verschied am 10. August 1153, im angetretenen 63. Jahre seines Lebens, nachdem er 167 Klöster seines Ordens gestiftet und allein in Clairvaux (nach und nach) 700 Mönche um sich versammelt hatte. Seine innigen Hymnen dichtete seine glühende Phantasie lateinisch, nicht in klassischen, sondern singbaren Versmaßen, da er seine damalige Muttersprache dazu so unfertig wie die unsrige fand. Der schon zu seinen Zeiten entbrannte heftige Streit zwischen den schwarzen Mönchen von Clugny

1) H. G. Hasse, Röm. Kirchenstaat (Harlem 1852), S. 74. 96f. 124.

und den weißen von Citeaux kam erst zwei Jahre nach Bernhards Tode zur Ruhe [1]).

Die vom 3. Abte daselbst, Namens Stephan, um 1120 mit Bernhard entworfene Cistercienser satzung unter dem Titel: Charta Caritatis, befaßte nur fünf Kapitel. Das erste machte die in Citeaux geübte strikte Befolgung der Regel St. Benedikts allen Tochterklöstern zur Pflicht. Die übrigen betrafen die Regierung und Verwaltung, Zeremonien und Sitten. Ein Generalkapitel im Jahre 1133 für bereits mehr als 300 Klöster des Ordens, von Stephan kurz vor seinem Tode (1134) berufen, bestimmte auf Grund der Charta Caritatis, die Klöster sollten nicht in Burgen, Städten und Dörfern, sondern stets fern von menschlicher Gesellschaft sein; die Klausur unverbrüchlich; jedes weibliche Wesen fern gehalten; Kost, Kleidung (s. o.), Handarbeit, Ackerbau, Viehzucht gleichförmig; von profanen Händen errichtete Kirchen, Altäre, Begräbnisplätze verboten; desgleichen die Erwerbung von Grundbesitz, Pacht und Lehnsitzen (wobei es freilich bald nicht blieb); desgleichen alle Pracht, namentlich von Bildern in den Kirchen; nur Kelch und Fistule von Silber gestattet, nur heimische Kräuter und schwarzes Brot zur Kost. Auch die letzteren Bestimmungen ließen sich schon darum auf die Dauer nicht aufrecht erhalten, weil bereits St. Benedikts Regel, wie wir sahen, Rücksicht auf Kranke und Schwache, Alte und Junge vorschrieb. Das Abendmahl sollte unter beiderlei Gestalt genossen werden!

Aber auch von den Cisterciensern gilt, was den Benediktinern nachgerühmt wird: „Ihr Höchstes, was sie vor allem anstrebten, war Tugend und Selbstentsagung, ihre Methode der Gehorsam, ihr Lebenszweck das Seelenheil“, Landes- und wissenschaftliche Geisteskultur nur Zugabe (nach Ev. Matth. 6, 33). „Kann ich nicht Wissenschaft und Tugend in mir vereinen, so nimm mir, o Gott, jene und gieb mir diese!“ [2]).

---

1) Sein Leben ist von Älteren und Neueren, auch von Protestanten, beschrieben.

2) Brandes a. a. O., S. 34—40.

Auch über Cistercienserinnen, die schon Stephan 1120 gesammelt und deren Klosterzahl die der Mönchsklöster dieses Ordens schließlich bis auf 6000 überstieg, werden wir bei den meißnisch-sächsischen und oberlausitzer Nonnenklöstern zu sprechen kommen.

Die zahlreichen Cistercienserklöster Thüringens [1]) liegen außerhalb unseres Gesichtskreises. Von ihnen traten, wie wir sehen werden, namentlich nur die zu Pforte, Sittichenbach und St. Georg zu Naumburg in jeweilige Beziehungen zu denen unseres Landes.

---

1. Cistercienserabtei zu Altenzelle [2]).

Eine vom kurfürstlich-sächsischen Historikus Georg Fabricius [3]) noch vorgefundene Tafel im Chor der Hauptkirche beim Hochaltar besagte: „Nach Gottis gebort MC im LXII. jahre ist gestifft diß Closter Cella, in der Ere S. Marie der Himmels-Kunigin und S. Johannis des Evangelisten, von dem Irlauchten Hochgebornen Fürsten und Herrn Otten, Marggrafen zu Missen und im Osterlande, der gestorben ist nach Christi gebort MC im LXXXX. jare (1190, s. u. die Grüfte) am XII. des Mertzens und in diesem Chore begraben." Von drei lateinischen Inschriften an der Mauerwand, deren erste zwei an die Entstehung des Cistercienserordens 1098 (? s. o.) und verschiedene Abteien desselben, zuletzt der Abbatia Portensis 1132 erinnern, besagte die dritte: Anno

---

1) Aufgezählt bei Böttiger-Flathe a. a. O. I, 196f.

2) Annales Vetero-Cellenses, bei Mencken, Scripturae, Tom. II, fol. 377sqq. Chron. Vet. Cell. minus, ibid. fol. 435sqq.. — Knauth, Geogr. und hist. Vorstellung des alten berühmten Stiftsklosters Altenzelle, nebst zugehörigen Städten und Flecken Roßwein, Siebenlehn, Nossen (Dresden und Leipzig bei Wincklers Witwe 1721, 2 Bde.). Martius, Alt-Celle (Freib., Craz und Gerlach 1821). Beyer, Alt-Celle (Dresden 1855).

3) Goldschmied, geb. 1516, Meißner Fürstenschulrektor 1546, gest. 1571. Seine Res Misnicae erschienen 1569.

MCLXXV. d. VI. Kal. Junii constructum (verstehe: consummatum) est hoc Monasterium Vetero-Cellense S. Marie, cujus Oratorium dedicatum est Ao. MCXCVII."

Die Klostergebäude, soweit der Durchl. Stifter, Markgraf Otto, vom Freiberger Silberfund noch bei seinem Leben der Reiche genannt, vor und nach jenem Fund selbst daran gebaut, waren: 1. eine umfängliche Ringmauer, die einen ca. 1200 F. langen und breiten Raum umfaßte, mit zwei Eingängen unter diesen: 2. ein mehrbogiges Hauptthor; 3. die dann vermutlich im 13. Jahrhundert splendid ausgebaute Hauptkirche, deren Deckengewölbe Säulen trugen, inmitten des Klostergartens, mit drei Schiffen und dem Hauptaltar S. Marie, zu welchem im 13., 14. und 15. Jahrhundert nach und nach 12 Seitenaltäre kamen, und zahlreichen Heiligtümern (vermeintlichen Reliquien, Heiligen ꝛc.) und lebensgroßem Kruzifix; 4. die Abtei; 5. das Kapitelhaus, worin die Mönchszellen (Cellae Monachorum) nebst Dormitorium, Cellaria, Coquina, Coenaculum, Infirmatorium (Krankenstuben) nebst Hospiz, Apotheke, Paradyß (?). Dazu kamen in- und außerhalb der Kirche nach und nach mehrere Kapellen, namentlich 6. die fürstliche Begräbniskapelle, noch bei des Stifters Leben; nachher 7. eine burggräflich Meißnische und 8. eine burggräflich Dohnaische. Alle Gebäude [1]), zuerst die Ringmauer zur Einhegung des Ganzen, waren geweiht vom Bischof oder seinem Suffragan (Weihbischof). Die damaligen Bischöfe von Meißen waren: Gerung (1154—1170), Martin (1171—1190) und Dietrich II. von Kittlitz (1191—1207). Von Gerung mag daher die Ringmauer, die Hauptkirche, das Abt- und das Kapitelhaus geweiht worden sein. Vom Bischof Martin wissen wir, daß er in verschiedenen Jahren vier neue Seitenkapellen mit Altären zur Ehre des Evangelisten Johannes, der Apostel Petrus und Paulus, des Märthyrers Donatus, der Heiligen Ambrosius, Benedikt, Gregor, Martin und Sylvester

---

1) Über sie vgl. nach neueren Forschungen und begonnenen Ausgrabungen besonders Beyer a. a. O. und den Extrakt von M. v. Süßmilch in der Leipz. Zeitung, 8. Juli 1885, S. 2320 f. und 11. Juli, S. 2359.

geweiht, aus deren Namen allein schon der strengkirchliche Geist der Klosterbewohner, wie der unbekannten Kapellen- und Altarstifter zu erkennen ist [1]); von Bischof Dietrich, daß er nach Beilegung eines Grenzstreites der Herren von Nossen mit dem Abt von Zelle 1197 die vollendete Klosterkirche (des Klosters Oratorium, wie obige Wandschrift meldet) mit den Bischöfen Eberhard von Merseburg und Berthold von Naumburg geweiht, wonach er zu besonderer Weihe des herrlich verzierten und geschmückten Hauptaltars am 1. November 1198 schreiten konnte. Zum Danke verehrte ihm für seine Kirche zu Meißen ein Altenzeller Mönch eine selbstgefertigte Abschrift der Bücher Augustins de civitate Dei [2]), damit dessen Gedenktag auch dort festlich begangen werde [3]).

Den Grund zu dem durch Schenkungen über Schenkungen von verschiedenen Seiten früh vermehrten Reichtum des vorerst für 12 im Jahre 1175 eingezogene Mönche aus Pforta bestimmten Klosters, im Widerspruch mit der erwähnten Bestimmung des Stephan'schen Ordenskapitels vom Jahre 1133, legte der Stifter sofort im Stiftungsjahre 1162 durch Zuweisung von nicht weniger als 800 Hufen Landes, dem Kloster bestätigt durch ausführlichen Konfirmationsbrief des Kaisers Friedrich I. (Barbarossa) datiert Lauda (Lodi) 26. Februar 1162, worin als Regel, unter welcher es von seinem lieben getreuen Markgrafen Otto von Meißen gestiftet sei, die „Ordensregul des seligen Benedicti" (regula b. Benedicti) genannt war [4]). Als Örtlichkeit des Lehens, vom Stifter aus dem Rodeland pfleglich angebauet, wird die Landschaft Daleminci und zwar der Wald bezeichnet, so zwischen Daleminz oder dem ehemals wendischen Fürstentum (Gau) Lommatzsch und dem böhmischen Gebirge, südlich der orientalischen Mulde, im

1) Worte meines Abrisses der meißn.-sächs. K.-G. I, 31, nach Calles Series Episcoporum Misnensium.

2) Ebd. I, 32 f.

3) Flathe a. a. O. I, 286.

4) Es galt aber alsbald allgemein für ein Cistercienser-, d. h. nur verbessertes Benediktinerkloster, wird daher auch von Albinus als erstes Cistercienserkloster Meißens aufgeführt.

Burggvvardo Mochowe lag. Dazu kam durch Eintausch (zum Ersatz für denjenigen Klostergebietsteil, welchen der Markgraf Otto aus der Schenkung zurücknahm, weil das wichtige Silberregal gefunden ward, über dem er auf der Stätte Christiandorfs seine Berghauptstadt Freiberg schuf) das alte wendische Städtchen Roßwein (Ruspa, Rofsvvenn und anders geschrieben). Überdies versprach der Markgraf dabei für sich und seine Nachkommen, die Advokatie (Schutzvogtei über das Kloster) unentgeltlich verwalten zu lassen. Als neue Orte entstanden auf dem weiten Klostergrunde die Dörfer Groß- und Klein-Voigtsberg, Gottsberg, Pappendorf u. a. m. Denn rings um die Klosterstiftung nahm der sie umgebende Wald fleißige Ansiedler auf, die ihn teils mit eigenhändiger Hilfe, teils unter sachverständiger Aufsicht der durch ihr Gelübde dazu verpflichteten Mönche lichteten und seine Lichtungen in belebte Dorfplätze, umgeben von ergiebigen Wiesen und urbargemachtem Land, verwandelten; wenn auch die Hoffnung, die Bodengüte der Lommatzscher Pflege werde sich bis hierher erstrecken, fehlschlug und nur der Boden um Roßwein sich zu Obst- und Feldbau geeigneter zeigte.

Jedoch erst in zweiter Linie war des Stifters Augenwerk auf bessere Bodenbenutzung jener Gegend gerichtet, die seinem Lande bis dahin nichts oder wenig genützt hatte. In erster Linie kam es ihm auf Verbreitung und Hebung christlicher Religiosität an, natürlich in damals möglicher Gestalt, doch nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne des Evangelisten, zu dessen Ehren nächst der Ehre Gottes und der hl. Jungfrau er seine Stiftung ins Leben gerufen. Dazu vornehmlich verschrieb er den ersten Abt für Zelle, Heinricus Fuldanus, aus dem neuen Cistercienser-Kloster Pforta und bestimmte seine Stiftung, dem weisen Vorsehen Karls des Großen folgend, zu einer Bildungsanstalt, deren leuchtenden Einfluß man alsbald weit und breit in zunehmendem Grade verspürte. Dazu hatte vorzüglich der mit dem Amt eines Lektor betraute gebildete Klosterbruder zu dienen, welchem bei wachsender Menge der Konventualen auf 80 und darüber mehrere andre gelehrte Lektoren, später Professoren genannt (aus dem Mönchstitel „Professen“), beigeordnet wurden. Sie hatten die jüngeren

Brüder und Novizen in pietate, linguis et artibus zu unterrichten, nicht bloß für den Klostergottesdienst selbst und demnächst für die teils schon vorhandenen, teils hinzukommenden, teils neu errichteten geistlichen Stellen unter Altenzeller Kollatur; es gingen daraus allgemach Kirchen- und Staatsdiener auch in andern, auf Volksbildung einflußreichen Ämtern hervor.

Das alte, gleich Roßwein aus der Wendenzeit herrührende Raubschloß derer von Nuzzin (Nossen), dessen Nähe sich dem Kloster öfters durch gewaltthätige Vergreifung an seinen Leuten und Früchten, in Fehden jener Herren mit denen von Zigerow (Zigra) arg fühlbar machte, und der vielleicht ebenso alte Bergflecken Siebenlehen (Siebeln) lagen zwar mit ihm in gleicher Burgwardei Mochaw, von wo der nächste Schutz zu erwarten gewesen, wenn er nur nicht oft zu spät gekommen oder ganz ausgeblieben wäre. Sie waren aber in die Klosterdotation nicht eingeschlossen; das mit sieben Berglehen ausgestattete Sibilehn insbesondere hatte sich der Landesfürst ausdrücklich reserviert. Erst Jahrhunderte später, nachdem die streitsüchtigen Nossener Herren, wie ihnen oft gedroht worden, das Land hatten räumen müssen, und nachdem der Meißner Bischof Wittich II., geborener Graf von Colditz (Bischof von 1312—1343 oder 1347)[1]), das Schloß und Gebiet Nossen im Jahre 1315 erkaufte (von den ausgewiesenen Rittern oder vom Landesfürsten) und ersteres umgebaut hatte, tilgte damit nach abermals mehr als hundertjährigem Besitz der Meißner Bischof Johann IV. Hofmann seine als Leipziger Professor auf der Reise zum Costnitzer Konzil gemachten Schulden, durch Nossens Verkauf an den Altenzeller Abt Vincentius im Jahre 1430 für 4200 fl.

Mit dem Silber-Bergwerk zu Siebenlehn belehnte der Mark- und Landgraf Friedrich der Freudige den Altenzeller Abt Cornelius, seinen lieben und getreuen „gevatter“ im Jahre 1320. Das „Stettichen Sibilehn“ selbst aber erwarb erst von den Herzögen Georg und Heinrich im Jahre 1503 der Zeller Abt Martinus für seinen Konvent, „mit nidern und obern gerichten und dem

---

1) Abriß I, 47 f.

kirchlehen doselbst", doch mit ausdrücklichem Ausschluß der landesfürstlichen „obrigkeit, stewer (Steuer), dinst und volge", um „drey silbern schock und vir und zwanzig groschen zinß" auf Wiederkauf „inwendig zehen Jahren umb 3000 gulden", der jedoch nicht erfolgte, sondern erst durch des Klosters Auflösung in der Reformation sich erledigte.

Unter den frühesten Schenkgebern an das Kloster Altenzelle propter remedium animae ragten nächst den Landesherren mehrere Burggrafen zu Dohna als Besitzer von Döbeln und Rabenau hervor. Burggraf Otto I. schenkte Wirschnitz 1235, Otto II. 1½ (Ziffer unleserlich) Talenta in Narsdorf 1282, Otto III. die Dörfer Seyfersdorf, Paulsdorf, Börnichen und halb Nauendorf 1312. Derselbe und seine Söhne legierten halb Gorkwitz bei Dohna und ihren Hof zu Dresden, Bickonis Wittib 1321 Ludewitz (Leutewitz?) ꝛc. So erwarb Altenzella teils als Geschenke, teils käuflich sowohl liegende Gründe, als auch jährliche Zinseinkünfte in den Ämtern Döbeln, Dresden, Freiberg, Grimma, Hayn, Meißen, Pirna, Rochlitz, ja selbst in Böhmen und Thüringen, sowie im Osterland jenseit Leipzig das Städtchen Ranstädt. Von jeglichem Zoll und Geleite war es durch landesfürstlichen Freibrief vom Jahre 1221 entbunden. Überdies erhielt es das ehrenvolle Visitationsrecht über mehrere Klöster seines Ordens in der Meißner und Lausitzer Mark, namentlich über die Jungfrauenklöster zu Nimtschen bei Grimma, zu Marienthal bei Ostritz und zu Marienstern bei Kamenz [1]). Von seinem Grund und Boden bei Grimma trat es 1290 den dort eingezogenen Augustiner Eremiten für 140 Mark Freiberger Silber einen Raum am Muldenufer zur Erbauung eines Klosters ab (s. u. Grimma). Wären nur Roms Geldforderungen nicht bis zu solcher Unerschwinglichkeit gestiegen, daß selbst der hiesige, wie der Chemnitzer und Bucher Abt wegen der Rückstände 1382 sieben Monate lang suspendiert ward. Aus den weitverzweigten Besitzungen der vom Meißner Markgrafen Wilhelm I. 1402 eroberten Burggraf-

1) Siehe unter II, 10. 14. 19.

schaft Dohna erhielten die Altenzeller Äbte als Patronatsherren von Leubnitz die Leubnitzer Pflege [1]).

Als vornehme Prälaten hatten die Altenzeller Äbte Sitz und Stimme auf Landtagen, mit dem Vorrang vor Grafen und Herren und wurden in Schriften von den Landesfürsten angeredet: Ehrwürdige liebe Andächtige, von Erzbischöfen und Bischöfen: Dilecti et venerabiles fratres et amici, von Domkapiteln: Reverendi in Christo Patres et Domini! Ihr fast bischöflicher Amtsornat bestand (abermals abweichend von Stephans Bestimmungen) in einer reich verzierten Mitra episcopalis mit zwei oben spitz zulaufenden Teilen (der nur vom Papst zu gewährenden Inful?) einer Tunicella, Dalmatica (damasziertem Chorrock) nebst Alba, einem kostbaren Prälatenkreuz vor der Brust (crux pectoralis), gestickten Handschuhen (Chirothecis, Manicis), einem wertvollen Ring mit Edelstein, einem oben gekrümmten Hirtenstab (Krummstab, Baculo s. pedo pastorali) und rotsammetnen Pantoffeln (Sandaliis). Ihr Petschier pflegte nur eine Modifikation ihres Familienwappens oder persönlichen Siegels zu enthalten. Außerdem führte der Prior für den ganzen Konvent (die oft erwähnte „gantze sampnunge" der Klosterbrüderschaft) ein großes Hauptsiegel, auf grünem Wachs mit Marienbild und Umschrift, ein besonderes endlich der Klostervogt. Die Siegel wurden wichtigen Urkunden mit festen, seidenen oder hanfenen Fäden angehängt. Die Ordenstracht der Brüder war weiß, nach der angeblichen Farbe des Kleides der hl. Jungfrau Maria.

Zugegeben, daß auch Altenzelle dem Aberglauben der Zeit seinen Zoll gab, durch die außerordentliche Menge möglicher und unmöglicher Reliquien in und an seinem Hauptaltar und großem Kruzifix und Nebenaltären [2]) — einer frommen Liebhaberei, der

---

1) Böttiger-Flathe a. a. O. I, 309. Zur Parochie Leubnitz zwischen Dresden und Dohna, nicht zu verwechseln mit Lupnitz bei Leisnig, Leubnitz bei Plauen und Leubnitz bei Werdau, gehören 14 Dörfer: Golberode, Nöthnitz, Prohlis, Reick, Gobrigau, Torna 2c. mit jetzt 4600 Seelen.

2) De ligno, de vestimentis, de sepulcro, de sanguine Domini; de vestibus S. Mariae, Joannis baptistae, S. Petri, Pauli, Andreae, Thomae, Joannis Ev., Matthaei, Bartholomei, Marci; Stephani protomartyris, Lau-

noch am Ende des Zeitraums ein Friedrich der Weise huldigte —; alle Weihen und Segenssprüche geschahen doch im Namen Gottes des Vaters und Sohnes und hl. Geistes, womit auch des Kaisers obengenannter Lehn- und des Papstes Klemens III. Konfirmationsbrief vom Jahre 1188 [1]) begann. Ebenso gaben alle Privilegien und Schenkungsbriefe, gleich den Aufnahmeformeln, dem allmächtigen Gott über alle Heiligen die erste Ehre.

Scholastisch Gelehrte in und aus Altenzelle waren nicht nur die oben berührten amtlichen Lektoren, von deren Namen einige auf die Nachwelt gelangt sind, z. B. Lektor Conradus aus Freiberg um 1260, der die Wallfahrten zur schönen Maria seiner Vaterstadt begeistert vom Geist seiner Zeit beschrieb; ferner M. Matthaeus aus Königshofen (de Aula regia) in Böhmen, Schriftsteller gegen Huß, dessen Anhänger ihn vertrieben, und Kommentator des Psalters und des Evangeliums Matthäi (gest. 1414); Vincentius Gruner aus Zwickau, der hl. Schrift Doctor Pragensis, dann erster Prof. ord., zweiter Dekan und dritter Rektor der Universität Leipzig, fruchtbarer Schriftsteller, begraben in Zelle; Petrus Schade Mosellanus, hier nur kurze Zeit bis an seinen frühen Tod thätig; Petrus Portensis, so nachmals beigenannt wegen seiner Beförderung 1516 von hier als Abt nach Pforta, wo er 1533 starb; Michael Muris Galliculus (Meurer aus Hainichen) Verfasser mehrerer 1514 und 1519 gedruckter Orationes de S. Benedicto, de S. Bernhardo, de Spiritu S., de assumptione Mariae etc.

Auch die Äbte selbst und die Prioren waren in der Regel Gelehrte. Als solcher wird aus der ersten Zeit nicht nur der vom Stifter 1175 hierher berufene Abt Heinricus Fuldensis aus Pforta, sondern mehr noch Abt Ludiger gepriesen. Im Jahre 1205 wird er als Zeuge eines Dobrilugker Schiedsspruchs zwar nur erst einfach monachus de Cella S. Mariae genannt, kam aber,

---

rentii et Vincentii martt.; Gregorii Pontif.; Augustini, Martini, Nicolai Episcopp., Benedicti et Bernhardi abbatum; Mariae Magd., Helenae, quae Domini crucem invenit"; Luciae virginis; undecim millium Virgg., ja, de virga Mosis!

1) Abgedruckt bei Knauth a. a. O., im 2. Bande.

nachdem er mit seiner Gelehrsamkeit den regulierten Chorherren des neuen Thomasklosters zu Leipzig kurze Zeit gedient, wieder hierher und wurde um 1224 zum Abt gewählt. Er hielt und schrieb Sormones celebres spectatae doctrinae, worin er, orthodoxos Ecclesiae doctores secutus, plerasque Scripturae sacrae dificultates feliciter solvit [1]). In der letzten Zeit des Klosterbestandes verfaßte der Abt Antonius von Mitweida, Artium Magister et S. Theol. Baccal., zwischen 1470 und 1486 ein Volumen Epistolarum elegantiorum ad diversos und Sermones ad Clerum. Abt Martinus von Lochau vermehrte neuerdings durch gekaufte Bücher die alte Zeller Klosterbibliothek. Sie enthielt nächst der lateinischen Bibel Werke der apostolischen und der Kirchenväter, Scholastiker und Chronisten des Mittelalters, Missalien und Breviarien, aber auch Kommentationen ꝛc., darunter seltene Handschriften, wie noch Muris gegen Emsern rühmte. Abt Martin korrespondierte mit Reuchlin und Erasmus und wurde, obwohl er auf Andringen des Meißner Domkapitels zu Bennos Kanonisation beigetragen, der Kirchenreformation Luthers nicht abgeneigt. Sein Nachfolger, der Abt Paulus Amnicola (Bachmann) erhitzte sich in den Jahren 1524—1533 noch in zahlreichen Schmähschriften gegen Luther, der sie keiner Antwort würdigte, de auctoritate Papae, de invocatione Sanctorum, de Missa, de una specie Sacramenti, für den papistischen Katholizismus, schrieb in gleichem Sinne de meritis operum, de jejunio, de conjugio sacerdotum, de votis monasticis, verfaßte aber auch Rhytmos consolatarios in rebus adversis u. a. m., stand daher beim Herzog Georg in begreiflichem Ansehen und wurde von ihm 1533 nach Pforta geschickt, um dort einer Abtwahl beizuwohnen (gest. 1537).

Als gelehrte Prioren zu Altenzelle werden genannt: ein Prior Michael Schmeltzer aus Geithain, Antonius Margarita (Perl) aus Prag, endlich dessen Schüler und Nachfolger Dr. Bernhard Ziegler, von Luther geachtet als Kenner und Lehrer des

---

1) Knauth a. a. O., S. 115 ff., citiert als seinen Gewährsmann den Spanheimer Abt Trithemius in libro de scriptoribus ecclesiae.

Hebräischen, erst hier, dann in Freiberg und Leipzig wirksam, wo er am 2. Januar 1522, aetate 56, starb.

Bei der Universität Leipzig unterhielt Altenzelle mit anderen Meißner und Thüringer Cisterciensern ein Alumneum (Collegium Bernhardinum), worin 36 Studierende seines Ordens gemeinschaftliche freie Wohnung und Kost hatten und mit den Mitteln zum Besuch der akademischen Vorlesungen versehen wurden. Es war angelegt und erbaut auf den Wunsch der Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen und stand unter Aufsicht des Altenzeller Abtes. Namentlich machten sich, nächst vorgenanntem Vincenz Gruner alsbald nach Errichtung der Universität, die vorgenannten Äbte Anton und Martin um Anregung, Einrichtung und Erhaltung dieser Anstalt verdient, besonders letzterer seit 1500 bis zu seinem Tode 1522. Der letzte „Provisor“ Balthasar von Geyer (1483 immatrikuliert, dann Baccal und Magister, 1487 Licenteat) lehrte Aristotelische Philosophie und scholastische Theologie, soll 1498 Abt zu Pforta geworden und 1515 gestorben sein. Ein anderer M. Petrus von Neuzelle, hielt 1499 lectiones cursus theologici, 1503 über Lombardi sententias. Ihm folgte 1504 Mag. Matthäus Bretschneider. Der letzte praeses collegii Bernhardini war D. Bernh. Ziegler.

Von bemerkenswerten Begebenheiten, die das Kloster Altenzelle im Laufe der viertehalb Jahrhunderte seines Bestehens berührten, heben wir folgende aus. Im Jahre 1195 nahm Markgraf Albrecht der Stolze eine von seinem Vater Otto dem Kloster testierte Geldsumme, 3000 Mk. Silbers, vom Hauptaltar, worauf der Abt (noch der erste, Fuldanus, oder Abt Matthäus?) sie als unantastbar vor Albrechts Augen niedergelegt![1]) Die durch das Sacrilegium entweihte Kirche (oder nur der Altar?) mußte neu geweiht werden. — Im Jahre 1304 ertrank Abt Wilhelm im überladenen Kahn auf der Überfahrt über die Elbe nach dem Zellischen Hause Zadel. — Im Rechtsstreit über die Einkünfte aus einem Dorfe wurde der Abt Johann von Mochau, welchem Heinrich von Maltitz das Dorf Bresen 1362 verkauft hatte, in

1) Vgl. Böttiger-Flathe a. a. O. I, 160.

Mauschlitz bei Döbeln von einem Edelmann (a Meta, viro nobili) ermordet. (Geldbußen für Totschläge, das sogen. „Wehrgeld“ zum Verzicht auf Rache, bestimmten in Fällen des Vergehens an Klosterleuten die Klostervögte mit den Schöppen des Thatortes.) — Ein Aufruhr der Mönche gegen einen anderen Abt Johann 1488 wurde vom Domherrn v. Heinitz, nicht ohne Bedrohung mit der Armbrust, gedämpft [1]). Wegen ungleich eingebrachter Hilfssteuer wider den Türken erging vom Herzog Georg datiert Dreßden, Mittw. nach Leonhardi 1530 ein Monitorium „an Herrn Paulen, Abten zur Alten Zellen“, mit der Forderung, die Steuer in Einklang mit dem vom Abt eingereichten Register zu bringen.

Abt Paul, der oben erwähnte Bachmann oder Amnicola, wie er sich nannte, beklagte in einem Briefe vom 28. Mai 1537 an seinen Freund, Abt Peter zu Pforta, des Herzogs Heinrich Visitation und Klosterverwüstung, da derselbe cum tota sua Freibergensi plebe jamjam Luthero dextras dedisset, äußerte indes Bedenken gegen Entsendung eines Boten (mit der Bitte um Rat?) an das Mutterkloster Cistercium, nachdem er erfahren, daß wegen Kriegsgefahr ein Generalkonzil (des Ordens) abgesagt oder verschoben worden. Noch am 3. Februar 1539 hatte der im Jahre 1501 aus Roßwein ins Kloster getretene 20. Altenzellaer Abt Andreas Schmidewald seinen Lehnbrief über ein bis dahin Zellisches Vorwerk Hohenlaufft auszufertigen. Aber am 18. Februar 1540 wurde das Kloster als solches aufgehoben und dem Abt nur noch die weltliche Verwaltung einstweilen überlassen. Eine Antwort der Herzoglichen Visitatoren datiert Wolkenstein Dom. Palm. 1540 an den Rat zu Roßwein wegen Annahme eines neuen Pfarrers und Luthers Handschreiben an ersteren deshalb vom Montag p. trin. 1540 liegen daher schon jenseit der Grenze unserer Klostergeschichte.

Bereits unter jenem vorletzten Abt Paul hatten, ungeachtet seines Eifers gegen Luther, viele Mönche, unter ihnen ein Ado Porza (adelig?), das Kloster verlassen. Einige hatten weitere Belehrung am Quellort der evangelischen Kirchenreformation

---

1) Möller, Freib. Chron., 2. Teil, Annalen ad. a. 1488.

gesucht und von Wittenberg aus Bestallung in geistlichen Ämtern gefunden. Von den Zellischen Städtchen Roßwein, Nossen und Siebenlehn hatte eine nach der andern die Reformation angenommen. So übergab denn der letzte Abt Andreas zu Anfang des Jahres 1535, da es für ihn wenig mehr zu kommandieren gab, sein Klosterregiment freiwillig dem Herzog Moritz, der ihn und die wenigen zurückgebliebenen Konventualen mit Pension im Kloster ließ, die Jurisdiktion dem Amte Nossen und die Ökonomie einem Stiftsverwalter auftrug [1]). Abt Andreas bezog das ihm bei der Übergabe reservierte Zellische Stiftsdorf und Vorwerk Krummhennersdorf, wo er sie nur wenige Wochen überlebte und vor dem 5. Februar 1545 verschied [2]), dort wohl auch begraben liegt.

Die oben geschilderten Klostergebäude wurden, gleich dem Bernhardiner Kolleg-Gebäude (1543) auf Befehl des Herzogs Moritz abgebrochen und die brauchbar befundenen Baumaterialien zum Nossener Kirchenbau verwendet, nur die Wirtschaftsgebäude nebst Dienstwohnung des Stiftsverwalters, der die Ökonomie später als landesherrliches Kammergut in Pacht nahm, stehen gelassen, nebst wenigen Ruinen, namentlich dem siebenbogigen Hauptthore, zur Erinnerung an das bedeutendste aller ehemaligen Klöster unseres Landes. Die Altäre, Kelche, Glocken, Orgeln, Meßgewänder u. s. w. wurden den Zellischen Patronatskirchen zu Roßwein, Marbach, Etzdorf, Gleisberg, Langenhennersdorf, Mochau zugeteilt. Eine wertvolle Zellische Orgel überließ Kurfürst August 1555 der Hauptkirche zu Schneeberg. Drei Glocken bekam 1557 die Frauenkirche zu Dresden, eine kleinere 1577 die neue Kirche zu Nossen; ein goldenes Kruzifix nebst Kelch und kostbarem, mit Edelsteinen besetztem Armoralkästchen um 1561 das Jungfrauenkloster Marienthal bei Ostritz. Die von einem letzten Blitzschlag am 10. Juni 1599 zerstörte Fürstenbegräbnis-

1) Zufolge der Säkularisation, wozu die herzogliche Kommission am 18. Februar 1540 in Altenzelle erschien.

2) Nach Martius, Kl. Altenzelle (Freib., Craz und Gerlach 1821), Beyer a. a. O. und des Herrn P. Röntsch in Nossen erbetenen gütigen Mitteilungen vom 11. Juni 1885.

Kapelle wurde von späteren Landesherren wiederholt restauriert.

Es liegen dort begraben und zwar in der älteren Fürstengruft: 1) der Stifter Markgraf Otto der Reiche, gestorben d. XII. Kal. Mart. 1189 (nach Petersberger, 1190 nach Zellischer Angabe); 2) seine Gemahlin Hedwig, Tochter des Kurfürsten Albrecht des Bären von Brandenburg und Schwester des Kurfürsten Bernhard von Sachsen-Wittenberg; 3) Ottos ältester Sohn und nächster Nachfolger Albrecht der Stolze, gestorben am 24. Juni 1195 an Gift, wie es hieß, in einer Bauernhütte zu Krummhennersdorf; 4) seine Gemahlin Sophie von Böhmen; 5) Markgraf Ottos Tochter Adela, verstoßene Gemahlin des Königs Primislav von Böhmen, gestorben in ihrem Frauenkloster zu Meißen (s. d.) am 1. Februar 1221; 6) Markgraf Dietrich der Bedrängte, Ottos jüngerer Sohn und zweiter Nachfolger, in den Nachrichten des Klosters zweiter Stifter desselben genannt, gleichfalls an Gift, wie man sagte, gestorben am 17. Februar 1221 (siehe oben St. Thomä) und nach einigen auch seine Gemahlin Juditha von Thüringen, nach anderen im Hennebergschen Kloster Vessera begraben; ferner von regierenden Fürsten, außer mehreren jung verstorbenen Prinzen und Prinzessinnen: 8) Dietrichs jüngster Sohn und Nachfolger, Markgraf Heinrich der Erlauchte, als dritter Stifter gerühmt, gestorben am 15., hier beigesetzt am 25. Februar 1288, sowie vor und nach ihm seine erste, zweite und dritte Gemahlin: Konstantine von Österreich 1242, Agnes von Böhmen, König Ottokars Tochter 1268 [1]) und Elisabeth von Maltitz um 1300; 9) Markgraf Friedrich Tutta (?) 1291; 10) Markgraf Hermann 1308; 11) Markgraf Friedrich der Kleine 1316 nebst Gemahlin Jutta von Schwarzburg; 12) Landgraf Friedrich der Lahme, Friedrichs des Freudigen Sohn, gefallen vor Zwickau 1315. — In einer zweiten Kapelle, dem hl. Andreas geweiht, erbaut vom Markgrafen und Landgrafen Friedrich dem Ernsten (geb. 1310, regiert seit 1329) für seine 1346 zu Meißen verstorbene Gemahlin Mathildis, Kaiser Ludwigs IV. Tochter: 1) Diese 1346 und der Erbauer Friedrich der Ernste,

1) Stifterin eines der Altäre in der Klosterkirche. Abriß a. a. O.

gestorben am 18. November 1349 [1]); 2) sein Sohn und Nachfolger Markgraf Friedrich der Strenge, gestorben am 26. Mai 1381 und seine Witwe Katharine von Henneberg — worauf ihr älterer Sohn, Markgraf und Kurfürst Friedrich der Streitbare seine Familiengruft in den Dom zu Meißen verlegte.

Die Grabplatten der in Altenzelle beerdigten Markgrafen mit Figuren Schildern und Wappen sind in einer Kammer daselbst aufbewahrt, verdienten einen würdigeren Ort und angemessene Auffrischung.

---

2. Cistercienserabtei zu Buch bei Leisnig [2]).

Dieselbe war eine Stiftung des Burggrafen Heinrich II. von Leisnig [3]), dessen Vater Heinrich I. 1143 als Zeuge der Konfirmation der Chemnitzer Benediktiner-Abtei vom ersten Hohenstaufischen Kaiser Konrad III., dann 1157 als erster kaiserlicher Burggraf v. Leisnig erwähnt wird, nachdem diese Burg (castrum Liznech) einem Grafen Raboto gehört hatte. Unter jenem Titel kommt Burggraf Heinrich II. als Zeuge bei Stiftung eines Oratoriums in monte Mariae Virg. prope Altenburg vom Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) 1172 und einer anderen Urkunde desselben 1174 vor. Er war also kein Jüngling mehr, als auf sein, des Castellani de Lisenik Ansuchen dem von ihm gegründeten Kloster beim Dorfe Buch [4]) der Kaiser Heinrich VI. datiert

---

1) Flathe a. a. O. I, 297.

2) Cod. diplom. monasterii Buch, in Schöttgen & Kreisigs Diplomataria (Altenburg 1755), Tom. II, p. 117—325, citiert am Schluß einen vom Mönch Sifried aus Zschoppach ao. 1521 verfaßten libellus de fundatione, cujus fragmentum in Menckenio III, 934sq. Hingst, Annalen des Klosters Buch, in den Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins zu Leisnig (Selbstverlag des Vereins), namentlich im 7. Hefte 1886, S. 1—30.

3) Albinus nennt ihn den III., widerlegt von Schöttgen, Hist. Burggr. de Leisnig., ibid. p. 325. Mit welchem Grunde Böttiger-Flathe I, 142 den Grafen Friedrich von Borna († 1181) den Stifter des Klosters Buch nennt, ist uns unerfindlich.

4) Der Name Ilgenthal, vallis S. Egidii, wird uns erst später begegnen.

Altenburg, 1. Dezember 1192 die Parochie Leisnig verlieh, mit dem Bemerken: daß der Stifter es samt dieser und allen zugehörigen Kapellen, Dörfern, Mühlen, Äckern, Wiesen, Teichen, Bergen, Triften, Wässern und Wasserläufen, bebauten und unbebauten, die es besäße und noch bekäme, dem Reiche unterstellt habe (Imperio donavit). Es sollte also ein kaiserliches Lehen sein, weshalb der Kaiser dies monasterium und die darin Gott dienenden Brüder in seine kaiserliche Protektion nahm. Zeugen waren, nächst den Bischöfen von Prag, Meißen und Naumburg, Herzog Konrad von Schwaben, Markgraf Albert von Meißen und andere Grafen und Ritter. Als Stiftungsjahr wird man demnach das Jahr 1192 anzunehmen haben [1]). Bischof Bruno II. mit seinem Domkapitel genehmigte die Übergabe der Parochie Leisnig an das Kloster in Buch 1215, nachdem Heinrichs II. Nachfolger Burggraf Gerhard ihm 1213 eine Muldenwiese und die volle Gerichtsbarkeit (omne jus) über alles Klostergut samt der Advokatie (?) über das Dorf Buderoz zugeeignet.

Ob und welchen Anteil des Stifters Gemahlin Klara an der Stiftung gehabt und von welchem geistlichen Orden diese durch jedenfalls berufene Mönche zuerst besiedelt worden, sagen die ersten der 289 Urkunden der unten genannten Sammlung nicht. Erst später erfahren wir, daß es Cistercienser waren, und aus der Colditzer Chronik, daß der erste Abt Hildebert hieß, aber schon 1193 starb. Wer als zweiter an seine Stelle trat, ist nicht ersichtlich, da der nächstgenannte Abt Bruning erst 1215—33 dem Kloster vorstand.

Unter ihm zunächst, der es nach innen und außen merklich hob, erfüllte sich im 13. Jahrhundert mehr und mehr die Hoffnung auf Mehrung der Mittel zu des Klosters Erhaltung und Wirksamkeit. Unter seinen Gönnern und Förderern, nächst Günther von Rochesborc (Rochsburg), der dem Abt Bruning das Gut Hohenkirch 1220, nächst den Gebrüdern von Vesta, die ihm 1220 das Dorf Lassau billig abließen, zeichnete sich vornehmlich Markgraf Heinrich der Erlauchte während seiner lang-

---

1) Abriß der meißn.-sächs. K.-G. I, 32.

jährigen Regierung über die Mark Meißen aus, sowie sein wenig älterer Bruder, der gleichnamige Bischof von Meißen, gleich seinem Vorgänger, dem Bischof Bruno II. (1209—1229) [1]). Ersterer eröffnete 1228 die Reihe seiner Schenkungen mit Überlassung Tutendorpfs und gestattete den Brüdern zu Buch, auf ihrem Gebiet ergriffene Diebe, Räuber und Brandstifter abzuurteilen. Bischof Bruno genehmigte die Bildung einer neuen Parochie „Rumdorf" (Naundorf bei Leisnig) aus den Dörfern „Schirmen" (Scheergrund?), welches bisher zur Parochie Leisnig, und „Runzedlic" (Neuseblitz), welches zur Ägidienkirche „in Buch" (vielmehr Altenhof?) gehörte. Er schloß mit Bewilligung Sifrieds von Mugelin (Mügeln) zwischen Abt Bruning und dem Pleban Gerbold an St. Matthäi zu Leisnig am II. Kal. Mart. 1225 einen Vertrag in Buch, wonach das vereinigte Nauendorf der Ägidienkirche (S. Egidii) zugeteilt werden und dem genannten Leisniger Presbyter zur Entschädigung jährlich vier solidos zahlen sollte. Er verlieh endlich am 15. März 1225 dem Kloster das Recht, auf dem Klosterkirchhof auch Nichtkonventualen nach Abführung der Stolgebühren (post expleta jura debita) an ihre eigenen Priester und Kirchen oder Kapellen kirchlich zu beerdigen, falls sie nicht exkommuniziert wären. Bischof Heinrich von Wettin bestätigte VI. Kal. Mart. 1231 die Einrichtung der Parochieen des Klosters und die demselben gebührenden Zehnten, schlichtete auch auf einer Meißener Synode am 26. Mai 1231 einen Streit des Abtes mit Volimar und Heinrich von Buch [2]). Kaiser Friedrich II. bestätigte im Dezember 1231 sämtliche Klosterprivilegien. Markgraf Heinrich wiederum fuhr in seinen Gunstbezeugungen fort, schenkte 1232 ein Dorf „Rickuz", 1234 ein Dorf „Criszow", 1241 die Dörfer „Wingozwiz", halb Wiscem, Cralop, Strechenwalde, Molkonitz, Neuenhain, Lutenhain" und eine Mühle in „Westowitz" [3]).

---

1) Abriß I, S. 35 f.

2) Über obigen Bischof, vom Kaiser Friedrich II. 1232 dilectus Princeps noster genannt, vgl. meinen Abriß I, 35.

3) Die Umsetzung obiger Ortsnamen in neue, z. B. Weitzschen, müssen wir, insoweit jene Orte noch existieren, Sprach- und Lokalforschern überlassen.

Brunings Nachfolger, dem Abt Bernhard (1234—1250), unter welchem dem Kloster die letzteren Schenkungen zufielen, wurden Wunder, gleich seinem großen Namensvetter und Vorbild, nachgerühmt. Ihm erteilte Papst Gregor IX. 1235 II. Kal. Mart. ein Kommissoriale gegen Häretiker. Kaiser Friedrich II. bestätigte datiert Foggia 1245 dem Kloster den Kauf der Dörfer Langenowe (Langenau), Gerhardsdorf (Gersdorf) und Kürselbach von Heinrich von Porche, sowie des Dorfes Buggelwitz (Bockelwitz) von Rudolf von Mildenstein [1]).

Ergiebig an Besitzzuwachs war auch die andere Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die Gebrüder Marschall Heinrich und Kämmerer Konrad von Gnauenstein (Gnandstein) schenkten 1253 ein Dorf „Rudeniz". Markgraf Heinich fügte zu seinen vorigen Schenkungen 1264 „Kleinwizen" (Weitschen) nebst einem Waldanteil und die Fähre zu Altbelgern (in antiqua Belgere), während Albert von Nuzsakwitz sein Allodium „Mylenkwitz" (Minkwitz bei Leisnig?) und die Brüder Heinrich und Volrad von Kolditz einen Berg zur Erbauung einer Muldenmühle bei Lastau widmeten; Markgraf Heinrich mit dem Burggrafen Albert von Leisnig die Fischerei in der Mulde, Johann v. Knobelogesdorff (Knobelsdorf) 1275 einen Hof in Belgern, Heinrich von Kolditz 1277 zwei Hufen in Lipnitz u. a. m., früherer und späterer Geschenke und Käufe einzelner oder mehrerer Hufen verschiedener Dorffluren von verschiedenen Gebern und Verkäufern zu geschweigen.

Abt Heinrich I. (1264—68) setzte zu Pfingsten 1265 die Grenzen seiner Kirchspiele St. Matthäi, St. Nikolai und St. Pankratii mit Genehmigung des Meißener Bischofs Albertus II. (1258—1266) fest. Doch schied dieser dabei einige Dörfer von der Leisniger Parochie aus, wie auch sein Nachfolger, Bischof Witecho I. (Wittich, 1266—93) die Errichtung einer davon zu trennenden Parochie Bortewitz 1268 bestätigte.

Auf den eben genannten Abt folgte nach nicht viel längerer Amtsführung eines Abtes Johannes, welcher 1271 genannt

1) Schöttgen, Scriptor. II, 184, no. 34.

wird, Abt Heinrich II. von Breitenbach („Brethenbach“, 1275 bis 1289). Zu seiner Zeit gestattete, gegen den Einspruch der Bürger von Dobelin (Döbeln), der Markgraf Heinrich dem Kloster Buch, in seinem Dorfe Wyschen (Weitzschen) einige Dorf-Handwerker: einen Schmidt, einen Leinweber, einen Schuster, Brauer und Schankwirt zu haben. Die Brüder Tunzold und Heinrich von Kaufungen verzichteten 1283 für 10 Mk. Silber auf gewisse Ansprüche an das Kloster. Für 50 Mk. Freiberger Silber trat ihm Markgraf Heinrich 1286 die volle Gerichtsbarkeit (jurisdictionem omnimodam) über sämtliche, nun 13 Bucher Klosterorte ab, mit Namen: Amelgozewitz, Tutendorpf, Ruental (bei Mügeln, nachmals an den Bischof von Meißen übergegangen), Grozenwischen, wenigen Wyschen, Westhewitz, Clappendorf, Khywitz (bei Mügeln), Rickuz, Cralop, Luthenhayn, Nuemburc(?) und Droschwitz.“ Der Meißner Burggraf Meinher und Burggraf Otto von Wettin verzichteten dabei zugunsten des Klosters auf den ihnen zustehenden dritten Denar aus diesen Besitzungen. Abt Heinrich von Breitenbach versäumte nicht, seinem Kloster dieselben sowohl vom Land- und Pfalzgrafen Albert und vom Markgrafen Friedrich von Landsberg, als auch vom Herrn des Pleißenlandes, Landgraf Dietrich dem Jüngern, 1286 und 1288 bestätigen zu lassen. Jahres darauf verkaufte ihm Heinrich von Kolditz zwei Hufen in Ostrau und eine Hufe in Gornyzi für 17 Mk.

Unter dem Abt Rudolf von Kaluwicz (1290—1298) kaufte das Kloster 1292 vom Altenburger Deutschritterordens-Kommendator J. von Arthern einen Wald und Acker der Lidolowe (Lidlaue?) für eine ungenannte Summe. Abt Rudolf ließ seinem Kloster vom römischen König Adolf einen Schutzbrief ausstellen. Cecilia, Erbin Tammos von Maruz, trat ihm 1297 das Patronat über Bortewitz ab. Demselben Abt eignete Burggraf Albert in Liznik ob remedium animae suae suorumque progenitorum 1298 das Dorf „Wilandishagen“ (Wendishain bei Leisnig). Dazu kam 1300 aus einem Legat des Kämmerers Albert von Gnannenstein das Dorf Mosin.

Auch im 14. Jahrhundert erwarb das Kloster Buch durch

Tausch oder Kauf Zehnten und Güter z. B. der Dörfer Tepel und Bukewitz von Tungold von Kaufungen und den Gebrüdern Thimo, Volrad und Ulrich von Kolditz 1304. Die Gebrüder Albero, Meinher und Heinrich, Burggraf von Liznik, deren ersterer 1308 mit Bewilligung des Abtes Theodorikus (1304—1309) eine Frühmesse in der Leisniger Matthäuskirche stiftete, räumten ihm und seinen Nachfolgern die Ober- und Untergerichte (judicium minus et majus) über ihre Höfe Albenhoff und Buderoz ein, Mark- und Landgraf Friedrich 1309 Hof und Stadt Belgern samt Gerichten, Burggraf Albero das Darf Großpelsen (Majus Belsyn) und 1326 die Mühle in Altleisnig. Eine Differenz des Burggrafen Albert des Älteren mit dem Abt Heidenreich und dem Präpositus der Sanktimontalen (Nonnen) zu Sornzig (Surnzk) über das Dorf und die Gerichte zu Stroken wurde von ersterem durch Strokens Verkauf an Bischof Withigo II. von Meißen am Tage Petri und Pauli 1332 in Buch glücklich beendigt. In einem ähnlichen Rechts- oder Pietätsverhältnis zu Buch scheint nach einer Urkunde von 1339 das Nonnenkloster in Gerungiswalde (Geringswalde) und seine Äbtissin Elisabeth gestanden zu haben. Zu den Nachbarorten aber, wo Buch Grundstücke besaß, kam durch Schenkung zweier Hufen vom Burggrafen Albero 1334 auch „Oplos“ (Ablaß).

Im Jahre 1339 bat Abt Heydenreich den Bischof Withigo um Vereinigung der Parochieen „Schonrestat und Syfridisdorf“ unter dem Pleban Johann auf dessen Lebenszeit, da er wegen ihrer Dürftigkeit von einer derselben nicht leben könne. Welche Grenzen die debita obedientia et subjectio hatte, mit deren Bekenntnis dieses und alle Gesuche der Bucher Äbte an die Meißner Bischöfe anfingen, wird die Folgezeit lehren.

Ein dunkler Rechtsfall störte den Klosterfrieden 1346, in demselben Jahre, in welchem die Meißner bischöfliche Jurisdiktions-Matrikel zwar alle Kirchen der Dioces, von den Klöstern aber nur die der Nonnen zu Döbeln und Geringswalde, aufführte [1]), bis um das Jahr 1349, in welchem der Argwohn des Volkes,

1) Abriß der meißn.-sächs. K.-G. I, 49—52.

daß die Epidemie des „schwarzen Todes“ von Vergiftung der Brunnen durch die Juden herrühre, ringsum blutige Judenverfolgungen erzeugte [1]). Vermutlich auf Klostergebiet (bei Belgern) oder von Klosterleuten war ein „Mann“ (Lehnsmann) der Herren von Yleburg (Eilenburg) und Vetter der Gebrüder von Rostoc (Rodstock, Radestock), Namens Gunthr (Günther) von Rostoc, erschlagen worden. Wie sonst die Äbte, Herr Heydinreich von dem Buche und Herr Heinrich von dem Doberluge, dazu kamen, denen von Rodstock 50 Schock Groschen als „sune“ (Sühne, Wehrgeld) „umme den totslac“ zu zahlen, ist aus dem jammervollen Deutsch der Briefe kaum zu erraten. Wir nehmen an, daß das Sühngeld nicht nur die Versöhnung und Abwehr der Blutrache in jener Zeit des Faustrechts bezwecken, sondern den Hinterlassenen des Erschlagenen zugleich zu den Kosten seiner Beerdigung dienen mußte.

Nachdem noch Abt Heidenreich 1351 sich zu der Stiftung eines ständigen Gottesdienstes (servitium perpetuum) mit zehn Schock breiter Groschen vom Pleban Nikolaus zu Marquarsdorf bekannt hatte, und nach unbedeutenderen Schenkungen, welche dem Kloster Buch zunächst unter den Äbten Nikolaus I. und Albrecht zufielen, werden aus der angetretenen anderen Hälfte des 14. Jahrhunderts wieder zwei ganze Dörfer genannt, worüber der Abt Nikolaus II. Hober, ein Rochlitzer, 1361 zu quittieren hatte: „Zcezcuwicze“, geschenkt von den Leisniger Burggrafenbrüdern Henrich und Albrecht und Reinhartsdorf vom Mark- und Landgraf Friedrich zu Myssen. Burggraf Henrich ließ dem Kloster außerdem sieben Schock Zinsen breitis goldis für 70 Schock gleicher Münze ab. Angeblich wegen widerrechtlich erhobener Zinsen erging 1362 gegen den Abt Nikolaus II. vom Magdeburger Kleriker Nycolaus de Ylburg, als Prokurator (Rechtsbeistand) Tizkos de Eichin, ein „Exceptionsbrief“ (Friedensaufkündigung). Zu dessen faustrechtlicher Ausführung vielleicht sollte ein bewaffneter Einfall in das Buchsche Ge-

1) Ao. 1349 in crastino S. Valentini interfecti sunt omnes Judaei in terra Misnensi et Thuringia. Ibid. I, 57.

biet der Stadt Belgern und des Hofes Ammelpostewitz dienen, wobei daraus Pferde, Kühe, Schafe u. a. m. entführt wurden. Damit nicht zufrieden, brachen die Fausträcher, Bodell Zeisig u. a., als der Rechtsstreit vor dem vom Abt gewählten Prokurator, dem Benediktiner Abt Rudolf zu Bosau, noch schwebte, wiederholt in jenes Gebiet ein und entführten abermals 34 Pferde, Wagen und andere Gegenstände. Wie half der Prokurator? Er that die Räuber in Bann, bis sie das Geraubte herausgeben würden, und verkündigte ihn sämtlichen Äbten, Pröpsten, Dekanen und Presbytern der Meißner Diöces, sowie den Dekanen in Strelis (Strehla), Molberg (Mühlberg), Liebenwerda, Schildow, Shczenoda und anderen Orten der Umgegend. — Zufolge einer „Berichtunge“ zwischen dem Edeln Burggrafen Otto von Leisnig, Herren zu Rochßbergk, und dem gestrengen Rittere Hern Halupe von Miltitz versprach Abt Nikolaus mit seinem gleichnamigen Unterprior und ganzer „Sammenung“ im Jahre 1363: für genannten Ritter, seine Eldern, geschwister und nachkommelinge alle wochin zwü Ewige messen im Kloster zu halten.

Als die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm das Kloster 1377 mit ihrem von Nikolaus von Hegnitz erkauften Dorfe Wachau bei Leipzig belehnt hatten, erstreckte sich auch darauf die Konfirmation seiner Privilegien vom Kaiser Karl IV. im Jahre 1378; ingleichen auf die Belehnung mit den vom Kämmerer Otto v. Gnannenstein 1379 erkauften Dörflein Elsnig. Der Eintausch des Gutes „Numburg“ von Nikolaus de Stupitz gegen das Gut Erlbach 1382 unter dem Abt Nikolaus III., welchem der päpstliche Kollektor mit Suspension drohte, wenn er die immer unerschwinglicheren Steuern nach Rom nicht alsbald nachzahle [1]), wurde von Thimo von Colditz 1383 genehmigt; desgleichen vom Markgrafen Wilhelm 1387 der Ankauf des Dorfes „Nehsen bie Belgern“ von Christoph von Maltitz zu Couwertitz (Cavertitz), nachdem Johann von Korbitz das dortige Kirchlehen dem Kloster Buch abgetreten, worauf Maltitz dieses in dessen Besitz zu schützen versprach. Bischof Nikolaus von

1) Flathe a. a. O. I, 347.

Meißen bestätigte ihm 1388, nachdem er den Magdeburger Erzbischof Ludwig den Tänzer in zwei Gefechten aus der von ihm verwüsteten Umgegend Mügelns und Wurzens zurückgeschlagen [1]), auf Befehl des Papstes Urban VI. die Parochie Belgern. Der Zukauf der Dörfer Sernuwitz und Meylowe bei Mühlberg vom vorgenannten Herrn von Maltitz auf Cavertitz 1396 war aber nicht nur von den Markgrafen 1396, sondern auch vom böhmischen König Wenzeslaus 1397 zu bestätigen.

Solcher Reichtum an nahen und fernen Besitzungen erweckte dem Kloster Buch Neider, gegen deren Belästigungen die Macht der genannten Schutzritter in jener Zeit des noch blühenden Faustrechts nicht immer ausreichte. Auf Ansuchen des Abtes Michael, unter welchem das Kloster aus dem 14. ins 15. Jahrhundert n. Chr. trat (1397—1411?), bestellte ihm daher Papst Bonifaz IX. 1403 III. Kal. Jul. den Erfurter Abt zu St. Petri in der Mainzer, den Propst zu St. Afra in der Meißner und den Dekan der Prager Diöces zu Konservatoren. Danach fuhr Abt Nikolaus IV. mit Zinskäufen zu Wilinshein 1415 fort und erhielt vom Mark- und Landgrafen Friedrich dem Älteren 1418 die Ober- und Untergerichte über Belgern und Ammelpostewitz, worauf Papst Martin V. aus Konstanz ein allgemeines Kommissorium gegen Schädiger der Klöster Altenzelle und Buch an ihren Gütern erließ. Von einer Beteiligung des Bucher Abtes am Konstanzer Konzil liegt keine Nachricht vor. Dagegen bestätigte im Jahre 1441 zur Zeit des Abtes Johann (1434—1450) das Baseler Konzil dem Kloster die neuerdings bestrittene Inkorporation der Parochieen Belgern und Leisnig, und desselben Konzils Kardinallegat für Deutschland, Nikolaus Panormitanus, verlieh ihm aus Frankfurt d. III. Id. Jun. 1442 das Vorrecht solenner Benediktion des Volks nach der Messe, dafern nicht ein Bischof oder apostolischer Legat anwesend sei. In einem ziemlich gleichzeitigen Mandat eines anderen Kardinallegaten desselben Konzils, Namens Johannes,

1) Vgl. des Verf. Reimchronik von Mügeln im das. Wochenblatt um 1862.

in Frankfurt die XI. mensis Jun. 1442, betreffend die Anstellung eines Plebans Martin zu Belgern, erscheint als Ortsbezeichnung des Klosters Buch der Name vallis S. Egidii (= Ilgenthal). Noch im selbigen Jahre verlieh er ihm auch für Fälle bischöflicher Kompetenz das Absolutionsrecht und ein entsprechendes Wappen. Übereinstimmend damit erhielt er vom Bischof Johann IV. Hofmann (1427—1451) bei dessen Besuch in Buch das Recht der Indulgenz-Erteilung auf 40 Tage für bußfertige Beter und Kommunikanten, wenn der Konvent der Mönche unter Herumtragung des Kreuzes die Bußpsalmen anstimmen, oder auch bei den Messen vom hl. Geist, vom hl. Kreuz und von der hl. Jungfrau, nachdem die Beichtenden vor jedem Altar des Klosters knieend ein Vaterunser, den englischen Gruß und das Symbol (simbolum) gesprochen.

Vom Abt Martin (1450 oder 1460—1465) nahm der Stadtrat zu Oschatz im Jahre 1460 etliche bei dasiger Pfarre gelegene, zeither denen von Heynitz und von Czegerow (Ziegra?) gehörige Hofstätten in Lehen und versprach dafür jährlich uf Walpurgis und uf Michael je fünf Gr. Lehenzins an das Kloster zu zahlen, nachdem Gebhard von Heynitz und seine Brüder auf Belin (Böhlen) bereits zur Zeit des obengenannten Abtes Johann 1434 jene Höfe vom Kloster für 20 fl. rheinisch erworben.

Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen tauschten im Jahre 1465 vom Abt Martin ein Gut und Vorwerk Kortschemnitz gegen ein solches zu Wylandsheim ein; worauf ihr getreuer Hans Arras, „iczund zum Holouffte gesessin", verzichtet hatte.

Davon, daß die von diesen Landesherren, wie wir bei Chemnitz sahen, an den Bischof von Meißen ergangene Anregung, die Klöster seines Sprengels zu visitieren und zu reformieren, auch das Kloster Buch betroffen habe, ist unmittelbar nichts bekannt, dürfte indes mittelbar aus einem Prozeß erhellen, welchen die Cistercienser-Äbte zu Dobrilugk, Altenzelle und Buch, Antonius, Paulus und Symon (1476—1496) im Jahre

1) Abriß I, 76. — Vgl. Chemnitz und Altenzell.

1482 vor dem Papst Sixtus IV. gegen den Meißner Bischof Johann V. von Weißenbach (1476—1487) [1]) anstrengten. Symon hatte schon 1471, vermutlich noch als Prior, dem Abte Thomas am Kloster Bosau in der Naumburger Diöces bei dortiger Klosterreform nach den Grundsätzen der Bursfelder strengeren Observanz-Union zum wirksamen Mitarbeiter gedient [2]). Jetzt aber verlangte der genannte Meißner Bischof von jenen drei Äbten seiner Diöces (für beabsichtigte Visitation ihrer Abteien im Voraus) eine jährliche Versorgung, bestehend in der Stellung von Dienstleuten und Pferden auf 14 Tage. Die Äbte protestierten beim Papste. Aus dem weitschweifigen Berichte des päpstlichen Auditors Gundisolvus (Gonsalvo) de Villa Diego, Kanonikus von Toledo, erschließen wir ihren Einspruch: daß der Bischof keine Jurisdiktion über sie und ihre Klöster habe, auch weder gewohnt, noch verpflichtet oder berechtigt sei, dieselben zu visitieren, zurechtzuweisen (corrigere) und irgend eine Versorgung (dafür) zu erheben. Sie sollten bei Strafe der Excommunikation 1120 ungarische Dukaten zahlen. Als sie erklärten, dies binnen drei Jahren nicht zu vermögen, wurden sie, wenn wir den ebenso gewundenen Kurialstyl eines zweiten päpstlichen Auditors, des Bischofs Johann Anton von Alexandrien, recht verstehen, zwar dazu dennoch verurteilt [3]), ließen aber durch den Bamberger Dekan, als Konservator ihrer Privilegien, das bischöfliche Urtel annullieren [4]) und behaupteten 1484 ihre Immunität.

Wie ernst, auch ohne äußere Anregung, der Cistercienser-Orden überhaupt und in seinem Sinne Abt Symon mit seinem Klosterkonvent seine geistliche Aufgabe faßte, bewies sein Antrag bei einem Generalkapitel des Ordens zu Citeaux (apud Cistercium) im September 1486: Maßregeln zu besserer Ausbildung seiner Parochialgeistlichen zu treffen. Nicht weit von seinem Kloster (in der Stadt Leisnig) habe er und sein Konvent eine inkorporierte Kirche, zu deren Verwaltung 3 Ordens-

1) Abriß I, 87ff.
2) Ebd. S. 86.
3) Schöttgen a. a. O., p. 297—304.
4) Abriß I. 87.

priester mit 2 Konversen (Mönche) dort, als wären sie im Kloster (quasi in monasterio) nach der Ordensregel leben müßten. Man hatte zwar längst dort auch einen weltlichen Lehrer (magistrum secularem) zum Unterricht der jüngeren Brüder in den Elementarwissenschaften (scientiis primitivis). Das genüge aber nicht. Der Vorsitzende, Abt Johann zu Citeaux, und die übrigen „Diffinitoren" (Dezernenten) des Kapitels pflichteten dem Antrag bei. Von dem Wunsche beseelt, die Gelehrten im Orden zu dessen Zierde zu vermehren, bewilligte es in Gnaden (gratiose): daß junge Religiosen des Klosters vallis S. Egidii in Buck oder auch andrer benachbarter Klöster zum Unterricht dahin geschickt werden dürften, wo sie nicht sowohl (non tam) in den Litterarwissenschaften, als (quam) in der Sittenzucht besser als im Kloster ausgebildet werden (informari et doceri) konnten; wobei nur vorzusehen (proviso), daß sowohl die jungen Leute selbst, als auch die sie leitenden Senioren fromm und ehrbar (honeste et religiose) da lebten. Wo einer dies nachweislich nicht thue, solle er zur Bestrafung seines Vergehens ins Kloster zurückgeschickt werden und dürfte dorthin nicht wieder zurückkehren. In einem Briefe aus Buch vom 13. Juli 1487 teilte (vermutlich wegen abermaliger Abwesenheit des Abtes) der Prior Laurentius mit dem Subprior Valentin, Cellerar Johannes, Kantor Gregorius, Custos Andreas und den übrigen Klosterbrüdern jenen Kapitelbeschluß dem Abt und den Brüdern des Cistercienserklosters zu Folkenrode (in der Mainzer Diöces) mit und bat um seine Unterstützung. Alle Wissenschaften ohne Anpassung (nisi applicantur) an die Heilslehre, an die hl. Gottesgelehrsamkeit (S. Theologia) wären hohl und hinfällig (mancae et caducae). Um durch Fortschreiten in dieser aus jenen den rechten Nutzen zu ziehen, müssen die auf des Klosters Lehranstalt zu Belgern (in Studio nostro Belgera) mit Erfolg in den Grundwissenschaften unterrichteten jungen Brüder durch einen Provisor vom „Leipziger Studium" (der Universität zu Leipzig) geprüft und, wenn tüchtig befunden (sufficientes inventi), zu den Graden der Subdeterminatur und der Determinatur mit andern Leipziger Studenten befördert werden, um es endlich so weit zu bringen, daß sie mit Probation der Doktoren

in der theologischen Fakultät den Lehrstuhl der Theologie (cathedram in theologia magistralem) besteigen könnten. Zu dem allen, was der Abt (pater noster) mündlich näher erläutern werde, wolle der Folkenroder Abt auch seinerseits mit seinem Konvent behilflich sein. Man sieht, es handelte sich darum, wovon wir bei Altenzelle sahen, daß es von dort ins Leben gerufen wurde. Es handelte sich um das aus diesen Verhandlungen meißnischer und thüringischer Cistercienser hervorgegangene und zu amplifizierende Collegium Bernhardinum bei der Universität Leipzig. So ergänzen sich einander unsere Klostergeschichten.

Am 13. September desselben Jahres 1487 ermächtigte ein wiederum in Citeaux versammeltes Ordenskapitel den Abt zu Buch: seine Religiosen für dies Jahr von allen Zensuren, auch solchen, die dem Generalkapitel vorbehalten wären, zu absolvieren. In ähnlicher Weise, nur viel ausführlicher, befahl des Papstes Innocenz VIII. Auditor Joh. Anton, datiert Rom 2. Mai 1489, dem Propst zu St. Afra: einen Buchschen Religiosen, den Pleban Nic. Schildaw zu Belgern, vom bischöflichen Bann (Johanns VI. von Salhausen 1487—1514) [1]) zu absolvieren, citierte auf des Abtes Symon Ersuchen den Meißner Dompropst und Dekan nach Rom und befahl allen Meißner Prälaten, Richtern, Offizialen u. s. w., welche auf diese Angelegenheit bezügliche Akten und Dokumente bei sich hätten, dieselben auszuliefern. Das 15. Jahrhundert schloß, nach verschiedenen Vermögensangelegenheiten ohne Belang, mit der Errichtung und bischöflichen Konfirmation eines neuen Marien-Altars in der Parochialkirche zu Leisnig 1499.

Aus dem 16. Jahrhundert enthält unsere Urkunde nur noch wenige, teils auf Meßstiftungen, teils auf Klostergut bezügliche Nachrichten, und reicht bis zum Jahre 1519, in welchem der Kurfürst Friedrich (der Weise) zu Altenburg durch den Ritter und Doktor Hans von der Plawnitz, Ambtmann zu Grym, zwischen dem Abt Anton zum Buch und dem Rat zu Belgern einen durch Lokal- und Personaldifferenzen und Vorfälle ver-

1) Abriß I, 91 f.

anlaßten Rezeß ausstellen ließ, worin u. a. ein verleumderisches Schandlied auf den Abt und dem Kloster befreundete Personen verboten und einerseits die Einwohner Belgerns zu billigem Gehorsam gegen den Abt, als ihren Erbherrn, verpflichtet wurden, während andrerseits er sie bei ihren herkömmlichen Gerechtsamen unbehindert bleiben lassen solle.

In der protestantischen Kirchenreformation des Meißner Landes teilte dann 1540 das Kloster Buch nach 358jährigem Bestehen das Schicksal aller Klöster der meißnischen Erblande.

---

3 Cistercienserabtei zu Grünhain [1]).

Stifter und Stiftungsjahr dieser Abtei sind nicht mit Sicherheit bekannt. Am wenigsten schwanken die Zeitangaben. Jedenfalls ist sie vor der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden, nach einigen im Jahre 1236 [2]), nach anderen im Jahre 1238 [3]). Im erstern mag der Grund gelegt, vielleicht auch die zum Teil noch vorhandene Umfriedigungsmauer von 140 Schritt Länge aufgeführt, im Jahre 1238 aber der Bau der Kirche und der Mönchszellen nebst Wirtschaftsgebäuden zur Linken des Eingangs brauchlich hergerichtet und erst 1240 vollendet worden sein. Aber von wem? Einige [4]) meinen, vom damaligen Landesherrn, Markgraf Heinrich dem Erlauchten. Der hat die dem hl. Nikolaus geweihte neue Pflanzung (nova plantatio) zweifelsohne mit seiner landesherrlichen Gutheißung versehen, hatte aber, wie wir sahen, mit Bedenkung des Gestifts des Leisniger Burggrafen genug zu thun.

---

1) Hist. diplomatica Abbatiae Grunhaynensis, ord. Cisterc., dioec. Numb. in Schöttchen & Krosigk Diplomataria etc., Tom. II, p. 526—569.

2) Jongelin, Notitia Abbatiarum ord. Cist., L. II, p. 66, citiert von Schöttgen, p. 526.

3) Bucellin, Germ. P. IV, p. 24, ebd. citiert.

4) So nach Böttiger, Flathe I, 284.

Wahrscheinlicher war die Abtei zu Grünhain das Werk eines andern kaiserlichen Burggrafen in seinem Lande, des Grafen Meinhard zu Hartenstein, damaligen Burggrafen von Meißen. Auf ihn als Stifter läßt ein doppelter Umstand schließen. Zu seiner umfänglichen Grafschaft gehörte nicht nur jene ganze Waldgegend, „der oberwäldische Teil" genannt, worin die Orte Grünhain (Grunenhagen) und Elterlein, Zwönitz, Geyer und die Präfektur Crottendorf samt den Dörfern umher lagen. Er hätte auch gleich anfangs 1240 schwerlich den Grund zum Klosterbesitz durch die reiche Schenkung von nicht weniger als 9 bis 10 Dörfern gelegt, wenn er nicht der Stifter war [1]). Diese Dörfer waren: Beyerveld, Sachsenveld, Raschaw, Marquartisbach, Schwartzbach, Wernhardisbach (Bernsbach), Wildenaw [2]), Nowenhußen und Westervelt (von denen nur die zwei letzteren längst nicht mehr existieren), sammt allen iren Zugehorungen an Äckern, Wiesen, Wäldern, Wassern, Fischereien und Rechten, einschließlich der Gerichte. Die ersten Mönche wurden aus dem thüringischen Cistercienserklöster Sichem (Sittichenbach) vom Ordenszweige Morimund berufen. Ihr erster Abt soll Bruning gewesen sein, der von hier aus im Jahre 1243 einer Naumburger Synode beiwohnte, da jener südwestliche Teil der Mark Meißen zur Diöces Naumburg gehörte.

Über die Abtei Grünhain sind fast nur Nachrichten von Schenkungen und äußeren Schicksalen und Rechtsstreiten auf die Nachwelt gekommen. Gerührt aber von der reinen Frömmigkeit der dortigen Klosterbrüder, die Tag und Nacht divinis laudibus Gott dienten, erklärte der Burggraf Erkenbert von Starkenberg am 1. November 1254 mit Zustimmung seines Bruders Heinrich, ihnen zum Heil der Seele seiner in Christo entschlafenen Gattin Juttha, wie zur Tilgung seiner Sünden, vor allem aber zur Ehre Gottes und der hl. Jungfrau und St. Nikolai sein Dorf Crossen bei Zwickau samt Zubehör erblich zu übereignen, unter der Be-

---

1) Wofür sich deshalb auch Schöttgen entscheidet.

2) Wildenau in der Parochie Beierfeld bei Schwarzenberg, nicht das bei Auerbach, und nicht zu verwechseln mit Mildenau bei Annaberg.

dingung: daß die Brüder für einen widerrechtlich von ihm begangenen Raub, den er noch nicht bezahlt, jährlich bei seinem Leben und nach seinem Tode einem von ihm Genannten 5 Talente Denare geben sollten, dafern nicht das Dorf durch Raub, Brand oder anderes Unglück unfähig zu seinen Leistungen würde. Übrigens sollte dem Kloster de praedictis (?) jährlich am Tod seiner seligen Gattin ein servitium honestum geleistet werden. Diese etwas unheimliche und mysteriöse, sichtlich zur Sühne für einen gestandenen, nicht benannten Raub dienen sollende Schenkung bestätigte Markgraf Heinrich der Erlauchte vorher schon und entband dadurch den Raubritter von schwererer Strafe.

Einen entfernteren und vornehmeren Schenkgeber gewann die junge gräfliche Pflanzung an König Ottokar, „genannt Przemysl" von Böhmen, als Oberlehensherren der Grafschaft Hartenstein oder jener oberwäldischen Gegend. Er verlieh dem Kloster 1261 „Wernhardsdorff" bei Kaden im Kreise Saaz, versicherte ihm dann auch seinen königlichen Schutz in jedem Besitz, der ihm in seinem Lande testiert oder käuflich überlassen würde.

Die Dörfer Königswalde[1]) und Hartmannsdorf (bei Werdau) trug der Voigt Heinrich von Plauen vom Thüringer Landgrafen Albert zu Lehen und verzichtete auf sie mit dessen Genehmigung, datiert Aldenburg 1270, zugunsten des Grünhainer Klosters. Ein anderes Dorf, Gerhardsdorf (Gersdorf) in agro Werdaviensi prope Lauenhain (bei Crimmitschau), z. Z. wüste (deserta villa), wurde vom Markgrafen Dietrich von Landsberg datiert Weissenfels, die S. Blasii 1274 samt den noch oder wieder dort weilenden Einwohnern in spezielle Protektion genommen — denn kräftiger Schutz that in jener Zeit des herrschenden Faustrechts, dessen Bekämpfung mit Gewalt über Gewalt sich der jahrs zuvor gekrönte Rudolf von Habsburg nur erst vorgenommen, jedem Besitzenden not, wie Gersdorfs Verwüstung soeben bewiesen — worauf Voigt Heinrich, datiert Weida 1275,

---

1) Obigem Zusammenhang nach schwerlich das später zu nennende Königswalde bei Annaberg, sondern Königswalde bei Werdau, Filial von Langenhessen.

dem Abt Theodoricus zu Grünhain und seinem Konvent verlieh und Bischof Meinher von Naumburg bei einem Pfingstbesuche daselbst die Dotation zu religiösen Zwecken bestätigen konnte. In demselben Jahre wurde vom genannten Markgrafen das Dorf „Bockwin“ (Bockwa), als man von den darunter verborgenen, damals noch nicht nötigen schwarzen Diamanten keine Ahnung hatte, der Grünhainer Klosterkirche zugeeignet; bald darauf, am Tage nach Mariä Himmelfahrt 1278, vom Meißner Burggrafen Meinher das bisher von einem Zwickauer Bürger und Senator Heinrich Rosmargk besessene und aufgelassene „Hoendorff“ (Ober-Hohendorf) bei Zwickau; in demselben Jahre und vier Jahre später von den Vögten Heinrich zu Weida und Heinrich zu Gera Güter in Lauenhain, deren Lehen ihnen Berthold von Ende und Konrad von Auerbach für die Religiosen des hl. Nikolaus zu Grünhain aufgelassen. Im Jahre 1289 befreite Landgraf Albert von Thüringen d. Erffordiae prid. Jd. Nov. die vorgenannten Klosterdörfer in der Zwickauer Gegend, Crossen, Bockwa und Hohendorf, von jeder andern Gerichtsbarkeit und wies dieselbe ausschließlich dem Cistercienserkloster Grünhain zu, welches sie seit 1254, 1275 und 1278 besaß.

Als Adolf von Nassau 1294 mit Heeresmacht gegen des Landgrafen Albert Söhne Friedrich und Diezmann in Meißen eingefallen, kam im Kloster Grünhain der König Wenzeslaus von Böhmen mit ihm zusammen und ließ allda seine Tochter, Prinzessin Agneta, mit Adolfs Sohn Rupert trauen. Nach anderen Nachrichten wäre dort nur eine Verbindung Ruperts mit Agnes „verabredet“ worden [1]).

Landgraf Albert erklärte noch zu „Warthberg“ (Wartburg) am 31. Oktober 1295: daß alle Gerichtsbarkeit der Stadt „Czwickaw“ (Zwickau), welche lange seinen Vorfahren und zuletzt noch ihm zugestanden, sich nicht außerhalb der Stadtmauern, also namentlich nicht über die mehrgenannten Grünhainer Klosterdörfer um Zwickau erstrecke. Das 13. Jahrhundert schloß für die Abtei Grünhain mit einem Geschenk ihres Gönners, des böhmischen Königs

1) Böttiger-Flathe a. a. O. I, 247.

Wenzel, an 2½ Mark jährliche Zinsen aus seinem Dorf Wistritz im Kadener Lande d. Praga 1299. Zugleich befreite er Wistritz und Wernhardsdorf, welches sein Vorfahr Ottokar dem Kloster verliehen, von jeder andern Gerichtsbarkeit.

Jedoch ungeachtet der obigen landgräflichen Bestimmung oder doch über deren Auslegung erhoben sich zu Anfang des 14. Jahrhundert Rechtsfragen zwischen dem Rat zu Zwickau und der Abtei Grünhain. Markgraf Friedrich von Meißen bestellte zu ihrer Erörterung den Abt Albert zu Pegau und den Ritter Pilgrim von Remsa. Dieselben fanden in den Privilegien des Klosters: daß dasselbe „sunderlichen obir die Dorffer Crossen, Bockwin und Hoendorff macht und gericht habe in allen sachen, sie treten Leib adir gut an." Burggraf Meinher bezeugte das nämliche inbetreff der Schenkungen seines Hauses. Hierauf verzichteten auch die Vögte Konrad und Fritzhe als richter zcu Czwickaw 1310 (ohne genaueres Datum) auf alles gericht, einschließlich des halßgerichts in jenen Klostergütern. „Irren sich aber fremde leuthe außwennig der dorfer, das sullen die voit richten in der stadt. Komen abir des closters Leuth darzu, so sal das closter richten obir seine Leuth und der stadtrichter obir dy fremden. In dem wasser sol nymant mit großem getzöge ane (ohne) der stadtvoit willen fischen."

Ein anderer Rechtsstreit entstand über Königswalde und Hartmannsdorf zwischen dem Kloster und dem Voigt Heinrich Reuß („genannt Ruzse") dem Jüngern von Plauen. Beide Parteien wählten zum Schiedsrichter den Bischof Heinrich von Naumburg. Derselbe entschied mit rathe des Abts Albrechts von Pigaw und Andern in der Creutz-Wochen 1319 zu Höckenwald: der Voit von Plawen mit seinen erben sal dem closter dy tzwei dorffer K. und H. mit halß- und allem gericht frey lassen; also doch, ab dibe adir loße leute begriffen würden uff demselbigen guth, obir dy sullen die vom Grünhain richten uff demselbigen, aber die Dörfer „in keiner andern Herren gerichte tzihen. Auch sal der Apt und die sampnunge Bruderschaft geben dem voite und seiner fruwen iren Eldern und (sie) theilhaftig thun (machen) aller gute wergk im closter vor dy lebenden und toden."

Johann und Anarch von Wildenfels baten 1322 die Markgräfin und deren Sohn Friedrich, dem Kloster das Dorf Schedewitz (vor Zwickau) samt Zubehör verkaufen zu dürfen. Der Kauf wurde sexto Kal. maji vollzogen und Landgraf Friedrich bestätigte ihn XV. Kal. Junii, mit der denkwürdigen Motive: Cum cordi nobis sit, divinum cultum, maxime circa professores ordinis Cisterciensis, quos in activa et contemplativa vita pre ceteris religiosis conspicuos cernimus, amplius dilatari, inter quos pre ceteris dominum abbatem et conventum in Grunhain .. prosequimur favoribus graciosis .. praesertim, cum locus ejusdem Monasterii ob situs ariditatem et terre sterilitatem omnino foret inhabitabilis, nisi ejus incole jugi suffragio fulcirentur, Ad honorem Dei omnipotentis et gloriose virginis marie sanctique Nicolai confessoris, ejusdem loci patroni, villam Czethewitz cum omnibus pertinenciis etc.

Im Jahre 1324 pridie Jd. Maji verliehen die Gebrüder Friedrich und Hermann de Schöneburg dem Kloster ein Hufengut in Weißenborn bei Zwickau. Ob damals noch der im Jahre 1301 genannte Abt Johannes, oder schon Konrad vom Stein, welcher 1330 einer Anniversarstiftung in Buch beiwohnte, Abt zu Grünhain war, ist nicht ersichtlich. Letzterer war es noch, als jene Gebrüder und Herren in Glauchau dem Kloster ein anderes, bis dahin einem Heinrich de Musel (v. d. Mosel) gehöriges Gut in Weißenborn verliehen. In einer Urkunde vom Margaretentage desselben Jahres, kraft welcher Abt Konrad vier Acker bei Schedewitz kaufte, wird ein Grünhainer Hof (curia) zu Zwickau genannt, welcher ihm und seinen Nachfolgern öfters zur Residenz diente und wo sie einen besondern Schösser als Güter- und Gerichtsverwalter hielten. Es soll derselbe Hof gewesen sein, welcher später der Schule eingeräumt wurde. Abt Konrad amtierte auch noch, als über gewisse Wiesen ein Streit des Klosters mit Zwickauer Bürgern entstand, schlichtete ihn am St. Moritztag 1347 und nannte darin unter den Zeugen den Klosterbruder Fritzsche vom Stein seinen Bruder.

König Karl von Böhmen (als Kaiser: Karl IV.) bestätigte

im Juli 1350 dem Kloster die Privilegien seiner Vorfahren. Ein gleiches that 1351 der Markgraf und Landgraf Friedrich von Thüringen, gestattete auch 1363 die Verpfändung eines Dorfes Luegendorf(?) an der Pleiße an das Kloster Grünhain, doch mit Vorbehalt der Gerichte. Markgraf Wilhelm trat ihm (1385) 20 Schock Groschen jährlicher Abgabe des Zwickauer Rats ab. Die Gebrüder Heinrich, Anarck und Hannes von Wildenfels verkauften ihm 1390 Reinsdorf, zwischen Zwickau und Wildenfels, mit aller Jurisdiktion auf Rückkauf, bestätigt vom Burggrafen Heinrich von Meißen, Grafen zu Harttenstein, mit seiner Mutter Sophie.

Auch im 15. Jahrhundert mehrte sich das Vermögen, zunächst 1401 durch Ankauf des Dorfes Grün und einiger Zinsen aus Ölsnitz und Zschocken, vornehmlich aber 1413 durch das Städtchen Schlettau; Friedrich von Schönburg, Herr in Hartenstein, gab es nebst zugehörigen Dörfern dem Kloster zum Tausche für Petzig und andere böhmische Dörfer am Tage Fabian und Sebastian. Nur mußte es 840 Schock böhmische Groschen zulegen. Kaiser Sigismund bestätigte ihm aus Kostnitz am St. Matthiastage 1417 alle Privilegien seiner Vorfahren. Am dortigen Konzil scheint sich der damalige Abt Johann III. nicht beteiligt zu haben.

Als nach dem Fall des letzten Meißner Burggrafen Heinrich II. aus dem Meinherschen Stamme der Grafen von Hartenstein in der mörderischen Schlacht bei Außig gegen die Hussiten 1426 jene Burggrafschaft vom Kaiser an seinen Vogt (Hofrichter) Heinrich Reuß von Plauen vergeben ward, blieb Grünhain davon unberührt.

Aber der Einbruch der Hussiten 1429 brachte auch über Grünhain, als der Abt abwesend war, schweres Wehe. Sie demolierten das Kloster, ermordeten die Mönche und schleppten alles bewegliche Gut, was sie fortbringen konnten, als Beute fort oder verbrannten und zerschlugen es. Nur einige Mönche retteten sich und wenige Kleinode in einen unterirdischen Gang oder eine Höhle, deren Eingang noch gezeigt wird [1]). Neue

1) Paul Lange, Chron. Citiz. in Pistorii, Script. Rer. Germ., ed. Struve I, 1235.

wortreiche Schutzbriefe des kaiserlichen Wortbrechers, datiert Prag 4. und 5. Dezember 1436, kamen zu spät und brachten keinen Faden Ersatz oder Entschädigung für das von ihm verschuldete Unglück. Ein späterer Abt mußte, wie wir sehen werden, selbst sehen, ob und was von der entführten Habe aus Böhmen zurückzuerwerben möglich sei.

In der Geschichte des sächsischen Prinzenraubs (7. Juli 1455) wird bekanntlich auch der Abt Liborius zu Grünhain erwähnt, in dessen nächstem Waldgebiete Prinz Albert durch einen Köhler namens Schmidt, nachmals „Triller" genannt [1]), aus Kunz von Kaufungens Händen befreit und mit den gebundenen Räubern, Kunz und seinem Knecht Schweinitz, dem Abt zugeführt wurde, welcher diese nach Zwickau, Albert nach Altenburg bringen ließ. In unsere Urkundensammlung ist keine Spur davon übergegangen. Ein Lehenbrief desselben Abtes Liborius vom Tage St. Elisabeth 1458 (über eine Mühle zu Schedewitz) nennt neben ihm einen Prior Pflugk, Subprior Pergmeister, Kelner Engelhard und vier Älteste, mit dem gewöhnlichen Zusatz: „und die gantze sampnunge."

Schlettaus Besitz bestätigte dem Abt Johannsen (Funck, dem vierten Abt dieses Vornamens) ein Konfirmationsbrief des Kurfürsten Friedrich mit Wissen und Willen seiner Söhne Ernst und Albrecht (1464?), nachdem er die Stadt („dy Slethen") „uß der Crohnen zu Beheim mit dem swerte (durch Kriegsrecht, jure gladii, weil böhmische Truppen seinem thüringer Bruder Wilhelm im Bruderkrieg beigestanden), fürstlichen angewonnen."

Wegen Verkehrs mit häretischen Böhmen in den falschen Verdacht hussitischer Ketzerei geraten (weil er wegen Wiedererlangung geraubten Gutes an Kleinodien ꝛc. mit ihnen korrespondiert hatte), wurde Abt Johann Funck vom Breslauer Bischof Rudolf, Kardinallegaten des Papstes Paul II., nach angestellter Prüfung von dem Verdacht freigesprochen, die über ihn verhängte Sus-

---

1) Ein für seine Familie und Nachkommen vom Kurfürsten gestiftetes Stipendium bei der Universität Leipzig heißt heute noch das Trillersche.

pension und Exkommunikation zurückgenommen, d. Wratislavie 27. August 1469, und in vier gleichzeitigen Dultbriefen, schwerlich unentgeltlich, ihm und seinem Konvent wieder gestattet: in seinen böhmischen Dörfern Wistritz und Thusnitz die Sakramente zu spenden, Lebensmittel auch von dortigen Ketzern zu kaufen, namentlich aber zur thunlichsten Wiedererlangung früher geraubten Eigentums (s. o.) durch Reisen nach Böhmen in persönliche Verhandlung mit ihnen zu treten. — Derselbe Abt, „Herr zu Grünhain" begnadete 1475 „die Gemein zo der Zwonitz" mit einem eigenen „Secrett oder Siegell."

Sein Nachfolger, der Abt Paul Morgenstern aus Zwickau, hatte von 1450 an in Leipzig studiert und war 1458 Baccalaureus der Philosophie geworden. Er erlebte die Landesteilung von 1485, wobei Grünhain der ernestinischen Hoheit zufiel. Mit ihm als Abt korrespondierte Bohuslaus Hassenstein in Prag 1481 und schickte ihm seinen Bruder zur mündlichen Bitte um eine schriftlich nicht ausgesprochene Gunst. Im Jahre 1496 erwarb er vom Rat seiner Vaterstadt 60 fl. jährliche Zinsen für ein Kapital von 1500 fl., also 4 Prozent.

Das 16. Jahrhundert eröffnete leider wieder ein Streit des Abtes Gregor Kottner (Küttner), eines Grünhainers, der ebenfalls seit 1491 in Leipzig studiert hatte, mit dem Zwickauer Rat um Schedewitzer Einkünfte. Er wurde 1515 von zwei weltlichen und einem geistlichen Schiedsrichter beigelegt. Die ersteren waren ein Doktor beider Rechte und ein Doktor der Erztneien; der letztere war der Pfarrer M. Wolfgang Krause uffen Schneeberge, Thumherr zu Freiberg. Die Beilegung des Streites durch ihren Schiedsspruch geschah „im Grünhainer Hofe zu Zwickau" (s. o.). Abt Gregor, Prior Wenzeslaus, Subprior Klemens, drei genannte Älteste und die ganze Sampnung versprachen schriftlich, sich dem Spruch zu fügen. Am Pfingsttag legte Abt Gregor den Grundstein zu einer Kapelle St. Oswald zwischen Elterlein und Schwarzenberg, 14 Tage später zu einer Kapelle in Fronau bei Annaberg. Sein Kloster muß aber auch Rechte in Buchholz besessen haben. Denn am Dienstag p. Trin. 1517 verkaufte er dem dortigen Rat die dortige „Badestuben, Fleysch- und

Brotbangk, so uns durch Recht und Bergkrecht uff bemeldtem Bergkwerke zukommen sein", für 325 fl. rhein. und bekannte sich mit seinem Prior Petrus, Subprior Michael ꝛc. zum Empfang einer Abschlagsumme.

Als die Welt noch von den Wittenberger Hammerschlägen jenes Jahres dröhnte und das christliche Abendland drei Jahre danach am Rande des Risses angelangt war, der es heute noch in zwei Lager spaltet, da — hatten Abt Gregor, der Amtmann und die Nonnen zu Altenburg und die Bauern zu Möckern mit dem „Haußkomthur des Teutzschen Hoffs zu Aldenburg" über einen Mühlgraben durch ihre Fluren zu einem Möckerner Mühlbau zu prozessieren! Kein Geringerer als der weise Kurfürst Friedrich hatte endlich über diesen hochwichtigen, vier- und fünffach verzwickten Handel das letzte Wort zu sprechen. Er that es in Altenburg am St. Lampertstag 1520. Noch am Donnerstag nach Pauli Bekehrung 1522 richtete Gregorius, Abt zum Grünhain, aus Garschitz über ein Anbringen seines dasigen Hoffmeisters (Gutsverwalters) ein Gesuch von ähnlicher Wichtigkeit „an den gestrengen und liben Ern heuptman Janum von Wernstorff zu Aldenburg", als ihm — das Leid widerfuhr, 16 aus seinem Kloster entwichenen Mönchen [1]) nachweinen zu müssen, obwohl er einer nötigen Kirchenreformation, nur freilich wohl in dem beschränkten Sinne des Herzogs Georg, an sich nicht abgeneigt war. So hatten denn jene Hammerschläge selbst im abgelegenen „oberwäldischen Teil" der Grafschaft Hartenstein Anklang gefunden. Dort gab's indes immer noch Wichtigeres zu thun. Der Zwickauer Amtmann Wolf von Weißenbach hatte über Bierverkauf einen Streit zwischen dem Abt und der Stadt Grünhain und einigen Klosterdörfern auf kurfürstlichen Befehl 1524 zu entscheiden. Im selbigen Jahre, am Montag p. Trin., bewilligte der letzte Grünhainer Abt Johannes V. Göpfried dem Buchholzer Bergvoigt Pusch einen Waldraum über Cronzahl zur Jagd, desgleichen seinem Dorfrichter Rebentisch über seine Hälfte des Dorfes Kunigswalde (Königswalde südlich von Annaberg) am Johannistag 1524

1) Spalatins Chronik bei Mencken II, 617.

für treue Dienste erblich den Erbkretscham (die Erbgerichtsschänke) daselbst nebst Zubehör.

Bald danach, im Frühjahr 1525, verbreitete sich der Bauernkrieg, der seit Jahren Südwestdeutschland mit seinen Greueln erfüllte [1]), durch Ausstreuung der Artikel, worin die von ihren Grundherren allerdings schwer belasteten Bauern ihre Beschwerden und Forderungen aussprachen, aus Thüringen, wo der Zwickauer Schwärmer Münzer sie um sich gesammelt, auch über das Vogtland und westliche Erzgebirge [2]). Sie forderten in erster Linie freie Predigt des Evangeliums und dazu eigene Pfarrwahl, hiernächst Erledigung von allen übermäßigen Frondiensten, Triftlasten, und Zehnten (dem kleinen Zehent), freie Waldnutzung, Jagd und Fischerei. Gewaltdrohender als die berühmten 12 Artikel, die mit erklärter Bereitwilligkeit schlossen, sich aus Gottes Wort eines Bessern belehren zu lassen [3]), lauteten 11 hinzugekommene, ebenfalls von ungenannten Verfassern (W. Hippler? u. a.) unter dem Titelzeichen eines Glücksrads, mit der Beischrift links: „Hie Pawern und gute Christen", rechts: „Nit mehr Romanisten und Sophisten [4]). Im Mai (Jubilate 7. Mai?) erstürmten Bauern aus der Gegend von Zwönitz, von einem Bergmann Göftel aufgewiegelt und angeführt, das Kloster Grünhain. Abt Göpfried, dem jener ganze Krieg die Hinneigung seines Vorgängers zur Reformation verleidet hatte, floh in Herzog Georgs Gebiet, der in

1) Zimmermanns Allgemeine Geschichte des großen Bauernkriegs (Stuttgart, 2. Aufl. 1856 ff., 3 Bde.) verbreitet sich nur über obigen Hauptschauplatz desselben.

2) Darüber giebt allein Seidemann interessante aktenmäßige Details aus dem Dresdener Hauptstaatsarchiv im 10. Band der Abhandlungen der histor. Klasse der bayer. Akad. der Wissensch. (München 1865), verweist aber inbetreff Grünhains auch auf Herings Gesch. des sächs. Hochlands I, 203 ff.

3) Abgedruckt öfters, z. B. in Burckhardts Gesch. des Bauernkrieges (Leipzig 1832), aus Luthers und anderen Werken, nebst Auszügen aus Öchsles Beiträgen, die jedoch gleich Baumanns Aktensammlung (1877) und Schneidts Freiburger Urkundenbuch für unsere Gegend nichts enthalten.

4) Im Auszug z. B. bei Wachsmuth, Deutscher Bauernkrieg (Leipzig 1834).

Thüringen mit dem Kurfürsten Johann und dem hessischen Landgrafen Philipp auf weitere Verfolgung der Siege des letzteren über die Aufrührer aus war, bis er jenem die Münzerschen Scharen bei Frankenhausen am 15. Mai niederschlagen half, nach Annaberg, mußte sich auch hier bei vertrauten Gastfreunden wochenlang, fast täglich die Wohnung wechselnd, verborgen halten, da Joachimsthaler Knappen auch hier und in der Umgegend den Aufruhr schürten. Bereits am Montag nach Jubilate hatte er jenen Klosterstürmern, die ihn und seine Konventualen für immer verjagt zu haben meinten, durch seinen Buchholzer Bergvogt und durch seinen Zwickauer Schösser Pehm möglichste Erledigung ihrer Beschwerden zusagen lassen. Doch erst nach drei Wochen konnte er im Auftrag des Kurfürsten [1]) vom Herzog Georg [2]) in sein Amt wieder eingesetzt werden [3]) und verwaltete es noch 11, bezw. 14 Jahre lang.

Denn nicht nur Jahres darauf durfte er einem Annaberger Bürger Frenzel (einem seiner Gastfreunde in jenem Exilwochen) einen Waldraum am Bärenstein zum Anbau verschreiben, sondern sich auch im Jahre 1527 einer neuen Bestätigung seiner Klosterprivilegien vom Böhmenkönig Ferdinand I., datiert Prag, 22. März, erfreuen, schlichtete 1528 einen Streit der Zwönitzer mit dem Niedermüller und tauschte sodann Wiesen bei der Waschleite mit einem gewissen Bernhard Heilwegen. Durch kurfürstliche und her-

---

1) Wie wir annehmen nach Jenisius (Jenisch) Annal. Annvernocti: ab Elcetore Sax.

2) Hering a. a. O.

3) Von Hinrichtungen, die A. Bebels Tendenzgeschichte des Bauernkrieges (geschrieben im Landesgefängnis zu Zwickau 1875 wegen Majestätsbeleidigung) aus Herzog Georgs Gebieten zu Annaberg, Leipzig u. s. w., mit wollüstigem Fingerzeig aufzählt, indem er zugleich auf Luther und Melanchthon als Reaktionäre schmäht, liegt aus dem Gebiete der Grünhainer Klostergeschichte keine Spur vor. Schließlich mag aus der reichen Litteratur über den Bauernkrieg eine Erzählung in Novellenform: „Ein Klostersturm", von Armin Odi (Pseudonym des Verf. gegenwärtiger sächs. Klostergeschichte), die er der Red. der Bautzener Nachrichten für ihre Sonnt.-Beil. angeboten, hier genannt werden, nachdem sie drei andere Novellen von ihm 1883—1885 aufgenommen. Sie soll nun in der Obererzgeb. Ztg. erscheinen.

zogliche Kommissare ließ er Irrungen mit den Herren von Schönburg über Grenzrainung zwischen Schlettau und Scheibenberg begleichen und am Frohnleichnamstage 1533 räumte er den Schlettauern die Untergerichte nebst Fischerei und niederer Jagd ein.

Aber im Jahre 1536 entledigte er sich aller dieser weltlichen Verwaltungssorgen, indem er, landesherrlicher Initiative zuvorkommend, freiwillig abdankte und dem Kurfürsten Johann Friedrich mündlich und schriftlich erklärte: „Wie daß er durch das heylwertige Wort Gottes bericht empfangen, daß sein ordenleben, dorinnen er bishero gewest, wider Gott und sein Wort und unseligklich where; dorumb er sein Ordenskleid alberayt abgelegt und bedacht, solch ungottlich leben und Mönichstand zu vorlassen; mit ganz demütiger Bitt: Kurfürstliche Durchlaucht wolle Stift und Kloster Grünhain sammt Zugehörungen gnediglich in seine und seines Hern Bruders Verwaltung nehmen, ihn aber sein leben langk notturftiglich versehen und versorgen."

Der Kurfürst gewährte die Bitte, datiert Torgau, Sonnt. Mar. Visitationis (2. Juli) 1539, und bestimmte ihm zur Wohnung ein Häuslein neben dem zur Pfarre in Schlettau gehörigen Kalendenhaus, zum Unterhalt jährlich „200 fl., zu Michael und Walpurgis zahlbar, nebst 10 Schfl. Gerste, 15 Schfl. Korn, 10 aymer Wein, 2 gemestte Schwein, 2 ochsen, 3 schogk Karppen aus des Klosters Teichen, 3 schogk halb alte, halb junge Hühner, 6 schock ayer und 10 Schragen scheitholz, alles kegen der Schleittau raichen, gebenn und furen zu lassen."

Abt Gottfried, der letzte aller Grünhainer Äbte, zog nach Schlettau, während die ihrem Orden treu bleibenden Mönche nach Böhmen übersiedelten und sich an ihre dortigen Bezüge hielten. Die Cistercienser Abtei Grünhain wurde nach 300jährigem Bestand in ein kurfürstliches Amt und Kammergut verwandelt. Bald darauf trat der mit so reichlicher Provision emeritierte Abt in die Ehe mit einer gewissen Walpurgis und starb in Schlettau am Tage vor Walpurgis 1548. Seine Witwe, nachmals in Geyer anderweit verheiratet, empfing 1555 für das Schlettauer Haus vom Kurfürsten August 50 fl. Zwei noch im Jahre 1536 vom Abt Johann in seiner Bibliothek zu Zwickau geschriebene Briefe

an M. Stephan Rothe sollen dort noch vorhanden sein. Seine dortigen Bücher gingen an dasige Schule über. Die Klosterbibliothek kam auf des Kurfürsten Befehl nach Wittenberg, später nach Jena.

Ein Grünhainer Mönch, Gregor Peschel, mit 50 fl. jährlich pensioniert, starb 1550 mit Hinterlassung einer Witwe. Ein anderer, Christian Nütz, 1520 in Leipzig inscribiert, dann Prior, starb als erster ev. Pfarrer in Beyerfeld 1559 und hinterließ gleichfalls eine Witwe.

D. Dominikaner- oder Prediger-Mönchsklöster [1]).

Der von Dominikus „Guzmann" (geb. 1170 im altkastilischen Dorfe Calaruego, 1199 Chorherr zu Osma) 1215 gesammelte, vom Papst Innocenz III. (gest. 16. Juli 1216) nach anfänglichem Widerstreben auf seiner berühmten Lateransynode 1215 gestattete, vom Papst Honorius III. am 22. Dezember 1216 bestätigte Predigermönchs-Orden (Fratrum Praedicatorum) war grundsätzlich von seinem Stifter, einem Geistesvorgänger des über 300 Jahre späteren Ignaz von Loyola, der Bekehrung der Ketzer und Heiden, also innerer zunächst, aber auch äußerer Mission gewidmet, die aber nicht durch Gewaltmittel, sondern durch Predigt des Evangeliums und zwar unter vollster Wahrung des päpstlichen Ansehens geschehen sollte, während er bei der Organisation seiner Konvente der Regel Augustins folgen zu wollen erklärte; sonst, wenn er eine ganz neue hätte aufstellen wollen, hätte er die päpstliche Zustimmung ausgesprochenermaßen nicht erlangt. Er war mithin seinen innersten Intentionen nach durchaus reaktionär, oder richtiger, bis auf einen sogleich zu erwähnenden Punkt der Lehre, ein optimistischer Bund des Konservatismus vom reinsten Wasser, der die auf

---

1) Biedenfeld 1837 a. a. O. I, 115 ff. Lacordaire, La vie St. Dominique, deutsch (Landshut 1840). Caro, St. Dominique et les Dominicains (Paris 1853). Meyer, Conv.-Lex., 3. Aufl.

jener Synode soeben fertig zugespitzte papistische Welt als die beste zu verkündigen sich zur Aufgabe setzte. Dazu hatte sich der Stifter durch den edlen Abscheu vor den Maßregeln bewogen gefühlt, die er auf einer Reise mit seinem Bischof nach Südfrankreich gegen die dortigen Albigenser anwenden sah. Er gewann ihrer in der That mehrere durch seine milde Predigtweise dort und in Italien und fand dabei so viel Anklang, daß in beiden Ländern, wie in seiner Heimat, ja bald auch in Deutschland, England und sogar in Ungarn, sich Predigermönchsklöster seines Sinnes erhoben. Als er zum ersten Superior und Generalmeister seines Ordens ernannt, von Toulouse über Paris, Metz und Venedig sich wieder nach Rom begeben, wo sein Kloster bei der Kirche St. Sabinä, nahe dem Palast des Papstes, das dominirende seines Ordens wurde, konnte er bereits zu seinem ersten Generalkapitel im Jahre 1220 Abgeordnete von 60 Klöstern aus 8 Provinzen um sich versammelt sehen. Seinem aufreibenden Eifer erlag Dominikus schon am 6. August 1221 zu Bologna. Die erste namhafte äußere Mission seines Ordens, vom Pariser Generalkapitel 1222 beschlossen, kam nicht ans Ziel nach Afrika. Ihr Führer, der dort erwählte Ordensgeneral Jordanus Sapo, ging mit seinem Schiff unter. Hätte sich nur an die von den Predigermönchen betriebene innere Mission nicht die erste Abweichung von des Stifters milden Grundsätzen geknüpft: die zunehmend schärfer und unheimlicher (nach Art der Vehme) ausgestattete Einrichtung von Ketzer-Untersuchungsgerichten, schlechtweg Inquisition genannt, mit obligater Auslieferung der Schuldigbefundenen an den weltlichen Arm zu Kerker- und Todesstrafen, die den von Dominikus verabscheuten Maßregeln gegen die Albigenser aufs Haar glichen. Als grausamster Ketzerrichter hat sich bekanntlich der vom Papst Gregor IX. zur Klostervisitation nach Deutschland geschickte Dominikaner Konrad von Marburg, seit 1226 unerbittlicher Beichtvater der Landgräfin Elisabeth von Thüringen, auch in ihrem traurigen Witwenstande seit 1227, einen Namen gemacht. Ergrimmte Edelleute erschlugen den Anmaßenden unweit Marburg am 12. Juli 1233. Gregor IX. aber sprach ihn als Märtyrer heilig, noch in

demselben Jahre 1233, in welchem er den Dominikus heilig sprach [1]).

Eine andere Abweichung vom Verlangen des letzteren, daß sein Orden keinen Grundbesitz haben, sondern nur von erbetenen milden Beiträgen leben, ein Bettelorden sein sollte, stellte sich ebenfalls bald ein.

Am heftigsten stritten die Dominikaner mit den Franziskanern (s. d.) darüber, welcher von ihren Orden der ältere und nach der Strenge der Abtötung des Fleisches durch Enthaltsamkeit und Kasteiung der würdigere und heiligere sei. Tiefer lag die Divergenz ihrer scholastischen Lehrbegriffe. Die gelehrteren Dominikaner waren in der Philosophie, was man so nannte, feine Nominalisten; die Franziskaner, handfeste Realisten, schimpften dagegen auf jene trotz ihrer Vornehmheit als auf „Makulisten" (Fleckfinken), weil des Dominikus Jünger die Empfängnis der von beiden vergötterten Jungfrau Maria von ihrer Mutter ohne Erbsünde bestritten. Der berühmte Scholastiker Thomas von Aquino (geb. 1224, gest. 1274) war ein Dominikaner. Nach ihm nannten sie sich dann Thomisten. Vom Ordensgrade ihrer „Tertiarier", die sich den Spezialorden „von der Buße des hl. Dominikus" nannten und seit 1234 zu Vollstreckern der Inquisition dienten, aber ohne Klausurgelübde in ihren Familien lebten, wird uns in den folgenden Einzelgeschichten einheimischer Predigermönchsklöster keine Spur begegnen. Dominikaner wurden später die eifrigsten Ablaßprediger. Einem solchen werden wir unter Leipzig in Tezel begegen.

Die von Dominikus selbst noch zu Bologna 1220 festgestellte Ordenstracht der Konventualen seines Ordens bestand aus weißem Rock (Tunika) und Scapulier, mit schwarzem Mantel und Kapuze zum Ausgehen. Die Tunika, die auch beim Schlafen im gemeinsamen Schlafraume (Dormitorium) nicht abgelegt wurde, hielt ein Gürtel am Leibe fest; den Füßen waren am Tage und beim Ausgehen Schuhe von Leder vergönnt.

1) Henke, Konrad von Marburg (Marburg 1851). Beck, Konrad von Marburg (Breslau 1871).

1. Paulinum der Dominikaner zu Leipzig [1]).

Gegen den Willen der vielleicht ein Ketzergericht à la Konrad von Marburg fürchtenden Leipziger Bürgerschaft hatte ein Ritter Heinrich von Warin (Wahren) Predigermönchen vom Orden des Dominikus, noch vor dessen Heiligsprechung (s. o.), mit Bewilligung des Markgrafen Heinrich des Erlauchten datiert Grimma, 27. Juli 1231 [2]) einen Platz am Grimmaischen Thore der Stadt Leipzig zum Bau eines Klosters geschenkt. Es war der Platz, wo einer der von Dietrich dem Bedrängten errichteten, aber von seines Nachfolgers Vormund, dem Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen, auf Wunsch der Stadt geschleiften Trotzer [3]) gestanden. Dort ging der Klosterbau nebst Kirchenbau vor sich, wurde binnen neun Jahren bis 1240 vollführt und St. Paulo geweiht vom Merseburger Bischof Rudolf [4]) mit den Bischöfen Engelhard von Naumburg und Konrad I. von Meißen, im Beisein des Erzbischofs Willibrand von Magdeburg. Differierende Angaben der Namen des weihenden Bischofs der Diöces Merseburg, zu welcher Leipzig bekanntlich gehörte, erklären sich aus einer Mehrzahl aufeinander folgender Weihen verschiedene Teile des zweigliederigen neunjährigen Baues, der wir auch anderwärts begegnen [5]).

Wenn nach Einigen schon zwei Jahre vor erwähnter Platzanweisung Dominikaner, und zwar von Grimma aus,

---

1) Von Neueren: Gretschel, Leipzigs kirchl. Zustände vor und bei der Reformation (Leipzig 1839). Seifert, Leipzigs Reformation (ebd., Hinrichs 1883).

2) Horn, Henric. Illustris, p. 296 sq. Fr. Chr. Aug. Hasse, Augusteum, S. 72 f.

3) Oder bloß „ein Turm", wie Böttiger-Flathe I, 207 im Vorübergehen sagt.

4) H. G. Hasse, Abriß I, 37 f. Die dort angegebene Anfangsjahrzahl 1229 findet oben ihre Erklärung. Nach Gretschel und Seifert wäre es Bischof Engelhard(?) oder Friedrich(?) gewesen.

5) Vgl. fast alle bisherigen und weiteren Klostergeschichten.

hierher gekommen sein sollen, so wird man, da auch diese Nachricht verbürgt ist [1]), nur an ihr erstes Aufsuchen und Erbitten eines Platzes nach vergeblicher Liebesmühe in Grimma zu denken haben, nicht aber schon an eine damalige Besiedelung eines erst noch zu gründenden Klosters, viel weniger von einem in Grimma schon bestehenden aus, da ein solches, und zwar für Augustiner, dort erst über 50 Jahre später entstand (vgl. Grimma); obwohl an sich weder ein Ordenswechsel etwas Unerhörtes wäre, noch der Organismus der dominikanischen Klöster sich anders als nach Augustins Regel gestalten wollte (s. oben, Einleitung). Wohl aber ist es wahrscheinlich, daß von allen Terminierhäusern, um deren Erwerbung und Einrichtung die Leipziger Predigermönche in mehreren Nachbarstädten nicht umsonst baten, das zu Grimma das erste war, wonach sie ihre Unterkünfte zum Terminieren, wenn es auch nur Zimmer und Kammern, nicht immer gleich ganze Häuser waren, nach und nach auch in Torgau, Delitzsch, Prettin, Altenburg, Borna, Eilenburg und Gräfenhainichen fanden.

Gestattet wurde ihnen: in und außer Leipzig zu predigen — hier an gewöhnlichen Sonntagen abwechselnd mit den Franziskanern (s. u.) — und Beichte zu hören, später auch auf ihrem Pauliner Kirchhof zu begraben (vgl. die Geschichten von Buch und anderen Klöstern) und Almosen zu sammeln. In ihrer Kirche wurde Markgraf Diezmann gegen Ende des Jahres 1307 begraben [2]). Nachdem das Almosensammeln seinen ersten Zweck, ihres Klosters und ihrer Kirche Bau und Ausstattung, längst erreicht hatte, aber dem anderen Zweck, ihrem eigenen Unterhalt, auf die Dauer nicht mehr genügte, wurde ihnen gleich anderen Mönchsorden und abweichend von ihrem Grundsatz, fast zweihundert Jahre nach dem Anfang ihres Konvents, vom Papste Martin V. 1425 auch Güter- und Häuserbesitz und Erwerbung stehender Einnahmen von Zinsen und Renten verstattet. Widrigenfalls hätte er ja seinen Kirchenstaat ver-

---

1) Abriß a. a. O.

2) Böttiger-Flathe a. a. O. I, 252.

dammt! Seitdem erst erwarben sie mehrere Häuser in Leipzig, eine Ziegelei vor dem Wasserthor und Weinberge zu Weißenfels und Markwerben.

Die Zahl der Dominikaner zu St. Pauli stieg bald auf 24, wohl nie darüber. Sie wählten, wie allgemein bei ihrem Orden üblich, zu ihrem Vorstand nicht einen Abt oder Propst, sondern Prior, durch welchen sie unter dem Provinzial der sächsischen Provinz ihres Ordens standen. Der im Jahre 1250 zuerst mit Namen vorkommende Prior Johannes war zugleich (ebenfalls erwählter) Ordensmeister — magister ordinis fratrum Praedicatorum —, sogar mit dem vorgesetzten Titel Episcopus, obwohl derselbe eigentlich nur einen Aufseher bedeutete, kann aber eben deshalb nicht „wohl der erste" in der Reihe der Pauliner Prioren gewesen sein, da weder anzunehmen, daß der Prior eines kaum gegründeten Klosters schon zur Würde eines Ordensmeisters gelangte, noch daß ein Klosterprior als solcher auch Ordensmeister war, noch daß, wenn er den Rang eines magister liberalium artium besaß, diese Beziehung solchergestalt mit der seines Ordensranges konfundiert worden wäre. In einer Vererbungsurkunde vom 6. November 1345 wird gelegentlich ein Leipziger Dominikanerprior Dietrich Musolf erwähnt, auf dessen Verwendung der Markgraf Friedrich den Leipziger Krämern ein Haus zum Tuchhandel vererbte [1]). Jener Prior also und sein Konvent muß beim Markgrafen in Ansehen gestanden haben.

Nach der bekannten Errichtung eines studium generale (einer Universität) in Leipzig 1409 wurden die Lektoren („Lesemeister"), die das dasige Dominikanerkloster gleich jedem anderen hatte, wo nicht als solche, doch wenn sie sich eindisputierten, Universitäts-Professoren, als welche sie und solchenfalls ihre Prioren seitdem öfters vorkommen. Der „Professor und Prior" Johann Anthon wurde Ordensprovinzial, wie der Prior M. Nikolaus Beyer 1469. Er vermachte den Leipziger Ratsherren und ihren Frauen seine opera superabundantiae! Einem Prior Adam um 1489 werden wir weiter unten begegnen.

---

1) Cod. dipl. Sax. II, 8 (Urkundenbuch der Stadt Leipzig), Nr. 34.

Affiliiert, in ihre Ordensgemeinschaft gezogen, obwohl ohne Eintritt in ihr Kloster mit vollem Gelübde, wurde von den Leipziger Pauliner-Dominikanern 1484 eine von ihnen ins Leben gerufene Brüderschaft der Rosenkränzer, Fraternitas Rosarii B. Mariae Virginis, in welche sich vornehme Reiche mit schwerem Gelde einzukaufen hatten, nicht zu verwechseln mit der Fraternität, die sie gleich anderen Orden mit anderen Klöstern schlossen.

Zufolge einer Verordnung des Bischofs Thilo zu Merseburg vom 4. Dezember 1502 [1]) sollten sich die gottesdienstlichen Zeiten auch in den Klöstern der Dominikaner und Franziskaner Leipzigs nach der Uhr des dasigen Thomasstifts richten. Die Predigten beider sollten, außer 12 genannten Festen, alternieren, wie bisher (s. o.). Jedem Einwohner aber sollte es freistehen, welche von beiden Klosterkirchen er zur Predigtanhörung besuchen wolle.

Im Jahre 1507 wurde der Pauliner Barthol. Rauh (Raue, Rauch) aus Anspach (daher Franco genannt) [2]) lector in sententias Lombardi, 1513 Lizentiat, 1514 Dr. theol. und Beisitzer der theologischen Fakultät als ordentlicher Professor; desgleichen 1517 sein Ordensbruder Hermann Rabe. Ihrem Ordensgelübde gemäß machten sich beide, nacheinander dann auch zu Prioren von ihrem Konvent gewählt, als censores haereseos (Ketzerrichter) laut.

Die weiteste, mindestens höchst zweideutige Berühmtheit unter allen Dominikanern des Paulinums zu Leipzig erlangte aber der aus den Anfängen der Reformationsgeschichte nur zu bekannte Johann Tezel (Dietze, Tietze, Dietzel = kleiner Dieze, von ihm selbst Johannes Tezelius de Lipsia bei seiner Immatrikulation daselbst als stud. theol. 1482 unterschrieben) [3]). Als der Lieb-

---

1) Ebd. Nr. 361.

2) Nicht zu verwechseln mit seinem jüngeren Verwandten, dem letzten Thomaspropst Ambrosius Raue (s. bei St. Thomä).

3) Vogel, Leben Tezels, S. 28 f. und Hofmann, Lebensbeschreibung des Ablaßpredigers D. Joh. Tezel (Leipzig, Schwichert 1844), S. 34 ff., gegen Hechtii Vita Tezelii, p. 19, und ein Schreiben Petermanns von 1669,

lingssohn eines Leipziger Bürgers und Goldarbeiters Johann Dietze um das Jahr 1450 daselbst geboren, gleichzeitig mit seinem nachmaligen Pirnaer Ordensgenossen Johann Lindner aus Franken (s. u. Pirna) und vermutlich in der Nikolaischule zu Leipzig (s. o. bei St. Thomas) zum Studium der Theologie vorgebildet, hörte er nach seiner erwähnten Inskription vom Rektor Fuhrmann als ziemlich alter Studios philosophische, philologische und theologische Kollegia, übte sich als Konrad Wimpinas gelehriger Jünger in der damals hoch ausgebildeten sophistischen Disputier- und Volksrednerkunst, wurde 1487 Baccalaureus der Philosophie, trat um 1489 in das Predigermönchskloster St. Pauli und erhielt unter dem Prior Martin Adam vom Merseburger Bischof Thilo von Trotta (1468—1514) die Priesterweihe mit der Erlaubnis, auch außerhalb des Klosters zu predigen. Seiner Sendung dazu von seinem Prior nach Zwickau unterzog er sich mit solchem Erfolg, daß ihn die Päpste Alexander VI. und Julius II. 1502 und 1504 mit Ablaßpredigten in Nürnberg, Leipzig, Magdeburg, Zwickau, Bautzen, Görlitz, Köln, Halle u. s. w. für das römische Jubeljahr und den dasigen Peterskirchenbau beauftragten, wonach er noch 1504 einen Auftrag zu gleichen Predigten in Brandenburg, Preußen und Schlesien für einen Feldzug der deutschen Ordensritter in Preußen gegen die in Livland eingefallenen Russen erhielt. Wie viel vom Ertrag in seinen Taschen hängen geblieben, wird nicht gemeldet. Man weiß nur, daß das Geschäft der Ablaßverkündigung für Geld bereits zum Pflichtgeschäft hoher Kirchenfürsten und ihrer Unterpächter und Marktschreier, die sich einander überboten, herabgesunken war. Doch vertrauten die Dominikaner in Großglogau Tezeln die Verwaltung ihres Priorats. Auf der Heimreise vor den Fasten 1507 brachte er in Freiberg (s. u.) und Dresden — wo er vermutlich im dortigen Terminierhaus der

---

wonach sein Vaterhaus in der Tuchmachergasse zu Pirna gestanden. — Gegen seine katholischen Apologeten (Görm 1853, 2. Aufl. 1860, und Deharbe, Paderborn 1862) vgl. Kayser, Divisionspfarrer in Düsseldorf: Kritische Beleuchtung der Geschichtsquellen über ihn (Annaberg 1877).

Pirnaer Dominikaner herbergte (s. u. Pirna) — wieder viel Geld zusammen und traf noch im Jahre 1507 wieder in Leipzig ein, wo sich ihm die Nikolaikirche zu gleichem Zweck aufthat, ruhte aber nicht, sondern begab sich 1508 dazu nach Naumburg und Erfurt, dann nochmals nach Görlitz (wo er zu harter Dachung dortiger Peter-Paulskirche eine große Summe erpredigte), sodann nach Annaberg, wo er sein rotes Kreuz vor der Kapelle St. Annä bis gegen Ende April 1509 und vom März bis Juli 1510 aufrichtete. Dort aber soll auch schon nicht nur seine Geldgier z. B. einem frommen Schüler Friedrich Mecum (dem nachmals bekannten Myconius), sondern auch seine Sittenlosigkeit offenkundig geworden sein. Nichtsdestoweniger bekam er dazwischen in Chemnitz 1509 viel einträglichen Zulauf. Erst 1512 soll derselbe bei seinem dritten Besuch zu Zwickau durch ein öffentlich angeschlagenes lateinisches Sinngedicht eines Jünglings Georg Bauer (Agricola) zum erstenmal ins Stocken gekommen sein. Die Unverschämtheit, womit er im Jahre 1513 dem Volke in mehreren Orten des Bistums Meißen einen Ablaß ausbot, welchen Papst Julius II. dem Kurfürsten Friedrich und Herzog Georg von Sachsen zum Bau der Torgauer Kreuzkapelle und des Freiberger Doms auf 20 Jahre versprochen und der Meißener Bischof Johann VI. von Saalhausen in seiner Diöces einzusammeln am 12. Oktober 1512 erlaubt hatte, empörte den Bischof. So wendete sich Tezel über Nürnberg und Ulm, wo der Pleban D. Kraft bald vor ihm als einem Geldschneider warnte, nach Innsbruck. Dort des Ehebruchs überführt, wäre er auf Befehl des Kaisers Maximilian I. gesäckt und im Inn ersäuft worden, hätte nicht Kurfürst Friedrich von Sachsen in angeborener Milde seine Begnadigung zu lebenslänglichem Kerker im damaligen Schuldturm des Rats zu Leipzig (am Grimmaischen Thore, neben dem Paulinum) ausgewirkt. Hier hätte er sein Leben beschließen und Luther nachher nicht gegen ihn auftreten müssen, wenn er nicht auf Verwendung angesehener Gönner beim Landesherrn und beim Kaiser aus der Strafhaft entlassen worden wäre, um sich nun Ablaß für seine eigenen Sünden [1])

1) Sonst hatte es immer nur geheißen: von den bei der Absolution nach

an höchster Stelle auf Erden in Rom selbst zu erholen. Und wirklich erhielt er ihn, auf Empfehlung des geldbedürftigen Erzbischofs Albrecht von Mainz und Magdeburg, beim Papst Leo X., dem weltlichen Kunstschwärmer, der in jenem Punkte selbst Werg genug am Rocken hatte. Nicht genug; Erzbischof Albrecht beehrte ihn mit Aufträgen zu neuer Betreibung seiner bewährten Kunst, Geld zu schaffen. Was dann weiterfolgte, ist aus der Reformationsgeschichte allbekannt. Hier nur noch die Erinnerung an die ebenso bekannten Thatsachen, daß bei der Leipziger Disputation Luthers mit Eck 1519 die dasigen Dominikaner selbstverständlich auf des Letzteren Seite standen, der ihnen, wie dem Herzog Georg, für den Sieger galt und daß Tezel, Jahrs zuvor in Frankfurt a. O. zum Doktor der Theologie promoviert, in seinem Kloster, wohin sich Dr. Eck mit ihm vor den Leipzigern geflüchtet, bald nachher in ein hitziges Fieber (andere sagten: die Pest) verfiel, woran er, von einem edeln Trostschreiben Luthers [1]) erreicht, am 4. Juli 1519 abends 6 Uhr verstarb, als eben das zweite Religionsgespräch Dr. Ecks mit Dr. Luther über die Macht des Papstes eröffnet worden war [2]). Er bekam sein Grab in der Paulinerkirche, die von den Dominikanern noch im Jahre 1519 und zuletzt 1538 renoviert wurde.

Der letzte Prior der Dominikaner bei St. Pauli zu Leipzig war, nach den obengenannten Professoren Raue, welcher 1516 einen Tezelschen Ablaß nicht verschmäht hatte, und Rabe seit 1525, Wolfgang Schirmeister seit 1532, dann Lizentiat. Er nahm 1539 die Reformation an und bekleidete mehrere Ämter der theologischen Fakultät. Bei der landesherrlichen Visitation 1540 versprach er, sein Ordenskleid abzulegen, wünschte aber im Kloster zu bleiben. Einige Konventualen stimmten

---

reuiger Ohrenbeichte auferlegten Kirchenbußen (de injunctis poenitentiis), wie wir in unserer Klostergesch. an mehreren Beispielen sahen. Für Genugthuung (satisfactio) glänzendster Art galt längst auch die Wallfahrt nach Rom und Kirchenbau oder Stiftung, wofür Tezel ja so viel Geld zusammengebracht.

1) Er habe von ihm nichts zu fürchten, solle nur Gott um Vergebung bitten. Luth. Opera ed. Witteb. I, praef. § 28, citiert bei Hofmann a. a. O. 145, Anm.

2) Ebd.

ihm bei, andere nicht und wollten „wandern". Die Bleibenden mußten ihm ferneren Gehorsam geloben und versprechen, Gottes Wort fleißig zu hören. Etlichen wurde Anstellung im evangelischen Predigtamt zugesagt. Der Herzog hatte nur noch 4 dagebliebene Alte zu unterhalten. Schirmeister überlebte sie und starb am 7. März 1455. Das Paulinum nebst innerem und äußerem Zubehör ging seitdem auch mit dem letzten Rest seines Einkommens, welcher auf den Unterhalt der letzten dasigen Predigermönche verwendet worden war, an die Universität zu Leipzig über [1]).

---

2. Dominikanerkloster zu Freiberg. [2])

Das dasige Predigermönchskloster, nach der Tradition des unten genannten Chronisten um das Jahr 1233 gestiftet, nach anderen Nachrichten im Jahre 1236 begonnen, zur Zeit des Markgrafen Heinrich des Erlauchten und seines Bruders des Bischofs Heinrich von Meißen (1230—1240) [3]), mithin wenig jünger als das Paulinum zu Leipzig, stand am Ausgang der Burggasse, dem Schlosse Freudenstein gegenüber, und hieß von dieser Lage bei den Einwohnern der Stadt das „Oberkloster", zum Unterschied von dem Unterkloster der Franziskaner am Untermarkt. Vom Papst Clemens IV. (1265—1268) im Jahre 1265 mit Freiheiten versehen, soll es erst 1299 stattlich vollendet worden sein, nachdem bereits in den Jahren 1270 und 1290 Ordenskapitel darin stattgefunden. Solche folgten dort auch um die Mitte des 14. Jahrhunderts, 1338 und 1359. Vom Stadtbrand am Tage Gertrud 1375 wurde es mit betroffen. Ein fünftes Ordens-

---

1) Vogel, Gretschel, Seifert a. a. O. und Cod. dipl. Sax. reg., worin das „Urkundenbuch der Universität Leipzig" einen besonders starken Quartband füllt.

2) Andr. Molleri, theatr. Freib. Chron. (Freyb. 1652), p. 112 sqq.

3) Abriß I, 37.

kapitel wurde 1460 darin abgehalten. Aus dem Jahre 1465 hat man die Nachricht: ao. 1465 reformatus est conventus Freibergensis ordinis fratrum Praedicatorum. Auch diese Klosterreformation konnte, wie fast in allen Klöstern jener Zeit und unseres Landes, nur in Zurückführung der Konventualen auf bessere Innehaltung der auch dort außer Acht geratenen Ordensregel bestehen. In den Jahren 1475, am Tage vor Jakobi, und 1484 sank ihr Kloster, und zwar im ersten Jahre wiederum mit dem größten Teile Freibergs, zum zweiten- und drittenmal in Asche, wie der unten genannte Stadtchronist vom Inhalt einer Tafel „in der Vorkapelle" (Vorhalle?) berichtet. Nach dem dritten Brand schenkte der Erzpriester (Archipresbyter sedis Freibergensis) [1]), Joh. Stubenecker, den Predigermönchen des Oberklosters im Jahre 1488 zum Anfang einer neuen Bibliothek, da die vorige mitverbrannt war, 50 Bücher. Der damalige Prior Matthias war zugleich Vikar des Ordensprovinzials für Meißen, Paul Klingenberg Subprior. Als der Leipziger Dominikaner Tezel vor den Fasten 1507 auf der Rückreise aus Schlesien hier einsprach, soll er durch seine Überredungskunst in Ablaßpredigten den Einwohnern Freibergs binnen zwei Tagen 2000 fl. für den Feldzug der deutschen Ordensritter in Preußen und Livland gegen die Russen abgeschwatzt haben [2]). Nach Auflösung des Klosters durch Herzog Heinrich, der in Freiberg schon bei Lebzeiten seines Bruders Georg gebot, wurde die Bibliothek der Freiberger Dominikaner zur dasigen Stadtbibliothek gezogen. Vom Wegzug der Insassen nach Pirna und von der Hoffnung auf ihres Klosters Wiederherstellung in Freiberg, woran Herzog Georg vorerst festhielt, werden wir bei Pirna hören (s. d.)

1) Ebd. S. 49.

2) Moller a. a. O., Teil 2, S. 153. Vgl. oben beim Paulinum zu Leipzig.

3. Dominikanerkloster zu Plauen i. V.[1])

In der alten, von Sorben gegründeten und nach deren Unterwerfung von den Deutschen den Gaugrafen des Gaues Dobna, dann seit 1230 den kaiserlichen Vögten zu Weida unterstellten Stadt Plawe (gesprochen: Plauen) an der weißen Elster und Syra schenkten um 1266 dasige cives (Vollbürger, angesessene Patrizier) eingewanderten Dominikanern aus Leipzig Grund und Boden zu einem Kloster, welches sie mittels erbetener Indulgenzen und freier Beiträge in den Jahren 1273 bis 1285 errichteten. Es bildete ein Viereck von Gebäuden, dessen vierte Seite sich an die inzwischen vollendete Stadtmauer lehnte, nachdem bis dahin nur ein altes befestigtes Schloß auf der Anhöhe links der Elster zum Schutze der Stadt in jenen Zeiten des Faustrechts gedient.

Bald nach der Gründung traten zwei Grafen von Schwarzburg, Günther und Heinrich, in das Kloster als Konventualen ein. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurde ein Sohn des Vogts Heinrich, kaiserlichen Richters im Pleißnerland (Altenburg?), Prior des Klosters. Stand er demselben noch im Anfang des 14. Jahrhunderts vor, so mag er der nämliche Prior Heinrich gewesen sein, welchem die dasigen Predigermönche nachher allerlei Wunder nachrühmten, die er im Leben und nach seinem Tode verrichtet haben sollte. Auch nach ihm ließen sich mehrere Söhne der Vögte von Plauen und Gera bei ihnen einkleiden. Die Erklärung der Herrschaft Plauen vom Kaiser Karl IV. für ein erbliches Lehen seiner böhmischen Krone[2]) blieb ohne bemerkbaren Einfluß auf das dasige Dominikanerkloster. Doch werden sie nicht verfehlt haben, ihren geringen Besitzstand von ihm bestätigen zu lassen. Auch die Verleihung Plauens im 15. Jahrhundert vom böhmischen König Podiebrad an Sachsen änderte nichts daran.

---

1) Fiedler, Archidiak. emer., Die Stadt Plauen i. V. (Plauen 1874) und dessen Beiträge zur Geschichte der Stadt Plauen (das. 1876).

2) Flathe a. a. O. I, 301.

Der ihnen eingeräumte Distrikt zur Einsammlung milder Beiträge, wozu sie namentlich in Oelsnitz und Mühltroff Terminhäuser erwarben und einrichteten, erstreckte sich über das ganze jetzt sächsische Vogtland, sogar weiter bis Zwickau, ungeachtet und unbeschadet der dortigen Besitzungen der Cistercienserabtei Grünhain. Überdies fielen ihnen für gewünschte Seelenmessen Gebühren und Zinsen zu.

Der 25. Januar 1430 wurde für sie, wie für die gesamte Stadt, durch die Erstürmung Plauens von den Hussiten, trotz Mauern und Schloß, ein Schreckens- und Unglückstag. Die Hussiten richteten nicht nur im Schloß, wohin viele Adelige, Geistliche und Bürger sich vergebens vor ihnen geflüchtet, ein fürchterliches Blutbad an — man zählte 170 Leichen mit Namen —, sie legten vor ihrem Abzug, mit Beute beladen, die ganze Stadt in Asche, gewiß nicht zuletzt den Klosterhof der notorischen Ruhmredner des Papsttums.

Jedoch muß ihr Kloster samt der Stadt von den Überlebenden bald aus der Asche neu aufgerichtet worden sein, da es vermöge seiner massiven Bauart nur ausgebrannt sein konnte, wie das Kloster auf dem Petersberg nach ähnlicher Feuersbrunst. Burggraf Heinrich III. verlieh ihm 1458 Zinsen von seinem Freigut in Moßbach. Im Jahre 1476 wurde es durch ihren Leipziger Ordensprovinzial visitiert, ob sie ihrer Regel nachlebten, vermutlich aus denselben Ursachen laxerer Observanz und auf dieselbe höhere Veranlassung, die wir bei andern Klöstern jener Zeit kennen lernten. Denn noch im Jahre 1500 wurde ihnen eine Mahlmühle, unter dem an Fischen zur Fastenspeise ergiebigen Teich ihres Gartens, nur unter der Bedingung vergunnt: „so lang die Observanz ihres geistlichen Lebens treulich von ihnen gehalten" würde.

Von Kollisionen mit den vor ihnen mit einem Komturhaus in Plauen angesessenen Deutschrittern (vgl. Zschillen) [1]) ist nichts bekannt. — Aus ihrem Kloster ging der erste „evan-

1) Auf sie und ihre nächsten Komturhäuser zu Altenburg, Reichenbach und Zschillen hier näher einzugehen, liegt außerhalb unserer Aufgabe.

gelische" Pfarrer zu Plauen, Georg Raute, hervor. Die meisten Konventualen aber entrüsteten durch ihr Schimpfen auf die Reformation die Bürger dermaßen, daß diese unter einem Ratsherrn Thomas Wenigel das Kloster erstürmten und die Mönche verjagten.

---

4. Dominikanerkloster zu Pirna. [1])

Auch in Pirna müssen sich Predigermönche nach des hl. Dominikus Regel vor oder bald nach Ablauf des Jahrhunderts, in welchem ihr Orden entstand, um das Jahr 1300 angesiedelt haben. Die älteste der diesbezüglichen, aus dem K. S. Hauptstaatsarchiv in dem untengenannten Urkundenbuch abgedruckten Urkunden stammt aus dem zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, vom Tage nach Ephiphanias 1315. Darin versprach der Prior Johannes mit dem Konvent seines Predigerklosters zu Pirna, auf Ersuchen des Dresdner Plebans Adolf und des Dresdner Rats, die ihnen die Erwerbung einer Herberge (vermutlich nur zum Terminieren) in Dresden — den Barfüßern gegenüber — gestattet hatten, nie einen Konvent darin seßhaft werden zu lassen und weder einen Altar, noch eine Glocke darin anzubringen, vielmehr nur wöchentlich eine Messe darin für ihre dortigen Gönner und für die ganze Stadt Dresden zu halten [2]). Es folgt daraus, daß die aus ihrer Mitte zur Einsammlung milder Gaben für ihr Kloster dorthin Abgesandten, nach allgemeiner Ordensregel wenigstens je zwei Klosterbrüder, allwöchentlich von Pirna nach Dresden gewandert sein, wo nicht einen ständigen Aufenthalt in der ihnen dort ein-

---

1) Cod. dipl. Sax. reg. im Auftrag der Königl. Sächs. Staatsregierung. II. Hauptteil, 5. Bd.: „Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna", herausgegeben von K. Fr. v. Posern-Klette (Leipzig, Giesecke und Devrient 1875), S. 472 ff., Nr. 196—216.

2) Ebd. Urk. Nr. 30.

geräumten Herberge genommen haben müssen, und daß sie damals zu ihrem Unterhalt noch ganz auf solche Einsammlung, wie ihre Regel besagte, angewiesen waren.

Eine andre Urkunde vom 13. März 1317 betraf schon Irrungen zwischen dem Kloster und dem Pirnaer Stadtpleban (Stadtpfarrer). Der Schloßhauptmann (capitaneus sc. arcis, castri) Ritter (miles) Heinrich von Bran — auf der die Stadt beherrschenden alten Burg [1]) — und der Bürgermeister mit dem „Advocaten" (Stadtvogt) Heinrich und den Geschwornen der Bürgerschaft (civitatis) erkannten mittelst jener Urkunde die dem Predigermönchsorden vom päpstlichen Stuhle gewährten Freiheiten an: zu predigen, Beichte zu hören, Pönitenzen aufzulegen und zu absolvieren, so jedoch, daß sie das Volk öffentlich ermahnen sollten, daß jeder wenigstens einmal im Jahre seinem eigentlichen Priester (proprio sacerdoti suo) beichte. Auch sollten sie freies Begräbnis haben, doch sich der Vigilien in den Häusern über den Entseelten enthalten, diese vielmehr, wenn sie bei Lebzeiten gewünscht, bei den Dominikanern begraben zu werden, vom Pleban oder dessen Kapellan mit den Schülern (cum processione scolarium) bis zum Klosterthore begleitet werden. Ingleichen sollten den Brüdern gewidmete Legate unverkürzt bleiben. Werde aber ein Klosterbruder zu einem Kranken gerufen, so sollte er plebanum et parochiam diligentius (als bisher) promovere, quod ipse cum suis capellanis facere tenebitur e converso. Wolle ein Weib oder Mädchen das Beghinenkleid anlegen (habitum beginarum) und Profeß thun [2]), so müsse dies zuerst in der Pfarrkirche und könne dann nach Belieben bei den Brüdern geschehen.

Die Beguinen oder Begutten, Beguinae, Beghinae, Beguttae, vielleicht von ihrer üblichen Beschwörung „bi Gutt" um Gaben zu frommen Zwecken „Bigotte" genannt, dann Spottname für „Betschwestern", waren aus den Niederlanden, wo sie zuerst

---

1) Als solche 1292 und 1299 genannt, später von Kurfürst August 1573 durch das feste Schloß Sonnenstein ersetzt.

2) Processionem im Cod. dipl. a. a. O. Nr. 196 wohl Druckfehler statt professionem, Erklärung des Beitritts zum Orden.

im 11. Jahrhundert vorkommen, nach Deutschland verpflanzt, zu Andachtsübungen und zur Unterstützung religiöser Anstalten vereinte Personen meist weiblichen Geschlechts, Witwen und verwaiste Jungfrauen, pflegten sich den Bettelorden anzuschließen. Doch trotz päpstlicher Schutzbriefe sanken sie bereits im 14. Jahrhundert zu gewöhnlichen Bettlerinnen herab [1]).

Am 23. Mai 1396 versprach der Rat zu Pirna einem Bautzner Bürger, für eingezahlte 20 Schock böhmische Groschen (Pirna, dessen Besitz zwischen der Krone Böhmen und den Markgrafen oder Bischöfen von Meißen öfters wechselte, stand damals noch unter böhmischer Hoheit) jährlich „of unser lieben vrauwen Tag Lichtewye" (Kerzenweihe, Lichtmeß) eine Tonne Heringe in das Kloster zu liefern, welches ihm dafür Seelenmessen zugesagt. Einen Prior nennt auch diese Urkunde nicht mit Namen. Gleich unbedeutend sind Urkunden aus den Jahren 1437 und 1444 über gestiftete Erbzinsen von Privatpersonen zu gleichem Zweck.

Vom Einfall der Hussiten zwischen Pirna und Dippoldiswalde 1429 hätte mit vielen andern Klöstern der Mark auch das der Dominikaner zu Pirna, mehr als nur an seinen Grundstücken außerhalb der Stadt zu leiden gehabt, wenn jene dieser festen Stadt nur halb soviel hätten anhaben können, wie dem offenen Grünhain und dessen Abtei.

Erst in einer Urkunde vom Michaelistage 1446 nennt sich ein Prior Nikolaus Judicis (= Richter?) nebst einem Lektor und 7 andern Brüdern, bekennt mit der ganzen sampnunge seines Konvents: daß der gestrenge Tycz von Gorentz einen Altar im Kloster gestiftet, und verspricht, daran wöchentlich 5 Messen lesen zu lassen und das Seelengedächtnis des Stifters und seiner Familie jährlich viermal zu begehen. Dafür bestimmte der Stifter am 1. Oktober 1456 dem Kloster 12 Schock Groschen. Außer diesem und dem oben erwähnten Einkommen aus Legaten, wozu vor Ablauf jenes Jahrhunderts wenige andre dergleichen Einkünfte

1) Vgl. über sie Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter (Frankfurt a. M. 1868), S. 97ff.

kamen, blieb der Konvent wesentlich auf eingesammelte Beiträge von seinen Gönnern in der Stadt und Umgegend und aus seinen Terminierhäusern in Dresden, Bautzen u. a. Orten angewiesen. Für Abtretung eines Raums auf dem Klosterkirchhof (s. o.) — zwischen dem Büchsenhause und der Schönschneiderin Hause — an den Rat und für die Zusage, das Klosterthor zu jeder Tageszeit auf Ersuchen zu öffnen, bewilligte derselbe einen Wasserzulauf aus der städtischen Wasserleitung in den Klosterbrunnen. Dies geschah durch eine vom sächsischen Ordensprovinzial Nik. Beyer, Dr. der hl. Schrift, und vom Prior Paul Yrben einerseits, sowie vom Bürgermeister und den Ratmännern andrerseits doppelt ausgefertigten Urkunde vom 13. August 1482.

Als ein Generalkapitel des Dominikanerordens zu Ferrara beschlossen hatte, den Konvent der Dominikaner zu Pirna von der Ordensprovinz Sachsen an die Provinz Böhmen zu überweisen, erbat und erhielt Herzog Georg vom Ordensgeneral Jonkinus Turrianus zu Venedig (Venetus) den 11. August 1494 das Versprechen, jenen Beschluß aufzuheben, und bat am 23. März 1498 die in Viterbo versammelten Ordensväter, diese Aufhebung zu bestätigen, um die Nachteile zu vermeiden, welche widrigenfalls aus jenem Beschluß für den Pirnaer Konvent und den Orden hervorgehen würden.

Um diese Zeit begann der Pirnaische Mönch Johann Lindner, Priester beim Herzog Georg [1]), seine heute noch oft citierte chronikalische Arbeit, ein alphabetisches „Onomasticon" aus allerlei Chroniken, mit Lamentationen über Luther und seine Reformation [2]).

Auch durch Verordnungen vom 3. Oktober und 31. Dezember 1502 an den Rat zu Pirna, den dasigen Predigermönchen bei

1) Geboren zu Münchberg in Franken um 1450, stud. in Leipzig und Magister das. 1474, in den Dominikanerorden getreten um 1450, nannte sich bald Sartorius, bald Tilianus. Jöcher, Gelehrten-Lexikon (Leipzig 1750), II. Sp. 2452.

2) Mskr. auf der Ratsbibliothek zu Leipzig, exzerpiert von Mencken Scrippt. II, und in Kreysigs dipl. Nachlese.

Erwerbung eines Klostergartens nicht hinderlich zu sein, nahm sich der Herzog Georg ihrer an. Am 5. Juli 1515 genehmigte er ihre Erwerbung zweier Weinberge, ingleichen die Übertragung der Schoßfreiheit von ihrem Herberghause in Dresden auf ein dagegen eingetauschtes beim hl. Kreuz in der Gasse hinter der Apotheke daselbst. Dieser mit Bewilligung des Dresdner Rats geschehene Haustausch ward am 10. April 1523 vollzogen vom Prior Franz Zorer, der hl. Schrift Lesemeister, mit dem Subprior Gregor Bartoldi und 6 Senioren, unter denen ein zweiter Lektor und ein Kursor, und der ganzen Sammnung, beglaubigt vom sächsischen Ordensprovinzial Hermann Rab, sacrae theol. prof. Daß die Prioren auch dieses Klosters nur auf Zeit gewählt wurden, erhellt daraus, daß der ebengenannte Zorer am 26. Mai 1535 im Rathause bekannte: daß er ein in der Zeit, „do er prior gewest", dem Kloster testiertes Haus vor dem Brüderthor im Auftrag des Konvents erblich, redlich und recht an Mattes Petzmann verkauft habe. Die voraussichtlich nahe Veränderung der Dinge mochte der Beweggrund zu anderweiten Veräußerungen sein, z. B. des Bautzner Terminierhauses am 29. Dezember 1537. Herzog Georg selbst riet am 8. Februar 1539 dem Konvent, einen jener Weinberge, dessen Ertrag zum Unterhalt der aus Freiberg (s. d.) nach Pirna gezogenen Brüder diente, zu verkaufen, auf Wiederkauf für den Fall der Wiederherstellung des Freiberger Predigermönchsklosters.

Nachdem Herzog Heinrich seinem Bruder Georg im April 1539 in der Landesregierung gefolgt war, ließ auch die Visitation des Predigermönchsklosters zu Pirna nicht lange auf sich warten. Sie erfolgte am 22. Juli durch den Propst D. Justus Jonas und Wittenberg [1]), Amtmann Melchior von Creytzen aus Colditz und Leisnig, Georg Spalatin, Kaspar von Schonnberg aus Reinßberg und Rudolf von Rechenberg. Die Visitatoren befahlen den Predigermönchen: 1) sich hinfürder aller Winkelmessen, dadurch das hohe Verdienst Christi verlestert werde, zu enthalten,

1) H. G. Hasse, Leben des Just. Jonas, in Meurers „Leben der Altväter der lutherischen Kirche" (Dresden, Neumann).

2) niemands mer beicht zu hören, 3) das hochw. sacrament des waren leibs und bluts Christi weder zu reichen noch zu empfahen unter einer, sondern nach Christi einsetzung unter beider gestalt, 4) keinen Mönch mehr aufzunehmen, sondern jedem Mitglied ihres Konvents frei zu lassen, sich aus dem farlichen und ergerlichen closterleben und kleyd in eestand und gemeine kleydung zu begeben, auch 6) nicht mer zu predigen, (zu) leutten (läuten) noch offentlich gottesdienst zu halten. „Wollen Sie aber zu ihrer übung horas canonicas de tempore oder an den festen Christi unter sich, doch dartzu ungeleuttet und mit versperrten kirchthüren still halten, das soll inen unverboten sein". 7) sollen sie „kein meuterey wider das evangelium und christliche ceremonieen und derselben anhenger machen, noch lesterlich davon reden, noch iemands davon ziehen, 8) das ciborium abthun und die hochw. sacrament nicht lenger versperrt halten". Darauf sollte der Bürgermeister und Rat ein vleißiges aug haben. Auch wurde vorgeschlagen: dem Hern pfarer 150, dem ersten und andern diacon und dem schulmeister je 80 fl. Besoldung (jährlich) zu geben.

Am 5. August bekannte der letzte Prior Jac. Scharer mit dem Subprior Maternus Libental und fünf Senioren: wegen anliegender Not und Schulden und weil sie Etliche ihres Mittels mit Kleid, Nahrung und anderer Notdurft abfertigen müßten, ihre Dresdener Terminarie beim hl. Kreuz an dortigen Rat für 300 fl. verkauft zu haben, wovon bis Michaelis 170 fl., die ihnen der Meißner Bischof geliehen, zurückzuzahlen wären.

Am 26. Januar wurde dem Rat befohlen, seine Knabenschule unter dem Baccal. Georg Richter in das Kloster zu verlegen, unbeschadet des ferneren Aufenthalts, welcher den darin übrigen Personen „bey zeit ihres Lebens" gelassen wurde. Am 17. Februar 1542 folgte die Aufnahme des Inventars der Klosterstuben, dessen im Vergleich mit anderen Klöstern nicht viel war; vor Jahresschluß die der Kleinode des Klosters und die seines geringen bisherigen Einkommens. Am 4. Mai 1545 quittierte der Bruder Franz Sarer dem Bischof Johann von Meißen über zehn

Thaler, die er außer früher erhaltenen 30 Thalern für auswärts wohnende Brüder erhalten habe. Am 29. Juli 1548 überließ Kurfürst Moritz der Stadt das Kloster zum Gebrauch als Schulhaus. Die unbedeutende Klosterbibliothek aber ging an die Universität zu Leipzig über.

E. Franziskaner- oder Minoritenklöster [1]).

Auf derselben Lateransynode 1215 und von denselben Päpsten Innocenz und Honorius, wie dem Spanier Dominikus, wurde auch dem 12 Jahre jüngeren, doch noch heißblütigeren, unter dem von seinen Landsleuten ihm gegebenen Namen Franz von Assisi berühmt gewordenen süditalienischen Enthusiasten Giovanni Bernardone (geb. 1182 zu Assisi im Herzogtum Spoleto), nach seinem Umschlag aus einen Weltmann in das Streben nach apostolischem Leben 1206 und nach seiner ersten Sammlung Gleichgesinnter 1209 [2]), die Stiftung eines neuen Mönchsordens trotz anfänglichen Widerstrebens zugelassen und bestätigt. Derselbe breitete sich mit reißender Schnelligkeit, rivalisierend mit den Predigermönchen, noch bei Lebzeiten des bewunderten jungen Stifters (gest. 4. Okt. 1226 und schon 1228 von Gregor IX. heilig gesprochen) über das christliche Abendland aus. War das Absehen der Dominikaner hauptsächlich auf Bekehrung der Ketzer und Heiden zu der nach ihrer Ansicht allein christlichen römischen Marienvergötte-

---

1) Wadding, Annales minorum s. trium ordinum a S. Francisco institut. (1431 ff., fortgesetzt von de Luca bis 1553). Celano, Vita S. Franc., ergänzt von Bonaventura und A. Biedenfeld a. a. O. 1837, II, 102—143. 190. 193. Vogt, Der hl. Fr. v. A. (Tüb. 1840). Hase, Franz v. A., ein Heiligenbild (Leipzig 1850). Vgl. Meyers Konv.-Lex., 3. Aufl. 1875, VI, 1010—1012. Evers, Analecta ad Fratr. Minorum hist. (Lips. 1882).

2) Wadding I, 30 und Glasberger narratio bei Evers l. c., p. 7.

rungskirche gerichtet, deren begeistertste Apologeten sie waren, so kehrte sich bei gleicher kirchlicher Grundanschauung die polemische Spitze franziskanischer Möncherei, kurz zu sagen, gegen die böse Welt überhaupt in und außer der Christenheit. Auch sie acceptierte in den 23 Kapiteln ihrer Regel die allgemeinen Mönchsgelübde „des Gehorsams, der Keuschheit und Armut“, trieb aber im letzten dieser drei Punkte den Verzicht auf persönlichen Besitz bis zum Gipfel der Ostentation äußerster Bettelarmut, als vermeintlichen Hauptmerkmals der Nachfolge Christi, indem sie sich grundsätzlich sogar die auf dem warmen Boden des Südens allerdings leicht entbehrliche Fußbekleidung versagte. Im Volksmunde daher gewöhnlich Barfüßer oder von der Farbe ihrer Bettlerkutten, die nur ein Strick um den Leib festhielt, graue Brüder genannt, wollten die Franziskaner selbst, gegenüber den vor ihnen zur Größe gelangten älteren Mönchsorden, die Demut, deren sich jeder Mönch rühmte und die von den alten nüchternen Benediktinern einfach in unbedingten Gehorsam gegen die Ordensoberen gesetzt wurde, für ihr eigentliches Unterscheidungsmerkmal angesehen wissen und nannten sich im Vergleich mit anderen Mönchen namentlich am liebsten die Geringeren (fratres minores). Ja, weil auch dies manchen unter ihnen nicht bezeichnend genug schien, versteckte sich ihr bald bis zur Herrschsucht gesteigerter geistlicher Stolz unter dem selbsterwählten Titel der Allergeringsten (Minimi), wie ihr lebendiger Schutzheiliger, der das Abendland schon entschieden beherrschende Papst, sich den Knecht aller Knechte Gottes, die sich seinen Befehlen beugen sollten, zu nennen liebte. Von dem Seraph, den ihr schwärmerischer Stifter in einer seiner Verzückungen gesehen haben wollte, nannten sie sich daneben in korrekter Überschwenglichkeit die Seraphischen, auch Stigmatiker, nicht sowohl von den zur Schau getragenen Spuren ihrer Selbstquälereien und Kasteiungen, als nach Christi Wundenmalen, die der Seraph jenem bei der erwähnten Verzückung am Kreuzerhöhungstage eingedrückt haben sollte. Zu dessen Gedächtnis gestattete Papst Benedikt XI. (1303—1304) den Franziskanern ein eigenes Jahresfest (festum stigmatis S. Francisci), dessen Feier ein noch späterer Papst

(Paul V. 1605—21) sogar der gesamten römisch-katholischen Geistlichkeit zur Pflicht machte!

Die zahlreichen, in dem einen oder andern Reiche mönchischer Heiligkeit einander zu überbieten suchenden und darüber oft bis zur Lächerlichkeit hitzig einander befehdenden Unterabteilungen der Franziskaner und Franziskanerinnen zerfielen in drei Hauptklassen, eine männliche, eine weibliche und eine halbweltliche, welche einmütig gegen die Dominikaner eine unbefleckte Empfängnis der Jungfrau Maria behaupteten. 1) Die Konventualen wohnten anfänglich in ärmlichen, den alten Einsiedeleien nachgebildeten Hütten, dann auch in größeren Konventen beisammen. Sie durften Renten oder Vermächtnisse für ihre Konvente annehmen. Zu ihnen gehörten die strengen, strengeren und strengsten Observanten (Regelbeobachter), namentlich die bei uns einheimisch gewordenen Barfüßer in grauer und die langbärtigen Kapuziner in brauner Kutte und spitzer Kapuze, während andere auf die schwarze Tracht zurückgriffen. 2) Auch die Clarissen, von Franz von Assisi schon 1209 „arme, verschlossene Frauen", in Deutschland „arme Nonnen" genannt und nach seines Ordens förmlicher Gründung als ebenbürtig in denselben aufgenommen, gelangten hin und wieder zu namhaftem Gemeinschaftsbesitz und zu Patronatrechten, wie bei uns die zu Seußlitz (s. d.). Zu ihnen gehörten die eigentlichen Kapuzinerinnen: die Urbanistinnen, so genannt nach ihrer Regel vom Papst Urban IV. 1263; ferner die Klosterfrauen der unbefleckten Empfängnis, die jedoch 1489 von Innocenz VIII. die Regel der Cisterzienserinnen annehmen mußten. 3) Die ebenfalls noch von Franz von Assisi 1221 gestifteten Tertiarier seines Ordens durften in ihren Familien bleiben und dort den Frömmigkeitsübungen des Ordens obliegen, schlossen sich indes später auch gemeinschaftlich zusammen ein und widmeten sich teils der Krankenpflege, worin Franz von Assisi persönlich Außerordentliches geleistet, teils dem Unterricht junger Mädchen. So die in ersterer Hinsicht Ausgezeichnetes leistenden, daher vielgesuchten „barmherzigen und grauen Schwestern, die Elisabethinerinnen, die Büßer und Büßerinnen". (Vgl. unten II, A. 11.)

Das Franziskaner-Gelübde lautete: „Ich Bruder N., gelobe dem allmächtigen Gott, der hl. Jungfrau Maria, dem hl. Franziskus, allen Heiligen und dir, mein Vater, daß ich lebenslang die Regel der minderen Brüder, wie solche Papst Honorius bestätigt hat, treu beobachten und in Gehorsam, Armut und Keuschheit leben will." Der aufnehmende Priester und „Minister" (dienender Bruder) sprach: „Und ich verspreche dir, sofern du diese Regel befolgst, das ewige Leben." Der also Aufgenommene antwortete nur: „Amen!"

Diese Franziskaner dienten, gleich den Dominikanern, nur meist heimlicher, öfters der Inquisition. Betrachteten sie aber als hauptsächlichstes Mittel zur Weltbekehrung eine populäre Predigtweise, die durch Pikanterie zur Buße erwecken sollte („Kapuzinerpredigten"), womit sie, wie z. B. ihr Capistrano (s. u. Leipzig) auf die Straßen hinabzusteigen und auf öffentlichen Plätzen die versammelte Menge anzureden liebten (was die Dominikaner erst als Ablaßprediger thaten), so verschmähten sie doch zu gleichem Zweck keineswegs die Mittel der Gelehrsamkeit. Dies bewiesen mehrere aus ihrem Orden hervorgegangene und ihm bis an ihr Ende anhängende berühmte Scholastiker, wie ein Alexander von Hales, als Verfasser einer Summa universae theologiae und Begründer der Lehre vom Gnadenschatz der Kirche, Doctor irrefragabilis, der Unwiderlegbare genannt (gest. 1245); der vielgenannte, ungeachtet seiner Verteidigung des Cölibats, des Mariendienstes, der Transsubstantiation und des Papismus selbst von Luther geschätzte Mystiker Bonaventura, Doctor seraphicus (geb. in Toskana 1221; Mönch 1248, Professor der Theologie zu Paris 1253, Franziskaner-General 1256, Kardinal und Bischof von Albino 1273, Legat zu London 1274, seiner fortgesetzten Askese erlegen am 15. Juli 1274); ferner Roger Baco, Physiker, Entdecker der Fehler des julianischen Kalenders (gest. Oxford 1294); der Doctor subtilis Duns Scotus, Lehrer der Philosophie und Theologie in Oxford, Paris, Köln (gest. 1308) u. a.; desgleichen fürstliche Beichtväter, Kirchenfürsten, Päpste, wie Nikolaus IV. 1288, Alexander V. 1409, Sixtus IV. 1471, Sixtus V. 1585, Klemens XIV. 1768 ff. Ihren scholastischen Streit als

Scotisten, Summisten, Realisten, mit den Dominikanern als Thomisten und Nominalisten erwähnten wir bereits bei diesen. Ihre inneren Streitigkeiten schlichtete erst Leo X. durch eine Bulle vom 1. Juni 1517 und regelte ihre Verfassung unter einem „Generalminister" (Diener), welchem zunächst einfache Ordensmeister (magistri) und deren Vikare für ihre Ordensprovinzen unterstanden. Franziskanern wurde die Hut des hl. Grabes zu Jerusalem, Franziskanern die der Kaisergruft zu Wien vertraut. Die Vorsteher ihrer einzelnen Klöster hießen Guardiane. So auch, wie wir gleich sehen werden, die der Minoritenhäuser in der Mark Meißen, wo wir außer den vorgenannten Parteien noch andere antreffen werden [1]).

---

1. Franziskanerkloster zu Freiberg [2]).

Es soll das älteste dieses Ordens in der Mark Meißen gewesen und aus einer Stiftung des Landhauptmanns Ritter Nikol. von Honßberg vom Jahre 1223 um 1233 entstanden sein. Von seinem niedrigen Standort am Untermarkte zu Freiberg hieß es bei den dortigen Einwohnern das niedere oder „Niederkloster", zum Unterschied vom Oberkloster, wie man das höher gelegene der dasigen Dominikaner nannte (s. d.). Man hat darüber wenig Nachrichten, da die Urkunden von den Insassen bei Aufhebung des Klosters mit fortgenommen worden sein sollen. Man weiß von ihm aus dem 13. Jahrhundert nur noch, daß am 10. September 1283 ein frater Johannes, gardyanus in Vriberg, unter den Zeugen eines Vertrages war, welcher vom Meißner Bischof (in

---

1) Evers' Analecta enthalten im ersten Hauptteil: Fr. Nik. Glasberg, Narratio de origine et propagatione ordinis S. Francisci e cod. msc. primum edita.

2) Molleri, Theatr. Freib. Chron. (Freib. 1652), S. 112 f.

Dresden) abgeschlossen wurde [1]); ferner aus dem 14. Jahrhundert, daß Kaiser Karl IV. es 1359 mit Immunitäten bedachte und daß ihm der Markgraf Wilhelm von Meißen 1386 die Nutznießung des Holzes zwischen Erbisdorf und Langenau überließ, doch unter Verwaltung der Seußlitzer Nonnen (durch ihren Propst), da den Franziskanern ihre Regel verbot, liegende Gründe zu besitzen. — Im Jahre 1475 erhielt der Freiberger Rat auf eine Anfrage bei den Landesherren, Kurfürst Ernst und Herzog Albert: was mit einem Verbrecher geschehen solle, der sich in das dasige Franziskanerkloster geflüchtet? den weisen Bescheid: er solle dem Kloster von Regierungswegen verbieten, dem Verbrecher Speise und Trank oder eine Ruhestätte zu gewähren, bis er sich dem weltlichen Gerichte selbst stelle [2]). So war dem Asylrecht der Klöster sowohl, als dem „weltlichen Gericht" genug gethan. Dieses Klosters Schicksal und Ende in der Reformationszeit glich dem der folgenden.

---

2. Franziskanerkloster St. Mariä zu Oschatz [3]).

Auch diese alte, jetzt neu blühende Stadt, welche ihren Ursprung an der ältesten Verkehrs- und Kulturstraße zwischen Mulde und Elbe von den Sorben des Gaues Daleminzi oder vielmehr von einer zu deren Bezwingung im zehnten Jahrhundert von dem deutschen Könige Heinrich I. angelegten Burgwart Osset herleitete, hat heute noch, nur aus früherer Zeit als Dresden, ihre Brüdergasse und wie Grimma, nur ebenfalls aus früherer Zeit, eine heute noch stehende Klosterkirche. Beide rühren

---

1) Cod. dipl. Sax. rer. II, 1 p. 202.

2) Abriß I, 86f. nach Böttigers Gesch. von Sachsen I, 349, aus der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Gesch. (Chemnitz 1767).

3) M. C. S. Hoffmann, Archidiak.: Historische Beschreibung der Stadt, des Amts und der Dioeces Oschatz. 1. Teil: Beschreibung der Stadt (Oschatz, Oldecops Erben 1872), S. 69ff.

von Franziskanern her, die nach Ausweis einer in letzterer aufgefundenen lateinischen Inschrift um Martini (circa festum St. Martini) des Jahres 1228, in welchem ihr Ordensstifter in den Katalog der Heiligen aufgenommen worden, hier ein Kloster zu bauen anfingen. Dazu konnten sie von 1246 an ebenfalls mittels eingegangener Beiträge auch schon eine Kirche im gotischen Stil aufführen, nachdem sie in demselben Jahre ihr erstes Konventkapitel[1]) gehalten. Dieselbe wurde, laut einer an- anderen Inschrift über den Chorstühlen, am Sonntag vor Johannis 1248 der Jungfrau Maria geweiht und hieß davon Marien- oder Frauenkirche (Unserer lieben Frauen). Ihre Weihe geschah demnach jedenfalls vom damaligen Meißner Bischof Konrad I. (1240—58)[2]), nachdem er allen, die zur feierlichen Einweihung sich andächtig einfinden würden, einen 40-tägigen Ablaß von auferlegten Kirchenbußen und Erlaß eines Fasttags verheißen hatte.

Ihre genannte Bauart und die wieder hergestellten Teile ihrer Ausstattung mit Haupt- und Nebenaltären nach 200jährigem Bestand, da dem von den Hussiten 1429 angerichteten Stadtbrande die starken Umfassungsmauern und das gleich solide Deckengewölbe widerstanden — wonach der zweite Ausbau erst 55 Jahre später fertiggestellt und am Tage Blasii, den 3. Februar 1484 durch den Meißener Suffragan und Weihbischof Andreas von Cythern (Cypern?) neu geweiht werden konnte — hat der untengenannte Beschreiber der Stadt eingehend beschrieben[3]). Beim Beichtstuhl hat er nicht unterlassen, die im Jahre 1478 auf einer 1578 renovierten Tafel testibus historicis bildlich dargestellte Schaudersage von einer Teufelsbeichte einzuschalten, nach welcher Satan wegen verweigerter Absolution die Beichtstuhldecke bei seinem Entweichen in die Luft mit sich hinweggeführt

---

1) Schwerlich „Generalkapitel", wie Hoffmann, S. 77, annimmt; ein solches hieß capitulum generale, das der Ordensprovinz provinciale.

2) Abriß der meißn.-sächs. K.-G. I, 37.

3) An der angeführten Stelle seiner den Hausnummern nachgehenden Stadtbeschreibung.

haben sollte; offenbar erfunden, wie der Untengenannte mit Recht bemerkt, „um die Kraft der Mönchs-Absolution in Ansehen zu erhalten", da auch diesem Mönchsorden, wie wir sahen, vom Papste nicht nur das Recht, Beichte zu hören, sondern auch zu absolvieren, zugesprochen worden war.

Zu gedachter Ausstattung kam im Jahre 1497 ein ausgezeichneter Nebenaltar im Schiff, ein von der „Brüderschaft der Krone der Jungfrau Maria und des Rosenkranzes" gestiftetes altare Coronae virginis gloriosae Mariae; noch später, um 1500, eine von außen an der Nordseite angebaute Kapelle St. Annae (Mariens Mutter), deren Verehrung hier zu Lande um 1495 aufkam. „Seit der Reformation (wurde und) wird dieser Anbau zur Sakristei gebraucht."

Zum Beweis, daß der Klosterkirchhof der Franziskaner angesehenen Familien zum Begräbnisplatz gedient, steht an derselben Außenseite das Epitaph eines 1504 hier verstorbenen Ritters „Wolf von Gavher" (Gauer) im Harnisch mit Helm und Wappenschild.

Vorzüglich bemerkenswert, als Zeugnis von der wissenschaftlichen Beschäftigung auch der hiesigen Franziskaner, ist ihre aus Vermächtnissen und Geschenken bis auf 370 Schriften in 165 Bänden angewachsene, für ihre Zeit reich zu nennende Kloster-Bibliothek, zugleich wegen mehrer Folianten und Quartanten aus den ersten Jahrzehnten der Buchdruckerkunst. Welchen Wert sie selbst darauf gelegt haben müssen, beweist die Unterbringung dieses Bücherschatzes in einem eigenen, mit Gemälden, Schriftstellen und Versen zum Andenken an verstorbene Päpste, Doktoren (ihres Ordens) und an aragonische und cyprische Könige verzierten Bibliotheksaal, in welchen ein Vorsaal führte, dessen Wand ein Bild St. Johannis mit Sternen und dem Monogramm JhS (Jesus) schmückte. Als bedeutendsten Folianten, gleich anderen wertvollen angekettet, um nicht entführt zu werden, nennt ein später angefertigter Katalog [1]) an seiner Spitze eine ausführlich beschriebene altdeutsche Bibelübersetzung (vollständig bis

1) Im Auszug bei Hoffmann a. a. O., S. 77—82.

auf ein Kapitel), demnächst Werke der bedeutendsten Kirchenväter und Scholastiker, z. B. des Franziskaners Bonaventura berühmte Biblia Pauperum, endlich viele Bände sermones de tempore (über die Perikopen des Kirchenjahres) und quadragesimales (Fastenpredigten). Die ganze Büchersammlung wurde später in ein Gewölbe über der Sakristei der Stadtkirche und 1713 in die Sakristei derselben gebracht, wo sie nach dem großen Brande (1842) sich noch befinden soll.

Für die herkömmlich in allen Klöstern geübte Gastfreundschaft zeigten sich die anfänglich dazu bestimmten Räume des hiesigen allgemach zu beschränkt; desgleichen die zur Krankenpflege bestimmten [1]. Darum erbaten und erhielten die Oschatzer Franziskaner von den Markgrafen Friedrich I. und Wilhelm II. 1407 einen Platz, worauf sie zu diesen Zwecken und zur Aufstapelung des auf ihren Bittgängen erhaltenen Getreides aus der fruchtbaren Oschatzer Pflege ein Nebengebäude errichteten, welches im Erdgeschoß Ställe für ihre eigenen, zum Einfahren der Feldfrüchte nötigen Pferde und für die der einkehrenden Gäste, im Oberstock Gast- und Krankenzimmer und unter dem Dach Schuttböden enthielt.

Nach Einteilung der Stadt 1414 in Viertel hieß der das Mönchskloster enthaltende Teil das „Brüderviertel".

Nach Einziehung des Klosters in der Reformation wurden sämtliche Gebäude und Gründe desselben vom Kurfürsten Moritz 1553 der Stadt (käuflich) überlassen.

---

1) Vgl. die oben unter I. B. 4. und C. 1. aufgezählten Teile des Leipziger Thomasstifts und der Abtei Altenzelle.

3. Franziskanerkloster in Zwickau [1]).

Dasselbe bestand seit dem Jahre 1231, gestiftet von Konrad Egerer zum Stein, hiesigem Vogt und Patrizier, und wurde nach den Bränden von 1328 und 1403 solider hergestellt, westlich von der Straße nach Schneeberg, südlich vom Grünhainer Hof [2]). Es hatte eine Klosterschule mit Liberei (Bibliothek), eine Infirmerei zur Krankenpflege, eine Begräbniskapelle, sogar ein Malz- und Brauhaus. Ein durchaus massiver Neubau nebst Klosterkirche konnte erst gegen Ende seines Bestehens 1508—1517 ausgeführt werden. Als Besitzung, wenn man so sagen durfte, kam dazu eine Baderei, „vielleicht auch der Mönchswald bei Ebelsbrunn", doch der Ordensregel gemäß jedenfalls nur zur Nutznießung.

Streitigkeiten mit der Stadtgeistlichkeit — unter dem Patronat der 1219 von hier nach Eisenberg versetzten Benediktinerinnen — über die dem Barfüßer-Orden von den Päpsten verliehenen geistlichen Amtsbefugnisse der Predigt, Beichte und Beerdigung brachen auch hier aus. Sie waren im Jahre 1353 durch Ratsverordnung, soweit Beerdigungen zur Kompetenz des Rats gehörten, und im übrigen erst noch 1462 vom Naumburger Bischof in der Weise zu schlichten, die wir z. B. bei den Augustinern zu Pirna urkundlich näher kennen lernen werden, ruhten aber nie völlig.

Die auch hier unter einem Bruder Guardian kommunistisch zusammenlebenden Klosterbrüder, deren Zahl bis auf 70 und 80 gestiegen sein soll, waren zum großen Teil unterwegs und terminierten als privilegierte Bettler, zur Aufbringung der Mittel zu ihren Klosterzwecken, weit umher, nicht nur in den Nachbarstädten Kirchberg, Lichtenstein, Reichenbach, Schneeberg, Werdau, sondern bis Auerbach, Chemnitz, Crimmitschau, Glauchau, Lößnitz, Stolberg und in den umliegenden Dorfschaften. Zu dem

1) Herzog, Dr. Emil: Chronik von Zwickau (das. bei Höfer 1839), S. 153 f.

2) Siehe oben bei Grünhain.

Ende wurden ihnen auf ihre Bitte an mehreren dieser Orte eigene Terminierhäuser von mildthätigen Besitzern mit obrigkeitlicher Bewilligung eingeräumt. Kollisionen mit den Klöstern zu und bei Chemnitz, Crimmitschau und Grünhain konnten nicht vorkommen, da jene Klöster nicht Bettelorden gehörten. Nur in Chemnitz mußten die Zwickauer Franziskaner ihr Terminieren einstellen, als auch dort, wie wir unter Nr. 7 dieses Abschnittes sehen werden, ein Kloster ihres Ordens entstand.

Fast nur ihre Priester, Alten und Lernenden weilten ständig im Kloster, „hochbeflissen mit studieren, predigen und geistlikeiten“ (Andachtsübungen, Messelesen, Beichtehören, Begräbnisfeiern), wie ihnen der unten genannte Chronist nachrühmt [1]).

Aber als zumal Dr. Luther in ihrer Kirche am 30. April 1522 zweimal gepredigt und sein Freund Nik. Hausmann ihn ablöste, der Stadtrat aber 1523 den Mönchen alles Predigen untersagte, ja am 11. Februar 1525 ihr Kloster schloß, „wurden sy alle von den Lutherianischen Bürgern jemmerlich ins Elend geweyst“, mußten am Sonntag Misericordias Domini den 2. Mai 1525 mit einer Geldentschädigung abziehen und begaben sich zumeist nach Glauchau, wo sie ein Terminirhaus inne hatten und wo Ernst von Schönburg der Reformation Luthers noch keinen Eingang verstattete.

Die „Luterianischen saczten darin Apostaten [2]) und verordneten ihr pfarhaus czu er kriesssischen (griechischen) schul (Gymnasium), kriesssiche Keczcrey, der sie anhengik, mehr czu lernen.“

Regelschwestern, die den Franziskanern im 14. Jahrhundert auch hier sich angeschlossen, mußten ihr Regelhaus [3]) worin ihrer zehn wohnten, nebst ihrem Waschhaus am Anger am 9. Juli 1527 dem Rat für 240 fl. abtreten, wovon jede mit 24 fl. abgefunden wurde.

---

1) Paul Lindner, Der Pirnsche Mönch, in seinem Onomastikon, exzerpiert bei Schöttchen, Scriptt. R. S. II, 1540. Herzog, S. 155.

2) Abtrünnige, von der Kirche, die — von der Wahrheit abgefallen.

3) Vgl. II. 11. Dresden.

Das Zwickauer Franziskanerkloster wurde bei seiner Säkularisation 1533 dem Rat zugesprochen.

---

4. Franziskanerkloster zu Zittau [1]).

Schon im Jahre 1244 sollen sich Franziskaner hier eingefunden und eine alte Kapelle St. Nicolai eingeräumt bekommen haben [2]). Damals gab es noch Burggrafen hier, die Herren von Leippa. Als sie nach Erhebung Zittaus zur Stadt vom böhmischen König Ottokar II. 1255 [3]) ihre Hofstatt aufgaben und den Platz an Bürger zur Erbauung von Privathäusern verkauften, „stifteten sie“ vom Erlös das Kloster für jene Mönche und gaben ihnen ihren Wirtschaftsgarten zum Bauplatz. Die Mittel zur Erbauung, soweit dazu die von den Stiftern hergegebenen nicht ausreichten, mögen die Ansiedler nach den Satzungen und Privilegien ihres Ordens erbettelt haben.

Ihr Kloster stand unter der Kustodie des nächsten Hauptklosters der Franziskaner zu Goldberg in Schlesien. Im Jahre 1293 weihten sie ihren Hochaltar den App. Petrus und Paulus und erwarben im 14. Jahrhundert manche Vermächtnisse, besaßen Scheunen für das erbettelte Getreide, Ställe und Schuppen für Pferde und Wagen zum Einfahren, aber auch eine Biblio-

---

1) Wesentlich nach Peschecks Handbuch der Geschichte von Zittau (ebd. 1834 und 1837) I, 372 ff. Pescheck ist von vornherein nicht gut auf die Franziskaner zu sprechen, was aber auf obige Anfangszeit, wo fromme Begeisterung sie noch beseelte, schwerlich paßt.

2) Pescheck citiert hierzu Carpzovs Ehrentempel der Oberlausitz (Zittau 1716) I, 129 f.

3) Böttiger-Flathe a. a. O. I, 266, wo die landesherrlichen Verhältnisse dieses und der übrigen Teile der Oberlausitz in jener Zeit des 13. Jahrhunderts bis zu ihrer Vereinigung mit Zittau unter König Johann von Böhmen im 14. Jahrhundert (1346) als „Markgrafschaft Oberlausitz“ übersichtlich zusammengestellt sind.

thek, zu deren Unterbringung ihnen der Stadtrat einen Turm der Stadtmauer, den sogen. Pulverturm, überließ. Die Gelehrteren unter ihnen mögen vor Erfindung der Buchdruckerkunst durch Abschreiben von Büchern für Geld zum Unterhalt ihres Konvents beigetragen haben.

Der Stadtrat erlangte und übte die Befugnis, ihnen einen Prokurator zu setzen, den sie erst von 1511 an aus der Bürgerschaft selbst wählen durften und vom Rat nur bestätigen lassen mußten.

Über ihr Asylrecht entstand auch hier ein Streit, als sich 1369 ein Mörder in ihr Kloster geflüchtet. Die Stadtgerichte schlugen Planken um dasselbe, um ihn nicht entwischen zu lassen, bis nach drei Tagen der Kustos von Goldberg und die Guardiane von Budissin (s. d.) und Görlitz „die Sache vermittelten“. Wie? wird nicht gesagt; wahrscheinlich in ähnlicher Weise, wie wir bei einem anderen Kloster sahen. Noch im Jahre 1468 flüchtete sich sogar ein Stadtrichter hinein, um einer ihm drohenden Kriminaluntersuchung zu entgehen.

Als im 16. Jahrhundert die Kirchenreformationsideen aus Sachsen und Meißen auch hier eindrangen, hatten die Zittauer Franziskaner bald kaum mehr zu leben, da sie mit Bücherabschreiben sich nichts mehr verdienen konnten, keine Seelenmessen und Begräbnisse mehr bei ihnen gesucht und ihre Bitten um Almosen nicht mehr so willig wie früher erfüllt wurden. Sie überließen daher ihre Gebäude 1543 freiwillig dem Stadtrat, der sie auf Lebenszeit dafür pensionierte. Ihr letzter Guardian Leonhard war unterdes 1541 im Kloster gestorben. Der letzte Zittauer Franziskaner, der „andächtige Vater Reinstein“, starb am 10. Dezember 1554. Die in Zittau noch stehende „Klosterkirche“ St. Petri und Pauli ist neuerdings (1881 f.) gründlich renoviert worden; ebenso ihre Orgel [1]).

1) Jüchtzer, Kanzleirat: Kirchenstatistik von Sachsen 12. Ausg. (Dresden, Ramming 1882), S. 235.

5. Franziskanerkloster zu Leipzig.[1])

Dasselbe beruhte auf keiner bekannten Stiftung, sondern auf selbsterwählter Ansiedelung in angulo Lipsiae, zuerst in den notdürftig dazu eingerichteten Trümmern des andern markgräflichen Trotzers auf der nordwestlichen Bodenerhebung der Innstadt, innerhalb des Ranstädter Thores, jedenfalls nicht ohne landesherrliche Genehmigung, wo nicht gleichzeitig, doch bald nach der den Dominikanern erteilten, und soll nach allgemeiner Annahme spätestens um das Jahr 1250 fertig gestanden haben, wenngleich nach unserer Vermutung noch 25 Jahre später räumlich beschränkt, wie wir sehen werden.

Urkundlich kommt ein Leipziger Minoritenguardian Theodoricus zuerst 1261 als Zeuge der Übereignung des Dorfes Naundorf an einen Merseburger Abt vor, nach welchem es seitdem Abtnaundorf hieß. Am 14. Februar 1275 räumte der Leipziger Rat den dasigen Franziskanern zwei nahe Stadtmauertürme zum Backen und Kochen ein. Ihre eigenen Räumlichkeiten müssen also damals noch sehr beschränkt gewesen sein. In einer Urkunde vom 7. Dezember 1285 wird eine Leipziger Pleißenmühle molendinum apud fratres minores genannt. Im Jahre 1292 (VI. Id. Jan.) vermachten ihnen Ulrich Baier und sein Weib Adelheid den 6. Teil ihres beweglichen Nachlasses. Nur unbeweglichen durften sie zufolge ihres Armutsgelübdes, welches ihnen lediglich von Almosen zu leben gebot, nicht annehmen.

Jedoch dies änderte sich mit der Zeit, durch die Unterscheidung persönlichen und gemeinschaftlichen Nutznießungsbesitzes, die sie andern Mönchsorden nachahmten. Nicht nur Jahresrenten für Seelmessen nahmen sie dankbar als Arbeitslohn an. Sie erwarben bald geschenkweise, bald käuflich, auch Häuser in Nach-

1) Gretschel, Kirchl. Zustände Leipzigs vor ꝛc. (Leipzig 1839). Evers, Das Franziskanerkloster zu Leipzig (Leipzig 1880). Desselben Analecta ad fratr. minor. hist. (ebd. 1881). Seifert, Reform. Leipzigs (ebd. 1883).

barorten zum Terminieren für ihre auf den Bettel ausgesandten Konventsglieder. Im 14. Jahrhundert aber schritten sie zur Erwerbung einträglicher Grundstücke. Die namhafteste dieser Art war die des Rosenthals bei Leipzig (vallis rosarum), eines Geschenks der Markgrafenbrüder Friedrich des Strengen, Balthasars und Wilhelms I. am 11. Mai 1380, gegen das Versprechen von Seelmessen. Dort wuchsen nicht nur wilde Rosen und Hagebutten; dort wuchs ihnen auch Gras zu verkäuflichem Heu und mehr Holz zu, als sie zur Heizung brauchten.

So konnten allgemach die sonst von ihnen verabscheuten Versuchungen des Reichtums auch ihnen nicht länger fern bleiben. Aus ihrem eigenen Orden standen Eiferer dagegen auf. Ein solcher war der in der Einleitung dieses Abschnittes genannte Capistranus (Joh. v. Chioli aus Capistrano in den Abruzzen). Ausgerüstet mit päpstlichen Vollmachten von Nikolaus V. (1447—1455), der durch Auflösung des Baseler Konzils und durch ein Konkordat mit dem Kaiser Friedrich III. das gesunkene päpstliche Ansehen wieder gehoben, obwohl es ihm nicht gelang, einen Kreuzzug gegen die auf Konstantinopel anstürmenden Türken zuwege zu bringen — erschien Capistran 1452 auch in Leipzig, dessen Klerisei und Bürgerschaft ihn unter dem Geläute aller Glocken, als wäre er der Papst selbst, in feierlicher Prozession mit Kreuzen und Fahnen in das Kloster seiner Ordensbrüder geleitete, und predigte 30 Tage lang auf offenem Markt [1]) mit dem südlichen Feuereifer, aus dem der ganze Orden des heiligen Franz v. Assisi entsprungen, nicht allein „gegen die verdampten Ketzereien der Hussiten", die ohnehin jedem ehrlichen Markmeißner schon vor ihren neulichen Greuelthaten im Lande verhaßt waren, sondern nach Kapuzinerart insbesondere auch „wieder die eingerissenen Laster aller Stände", um deretwillen das Gottesgericht durch die erklärten Feinde des Kreuzes Christi, die Türken, vor Europas Thoren stehe, um über kurz oder lang auch über das Abendland hereinzubrechen, wenn es nicht Buße thue im Sack und in der Asche. Von der hinreißenden, pikant-populären Be-

---

1) Abriß der meißn.-sächs. K.-G. I, 79.

redsamkeit seiner Kapuzinerpredigten ergriffen, leisteten ganze Scharen seiner Kopf an Kopf gedrängten Zuhörer seiner Aufforderung, Spielkarten und Bretspiele, Schleier, Spiegel und Luxussachen aller Art ihm zum öffentlichen Verbrennen auf den Marktplatz zu bringen, folgsames Gehör. Viele Studenten der jungen antihussitischen Hochschule, man sagte 60, „entsagten der Welt“, indem sie sich in die graue Barfüßerkutte mit einem Strick um den Leib stecken ließen, und da das Kloster am Barfußpförtchen ihre Menge nicht faßte, baten ihrer 34 den Bußprediger um Empfehlungsbriefe an den Bischof zu Bamberg zum Eintritt in das Barfüßerkloster zu Nürnberg [1]). Die Leipziger Franziskaner gelobten ihrerseits in einer Ratsversammlung am 29. November, den Forderungen des Ratskollegiums durch pünktliche Observanz ihrer Regel Folge zu leisten, baten auch zu dem Ende um „Vorsteher“, die ihnen der Rat in den Personen Heinrich Buchners und Thle Hertwigs (vermutlich Ratsherren) setzte [2]). Als repräsentierende Konventsglieder jener Zeit nennt eine Urkunde vom Jahr zuvor den Guardian Gregor, einen Vizeguardian Johannes Zahn, einen Sakristan Nikolaus Pular und zwei fratras: Techebitz und Metzner [3]), vermutlich Senioren.

Im letzteren Jahre hatten sie sich, nebenbei bemerkt, eines litterarischen Geschenkes zu erfreuen. Ein Stadtschreiber Johann Ortranth zu Delitzsch schenkte ihrer Bibliothek die (Isidorischen!?) „Dekretalen und den Liber sextus“ [4]).

Andere Nachwirkungen der Capistranischen Wirksamkeit, als die vorgenannten, erblicken wir in dem von ihrem Ordensprovinzial angeregten Gesuch der Leipziger Minoriten an den Kurfürsten Friedrich II. (Placidus): das ihnen vor 78 Jahren von seinen Vorfahren verliehene Rosenthal dem Stadtrat zurückgeben zu dürfen, was der Kurfürst, datiert Torgaviae 1458, gestattete [5]),

---

1) Evers Analecta, p. 81, nach Glasberger, Cod. MS. p. 171.
2) Ibd. aus dem Stadtbuch fol. 25.
3) Evers, Gesch. S. 16.
4) Ebd.
5) Cod. dipl. II, 8, no. 333.

worauf die Rückgabe im selbigen Jahre unverweigerlich erfolgte — und später in ihrem Verzicht am 11. März 1464 sogar auf das ihnen von des Kurfürsten Mutter geschenkte Terminierhaus in Grimma[1]).

Nur zu bald aber entstand über die Observanz ihrer Regel eine jener Spaltungen unter ihnen, die in der anderen Hälfte des 15. Jahrhunderts fast alle Klosterkonvente, speziell der Bettelorden, in zwei Parteien spaltete und wogegen, wie wir bei den Augustiner-Eremiten sehen werden, z. B. ein Proles zu kämpfen hatte. Die ihrige gestaltete sich um so bedenklicher, da selbst ihr Provinzialminister und dessen Vikar (Minister provincialis und Vicarius provincialis) verschiedener Meinung waren, indem jener einer freien, dieser einer strengeren Ansicht huldigte. Nach letzterem nannten sich die strengeren Observanten Vikaristen, nach ersterem (?) die laxeren Konventualen Martinisten. Diese gaben durch ihren Wandel solchen Anstoß, daß Herzog Albrecht (der Beherzte) den Papst Alexander VI. Borgia (1492 bis 1503) dringend ersuchte: die Martinisten auszuweisen! Alexander, obwohl selbst ein notorischer Wollüstling, konnte Ehren und Schande halber nicht umhin, dem begründeten Gesuch des geachteten Herzogs, datiert 28. April 1498, stattzugeben, worauf die befohlene Ausweisung am 13. August erfolgte. Die Ausgewiesenen schäumten vor Wut, warfen ihre Mönchskutten ab und offenbarten, im Lande umherschweifend, ihre Roheit durch Brand- und Drohbriefe und durch gemeine Pasquille gegen Senatoren (mit Namen Wild, Breitenbach, Bauer), ja durch Vorwürfe gegen den Herzog, als habe er sich durch jene bestechen lassen. Herzog Georg, seines abwesenden Vaters Vertreter, erließ am 22. Dezember ein Edikt gegen sie, forderte aber mit den Bischöfen von Meißen und Merseburg den Franziskaner-Minister Hemstädt vergebens, zunächst wenigstens, zu einer Unterredung auf. Nach allerlei Ausflüchten bat Hemstädt um Verzeihung für die Frechen, und da selbst die Äbtissin Margarete zu Seußlitz (s. d.) seiner

---

1) Evers Gesch., S. 20. Analecta, p. 81.

Bitte beitrat, der Rat aber von Unterhändlern nichts wissen wollte, so „verlief die Sache im Sande“.

Es könnte befremden, daß den Leipziger Barfüßern kurz vor dem eben beschriebenen Ausbruch und Ende ihrer inneren Zerwürfnisse die Ausführung ihres alten Lieblingswunsches, ihrem bescheidenen Minoritenhause ein solides Kirchhaus beizusetzen, endlich doch gelang, wenn nicht anzunehmen wäre, daß sie bei dem vorhergegangenen Aufschwung ihres Konvents so gute Geschäfte gemacht hatten, daß sie im vorletzten Jahrzehnt jenes Jahrhunderts mit Ernst daran gehen konnten. Und wirklich, binnen acht Jahren verdankte ihnen Leipzigs Innstadt eine vierte, die Neukirche (novum templum), wie sie bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hieß. Ein nordwestlicher Strebepfeiler trug die Jahrzahl 1494. War dies das Vollendungsjahr, wie man annimmt? Vielleicht des Mauerwerks im spätgotischen Styl, schwerlich aber der inneren Ausstattung. Sonst hätte die Weihe (des ersteren, zu vorläufigem Gebrauch, etwa nur mit einem Altar und Kanzel) vom Bischof Thilo von Merseburg schwerlich erst im Jahre 1502 und die der fertigen Ausfüllung mit acht Altären erst im Jahre 1503 stattfinden können [1]).

Um dieselbe Zeit gelang es demselben Bischof, die alten Streitigkeiten, welche schon im Jahre 1445 einen Schiedsspruch des Bischofs Johann II. von Merseburg zwischen den Leipziger Ordens- und Weltgeistlichen über die gottesdienstlichen und Begräbnisverhältnisse veranlaßt hatten und durch kurfürstliche Verordnungen vom 5. Februar und 26. Dezember 1475, daß die Leichen aus den Vorstädten und eingepfarrten Dörfern auf dem Johannes-Kirchhofe vor der Stadt begraben werden sollten, nur teilweise beigelegt waren, durch Bestimmungen vom 4. Dezember 1502 hinsichtlich der Gottesdienste und Predigten zu schlichten. Erstere sollten in allen Kirchen Leipzigs sich

---

1) So glauben wir die bei Evers a. a. O., S. 24, Anm. 1 angeführten urkundlichen Angaben beider Jahre, 1502 und 1503 (nicht 1501, wie z. B. noch Seifert, S. 10, schreibt) aller Wahrscheinlichkeit nach verbinden zu müssen. Vgl. mehrere unserer Klostergeschichten.

mit ihrem Anfang nach der Thomasuhr richten, letztere im Paulinum und Franziskanum alternieren u. s. w. (Vgl. oben beim Paulinum.) Das Begräbniswesen aber wurde schließlich erst durch landesherrliche Begräbnisordnungen vom 13. Januar und 26. Mai 1536 zwischen den Pfarren und Klöstern so geregelt, wie wir bei Pirna sahen.

Gelehrte traten aus dem Leipziger Franziskanum, dessen Bibliothek wir oben berührten, alsbald nach Entstehung der Universität durch thätigen Anteil an dieser im alten Wetteifer mit den vornehmeren Thomanern und Paulinern hervor. Einen Bonaventura zwar u. a., wie sie anderwärts aus jenem Orden hervorgingen, erzeugte es nicht. Doch der Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät Dr. jur. can. Johann von Breitenbach, der bekanntlich gegen die Mißbräuche des Ablaßwesens als einer der ersten im Lande auftrat [1]), war ein Leipziger Franziskaner. Er erlebte den Aufbau der Neukirche, sicher nicht ohne lebhaften Anteil daran, da er sich in seinem Ordenskleide 1494 in jener begraben ließ und sich durch beides zu seinem Orden bis zum Tode bekannte. Der nachher bei der Reformation thätige Mykonius trat zwar aus dem neuen Annaberger Franziskanerkloster (s. d.) nur als lernender Jüngling um 1511 in das Leipziger, um bald in ein Erfurter überzugehen. Aber ein Leipziger Minorit Fleck sprach, als ihm 1517 Luthers Thesen zu Gesicht gekommen, zu seinen Konventbrüdern: Is vos recte tractabit. Andrerseits schrieb der hiesige Franziskaner Augustin aus Alefeld, ein Ordensgeistlicher regularis observantiae und der hl. Schrift lector publicus, als entschiedener Romanist, wie Luther ihn nannte, mehr als eine lateinische und deutsche kleine Streitschrift gegen dessen Reformation und beschwerte sich beim Nuntius von Miltitz, daß ihm die Professoren seine flüchtige Pamphletschreiberei verbieten wollten.

Was dann zu Pfingsten 1539 und weiter in Leipzig geschah, ist aus der Reformationsgeschichte bekannt. Was die dasigen Franziskaner betrifft, so bezeugte Spalatin, einer der Visita-

---

1) Abriß der meißn.-sächs. K.-G. I, 89.

toren, daß auch von ihnen mehrere, die unter 50 Geistlichen und Mönchen der Vorladung auf das Rathaus am 6. August gefolgt waren, „sich gehorsamlich erzeigt" hätten. Andere beharrten im Widerstande. So die am 11. Mai 1540 Vorgeladenen: Guardian Kaspar Sagarus mit 12 seiner Konventualen und drei Laienbrüdern. Eine 14 tägige Bedenkzeit ließen sie unbenutzt. Man hatte vorerst noch Geduld, ließ sie bis auf weiteres im Kloster und nahm noch am 24. Juli 1542 eine Quittung des letzten Guardians Urban Walther an. Doch am 8. Juni 1543 wurde auch ihr Kloster durch den Weißenfelser Amtmann von Ebeleben und durch den Ordinarius Dr. Fachs von den letzten Insassen geräumt. Nachdem sich der Leipziger Rat das Vorkaufsrecht über die Klostergüter schon vom Herzog Georg am 29. Januar 1539 hatte sichern lassen, wurde dasselbe vom Herzog Moritz in Vollzug gesetzt [1]).

---

6. Franziskanerkloster zu Meißen [2]).

Dasselbe soll in den Jahren 1254—1260 von Almosen aus der Stadt und Umgegend mit Beihilfe des Markgrafen Heinrich des Erlauchten erbaut und vom dasigen Bischof Konrad I. (1240—58) [3]) den Aposteln St. Petro und Paulo geweiht worden sein [4]). In einem Vergleich vom 17. September 1263, zwischen dem Bischof Albert II. von Meißen (1258—66) — der zwei Jahre vorher gleich seinen Kollegen in Merseburg und Naumburg die im Jahre 1260 eingedrungenen bizarren Flagellanten oder

1) Evers, Gesch., S. 31 ff., S. 35 ff. Vgl. oben bei St. Thomä und Paulinum.

2) Örtel a. a. O., S. 27 f.

3) Er hatte 1245 die Franziskanerkirche zu Görlitz einzuweihen gehabt (Abriß I, 37) und 1248 die zu Oschatz (s. o. E. 2.).

4) Evers a. a. O., S. 12.

Selbstgeißler exkommuniziert und ausgetrieben — und dem Propst Siffrid werden als Zeugen zwei Meißner Franziskaner, die fratres ordinis Minorum in Misna: Heinrich und Laienbruder Wachsmund erwähnt [1]). Im folgenden Jahrhundert erst erhielten auch sie vom Papste 1372 das Recht, Beichte zu hören und auf ihrem Kirchhofe Nichtkonventualen zu beerdigen. Der Einspruch der Stadtgeistlichen wurde zurückgewiesen und nur in dem Maße berücksichtigt, welches wir bei den Dominikanern zu Pirna kennen gelernt haben. Eine gewisse Freisinnigkeit, die sie sich gegen den römischen Stuhl und dessen weltliche Herrschaft herausnahmen, ließ sie auch hier fast in den Geruch der Ketzerei kommen. Doch erfreuten sie sich besonderer Gunst der Meißnischen Bischöfe, namentlich Witigos II. von Colditz (1312—43 oder 47) und Johanns I. von Eisenberg (1343 oder 47 bis 1370). Insbesondere der Fürsprache des letzteren mochten sie jene päpstlichen Vergünstigungen zu verdanken haben [2]). — — Die Aufhebung und Säkularisation erfolgte 1539 ff. gleichzeitig mit St. Afra und mit dem Nonnenkloster zum hl. Kreuz bei Meißen (siehe unter II, 1) in der oft beschriebenen Weise aller übrigen Klöster in der herzoglich sächsisch gewordenen Mark.

---

7. Franziskanerkloster zu Dresden [3]).

Vom Dresdner Minoritenhaus (domus minorum fratrum), wie das vom Volk sogen. „Barfüßerkloster" daselbst amtlich hieß und von den Insassen genannt wurde, tragen noch heute zwei parallele, aus der Schloßstraße zur Sophienkirche führende Straßen der jetzigen Altstadt, die „große und kleine Brüdergasse",

1) Ebd. nach Ursini, Diplomatarium Misn., Vol. I, fol. 162a.

2) Über die Bischöfe Albert II., Witigo II., Joh. I. s. Abriß I, 40. 47. 53.

3) Cod. dipl. Sax. II, 5, no. 394—408. Lindau, Gesch. von Dresden (Dresden, 2. Ausg. 1885).

ihren Namen. Es stand vor ihrem Ausgang „in unmittelbarer Nähe“ nicht des jetzigen königlichen, sondern des früheren Markgrafenschlosses, welches zwischen der genannten späteren Kirche und dem jetzigen Prinzenpalais (Taschenberg) gestanden haben soll. Nur „über die Stiftungszeit“ jenes Klosters „fehlen urkundliche Belege“ [1]). Zuerst wird es als Abfassungsort einer Urkunde vom Jahre 1272 über die Pfarre zu Seußlitz, wo Markgraf Heinrich der Erlauchte 1268 ein Nonnenkloster für Klarissinnen gestiftet (s. d.), mit dem Bemerken genannt: Acta sund haec Dresden in domo minorum fratrum [2]); dann 1279 kommt ein Bruder Johannes als Guardian, wie die Vorsteher der Franziskanerklöster hießen, zu Dresden als Zeuge in einem Briefe des Zeller Abtes Burchard wegen Abtretung der Parochie Seußlitz vor; dann 1283 ein Guardian Bruder Wilhelm nebst zwei Minoritenbrüdern Konrad und Hermann als Zeugen eines Vergleichs in Dresden zwischen dem Markgrafen und dem Bischof von Meißen über Lausitzer Zehnten durch die Bischöfe von Merseburg und Naumburg [3]). Im Dresdner Minoritenhaus wurde am Tage Remigius 1292 auch die Abtretung Dresdens samt dem castrum Radeberg und dem Pirnaer Land- und Elbzoll vom Markgrafen Friedrich dem Kleinen an den Meißener Bischof Witigo I. mittels Kaufbriefs beurkundet [4]). Da nun in jener ältesten Urkunde das Dasein eines solchen Klosters zu Dresden als bekannt vorausgesetzt wird und jener Orden sobald nach seiner Entstehung, wie wir in der Einleitung dieses Abschnittes sahen, fast in allen namhaften Städten des Abendlandes seßhaft wurde, so ist anzunehmen, daß es geraume Zeit vor jener Niederschrift, vielleicht von Freiberg oder Leipzig aus (s. d.), etwa um 1250 oder 1260 entstanden sein mag.

Am 10. Februar 1328 verpflichteten zwei Brüder und Besitzer eines Weinbergs in Kötzschenbroda sich und ihre Nachbesitzer

---

1) Lindau, S. 70.
2) Hasche, Urkundenbuch, S. 13.
3) Lindau, S. 71.
4) Horn, Henr. Ill, p. 115.

zu jährlicher schenkweiser Abgabe eines halben Eimers (dimidia urna) Wein an das Dresdner Franziskaner-, wie an die Meißner Klöster St. Afra und zum hl. Kreuz [1]). Am 7. Juni 1369 erteilte der Erzbischof von Prag als apostolischer Legat den andächtigen Besuchern der Franziskanerklöster zu Dresden, Meißen und Freiberg 40 tägigen Ablaß de injunctis poenitentiis (Nr. 395). Am 21. Januar 1378 bekannten sich die fratres domus minorum durch ihren Bruder Guardian Paulus und Lektor Nikolaus mit ihrem Kustos Bruder Friedrich von Nassau (de Nassow, Dorf bei Frauenstein) zum Empfang einer pia elemosina, pure propter deum tradita, von der Äbtissin Beatrix in Seußlitz (Zugelicz) für eine tägliche Messe in ihrer Kirche — eine solche müssen sie also in oder bei ihrem Kloster besessen haben — pro animae suae salute propria, nec non patris et matris, fratrum et sororum, et omnium parentum ac favorabilium suorum, vivorum et mortuorum (Nr. 396).

Am 29. August 1401 stiftete Markgraf Wilhelm den „armen Brudern sante Francisci ordinis czu Dresden alze vil legendis vnde dorres vnde wintbrochichs holzis in der heide czu Dresden, alz sie des bedorffen in irem clostere . . darczu acht pfund wachs vom honinge vz der heide czu geluchte alle iar. Ouch haben wir yn durch got gegebin funfcig gereite schog groschin czu ihrem gebuwe (Instandhaltung, Renovation oder Erweiterung ihres seit 150 Jahren bestandenen Klosterbaus) vnde darczu vier schog geldis ierlichen gulde (?) von unser iarrente czu Dresden, czwei uff sante Walpurgen vnde ctwei uff sante Michils tag ewiglichin. Darumbe sollin die selbin brudere czu czwelff malen ym iare in iren clostern vnser eldirn vnde frowen Elizabeth, eczwenne vnser gemahel, der got gnade, vnde nach vnserem Tode, den got lange wende, vnser gedechtnis mit vigilien an eym tage, vnde mit selmessin gesungen vnde gelesin am andern, ewiglichin begehin, darczu ein tuch legin vnde vier kerzen uffstegken" (397). — Am 29. September 1419 als „am frietage Michaelis archangeli"

---

1) Dod. dipl. a. a. O., no. 394. Die ferneren urkundlichen Nachrichten sollen im Text nur durch Einschaltung ihrer Nummern citiert werden.

übereignete Landgraf Friedrich dem Kloster ein Haus in der Wassergasse zu Dippoldiswalde, welches ein dasiger „erbar (ehrbarer) prister meister dem closter vnd gotishuse der Barfüßer brüder santi Francisci ordins in vnser stad Dresden umb gotis willin gegebin, alßo das eyner derselbin, den sie czu eyme terminario hein (gen) Dippoliswalde gesaczt odder siczen werden, darynne wonen sal“ (399). Daß die Franziskaner außer ihrem Kloster, eigentlich gegen ihre Regel (s. o.), Grundbesitz nicht verschmähten, bewies nicht nur ihre Annahme des obenerwähnten Hauses zum Terminieren (regelmäßigem Einsammeln von Gaben für ihr Kloster), sondern auch ein Hausverkauf am Tage Petri und Pauli (29. Juni) 1463 an Hermeß Marschalg zu Rittimpnitz (Rittmitz?), wo sie demnach ein solches zum Terminieren in und um Döbeln schon besaßen, aber wegen unbefriedigten oder untersagten Terminierens veräußerten (401). Nicht unbedeutend kann die Reparatur ihrer Dresdener Baulichkeiten gewesen sein, wozu auf ihr Ansuchen (beim Landesherrn) der Landvogt Haneß von Schonberg laut Urkunde vom 9. Oktober 1494 ihnen 63 Stämme Bauholz zu liefern hatte (402). Zu gleichem Zweck, zu „notdurft irer kirchen und des closters baw“, kauften sie noch am Anfang des 16. Jahrhunderts „etlich holtz und steyne oberhalben dem Königstein und zu Pirna“, welche zollfrei abzuholen ihnen am 23. Mai 1503 vom Amptmann zu Dresden und vom gleitzmann zu Pirna gestattet wurde (404).

Indes nicht nur der Bau, auch die innere Ordnung zeigte sich hinfällig, sei es, daß die Aufrüttelung von Capistrano (siehe Leipzig) um die Mitte — oder daß die von den Landesherren im letzten Viertel des 15. Jahrhunders angeregte Auffrischung der alternden meißnisch-sächsischen Klöster nicht vorgehalten. Herzog Georg erinerte wiederholt an bessere Ordnung. Ein Guardian, sein Name wird nicht genannt, resignierte, da er vermutlich seiner und seines Konvents Erschlaffung nicht Herr werden konnte. Da wußte sich selbst der Ordensprovinzial Hermannus Nidewolt, der hl. scrifft baccalaureus, nicht anders zu helfen, als der Augustinervikar Proles in seinem Orden (s. u.). Er nahm seine Zuflucht zu der weltlichen Obrigkeit und wendete

sich an den Herzog, dessen ernster Sinn ihm aus seinen jüngsten Versuchen neuer Klosterstiftungen (vgl. Königstein 2c.) bekannt war, am Sonntag vor Jakobi 1516 mit der Bitte: es wolle „seiner f. g." (fürstlichen Gnaden), deren „demutigen cappellan" er sich nannte, gefallen, „dem closter eyn frommenn und geistlichenn, toglichenn" Mann zum „vater gardian" zu verordnen (405).

Dies scheint geschehen zu sein. Denn nicht lange, so bewies das gebesserte Kloster nun seine letzte Anziehungskraft. Mehrere Einwohner begehrten (wieder), im Kloster begraben zu werden. Darüber brachen (neue) Irrungen zwischen ihm und dem Dresdner Pfarrer Dr. Eysenberg aus. Man wendete sich wiederum an den Herzog Georg. Sein Bescheid vom 25. November 1518 mit Dr. Nicklas von Heynitz, brobst zu Budissen, thumbherrn zu Meyßen und Aldenpurg, besagte: „Alle die, so zu Dresden im pfarkirchspiel versterben und aus andacht und umbs ablas willen ir begrebnis im Barfüßerkloster zu haben gewelet", sollen zuvor in die Pfarrkiche (Kreuzkirche) getragen und daselbst nach Gewohnheit oder der Verstorbenen und ihrer Freundschaft (Verwandtschaft) Begehr „begangen werden", nach Anzeige an den Guardian. „Hiereyn aber sollen die nicht gezogen seyn, so vor yrem ende gedachter Barfüßer habit oder kleidung annehmen und sich darinne begraben lassen; es where denn, daß sie zuvor in die pfarkirche getragen zu werden begeren." Danach sollen die Schüler die Leiche auf des Klosters Kirchhof „belaitten — und so der pfarrer mit seinen Prediger ader capplanen zu sollicher leyche gefordert" (werde), sollen sie dafür „nichts sonderlichs fordern", es wollten ihnen denn die Leute etwas aus gutem Willen dafür geben" (406).

Noch am 2. April 1527 bekundete der Franziskaner Ordensprovinzial, Bruder Benediktus vom Lembergk, der hl. schrifft lesemeyster und der provinzien von Sachßen und Schlesien mynister, mit dem Gardian Benedikt Dreßler und den Ältesten des Barfüßer Konvents zu Newdreßden, den Verkauf seines Hauses zu Pirna an den Rat daselbst (407). Dies war das letzte urkundliche Zeichen ihrer Selbständigkeit.

Am 11. Februar 1541 überwies Herzog Heinrich das

Dresdner Barfüßerkloster dem Rat daselbst „vor gemeine stadt und derselben nothdurfft, jedoch das es gutigen und milden sachen zugewendt“ werde (408).

---

8) Franziskanerkloster zu Budissin (Bautzen) [1]).

Nach dem unten genannten Chronisten dieser Stadt könnte es scheinen, als wenn dasselbe erst im 15. Jahrhundert entstanden wäre oder zuerst erwähnt würde. Aber bei dem allerdings wohl älteren zu Zittau sahen wir, daß schon im 14. Jahrhundert (1369) ein Bautzner Guardian zur Schlichtung eines dortigen Streites zugezogen wurde. Ja möglicherweise ist schon die Entstehung der um 1240 erbauten wendischen nachmaligen Pfarrkirche U. L. F. und St. Nikolai auf sie zurückzuführen oder wurde ihnen als Klosterkirche eingeräumt.

Im Jahre 1408 starb im dasigen Franziscanum hochbetagt der im Jahre 1401 resignierte und 1405 hierher gezogene Meißener Bischof Johann III. von Kittlitz, Herr von Baruth [2]), und ließ sich darin begraben. [3])

In den Jahren der Hussitenkriege (1425—1429) mag es kaum von den Pfeilen der vergebens auf die tapfer verteidigten Stadtmauern anstürmenden Hussiten erreicht worden sein. Unter den Häusern der Vorstädte, die der vor- und umsichtige Kommandant (Landvogt) Thimo von Colditz vor ihnen niederbrennen ließ, wird es wenigstens nicht genannt, mag also in der Innstadt

---

1) Wilke, Karl: Chronik der Stadt Budissin (das. bei Hiecke 1843), S. 132 f. 193. 299. 308 f., nach verschiedenen Bautzner Annalen von Mühlhof, Wagner-Frenzel, Platz, Techell und sechs älteren Chroniken ohne Verfassernamen.

2) Abriß der meißn.-sächs. K.-G. (Leipzig, Engelmann 1846 f.) I, 64, § 43.

3) Wie die meisten Annalen übereinstimmend melden, während Käuffer in seiner Geschichte der Oberlausitz I, 434 ihn im Dom begraben sein läßt.

gestanden haben, nach der bei allen andern Franziskanerklöstern von uns bemerkten Gewohnheit dieses Ordens, sich innerhalb schützender Stadtmauern anzusiedeln. Doch brannte jene Kirche 1429 ab (oder aus) und wurde 1443 wieder hergestellt.

Eine bis um das Jahr 1200 wüste Waldung „am böhmischen Stege" überließ der Grundherr, der Bischof von Meißen, den Minoriten zu Budissin, worauf die auf einander folgenden Landvögte Albrecht und Hans von Colditz 1440 und 1449 sie damit belehnten. Sie legten darin nach teilweiser Ausrodung des Waldes ein Vorwerk an und errichteten dabei eine Kapelle, an der sie zwei ihres Mittels zum Gottesdienst anstellten. Aus den Wohnungen der Holzhauer und Feldbesteller, die sich dort anbauten, entstand auf jenem Klostergrund und -boden ein Dorf, daher Mönchswalde genannt. Ein gewisser Nikol Kobershahn schenkte den hiesigen Minoriten überdies einen andern Wald, womit sie der Landvogt Johann von Wartenberg (auf Tetschen?) am Montag nach St. Thomä 1460 belehnte. Ein drittes Besitztum bestand in einer näher von ihnen angelegten Schäferei. Aus dem Schlosse Ortenburg wurden ihnen jährlich drei Malter Getreide bewilligt.

In den letzten Jahren desselben 15. Jahrhunderts bemühten sie sich, von der Kustodie des Hauptklosters zu Goldberg, unter welcher sie gleich den Zittauer Franziskanern standen, los zu kommen; schwerlich mit Erfolg.

Aber nachdem noch im andern Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts (1512) Budissiner Franziskaner nach Kamenz geschickt worden, um dort ein Kloster zu füllen, und nachdem ihre Klosterkirche nur erst repariert und 1520 vom Meißner Bischof Johann VII. von Schleinitz (1518—37)[1] neu geweiht war, erfolgte ein irreparabler Umschlag der längst abgekühlten Begeisterung, die sich mit der eines Franz von Assisi von Anfang nicht messen konnte und nur zu sehr der Lust am bequemen Leben bettelnder Landstreicher galt. Unter ihnen selbst entbrannte 1522 ein heftiger Streit. Zwar schien es, als stritten sie sich nur um ihre

1) Abriß I, 101 f.

Verfassung, weshalb König Ludwig von Böhmen und Ungarn (der zweite Jagellone, Wladislaws Sohn und Nachfolger 1516 bis zu seinem Fall in der Türkenschlacht bei Mohacz am 29. August 1526) eine Kommission niedersetzte und bestimmte: alle Franziskanerklöster seiner Nebenlande Oberlausitz und Schlesien sollten fortan unter dem Franziskanerminister (Diener) ihrer Ordensprovinz Böhmen zu Prag stehen. Allein bald war es auch nach außen kein Geheimnis mehr, daß ihr innerer Streit sich nebenbei oder vornehmlich auf die „neue Lehre aus Wittenberg“ bezog, gegen welche jener konservative Bischof die Landesherren seines auch über die Oberlausitz sich erstreckenden Sprengels zu strengem Einschreiten aufrief [1]). Denn die Bautzner Annalen melden: viele Mönche daselbst wären zu ihr übergetreten, hätten ihr Kloster — obgleich die Getreidelieferungen aus dem Schlosse fortgingen, also nicht eben aus allzu drückender Not — verlassen und wertvolle Sachen mitgenommen. Der Guardian (wiederum ungenannt) übergab daher die Kirchenkleinodien — die die „armen Brüder“ im Laufe von bald zwei Jahrhunderten zusammengebettelt oder freiwillig geschenkt bekommen hatten — nicht dem Domstift, mit dem sie auf gespanntem Fuße lebten, sondern dem Stadtrat, der die Kleinode aufzeichnen ließ, aufbewahrte und Bericht darüber an den König Ludwig erstattete, welcher jedoch in seinem Ungarn, zu Ofen residierend, alle Hände voll gegen die Türken zu thun hatte.

Unter seines Schwagers und Nachfolgers Ferdinand königlicher Regierung hielten im Jahre 1527 die Stimmführer der Religionsparteien, in welche Bautzens Einwohner wie ganz Deutschland sich spalteten, im Franziskanum, als auf möglichst neutralem Boden, ein Religionsgespräch mit einander, das aber so wenig, wie alle ähnlichen im Reich, zu einer Einigung führte, obgleich es an gemäßigten Melanchthonianern wie M. Koser und M. Fischer unter ihnen nicht fehlte [2]). Es kam nur dahin,

---

1) Abriß I, 103.

2) Weitläufig handelt davon Müllers Reformationsgeschichte der Oberlausitz, wie Wilke a. a. O., S. 299 anmerkt.

was anderwärts unerhört war und bis heute ist, daß im Jahre 1540 die Hauptkirche der Stadt, die Petrikirche unter den Parteien geteilt und eine „Simultankirche“ wurde, worüber bald folgende und spätere Verträge in demselben Jahrhundert (1543, 1556, 1583 und 1599) das Nähere festsetzten.

Im Franziskanerkloster waren 1558 nur drei Mönche übrig, Namens Rost, Pollmann und Lowasitz. Ob ihnen, wie ihren Ordensgenossen im westlichen Nachbarlande 20 und 30 Jahre früher, das Predigen und Betteln und Begraben vom Rat untersagt war, wird nicht gemeldet. Keinesfalls warf es mehr so viel ab, um davon leben zu können. Kurz, sie übereigneten dem Stadtrat ihre wenigen festen Einkünfte mit der Bitte um Unterhalt, der ihnen gewährt ward. Der nun als Kaiser auf Karl V. gefolgte Ferdinand I. überwies in demselben Jahre 1558 die Waldung am böhmischen Stege (Mönchswalde) und 1562 die drei Malter Korn und Weizen aus seinem Schlosse Ortenburg nebst drei Mark Jahreszinsen von der Mönchsschäferei dem Domstift. Als dritter und letzter jener Mönche wohnte der alte Barfüßer Lowasitz von 1561 an allein noch im Kloster, bis auch er 1587 starb. Da nun auf Erneuerung des Franziskanums zu Bautzen — für welchen Fall sich das Domkapitel bereit erklärt hatte, jene Einkünfte demselben auszuantworten — sich keine Aussicht zeigte, so erschienen im Jahre 1601 aus Prag zwei Franziskaner und wiesen einen (königlichen) „Befehl“ vor: ihnen dieselben auszuliefern. Die verfallenen und den Einsturz drohenden Klostergebäude ließ der Rat 1620 abbrechen. Den leeren Platz wünschte die Ritterschaft zum Burglehen gezogen zu sehen; schließlich fiel er dem Domstift zu. Auch die solider gebaute Klosterkirche steht nicht mehr unversehrt, wie die der Franziskaner in Leipzig, der Augustiner in Grimma, und ist nicht zu verwechseln mit der jetzt noch stehenden alten wendisch-katholischen Pfarrkirche U. L. F. und St. Nikolai [1]), in welche alle katho-

---

1) Füchtzer, Kanzleirat: Kirchenstatistik von Sachsen, 12. Aufl. (Dresden, Ramming 1882), S. 263. 248.

lischen Wenden der Stadt und der Seidau und unterm Schlosse nebst dem oben genannten Mönchswalde und zehn anderen Dörfern, sowie die Katholiken acht entfernterer, eingepfarrt sind, sondern ist nur noch als Ruine vorhanden. Die Mönchswalder Protestanten des Meißener und Oberlausitzer Teils sind in die evangelisch-lutherische Kirche zu Postwitz eingepfarrt.

---

9. Franziskanerkloster zu Chemnitz [1]).

Es war eins der jüngsten im Lande. Seit des Ordens Entstehung waren über dritthalb Hundert Jahre vergangen, als einige Chemnitzer Bürger, wahrscheinlich der unteren Stände und vielleicht von ungerechtfertigter Unzufriedenheit mit ihren ordentlichen Geistlichen und mit der dortigen alten Benediktiner-Abtei (s. o.) bewogen, den neuen Papst Innocenz VIII. (1484—92) um Erlaubnis zur Errichtung eines Klosters für Minoriten angingen, deren Vorliebe für das gemeine Volk, welchem dieselben meist selbst entstammten, ihnen bekannt geworden. Der Papst willfahrte dem Gesuch unterm 14. April 1485 mit Bezugnahme auf die ganz außerordentliche Frömmigkeit und Ergebenheit (devotio) der Minoriten gegen ihn und seinen Stuhl [2]). Zum Beweis der Richtigkeit unserer Vermutung über die Motive des Gesuches bewarben sich vor andern die Schuhknechte zu Chemnitz um Aufnahme in die Brüderschaft ihrer Lieblingsmönche und der Generalvikar des Ordens, Joh. Crosin, versäumte nicht, ihnen dieselbe sofort am 5. Mai 1486 feierlich zu verbriefen (Nr. 494). Dieselbe Gunst erwies der Gardian Simon Weißenbach einem Hans

---

1) „Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster", von Ermisch, im II. Hauptteil, VI. Bd. des Cod. dipl. Sax. reg. (Leipz., Giesecke ꝛc., 1879), no. 493—506.

2) Vollständig abgedruckt ebd. no. 493.

Neefe und dessen Familie am 21. August desselben Jahres (495). Indes brachen bald unschwer vorauszusehende Irrungen des Klosters mit der eigentlichen Vollbürgerschaft aus. Nicht ohne Mühe gelang dem Provinzialvikar für Sachsen eine Einigung der streitenden Parteien am 24. Juni 1509 (Nr. 496). Jedoch auch darüber dauerte die Freude der Interessenten nicht lange. Dreißig Jahre später machten am 30. Juli 1539 die Visitatoren des Herzogs Heinrich allem Streit ein Ende durch ihre reformatorischen Anordnungen (498). Ein Inventar der Kleinode und Gewänder wurde aufgenommen (499). Die Franziskaner zeigten sich nicht geneigt, ihre gut päpstliche Religionsform, unter der sie sich wohlbefunden, kurzer Hand mit einer herzoglichen zu vertauschen. Unterm 22. März 1540 beschwerten sie sich beim Herzog über die Visitatoren, baten um Schutz in ihrem Besitz, und falls sie nicht darin belassen werden sollten, um Mitgabe ihrer Habe und um ein Zeugnis über die Gründe ihrer Vertreibung (500). Neue Verhandlungen im April (Nr. 501) hatten nur die Folge, daß sie mit dem, „was sie umb und ahn hatten“, ausziehen mußten. In Halle, wohin sie zogen, beschwerte sich Bruder Thilomann über diese Härte beim Koadjutor der Stifte Magdeburg und Halle, dem Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg, der eben in Halle weilte, und bat ihn, den Herzog Moritz zu bewegen, daß er den Rat zu Chemnitz zur Herausgabe des Klosterinventars veranlasse, da es dem Kloster nicht von der Stadt, sondern vom Adel und frommen Leuten anderer Orte und Länder geschenkt sei (Nr. 502). Der Koadjutor erfüllte das Gesuch sofort, datiert Halle uff St. Moritzburg, 11. August 1542 (Nr. 503). Vergebens. Auf die gegenteilige Bitte des Rats vom 11. November befahl ihm der Herzog am 15. Juni 1543, nur dem Peter Pfefferkorn sein Wesen im Kloster nebst Stallung für zwei Pferde zu lassen (Nr. 505) und eignete ihm am 17. Juni erblich den Raum daran samt dem Chore (Nr. 506).

---

10. Franziskanerkloster zu Annaberg. [1])

Auch dies letzte Klösterlein des südlichsten Ordens in unserer norddeutschen Mark ging nicht, wie manche [2]) annehmen, aus einer Stiftung, worüber bestimmte Nachweise fehlen, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach aus selbsteigener Ansiedelung von Minoriten hervor, deren Ordensstifter sie ja nicht, wie die Cistercienser, in abgelegene Wälder, sondern in Städte verwies, wo nicht allein Buße zu predigen war, sondern vor allem das Betteln sich bequemer lohnte. Wollte Herzog Georg die jüngste Stadt seines Landes, deren Anfänge um die Mitte des 15. Jahrhunderts am Schreckenberg von den dort gefundenen Silbererzen ein zweites Freiberg oder Schneeberg versprachen und die er nach ihrer Gründung am hohen „Pilberg" (Pöhlberg) 1496 und nach Privilegierung als Bergstadt am Sonntag nach Simonis und Judä 1497 vorläufig 1498 mit einem hölzernen Kirchlein zu Ehren der Mutter Anna versah — wovon er sie St. Annenberg, Kaiser Maximilian I. aber, datiert Nürnberg, 22. März 1501 Sankt Annaberg nannte —, wollte er sie, nachdem er 1499 jenes Kirchlein mit einem massiven (etwa 1524 vollendeten) stattlichen Kirchbau zu umgeben befohlen und am St. Markustage, den 25. April 1499 eigenhändig den ersten Grundstein gelegt, auch mit einem Kloster versehen, so würde er, wie er dann auf dem Königstein that (s. d.), nach einem jüngeren, als nach jenem überlebten Mönchsorden gegriffen haben, mit dem er in Leipzig kürzlich so widerwärtige Erfahrungen gemacht hatte.

Kurz, die unten angeführte Stadtchronik weiß im 10. Kapitel ihres zweiten Hauptteils „von den allhiesigen Mönchen" aus der kurzen Zeit ihres Daseins nur wenige Namen mit noch weniger Begebenheiten aufzuzählen, und beginnt dies Kapitel mit einem Testament, welches „Bruder Heinrich, bar-

1) (Adam Dan. Richter) Chronica der freyen Bergstadt St. Annaberg (das. Friesen 1746 und 1748), 2 Teile.

2) z. B. der Königsteiner Chronist im Vorbeigehen.

füßer ordens" 1508 mit „Br. Philipp Zoell" einem Hans Feierlein aufsetzte, kraft dessen er einige kleine Legate „in das closter" — vermutlich ein geschenktes bescheidenes Minoritenhaus — vermachte. Gleich darauf nennt sie den dann in der Reformation anderwärts hervorragenden Friedrich Myconius (geb. am Christtag 1491 zu Lichtenfels am Main), welcher als armer hiesiger Bürgersohn und Schüler vergebens um unentgeltlichen Ablaß bat und 19 Jahre alt am 14. Juli 1510 unter dem Namen Franciscus Mecum (d. i. der hl. Franz von Assisi ist mei Schutzheiliger) hier ins Kloster trat, verschweigt aber, was wir aus seinem Vor- und Mönchsleben anderweit wissen und schon erzählten. Aus dem Jahre 1518 werden zwei Minoritenpriester hier: Br. Guardian Johannes Walter und Anton Hermann, ein Vizeguardian Volkmar und ein Laienbruder Matthesen aufgeführt, 1520 ein Vizeguardian Früheim und Br. Adam Masur, 1522 Gardian Seyler und Br. Sprengler. Ein hiesiger Franziskaner Johannes Lindemann wurde 1524 auf Herzog Georgs Befehl verhaftet (wegen verpönter lutherischer Ketzerei), dann nach Joachimsthal entlassen und starb dort. Der in demselben Jahre hier weilende Gabriel Didymus (Zwilling) gehörte dem hiesigen Kloster nicht an, sondern war ein Augustiner, wie Luther, billigte Karlstadts bekanntes Vorgehen, bereute es, ward ev. Pfarrer in Torgau und unterschrieb die Schmalkaldener Artikel. Auch einen Lorenz Leutenbeck ließ der Herzog wegen evangelischen Predigens verhaften. Kaspar Sagar hingegen, der als Kaplan des letzten papistischen Pfarrers Zeidler dem Ablaßprediger Tezel hier (s. o.) Vorschub geleistet, that 1538 dem Rektor Rivius „viel Tort" an und war wohl derselbe, dem wir als letzten Leipziger Franziskaner-Guardian begegneten, während Br. Bartholomäus Krauß dann hier erster evangelischer Hospitalprediger ward.

Am Freitag nach Judika 1540 auf die Visitationsartikel befragt, verweigerten sämtliche acht Brüder Barfüßer hier, voran Guardian Seydel und Vizeguardian Seyfert, deren Annahme und durften nur noch bis zum Sonntag nach Ostern hier bleiben, wonach sie das Land meiden mußten.

11. Marienknechte zu Hayn, Mutzschen, Radeburg. [1])

Die von der „katholischen“ Kirche selbst sogen. Hyperdulie d. i. Verehrung über alle Heiligen, die sie der Jungfrau Maria als „Gottes-Gebärerin“ (griechisch: *ϑεότοκος*, lateinisch: Dei genitrix) seit dem fünften Jahrhundert mehr und mehr widmete, war unter Urban II. (einem Cluniacenser, von Gregor VII. zum Bischof von Ostia ernannt, Papst 1088—99) auf der Synode zu Clermont 1095 kirchengesetzlich geregelt. Allgemein anerkannt waren seitdem die damals beziehentlich längst üblichen Marienfeste; das älteste: Mariä Verkündigung am 25. März, das im sechsten Jahrhundert entstandene: Mariä Reinigung oder Lichtmeß am 2. Februar und Mariä Geburtsfest seit dem zehnten Jahrhundert am 8. September. Teils vor letzterem, teils später kamen, außer Mariä Heimsuchung seit dem 13. Jahrhundert durch den Franziskaner Bonaventura am 2. Juli, viele andere allgemeine und lokale Marienfeste auf. In vielen Kirchen und Klöstern wurde seit dem 11. Jahrhundert allwöchentlich im officium S. Mariae ein für Gottesdienst geltender Mariendienst zelebriert. Ihn trugen seit dem 13. Jahrhundert vornehmlich die Franziskaner aller drei Hauptklassen der vielen Unterabteilungen dieses Ordens zur Schau, verteidigten den lange noch nicht allgemein (katholisch) angenommenen Glaubenslehrsatz von der „unbefleckten Empfängnis“, nicht etwa nur Christi, woran alle Christen glauben, sondern seiner (warum nicht auch ihrer?) Mutter gegen die ihn leugnenden Dominikaner, wie wir schon zu erinnern Gelegenheit hatten, und wetteiferten darin mit den wenig älteren Karmelitern, deren Orden von einem kalabresischen Kreuzfahrer Berthold 1156 auf dem Berge Karmel, nach ihrer eigenen Klostersage aber vom Propheten Elias herrührte und vom

---

1) Biedenfeld a. a. O., unter den Franziskanern. Frantz, Gesch. des Marien- und Annenkultus (Halberstadt 1854). Hering, Geschichte von Großenhain (1849), S. 20.

Papst Honorius III. 1224 als „Orden unserer lieben Frau vom Berge Karmel" bestätigt wurde [1]). So neben den Salesianerinnen u. a. namentlich die Serviten, Marienknechte und Mägde.

Der untengenannte Geschichtsschreiber von Großenhain weiß uns von ihrem dasigen Mönchskloster nur zu sagen: es scheine erst im 14. Jahrhundert dadurch entstanden zu sein, „daß sich die Marienbrüder aus dem Kloster im nahen Radeburg hierher wendeten." Wir werden kaum irren, wenn wir als Grund davon annehmen: graben, wie die Cistercienser wenigstens von Haus aus, mochten oder konnten sie nicht; so schämten sie sich zu betteln, wie die eigentlichen Franziskaner. In Hayn aber (alter, noch jetzt nicht ganz ungebräuchlicher Name für Großenhain) durften sie auf die bequemere Unterstützung von den Kalands- oder Kalendenbrüdern rechnen, um ihrem schwärmerischen Mariendienst desto müßiger nachhängen zu können.

Diese Kalendenbrüder, so genannt, weil sie — ohne besondere Ordensregel — am ersten Tage jedes Monats zusammenkamen, um das Gedächtnis ihrer Toten andächtig zu begehen, hatten in Hayn einen eigenen Kalandshof. Die zu ihren Andachten unumgänglichen Seelenmessen ließen sie am liebsten durch Ordensgeistliche, natürlich nicht unentgeltlich, verrichten. Zu diesem Dienst boten sich ihnen die deshalb aus Radeburg hierher gezogenen Marienknechte dar.

Das von diesen verlassene Radeburger Kloster wurde ein Hospital [2]).

Vom Servitenkloster zu Mutzschen weiß man, daß es auf herrschaftlicher Stiftung beruhte. Heinrich von Starschedel gründete es im Jahre 1490. Es bestand bis 1529.

---

1) Unter den bei uns heimisch gewordenen Mönchsorden waren ihnen die oben bei Crimmitschau geschilderten Karthäuser durch fast buchstäblich gleiche Ordensregel, mit oder ohne Ausnahme der Sonderzellen, am verwandtesten.

2) Abriß der meißn.-sächs. K.-G. I, 56, § 37.

F. Augustiner Eremitenklöster[1]).

Die „Augustiner-Eremiten", wie sie sich nannten und amtlich hießen, sind von den älteren, früher betrachteten „regulierten Chorherren des Ordens St. Augustin", zu welchem auch sie sich bekannten, dennoch wohl zu unterscheiden. Lebten die Chorherren im Besitz reicher fürstlicher oder bischöflicher Stiftungen, die den Dom- und Hochstiften an Rang wenig nachgaben, daher auch bei Landtagen des Staates Sitz und Stimme führten, so beruhten die erst im anderen Viertel des 13. Jahrhunderts entstandenen Augustiner Eremitenklöster zwar zum Teil ebenfalls auf fürstlicher Stiftung, doch als minder vornehme freie Kongregationen, welche grundsätzlich von milden Beiträgen lebten, daher zu den „Bettelorden" gerechnet wurden, wiewohl auch sie, nicht von Anfang, doch mit der Zeit einigen Grundbesitz erwarben. Ihre Vorsteher beanspruchten und führten nicht die hervorragenden Titel eines Abts oder Propstes von Gottes Gnaden, sondern den bescheideneren eines Priors.

Nachdem sich im Jahre 1215 die vierte Lateransynode Innocenc' III. in ihrem 13. Kanon vergebens gegen die Genehmigung neuer Mönchsorden ausgesprochen, da ihm dieselbe Jahrs darauf

---

1) Vgl. über dieselben im allgemeinen: Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation und Joh. v. Staupitz, nach meist ungedruckten Quellen (Gotha, Perthes 1879), ein Geschichtsforschungswerk ersten Ranges, geschrieben, als der Verfasser, jetzt Professor in Erlangen, noch Dozent der Kirchengeschichte in Marburg war.

von den Dominikanern und bald auch von den Franziskanern dennoch abgedrungen worden war, so drängten sich auch bis dahin fast oder ganz „regellose Eremiten“ dazu. Etliche nannten sich „Augustiner“, etliche „Wilhelmiten“, andere anders. Jenes Papstes Nepot und Nachfolger, des Kaisers Friedrich II. von Hohenstaufen erklärtester Widersacher, der hochbetagte Gregor IX. (1227—1241), suchte sie zu vereinigen, da sie sich um geringe Verschiedenheiten in der Kleidung und Lebensweise stritten. Er schrieb den sich Augustiner Nennenden ein schwarzes Gewand mit langen Ärmeln über weißem Wollhemd, weißes Skapulier, breiten Gürtel, einen fünf Palmen langen Stab und Schuhe vor, mit dem Befehl, bei der Bitte um Almosen ihren Orden zu nennen. Innocenz IV. (1241—1254) entband sie auf ihr Ansuchen 1244 von der unterdeß angenommenen Regel Benedikts, verwies sie an Augustins Vorschriften für Asketen (s. o. unter B.), gab ihnen auch das Recht, Messe zu lesen und erteilte ihnen Ablässe für ihre „Kirchen“, die sie schon hätten oder noch bauen würden. Dies galt zunächst einer „tuskischen Kongregation“, deren „Generalprior“ eine Bulle vom 20. Juli 1243 nennt und welcher der Papst Alexander IV. (1254—1261) einen Kardinal Richard S. Angeli zum Protektor gab. Es wurde jedoch 1255 von ihm durch ausgesandte Kommissare auch auf dergleichen Kongregationen in ultramontanis partibus, namentlich auf die fratres Heremitas ordinis S. Augustini in Allemannia ausgedehnt. Auf einem Kongreß zu Rom 1. März 1256 brachte jener Protektor eine Einigung zustande und teilte sie in die vier Provinzen: Italien, Frankreich, Deutschland und Spanien, mit je einem Provinzialprior. Nur die Briktianer und Wilhelmiten widerstrebten oder fielen ab. Erstere ertrotzten mit dem Versprechen, die Regel Augustins beizubehalten, 1260 eine besondere Konstitutionsbestätigung. Die besonders in Deutschland und Frankreich verbreiteten Wilhelmiten [1]) blieben, trotz Widerspruchs der Augustiner, bei der ihnen nachgelassenen Regel Benedikts. Die Augustinische wurde 1261 noch besonders publiziert.

1) In unserer Nachbarschaft, z. B. in Weida, seßhaft geworden.

Die Ämter in den Augustinerklöstern waren die gewöhnlichen, mit geringen Modifikationen. Dem Prior hatte der wenigstens aus zehn Klosterbrüdern bestehende Konvent in allen Dingen zu gehorchen. Er durfte sich höchstens drei Tage notgedrungen entfernen und hatte unterdeß einen Vikar zu bestellen. In größeren Niederlassungen hatte er sich von den Konventualen durch absolute Stimmenmehrheit, wie er selbst gewählt war, einen Subprior als Gehilfen wählen zu lassen. Auch die Augustinerklöster, wie alle anderen, waren demnach kleine Wahlreiche, alle Beschlüsse aber gleichfalls gemeinschaftlich. Der Subprior hatte vornehmlich über die von den Priestern streng geschiedenen Laienbrüder, von denen jene als „Väter" anzureden waren, zu wachen, daß sie in den Zellen blieben, studierten und geistlichen Übungen oder Handarbeiten oblagen. Ein Sakristan oder Custos Sacramenti Corporis Christi hatte für die geistlichen, ein Prokurator, der kein Priester zu sein brauchte, für die leiblichen Bedürfnisse zu sorgen. Ihm unterstanden insbesondere die Novizen. Nur größere Konvente hatten einen eigenen Novizenmeister. Alle aber hatten einen Kantor, außerdem noch einen Pförtner, einen Vestiarius für die Kleidung, einen Koquinar für die gemeinschaftliche Speisung, einen Infirmar für Krankenpflege und einen Depositar (Archivar) zur Aufbewahrung der Urkunden. In minder zahlreichen Konventen konnten Einem wohl auch zwei der letzteren Unterämter übertragen werden.

Ausgenommen von der Aufnahme waren Häretiker, Verheiratete, Sklaven, Diener, mit geheimen Krankheiten Behaftete und Kinder unter 14 Jahren. Staupitz (s. u.) forderte später, dem Norden gemäßer, 18 Jahre als Minimalalter. Zu einer Rezeption rief die Glocke die Brüder ins Oratorium oder den Kapitelsaal. Der Aufzunehmende mußte vorher vom Prior geprüft und mit Zustimmung des Konvents der Aufnahme würdig befunden worden sein. Er hatte sich vor dem Prior niederzuwerfen und auf dessen Frage: Was begehrst du? zu antworten: Gottes Barmherzigkeit und eure Gemeinschaft. Der Prior antwortete: Lieber Sohn, Gottes Barmherzigkeit können wir dir nicht geben, glauben aber gern, daß sie dir widerfahren wird,

wenn er dich zum Eintritt in diesen hl. Augustinerorden veranlaßt hat, wollen dich auch zu unserer Gemeinschaft zulassen, falls von deiner Seite keins der in unsern Konstitutionen bezeichneten Hindernisse entgegensteht. Darauf werden ihm diese eröffnet, die Beschwerden des Religiosenstandes, die Pflicht des Verzichts auf eigenen Willen und Genuß und der Schmerz der Armut und Bitte um Almosen vorgehalten. Verneint er jene Frage, so wird er zur Probe angenommen. Unter darauf bezüglichen Wechselgesängen läßt er sich nach Abgabe seiner Laienkleider die Mönchstracht anlegen, die mit Weihwasser besprengt wird. Der Prior und die Brüder umarmen ihn, wobei er ihnen die Hand küßt, dem Prior mit Kniebeugung. Hiernach wird er dem Novizenmeister (institutor novitiorum) auf mindestens ein Jahr zur Erziehung übergeben. Ein Friedensgruß beschließt die Feier. Von seinen Eltern und Verwandten darf während seiner Probezeit der Konvent kein Geschenk annehmen und ihn erst nach weiteren drei Jahren zu Geschäften, nach fünf Jahren zu Ämtern mit Seelsorge annehmen. So bestimmte ein Regensburger Generalkapitel im Jahre 1290.

Nach einem Provinzialkonzil in Zürich im Jahre 1297 wurde im Jahre 1299 die deutsche Provinz, da sie nun über 40 Klöster umfaßte, in vier geteilt: eine rheinisch-schwäbische südlich von Mainz; eine bayrische, die sich auch über Südfranken, Böhmen und die übrigen Lande Österreichs erstreckte; eine kölnische, nördlich von Mainz bis über die Niederlande, und eine thüringisch-sächsische einschließlich des übrigen Norddeutschlands und Preußens. Letztere wurde dem bisherigen gesamtdeutschen Provinzial Henricus de Vrimaria, nach ihm seinem gleichnamigen Nachfolger untergeben. Zu ihr gehörten die Augustinerklöster zu Erfurt, gestiftet 1256, Gotha „1258" [1]), Himmelspforte 1270, Magdeburg 1280, Neustadt a. d. O. 1284, Grimma „1289" (? s. unter Grimma), Langensalza vor 1300, Quedlinburg und Sangerhausen um 1300, Dresden und Waldheim 1404, Eisleben erst 1515, sowie die zu Herzberg, Nordhausen und Wittenberg

1) Vgl. dagegen unten, bei Grimma, die erste Anmerkung.

(das jüngste?), deren Stiftungsjahr unbekannt [1]). So stieg ihre Zahl in genannter Provinz allein über 30.

Über das vom Papst Bonifaz VIII. (1294—1303) sämtlichen Augustiner-Eremiten, gleich den Dominikanern und Franziskanern, verliehene Recht, auf ihren Kirchhöfen nicht nur ihre Mitglieder, sondern auch andere zu begraben, entstand öfters Streit, teils mit den Ortsgeistlichen, teils unter diesen einander auch sonst bekämpfenden Orden. Besonders wegen jenes Rechtes suchten die letzteren das Aufkommen der mehr und mehr gesuchten ersteren zu hindern.

Einer der berühmtesten thür.-sächs. Augustiner-Provinziale war Johannes Zachariä. Nach Studien in Bologna hatte er sich als Professor an der Universität seiner Vaterstadt Erfurt durch Bekämpfung der Lehre des Hus, für dessen Verbrennung in Kostnitz er stimmte, hervorgethan und war vom Papst durch eine am Barett zu tragende goldene Rose ausgezeichnet worden. Er wurde 1419 Provinzial, bekleidete dies Amt aber nur bis 1427, ohne die von jenem Konzil geforderte „Reformation" sämtlicher Mönchsorden auch nur in seiner Provinz zustande zu bringen [2]). Man sagte auch den Augustinern nach, daß manche nicht die Klausur hielten, sondern ihr Terminieren zum Umherschweifen mißbrauchten. Einflußreicher wurde die vom Augustiner Professor Heinrich Zolter in Magdeburg in der andern Hälfte des 15. Jahrhunderts ausgegangene Anregung zur Besserung, nachdem seine Vereinigung mehrerer Konvente „reformierter Observanz" einen nach Himmelspforte als Prior zurückgekehrten Kollegen, den energischen Andreas Proles 1461 (vgl. Dresden) zum Provinzialvikar gewählt hatte. Von Magdeburg aus, wo er nach Ablauf seines Vikariats 1465 seine Professur wieder eingenommen, wie nach seiner Wiederwahl 1470, arbeitete Proles fortwährend an Ordens-Reformationsversuchen. Da sie auf vielfachen Widerstand stießen, so wendete er sich damit an die weltliche Obrigkeit, deren Interessen daran „um des Volks

1) Nach dem Verzeichnis bei Kolde a. a. O. im Anhang.

2) Das Nähere s. ebd. S. 98 ff.

Besserung willen“ z. B. ein Landtagsabschied des Herzogs Wilhelm III. von Sachsen zu Weißensee schon im Jahre 1446 bekundet hatte. Dessen Briefwechsel mit ihm in den Jahren 1475—1477 ist noch erhalten [1]). Beim Antritt seines zweiten Vikariats gehörten zu seiner „reformierten Observanz-Union“ die Augustinerkonvente zu Magdeburg, Himmelspforte, Dresden, Waldheim und Nürnberg. Er suchte mehrere dafür zu gewinnen. Weil er aber dabei sich direkt auf den Sinn der Apostel berief, so regte dies seine Obern wider ihn auf. Der Ordensgeneral annullierte sein Vikariat und ermächtigte den sächsischen Provinzial, Joh. Anherr, wider ihn und seine Union vorzugehen, schrieb in dieser Absicht auch an den Herzog Wilhelm, der das Schreiben mit Berichtforderung nach Erfurt schickte, wo Proles durch die bestürzten Brüder zu Weihnachten 1475 Kenntnis davon erhielt. Er, dadurch unbeirrt, sprach in seiner Erwiderung an den Herzog sein Vertrauen aus: daß „unser angefangen sach gotlichen grund und guten Bestand sulle haben“. Herzog Wilhelm interzedierte für ihn beim General und verlangte vom Provinzial: die Exekution gegen die Observanten zu unterlassen, bis der General auf seine Interzession geantwortet habe, erließ auch einen öffentlichen Schutzbrief für Proles, worin er erklärte: daß er diesen als „Vicar der privilegirten observanzien eynsiedeler, ordens S. Augustini, in Sachsen, Doringen, Beyern und am Ryne in seinen sunderlichen schutz und verteyding ufgenommen und ihm sicher gleyt (Geleit) im fürstenthum gegeben“, sowie Mandate an die der Klosterreformation widerstrebenden Augustinerkonvente zu Gotha, Salza, Sangerhausen ꝛc.: die Amtsleute sollten dieselbe mit Gewalt einführen und die Ungehorsamen ausweisen. Als die letzteren sich überall in groben Drohungen gegen Proles ergingen, schickte er ein solches Pasquill den Herzog; bat aber, sich dadurch nicht irre machen zu lassen. Der Herzog forderte den Rat zu Gotha auf, nach Erfurts Beispiel der Appellation beizutreten und die reformierten Brüder zu schützen. Unter Anherrs günstigerem Nachfolger gelang es

1) Ebd. im Anhang, S. 417—431, aus dem Weimarschen Ges.-Archiv.

Proles, seine Union weit über Deutschland auszudehnen. Von seiner Vaterstadt Dresden aus, wohin Herzog Georg 1499 ihn einlud, wirkte Proles noch als 70jähriger Greis auf Reisen und durch biblisch begründete Predigten [1]) für seine Reformationsideeen. Auf einem Kapitel in Eschwege legte er Dom. Jub. 7. Mai 1503 sein Vikariat nieder und ließ den Wittenberger Professor Joh. von Staupitz zu seinem Nachfolger wählen. Bald darauf starb er am 3. Pfingstfeiertage den 5. Juni 1503 im Augustinerkloster zu Kulmbach und liegt dort begraben.

Den „herrschenden religiösen und kirchlichen Anschauungen der deutschen Augustiner am Ausgang des 15. Jahrhunderts“ hat ihr neuester protestantischer Geschichtschreiber [2]) ein besonderes Kapitel gewidmet. Er hebt ihre Pflege der Predigt hervor. Darauf gingen indes bekanntlich vor ihnen die sich vorzugsweise Predigermönche nennenden Dominikaner aus, während die Franziskaner (s. oben) durch die größere Popularität ihrer pikanten Kapuzinerpredigten Aufsehen zu erregen und zur Buße zu reizen suchten. Prinzipiell wichtiger scheint uns, daß Augustiner, wie Proles, bei ihren Predigten, wie bei allen Versuchen, ihr Ordensleben würdig zu gestalten, mit einer Vorliebe, die jedoch schon den Benediktinern laut des oben angeführten Eingangs und Schlusses ihrer Ordensregel nachzurühmen ist, auf die hl. Schrift zurückgingen. In ihrem Verhältnis zu Rom waren sie nichtsdestoweniger päpstlich gesinnt. Hatte doch auch ihnen Alexander V. 1409 die von Bonifaz VIII., Klemens V. und Johann XXII. den Bettelorden gewährten Privilegien: zu predigen, Beichte zu hören, Messe zu lesen und die Sakramente zu spenden, ungeachtet des Einspruchs der Pariser Theologen bestätigt. Auf das Verlangen der geistlichen Kurfürsten Deutschlands, sie als unnötig aufzuheben, ging Sixtus IV. (1471—1484, woher Franziskaner-General) nicht ein. Ebenso günstig erwies sich ihnen Innocenz VIII. (1484—1492, ungeachtet seiner Unsittlichkeit) und Kardinal Raymund, durch Ab-

---

1) Auszüge s. bei Kolde a. a. O., S. 154—164.

2) Kolde, ebd. S. 166—208, zur wesentlichen Ergänzung von Bidenfelds Erhebungen a. a. O.

lässe für die Besucher ihrer Oratorien. Alexander VI. (1492 bis 1503) bestätigte 1497 das von alters her einem Augustiner übertragene Ehrenamt eines Sakristans seiner Palastkapelle. Sie bewiesen sich dankbar durch regelmäßige Fürbitte für den Papst. Nicht nur weltliche Fürsten, wie wir sahen, auch Bischöfe, wie Joh. von Saalhausen zu Meißen (1487—1518) gleich seinen Vorgängern, waren ihnen geneigt. Saalhausen ließ durch Proles ein Missale für seine Diöces entwerfen, wie derselbe für Nürnberg gethan. Spuren genug bezeugen, daß sie ihre geläuterten Anschauungen vom „Ausgang des 15." ins 16. Jahrhundert herübernahmen.

Auf den Augustiner Luther werden wir bei Wittenberg (s. unten) zu sprechen kommen. Sein anfänglicher Gönner Staupitz (s. oben) trat mit päpstlicher Erlaubnis den 26. April 1522 in Salzburg am 1. August zu den dortigen Benediktinern über, ward am 2. August ihr Abt und verschied dort am 28. Dezember 1524. Der letzte sächsische Augustinerprovinzial war seit 1520 Tilemann Schnabel von Alsfeld, Luthers Schüler und Wittenberger Dr. th. Auch er legte 1522 sein Ordenskleid ab und ward Pfarrer zu Leisnick. Alle sächsischen und norddeutschen Augustiner Konvente lösten in den Reformationsländern alsbald sich auf [1]). Ihre angedeuteten Grundanschauungen machten ihnen den Übergang zur Reformation Luthers um so leichter, je verwandter die dieses Reformators denen ihres Lieblings-Kirchenvaters waren [2]).

1) Kolde, ebd. S. 350 f. und 400 ff.

2) Vgl. den oben schon angezogenen Artikel: „Augustin und Luther", in der E.-luth. K.-Z. 1885.

1. Augustiner Eremitenkloster zu Grimma.

Man nimmt gewöhnlich an, das Augustinerkloster zu Grimma sei im Jahre 1289 gestiftet. Diese Annahme ist indes weder sachlich, noch chronologisch genau zutreffend. Eine Stiftung war es überhaupt nicht, weder von einem Fürsten oder Bischof, noch von einem Privatmann oder mehreren, sondern eine genehmigte Niederlassung. Aus der der Augustiner zu Gotha, von der wir wissen, daß dort eine solche um das Jahr 1259 bestand [1]), kamen um 1286 — wenn nicht früher, um zu terminieren — einige Mönche (unter zweien durften sie nie ausgehen) nach Grimma und gaben, angezogen von der Anmut der Ortslage in beschränkter Zurückgezogenheit, dem Wunsche dasiger Bürger nach, sich bleibend dort niederzulassen. Sie erhielten dazu 1287 die Erlaubnis der Markgrafen Friedrich Tutta von Landsberg (oder wenn die Jahrzahl richtig, vom damaligen Markgrafen Heinrich dem Erlauchten, gest. 1288), 1289 die des Merseburger Bischofs Heinrich II. von Amendorf (1282—1300), welcher auf einem Konvent zu Grimma den Landgrafen Albrecht und dessen Söhne belehnte [2]), und nach und nach von mehr als 15 Bischöfen einträgliche Ablässe zu einem Klosterbau, welchen sie auf einem vom Kloster Altenzelle (s. d.) für 140 Mark Freiberger Silber erkauften Lehenstück zwischen der Stadt nnd dem Fluß bis um das Jahr 1300 ausführten. Schon im Jahre 1312 wurde derselbe von einer Überschwemmung weggerissen, mag also von ziemlich leichter Bauart gewesen sein, und war nicht so schnell zu erneuern.

Bis zum Jahre 1361 bestand in Grimma kein anderer Jahrmarkt, als der mit dem „Brüder-Ablaß" der Augustiner verbundene, dessen Marktgroschen ihrem Kloster zufielen, weil er auf dem Platz vor ihrer Kirche gehalten wurde [3]). Eine

1) Nicht erst entstand, wie Kolde a. a. O., S. 413, schreibt. Vgl. Sagittarii hist. Goth., p. 149, bei Lorenz, Stadt Grimma, S. 57.

2) Chron. Merseb. Episc., p. 401 sqq. Abriß I, 44.

3) Lorenz, S. 456. Kolde, S. 70.

solche, die grundsätzlich zu jedem Kloster gehörte, muß also mit und bei diesem errichtet und bei dessen Wiederaufbau ebenfalls wiederhergestellt worden sein, wenn sie nicht, etwas weiter von der Mulde, rechtwinklig vom Kloster in die Stadt hineinragend, von der Flut verschont geblieben war.

Der zweite Bau, nachdem er über hundert Jahre gestanden, wurde am hl. Dreikönigstage 1430 von den hussitischen Taboriten bei einer Belagerung Grimmas in Asche gelegt und seine abermalige Renovation nebst der der Kloster- und Marienkirche 1435 bewerkstelligt [1]).

Am 24. September 1444 mußten die Augustiner zu Grimma (gleich denen zu Gotha Jahrs vorher) sich verpflichten: ererbte Grundstücke binnen Jahresfrist an dasige Bürger zu verkaufen. Sie erhielten dafür Erlaß der Abgabe von ihren Äckern, verkauften sie aber nur unter der Bedingung des Rückfalls an ihr Kloster nach des Käufers Tod, um sie dann unter gleicher Bedingung wieder zu verkaufen [2]).

Im Jahre 1453 fand in ihren Klosterräumen ein Provinzialkapitel ihres Ordens statt. Unter den Klöstern der späteren Zolter-Proles'schen reformierten Observanz (s. oben) wird aber Grimma, wie wir sahen, nicht genannt. Es lag zu tief, um eine Stadt auf dem Berge zu sein. Wie aber Luther dann schrieb: Obsecro, juves, ut in Grymmis arceatur libido malorum Christianorum, qui solo contemtu superstitionis volunt esse Christiani [3]), so war das eine allgemeine Klage, die keineswegs dort oder damals allein zutraf. Auch Bugenhagen mußte klagen über „Städte, die sich evangelisch rühmen und können's doch nicht beweisen, dann mit Klösterpochen und Einnehmen der Güter, dazu sie nichts gegeben haben [4]).

Die kurfürstliche Kirchenvisitation im Jahre 1529 (denn das Amt Grimma gehörte bekanntlich zu den bei der Landes-

1) Lorenz, S. 57—59.
2) Ebd. S. 174. Kolde, S. 69.
3) Luthers Briefe in der bekannten Sammlung von de Wette II, 25.
4) Ev.-luth. K.-Z. 1885, Nr. 25.

teilung 1485 vom Kurfürsten Ernst sich reservierten sechs Ämtern im übrigens albertinischen Sachsen) fand hier nur noch 9 Mönche, nachdem die meisten ausgetreten waren; unter ihnen ein M. Joh. Kalbfleisch, genannt Schreiner, welcher bereits 1523 evangelisch gepredigt hatte und bei dieser ersten Visitation 1529 zum ersten Superintendenten hier ernannt wurde. Auch wollte von jenen 9 noch vorhandenen Augustinern nur einer seine „papistische Weise" nicht aufgeben und zog in ein fernes Kloster seines Ordens. Die übrigen acht, alt und „arm" (letzteres war persönlich jeder), beließ man auf ihr Ansuchen im Kloster, da sie ihren bisherigen Gebräuchen und Zeremonieen zu entsagen und das hl. Abendmahl unter beider Gestalt zu empfangen versprachen. Nach ihrem Absterben schenkte der Kurfürst Joh. Friedr. 1539 die Gebäude dem Rate, welcher 1543 Wohnungen für 3 Geistliche darin einrichtete. Der letzte Prior Weißmantel hatte Jahrs zuvor ein Klosterhäuschen oberhalb der Kirche zur Wohnung eingeräumt erhalten, worin er 1553 starb. Unterdessen ließ Kurfürst Moritz in den Klostergebäuden 1550 bekanntlich eine „Landesschule" einrichten, die er von Merseburg hierher verlegte, und bestimmte die vorhandenen 40 Räume zu Lehrsälen und Wohnungen für den Rektor und 100 Alumnen mit teils landesherrlichen, teils städtischen u. a. privaten Freistellen.

Bei Ablieferung der Kleinodien an verschiedene Kirchen der Stadt und Umgegend, sofern sie nicht in der seitherigen und fernerhin sogenannten Klosterkirche verblieben, blieb ein eigenthümlicher Kelch zurück. An diesen „Mönchskelch" knüpften sich mancherlei Sagen . . . Auch soll ein unterirdischer Gang das Kloster mit dem der Cistercienserinnen im nahen Nimtschen — auf welches wir bei den Nonnenklöstern Sachsens zu sprechen kommen werden — verbunden haben [1]); eine Sage, die uns auch bei anderen nicht weit von einander gelegenen Klöstern und Burgen begegnet.

---

1) Lorenz a. a. O., S. 55f.

2. Augustiner Eremitenkloster St. Erasmi zu Dresden [1]).

Dasselbe war wiederum eine Stiftung und zwar eine fürstliche des Markgrafen Wilhelm I. von Meißen, Friedrichs des Ernsthaften (gest. 1347) drittem Sohne, welcher zuerst mit seinen älteren Brüdern Friedrich dem Strengen und Balthasar die väterlichen Lande gemeinsam regiert hatte und schon betagt seit 1401 die Mark Meißen allein bis zu seinem Tode 1407 regierte. Bis dahin hatten Pirnaer Predigermönche, wie wir bei Pirna sahen, nur ein Hospiz oder bloßes Terminierhaus hier inne [2]).

Aus einer Bulle, welche der am 17. Oktober 1404 von der itatienischen Kardinalpartei gewählte Papst Innocenz VII. aus Viterbo, seiner Jahrs darauf wieder aufgesuchten Zuflucht vor seinem Gegenpapst Benedikt XIII., am 24. Oktober jenes Jahres erließ, erfahren wir, daß der genannte Markgraf dem päpstlichen Stuhl seine Absicht gemeldet: Augustiner Mönchen (fratribus ordinis heremitarum S. Augustini) in seiner Stadt Altdresden (in suo oppido Antiqua Dresden nuncupato, wie damals der Stadtteil am rechten Elbufer hieß, welcher erst nach Wiederaufrichtung aus der Asche der Feuersbrunst des Jahres 1491 den Namen Neustadt erhielt) eine Hofstätte (area) zur Wohnung und zum Gebrauch in dei laudem et pro divini cultus augmentatione aus certis suis bonis erweitern und einrichten (ampliare et aptare) zu lassen [3]). Jene Bulle ermächtigte den Abt zu Altzelle, den Andächtigen, die zum Bau und zur Erhaltung der zu errichtenden

---

1) Cod. diplom. Sax. regiae II, 5, no. 409—450. Hasche, Geschichte Dresdens (1810—1819). Klemm, Chronik (1833—1837). Lindau, Geschichte Dresdens (1857—1861).

2) Cod. Sax. II, 5, no. 30. Auf hiesige Nonnen seit 1362 kommen wir später zu sprechen.

3) Unweit der Elbwiese zwischen der seitdem sogen. Klostergasse und dem 1568 erbauten Jägerhof. Lindau, 2. Aufl., S. 130.

Augustiner Klosterkirche beitragen und sie am Tag Erasmi[1]), als dem Tag ihrer Weihe (deren Jahr unbekannt), mit bußfertiger Beichte besuchen würden, auf 5 Jahre et totidem quadragenas die ihnen dabei auferlegten Bußen zu erlassen (Cod. dipl. II, 5, no. 409).

Woher der Sifter seine ersten Mönche bezogen, ist nicht bekannt. Sie sollen „von Anfang“ einer „strengen Observanz“ ihrer Regel gehuldigt haben und waren dann unter den ersten, die sich der oben erwähnten Proles'schen Augustiner-Klosterreformation anschlossen[2]). Ihr Vorstand führte auch hier nicht den höheren Titel Abt oder Propst, sondern den bescheideneren: Prior. Der erste war allem Vermuten nach der gleich nachher zuerst vorkommende Joh. Luckau.

Nach des Stifters Tode wurde die zu seiner Betrübnis unvollendet von ihm hinterlassene Stiftung weiter ausgeführt und vollendet vom Markgrafen Friedrich dem Jüngeren, und am 30. März 1412 die Zahl der Brüder und ihr Einkommen festgestellt. Der Brüder, „die priestere sind“, sollten unter einem Prior sechs seyn, „über die (außer denen), so in ihren Termineien sind“. Sie durften demnach auch an auswärtigen Orten des Landes zu gewissen Zeiten des Jahres (Terminen) Mittel zum Unterhalt bittweise einsammeln. Ihre Aufgabe sollte sein: Gottesdienste zu üben mit Singen, Lesen, Predigen und andern Sachen, „wie man in Klöstern S. Augustini Ordens pfleget und göttlich ist“. Zum festen Einkommen wurden ihnen bestimmte Getreidescheffel aus Kaditz, Serkowitz, Mikten, Pieschen und Radebeul angewiesen (no. 410). Einen andern namhaften Teil der Klostereinkünfte bildeten „Seelengedächtnisse“, Seelenmessen, von ihrer jährlichen Wiederkehr an gewissen Tagen, namentlich den Todestagen derer, die sie stifteten, auch hier Anniversarien genannt. Die erste, die nächst den Klosterbegründern ein solches

---

1) Syrischer Bischof, Märtyrer unter Diokletian, 2. Juni, einer der 14 Nothelfer.

2) Kolde a. a. O. Die oben weiterhin eingeklammerten Nummern sind die des Cod. dipl. Sax. II, 5.

Gedächtnis vor Gott zum Heil ihrer Seele im Kloster S. Erasmi stiftete, war Frau Margarete von Waldau. Der Prior, Bruder Johannes Buchau, Br. Rhymbes, Lesemeister, Br. Frymar, Küster, Br. Peter von dem hl. Beyle, schaffener (Schaffner) samt allen Klosterbrüdern „der eynsedeler sante Augustini Ordens zu Alten-Dresden", versprachen am Johannistage 1413, es jährlich solenn zu begehen (no. 411). Am 18. August 1420 verschrieb ihnen Markgraf Friedrich das ihnen bereits früher zugedachte Dorf Weißig bei Radeberg nebst Zubehör zum abgabenfreien Eigentum (no. 412), desgleichen dasige Grundstücke und Zinsen, die sie dort käuflich schon an sich gebracht (no. 413).

In der andern Hälfte des 15. Jahrhunderts versprach am 10. Mai 1456, „mit wissen und willen des würdigen Vaters und (Ordens-) Meisters Dr. jur. can. Henricus Zolter" in Magdeburg (s. oben die Einleitung), Prior Rosinger mit dem Lektor (Lehrmeister) Joh. von Apoldia, Custos Blebuch und der ganzen Sampnunge dem Dompropst Ditterich von Schonnberg zu Meißen, welcher dem Kloster einen Acker am Stolpischen Wege gekauft: auf seine Lebenszeit an jedem Montag nach Exaudi die Messe Salus populi und täglich nach dem Hochamte die Antiphonie Ave regina coelorum zu singen, auch nach seinem Ableben sein und der Seinen Jahresgedächtnis zu begehen, sowie allsonntäglich nach der Predigt Fürbitte für das Geschlecht derer von Schönberg zu thun (no. 414). Am 29. August 1464 nahm der genannte Prior einen Peter Lompnitz und dessen Gattin Ursula, die sich dem Kloster mildthätig erwiesen, in dessen Brüderschaft mit daran sich knüpfender Teilhaftigkeit an seinen frommen Werken und deren Segen auf (no. 415).

Vom guten Rufe der Frömmigkeit der Dresdner Augustiner-Eremiten (religiosae vitae honestas cum fama laudabili) zeugte ein Brief vom 1. August 1473, wodurch der Cölestinerkonvent auf dem Oywin ihnen volle Brüderschaft anbot (no. 417). Aus Rücksicht auf ihr „geordnet und loblich weßen" genehmigten am 17. April 1475 Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht einen Grundbesitztausch der Augustiner mit dem Rat zu Altdresden (no. 418), gestatteten ihnen auch am 1. Juli 1476 die

Anlage einer ersten Dresdner Wasserleitung aus dem Zschorwasser der Dresdner Heide in ihr Kloster [1]), sowie eines Ganges daraus über die Stolpner Straße in ihren Garten (no. 449), wofür sie am 4. Juni 1480 der frommen Kurfürstin Elisabeth, ihrer hohen Gönnerin, die Teilhaftigkeit am Segen aller ihrer Andachtsübungen zusagten (no. 420).

Unterm 12. Februar 1481 überwiesen ihnen nach langjähriger Bewährung dieselben Landesherren die Altdresdner Dreikönigskirche (no. 422) — heute noch Hauptkirche der jetzigen Neustadt — und zeigten am 12. April 1482 dem Meißner Archidiaconus Nisicensis Nik. Hildebrand an: daß sie dem Augustiner Prior Alexius Gehner und seinem Konvent die cura animarum an jener Kirche samt deren regimen übertragen hätten (no. 423). Ihr Einvernehmen mit den Dresdner Franziskanern von der Observanz bewies ein Kostenbeitrag, wofür ihnen diese am 12. April 1482 mit dem Versprechen der Teilhaftigkeit an den vom Papste dafür verheißenen Segnungen dankten. Auch den Sanktimonialen zu Marienstern versicherten sie auf den Wunsch der dortigen Äbtissin von Haugwitz ihre Brüderschaft (no. 424f.). In Bautzen hatten sie ein Terminierhaus, wie aus einem Schreiben des kaiserlichen Statthalters der Lausitz vom 27. Mai 1505 an Herzog Georg über dessen Veränderung hervorgeht, konnten aber ähnliches in Görlitz nicht erlangen (no. 429). Doch verblieb ihnen mit Genehmigung der Krone Böhmen, obwohl ebenfalls vielleicht nur zum Terminieren, das Dorf Newenkirchen bei Tetschen (no. 426). Herzog Georg kaufte ihnen einen Weingarten ab, über dessen Kaufsumme Prior Alexius dem herzoglichen Ratschreiber am 25. Mai 1510 quittierte, und verwendete sich am 17. März 1511 für eine Forderung des Klosters bei Herrn von Wartenberg auf Tetschen (no. 435). Güter (bona), die der Prior Melchior Mirisch und seine Vorgänger widerrechtlich veräußert, sollte auf Befehl des Papstes Leo X. vom 8. Februar 1518 der Meißner Domdechant in den Besitz des

1) Näheres s. bei Lindau a. a. O., S. 197. Wohl nur ein einfacher Röhrenstrang.

Klosters zurückbringen (no. 436), und noch in den Jahren 1525 bis 1536 erfolgten verschiedene Käufe und Verkäufe desselben (no. 437—441).

Hier sei einiges über drei namhafte Persönlichkeiten des 15. Jahrhunderts nachgeholt, die in der bisher von uns benutzten Sammlung von Urkunden über das Dresdner Augustinerkloster zwar nicht erwähnt werden, jedoch in näherer oder fernerer Beziehung zu demselben standen.

Für einen Augustiner aus Dresden wird der oft genannte Petrus Dresdensis [1]), dem man unter anderen Kirchenliedern das Weihnachtslied: „In dulci jubilo" zuschreibt, von dem unten genannten neueren Geschichtsforscher [2]) gehalten, dürfte aber nach Ansicht eines noch neueren [3]) vielmehr ein Waldenser gewesen sein, kann daher samt seinem Libell de calice und samt seiner Wirksamkeit an der Kreuzschule in Dresden und anderen Orten seiner Heimat, wohin er 1409 aus Prag gekommen und aus der er wegen seiner Abendmahls- und anderen hussitischen Lehren vom Meißner Bischof ausgewiesen worden, hier übergangen worden. Ein anderer aus Dresden nur gebürtiger Leipziger Gelehrter, Dr. th. Melzer, war sicher kein Augustiner, sondern ein Dominikaner [4]). Ein anderer Petrus Dresdensis als der erstgenannte, muß, wenn jener 1425 gestorben ist, derjenige Augustiner aus Dresden gewesen sein, welcher im Jahre 1456 auf dem Campo santo in Rom wohl zuerst als Prediger in deutscher Sprache (lingua teutonica) auftreten durfte [5]). Aber nicht nur wegen seiner Geburt in Dresden am 1. Oktober 1429, sondern weil auch seine oben in der Einleitung dieses Abschnitts besprochene Wirksamkeit als Provinzial-

---

1) Jac. Thomasius, Diss. de Petro Dresdendi. Aen. Silvius., Hist. Bohemiae, p. 141. Weck, Gesch. von Dresden. Hasse, Abriß der meißn.-sächs. K.-G. I, 72 f., § 50.

2) Kolde a. a. O.

3) Keller, Die Waldenser und Staupitz.

4) Lindau a. a. O., S. 146, Anm.

5) Kolde a. a. O., O. 102.

vikar für sämtliche Augustinerklöster Norddeutschlands und eines Teils Süddeutschlands, zuletzt auf des Herzogs Georg Einladung, wie wir sahen, von hier ausging, gehört Andreas Proles in die Geschichte des Dresdner Augustinerklosters und nimmt darin die hervorragendste Stelle auf der Scheide des 15. und 16. Jahrhunderts ein. Seine Schwester Katharina hatte früh (1449) den Schleier genommen; wir wissen nur nicht, in welchem Kloster. Die Dresdner Augustiner hatte schon Kurfürst Friedrich der Weise zur Treue gegen die Zolter-Prolessche reformierte Observanz zu ermahnen, als sie darin wankten, und Proles selbst that schriftlich das übrige.

Nach Einführung der durchgreifenderen Lutherischen Kirchenreformation im Lande Meißen hatte der letzte Dresdner Augustiner-Prior Joh. Ferber aus Hain die Kirchengewänder und Kleinode seines Klosters dem Amtmann Friedr. von Carlowitz am 16. November 1539 auszuhändigen, zur Aufbewahrung durch den Rat der Haupt- und Residenzstadt. Bei der Visitation am 20. und 21. Dezember durch Sup. Zeuner aus Freiberg, M. Wolfgang Füß aus Chemnitz, Hans von Kitscher und Rud. von Rechenberg [1]) handelte es sich zunächst um das dem Kloster seit 1481 (s. o.) zustehende Patronat über die „pfar zu Altendresden", deren Einkommen aufgezeichnet wurde. Vorbeschiedene Ordensgeistliche (Priester) waren mit dem Prior Ferber sieben, Laienbrüder nur noch vier. Ihnen wurde, kraft empfangener Instruktion, „dieser abschied gegeben: daß sie sich gemeiner kleidung sollen vorgleichen und mit Fleiß die predigten des evangelii besuchen; welches sie zu thun vorhaischen (verheißen), darauf einem rate zu sehen befolhen." Danach wurden des Klosters Lehen zu Altdresden, das Schneider-, Fleischer-, Schützen- und Riemer-Lehen und deren Besitzer, Einkommen und Kleinode aufgenommen. „Die pfarre hat (fortan) m. g. h. (mein gnädiger Herr) der landesfürst zu verleihen." Joh. Zachariä von Preßlau wurde der erste ev. „pfarher." Sein Einkommen sollte bestehen in 5½ ßo. gr. Zinsen, 11½ ßo. Erb-

1) Spalatin a. a. O„ S. 2261.

zinsen, einem kleinen Weinberg und dem Überschuß des zu Kirchenbrot und Wein bestimmten Ertrages eines andern, nebst 100 fl. vom Kloster, „so lang es bestehe." Der Rat wurde zur Einrichtung einer „gebreuchlichen behausunge" für ihn verpflichtet. „Die bestellunge des Diakonus ist also: daß die von Altendresden einem jeden diakon ierlich geben sollen 80 fl., auf jede quatember 20 fl., und dem schulmeister 40 fl., einschließlich 10 von dem pretio der schüler", einstweilen aus der herzoglichen Kammer, „bis dem rate die stifftunge heimfallen." Den Mönchen wurde alles (übrige) dem Kloster inkorporiert gewesene Pfarreinkommen zugesagt, ausgeschlossen das Opfer, die Missalpfennige und 24 gr. von des Stadtschreibers Wiese, wovon der Rat vorstehend angegebene Besoldung des Diakonats und der Schule bestreiten sollte, um den gemeinen Mann zu Altendresden mit der Auflage zu verschonen (443).

Am 27. Juli 1540 hatte der ältere Amtmann Christoph von Schönberg dem Herzog über ein Verhör des Prior Ferber zu berichten, weil drei Personen vom Klostergesinde das hl. Abendmahl unter der verbotenen einen Gestalt vor ihrem Tode begehrt und empfangen. Der Prior erklärte: dies sei ihm unbekannt; er wisse nur, daß alles, „was die bäpste geordnet, recht, christlich und gut were" (444). Der Herzog ließ ihn durch den Amtmann sofort absetzen, Akten und Schlüssel ihm abnehmen, die noch vorhandenen 9 Klosterinsassen vom Gehorsam gegen ihn entbinden, die einstweilige Hausverwaltung dem seitherigen Vikar und nächsten Ordensgeistlichen Ludovikus Köckeritz, einem Dresdner, übergeben und das Kloster an beiden Thoren auf seiten der Stadt und der Ziegelscheune bewachen, bis der Prior es räumen werde, damit nichts daraus entwendet werden könne. In seinem Bericht über Ausführung dieser Befehle meldete der Amtmann am 2. August: die noch vorhandenen Ordenspersonen wollten sich an der Widerspenstigkeit des Priors nicht beteiligen, hätten ihn auch davor verwarnt und ihm vorausgesagt, daß es mit ihm solchen Ausgang nehmen werde. Ferber wendete sich zunächst nach Schmiedefeld, wiederholte noch von dort am 22. September seine Äußerungen und bat um Zurücknahme

seiner Absetzung oder um Wartegeld aus den Klostereinkünften (446). Der Amtmann hatte darunter nur zu bemerken: „M. g. h. wil der kens thunn.“

Nach Aufnahme des beweglichen lebenden und toten Inventars aller Klosterräume, einschließlich einer vier Zentner schweren Glocke auf dem Turm nnd der drei Pferde und 33 Hammel im Pferdestall, 12 melkender Kühe im Kuhstall nebst Geschirr und Geräte wurde die Nutzung der Klosterwirtschaft veranschlagt und des Klosters Wert für den Verkaufsfall auf 12070 fl., nach Abzug des Unterhalts der Kirchendiener auf 9700 fl. taxiert, die noch übrigen alten und schwachen Ordensleute mit je 30 bis 50 fl. jährlicher Rente pensioniert (Cod. II, 5. Nr. 447ff. nach Acta, Verpachtung der Klostergüter, Staatsarchiv). Am 29. September 1543 überwies Herzog Moritz der Bürgerschaft Altdresdens den zum Unterhalt ihrer Kirchendiener bestimmten Teil der Klostergüter und Zinsen (451).

Von Luthers persönlicher Anwesenheit hier sei nur nachgeholt, was in den Gesichtskreis unsrer Klostergeschichte fällt. Das erstemal führte ihn im April 1516 hierher und zwar zu seinen Ordensbrüdern der Auftrag des Ordensprovinzials Dr. Joh. von Staupitz, die angeordnete Revision der meißnischen und thüringer Augustinerklöster hier auszuführen. Er empfahl ihnen schon damals, als Dr. Melchior Myrisch noch Prior war, fleißig in der Bibel zu lesen, bat auch in einem Briefe aus hiesigem Kloster vom Tage Philippi 1516 den Mainzer Augustiner-Prior Berk: den vor der Revision dorthin geflohenen Augustiner Baumgärtner ihm nach Dresden (wo er demnach einige Tage im Kloster zu weilen gedachte) oder nach Wittenberg zu senden, nicht zur Bestrafung, sondern zur Verzeihung. Luthers zweite Anwesenheit und bekannte Mönchspredigt am Tage Jakobi 1517 in der Schloßkapelle vor dem Herzog Georg und dessen Hofe gehört samt ihrer verschiedenen Wirkung in die unmittelbare Vorgeschichte der Reformation. An Joh. Lange in Erfurt schrieb er: ein Donnerwetter habe einen Kloster-Weinberg zerschlagen und einen Schaden von zwei- bis dreihundert Gulden angerichtet. Von einem dritten und letzten Aufenthalt Luthers zu Dresden 1518 (auf der Reise

nach oder von Augsburg?) ist nichts Gewisses bekannt [1]). Unser Land ist nun einmal nicht „die Wiege der (Lutherischen) Reformation“. Die stand im damaligen, nicht in unserm „Sachsenlande“.

---

3. Augustinerkloster zu Waldheim [2]).

Dasselbe war eine herrschaftliche Stiftung aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, gleichzeitig mit der markgräflichen zu Dresden für denselben Orden entstanden. Als Dietrich von Berwalde bald nach Erwerbung der Herrschaft Waldheim vom Burggrafen Albert von Leisnig, welchem sie Veit von Schönberg nach kurzem Besitz zufolge einer für ihn unglücklichen Fehde wieder hatte herausgeben müssen, seinen im Jahre 1390 begonnenen Bau eines Schlosses auf dem zugehörigen Kriebstein um das Jahr 1400 so weit geführt hatte, daß es für ihn bewohnbar, wenn auch erst 1407 vollendet war, so verlegte er dorthin den Sitz seiner erweiterten Herrschaft. Sein Schloß zu Waldheim aber, das er für sich nicht mehr brauchte, richtete er zu einem Kloster ein, übergab es 1404 nebst der Schloßkapelle (dem „Ottenkirchlein“) und Schloßgemeinde, deren Pastorierung von der tieferliegenden Stadt aus beschwerlich war, Augustinern, deren Weise er in Grimma kennen und achten gelernt haben mochte und deren ersten Stamm für sein Kloster er vermutlich von dorther bezog, bestimmte es zur Grabstätte für sich und seine Familie und überwies ihm das Vorwerk und Dorf Massanei d. h. seine bisherigen Geld- und Getreidezinsen von dort und andere Einkünfte. Der Markgraf Wilhelm I. von Meißen (vgl. Dresden) erteilte dazu am Sonntag nach dem Fronleichnams-

---

1) Lindau a. a. O., S. 266f.

2) Chronik von Döbeln und Umgegend (Döbeln, E. Schmidt 1870), S. 112f. 123. 131 und Kolde a. a. O., S. 75. 102.

feste 1404 seine landesherrliche Einwilligung. Die bischöfliche jedoch zu dem neu zu gestaltenden Parochialverhältnis nach des Kollators Willen war vom Bischof Rudolf von Planitz zu Meißen [1]) erst im Jahre 1422 zu erlangen.

Der Grund dieser auffälligen 18 jährigen Verzögerung lag wahrscheinlich teils in Personalwechseln auf dem Meißner Bischofstuhl — Johann III. von Kittlitz hatte 1401 zugunsten seines Verwandten Thimo von Koldit (1401—1410) resigniert, erließ aber noch 1404 Indulgenzbriefe, und Thimos Nachfolger Rudolf von Planitz lebte meist an Fürstenhöfen, während sein Suffragan Nikolaus von Kathosia und nach diesem der vielbeschäftigte erste Leipziger Universitätsrektor Johann Hofmann, nach Meißen berufen, das Bistum verwaltete, bis er 1427 als Johann IV. Rudolfs Nachfolger wurde [2]) — teils in unumgänglichen Verhandlungen über das Verhältnis der neuen Parochie zur Stadtkirche St. Nikolai und Pauli (Nikolaikirche), welcher ein früherer Burggraf Otto von Leisnig 1336 Einkünfte aus der Stadt verliehen, die also bereits vorhanden, mithin nebst diesen Einkünften zu berücksichtigen war, und deren damaliger Pleban bis zu seinem Ableben darin nicht gekürzt werden sollte. Möglicherweise hatte jene Kapelle ihren Namen „Ottenkirche“ [3]) vom Schutzheiligen des genannten Burggrafen aus der Zeit seiner Herrschaft über Waldheim. Die Stadtkirche behielt und bekam vom Kollator zwar ferner ihren eigenen Pfarrer, doch gewöhnlich aus dem Kloster [4]).

Des Stifters Nachkommen u. A. vermehrten des Klosters Besitz durch anderweite Schenkungen von Grundstücken und Zinsen und durch Stiftung von Seelenmessen zu Jahres-

---

1) Abriß der meißn.-sächs. K.-G. I, 73.

2) Abriß I, 64 f. 73.

3) Ein zwar seltener Kirchenname, der uns jedoch in unserer Klostergeschichte bereits bei Pegau begegnete.

4) Obige neue Darstellung beruht auf Kombination der angezogenen chronikalischen Angaben mit den sie ergänzenden Erhebungen Koldes, welche zusammen auch dem folgenden zum Grunde liegen, sowie mit den angezogenen Stellen meines Abrisses.

gedächtnissen, während die Mönche selbst nicht unterließen, nach ihres und aller Bettelorden Gewohnheit Termineien in Döbeln, Leisnig und anderen Nachbarorten zur Einsammlung milder Beiträge für sich und ihre religiösen Zwecke einzurichten, selbstverständlich mit Erlaubnis der Obrigkeiten und ohne besondere Altäre und Glocken (vgl. Pirna).

Der thüringisch-sächsische Augustiner-Provinzial Zachariä (s. o. die Einleitung dieses Abschnitts) verfehlte nicht, auch hier auf strenge Beobachtung der Ordensregel (s. o.) zu dringen. Leider spalteten sich alsbald auch die hiesigen Konventualen in Observanten und Nichtobservanten. Seiner ursprünglichen Organisation gemäß trat indes gleich dem Dresner Augustinerkonvent (vgl. Dresden) auch der Waldheimer im ganzen der auf kurze Zeit verlassenen „Union reformierter Augustinerklöster strenger Observanz" auf Betreiben des mehrgenannten eifrigen Priovinzialvikars Andreas Proles um 1463 ausdrücklich wieder bei [1]).

1) Kolde a. a. O. Auf dessen oben belobtes Werk, S. 147 — nach Notizen, die er im Weimarschen Staatsarchiv aufgefunden, und nach Scheurl in Knaakes Jahrbüchern des Deutschen Reichs (Leipzig 1870), I, 110 — müssen wir hiermit hinsichtlich der außerhalb unseres Gesichtskreises liegenden Augustiner Eremitenklöster zu Herzberg und Wittenberg verweisen und bemerken daraus nur inbetreff des uns trotzdem am nächsten interessierenden letzteren, daß laut einer dort aufgenommenen Nachricht: „Hertzog zu Sachsen, Kurfürst, Herrn Johannsen von Stawpitz, der h. Schr. Dr. und der Augustiner Vicario, zu erpawung (?Ausbauung?) und unterhaltung eines Augustiner-Closters daselbst ein rittergut Dobron nit weit von dannen übergeben. In dasselb hat ernenter v. Stawpitz die geschicktesten munich seiner provintz [unter ihnen bekanntlich Luther aus Erfurt] erfordert." Eine andere besagt: daß Herzog Friedrich schon 1488 den Prior des Wittenberger Klosters zur Reform desselben (nach der Ordensregel) aufgefordert. Nach einer dritten hätte das Herzberger nach 1491 ein Terminierhaus in Wittenberg besessen und scheint überhaupt das ältere von beiden gewesen zu sein, vielleicht gleichzeitig mit dem Dresdner entstanden. Im Jahr 1502 wurde das Herzbergische samt dem Wittenbergischen (seiner Filiale?) vom Kardinal Raymund dem Provinzialvikar Proles untergeben, auf welchen nach dessen Tode, wie wir sahen, Staupitz folgte. Nicht ohne Rücksicht auf Wittenberg haben wir die Einleitung dieses Abschnittes ausführlicher gefaßt, als sonst geschehen wäre.

Sonst ist vom innern Leben der Waldheimer Augustiner-Eremiten und selbst von den Namen ihrer Prioren und der übrigen mit den üblichen Klösterämtern betrauten Mitglieder ihrer Sampnung keine bemerkenswerte Nachricht auf uns gekommen.

Nach der Säkularisation durch Herzog Heinrich im Jahre 1540 übertrug im Jahre 1544 der Kirchenpatron Georg von Carlowitz auf Kriebstein — wozu Waldheim gehörte, nachdem bis um das Jahr 1400 das umgekehrte Verhältnis stattgefunden — dem zu Luthers Reformation sich bekennenden seitherigen Augustinerpriester Matthäus Ponitz das nunmehr ev. Pfarramt zu Waldheim, samt seither schon bestandener „Inspection“ über die umliegenden Parochieen seiner Kollatur: Berwalde u. s. w., kraft bischöflichen Auftrags des Landesherrn, dann des Leipziger Konsistoriums.

---

4. Augustinische Antonianer zu Eicha bei Albrechtshain.

Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts, im Jahre 1497, siedelte sich ein 200 Jahre vorher vom Papst Bonifaz VIII. (1294 bis 1303) der Augustiner-Eremitenregel unterworfener Mönchsorden hier an, der sich aber nicht nach dem Kirchenvater Augustin, sondern nach dem hl. Antonius von Padua nannte.

Dieser wunderliche Heilige, ein Portugiese, geboren am 15. August 1195 zu Lissabon, war zwar schon als 15jähriger Knabe zuerst in den Augustinerorden getreten, dann aber als 25jähriger junger Mann und eifriger Spiritual („Geistlicher“ par excellence) zu den Franziskanern übergegangen, auf einer nach Afrika unternommenen Missionsreise an die Küste Siziliens verschlagen und von Franz von Assisi in eins seiner Klöster geschickt, um seiner strengen Askese ferner nachzuleben. Als begeisterter Bußprediger und Eiferer gegen jede Milderung der Ordensregel trat er in

Oberitalien und Südfrankreich auf, wurde ein Hauptführer der Spiritualen, soll, wenn ihn die Menschen nicht hörten, den Fischen gepredigt haben (weshalb er später für den Patron der Tiere galt) und erlag seinen Selbstpeinigungen bereits im 36. Lebensjahre am 13. Juni 1231 zu Padua, von welcher Stadt er bei seiner Heiligsprechung Jahrs darauf (vom richtigen Gregor IX. 1227—1241) seinen Beinamen und den Jahrestag seines Todes zu seinem alljährlichen Gedächtnistag erhielt. Noch heute wird in der katholischen Kirche bei Privatabsolutionen öfters die Bußauflage beliebt, dem hl. Anton von Padua eine oder zwei Kerzen zu weihen.

Seitwärts der Straße zwischen Leipzig und Grimma befand sich auf letzterem Amtsgebiet in oder bei einem Dörflein Eiche, seit 1454 ein wunderthätiges Marienbild, zu welchem das Volk wallfahrtete, um Heilung von allerlei Gebrechen zu suchen. Dort erwarben im obengenannten Jahre Antonianer, wie sie sich nannten (auch Antonierherren vom Volke genannt) — man weiß nicht sicher, woher sie gekommen, vielleicht aus Lichtenburg bei Prettin (s. unten) — ein Hausgrundstück, richteten es sich zu einem „geistlichen Hause" mit Orgel und Bibliothek ein und sollen sich besonders auf Heilung der „Rose" (des Rotlaufs, Erysipelas, von oder nach ihnen das „Antonianische Feuer" genannt), aber auch Gemütskranker verstanden haben; vielleicht überdies behexter Tiere, die ja mit ihnen einen Patron hatten. Ob sie den Mariendienst förderten oder auf ihren Heiligen bauten, ist nicht bekannt.

Jenes Grundstück kann nicht unbedeutend gewesen oder geblieben sein. Denn als sie nach noch nicht 30jährigem dortigen Weilen und Wirken die lutherische Reformation über den kurfürstlichen Amtsbezirk, auf dessen Grund und Boden ihr Haus stand, hereinbrechen sahen, verkauften sie es um 9000 Mfl. an Joh. von Minkwitz.

Als nun im Jahre 1530 der Kurfürst den evangelischen Prediger Joh. Pfeffinger dorthin sandte, um auf seinem Gebiet den vom Herzog Georg wegen evangelischer Gesinnung bedrückten Leipzigern mit evangelischem Trost und Sakrament zu Hilfe

zu kommen, wurde Eicha für sie, ungeachtet strenger Verbote vom Leipziger Rat auf des Herzogs Befehl 1532, neun Jahre lang ein Wallfahrtsziel andrer Art, um sich beides heimlich dort zu erholen.

Wohin die Antonier-Mönche sich zurückzogen, ist unbekannt. Ihre Orgel und Bibliothek wurde Eigentum der Leipziger Thomaskirche [1]).

1) Vgl. die angezogene und andere Schriften über die Leipziger Reformation. Antonianer hatten sich übrigens auch im benachbarten Kurkreis zu Lichtenburg bei Prettin, unweit Wittenberg festgesetzt und erlitten bei der dortigen früheren Reformation dasselbe Schicksal, wie bei der herzoglich sächsischen ihre Ordensbrüder zu Eicha.

G. Cölestinerklöster[1]).

Wie die Antonierherren den Augustinereremiten, so könnte man diesen und ebensowohl den alten Benediktinern die Cölestiner beizählen, wenn sie nicht einen Orden für sich hätten bilden wollen. Auch sie gingen aus Anachoreten hervor, die sich ursprünglich in geringer Anzahl um Pietro, einen Bürgersohn aus Sergno in der neapolitanischen Grafschaft Molise (geb. 1215) seit 1250 auf einem nahen Berge Majella in Felsenhöhlen und dürftigen Zellen gesammelt hatten, nachdem Pietro in Rom die Priesterweihe empfangen. Bald trat an die Stelle jener ersten Wohnungen ein Cönobium St. Mariä di Majella, welchem andre in der Umgegend nachgebildet wurden. Doch schon ihre Tracht, ein härenes Hemd auf bloßem Leibe mit eisernem Gürtel, ihr Lager auf bloßer Erde mit einem Stein, wie er dem Erzvater Jakob zum Kopfkissen bei seinem Traum von der Himmelsleiter gedient, sowie ihre Nahrung von Brot und Wasser mit Wurzeln und Kräutern, nicht minder ihre mitternächtlichen Messen und tägliches Psalterbeten, abwechselnd mit Graben und Holzhacken, war eine fortwährende Kasteiung. Papst Urban IV. (1261—1264) bestätigte 1264, Gregor X. (1271—1276) begabte 1274 ihren Verein mit den Privilegien der Augustinereremiten — Almosen zu sammeln und Beichte zu hören — und erhob ihr Kloster zur Abtei. Nachdem Pietro sich in seine Einöde zurückgezogen und

1) Biedenfeld a. a. O. II, 83 f.

sein Nachfolger Francesco d'Adria die Abtei Sulmona „zum hl. Geist" auf dem Berge Murono unter dem Abt Onuphrio di Como zur Hauptabtei erkoren, wurde der greise Pietro gegen seinen Willen am 1. Juni 1294 zum Papst gewählt. Da er als solcher den Namen Cölestin V. annahm, nannten sich die von ihm zuerst gesammelten Anachoreten Cölestiner. König Karl von Anjou zu Neapel beschenkte die cölestinischen Klöster seines Reichs mit Privilegien, Gütern und Einkünften. Cölestin unterwarf die Benediktiner auf Monte Cassino, mit wesentlicher Beibehaltung der Regel Benedikts, seinem Orden und entsagte nach fünf Monaten dem päpstlichen Stuhl. Sein Nachfolger Bonifaz VIII. rief ihn aus dem Kloster Sulmona zurück und ließ ihn, da er dem Rufe nicht folgte, in die Citadelle zu Fulmona bringen, wo er 81 Jahre alt am 19. Mai 1296 starb.

---

1. Cölestinerkloster auf dem Oybin bei Zittau [1].

Es war eine kaiserlich-königliche Stiftung, in dieser Hinsicht ähnlich der 244 Jahre älteren des Bergklosters zu Schloß Chemnitz. Der deutsche Kaiser Karl IV., König von Böhmen ꝛc. — des Kaisers Heinrich VII. von Luxemburg Enkel, des Königs Johann von Böhmen Sohn, geboren zu Prag 1316, getauft Wenzel, von seinem Firmpaten Karl VIII. von Frankreich, wo er als Prinz und nachmals oft weilte, Charles genannt, 1346 gegen Ludwig den Bayer zum Gegenkaiser gewählt, nach Ludwigs Tod 1349 zu Aachen gekrönt — war 1365, als er seinen Gönner

---

1) Hauptwerke: Dr. Chr. Aug. Pescheck, Oybin 1792 und 1804, und Chr. Ad. Pescheck, Diak. in Zittau: Gesch. der Cölestiner des Oybins (Zittau, gedruckt bei Seyfert 1840), mit angehängter annalistischen Chronik, ohne welche sich schwer in dem Buche zurecht zu finden wäre. Quellen zur Gesch. des O. bei Haupt, Lausitzer Magazin 1825, S. 37 ff.

und Günstling Urban V. (Benediktinerabt, Papst 1362—1370) in Avignon besuchte, vom Chorgesang der dortigen geachteten Cölestiner so entzückt (er verstand fünf Sprachen), daß er ihrer zwei mit nach Prag nahm und ihnen erlaubte: sich in seinem Königreich Böhmen einen Platz zu einem Kloster zu suchen. Nach neunmonatlicher vergeblicher Umschau wollten sie heimkehren. Da ließ er ihnen durch Zittauer Ratsherren den Oybin zeigen, von dem er zehn Jahre früher die letzten Raubritter vertrieben. Ob der Oybin zu Böhmen oder zur Lausitz gehöre, worüber noch später öfters gestritten ward, verschlug nichts, da beide Lande ihm unterthan waren. Der von waldigen Anhöhen lauschig umkränzte Felsenberg, wo die halbzerstörten Baulichkeiten der verjagten Raubritter eine Restauration zu besseren Zwecken gestatteten, mutete sie mit seiner reizenden Aussicht durch das grüne Thal gegen Morgen auf Zittau und Görlitz so einladend an, daß sie dem ihnen nachreitenden Kaiser 1366 hierbleiben zu wollen erklärten. Nach eingeholter päpstlicher Genehmigung stellte er ihnen, datiert Lucca 17. März 1369, die gewünschte Stiftungsurkunde aus, worin er ihnen zugleich Drausendorf, Mittelherwigsdorf und die von Zittau wieder abzutretenden Waldungen verlieh. Nur das auf dem südlichen Berggipfel wieder einzurichtende Schloß behielt er sich vor, wenn er ihren Andachtsübungen beiwohnen wolle, und würdigte sie dafür der Einreihung unter seine Hofgeistlichen.

Nicht so schnell freilich, wie der Bau des Klosters — in welches die Avignoner Cölestiner bald einige Novizen aus Zittau, wie einige Jahre danach den Schulrektor Zwicker, nachmaligen Ordensprovinzial, und mehrere Görlitzer aufnehmen konnten — ging der solid erhabene Bau einer stattlichen Klosterkirche im damals hoch ausgebildeten gotischen Stil von statten; beide teils aus den reichlichen Einkünften des königlichen Silberbergwerks am Kuttenberg, teils auf Kosten des stark beanspruchten Zittauer Stadtseckels, mit Baufuhren und Frondiensten der Städter und Dörfler. Der Baumeister war vielleicht der nachher am Prager Dombau thätige Peter Arler aus Gmund [1]). Die Vollendung

1) Wie Pescheck, S. 16, vermutet.

des letzteren Hauptbaues erlebte der kaiserliche Stifter. Nachdem er dem Kloster noch einen Teil von Olbersdorf u. a. m. geschenkt und dessen Freiheiten von Abgaben mit seinem Sohne König Wenzel IV., den er für schweres Geld zum römischen König hatte wählen lassen, 1376 bestätigt hatte, starb er am 29. November 1378 zu Prag. Erst 6 Jahre später konnte der dasige Erzbischof Joh. von Genstein (Genzenstein)[1]) die vollendete Klosterkirche am 6. November 1384 dem Paraklet (dem hl. Geiste, dem das Mutterkloster in Italien geweiht war), sowie der Gottesmutter Maria, dem hl. Wenzel und dem Ordensstifter Cölestin V. feierlich weihen. Das ganze Kloster nebst Kirche hieß fortan auf seinem Siegel und in Urkunden monasterium S. Spiritus in Owyn.

Über das Wachstum des Klosterbesitzes, wodurch der neue deutsche mons Paracleti, wie ihn die Oybiner Mönche in Urkunden am liebsten nannten, dem Reichtum der Cistercienserabteien zu Altenzelle, Buch- und Grünhain fast gleichkam und sie des Einsammelns von Almosen überhob, vielmehr zur Wohlthätigkeit nach allen Seiten in Stand setzte, verweisen wir auf seinen genannten Spezialgeschichtschreiber. Derselbe bestreitet, daß ihre Ordenstracht blau gewesen. Wir haben dieselbe in der Einleitung dieses Abschnittes angegeben. Immerhin mögen beim Hochamt ihre fungierenden Priester ein ihrem Ordensnamen entsprechendes himmelblaues Gewand oder Skapulier umgelegt haben. Wie hätten sonst Spätere das vom Hörensagen behaupten können?

Derselbe Geschichtschreiber rühmt auf Grund aller von ihm durchforschten Nachrichten die Beharrlichkeit ihrer streng sittlichen Haltung unter den von ihm aufgezählten 32 Prioren[2]),

---

1) Eine „Zierde seines Jahrhunderts“ genannt, vorher, 1376—1378, Bischof zu Meißen, Verfasser eines Traktats vom Lobe des Namens Jesu und anderer Schriften und Reden (Abriß der meißn.-sächs. K.-G. I, 62), starb am 7. Juni 1400 zu Rom, wo seine Schriften aufbewahrt wurden.

2) Prior Vincenz verfaßte 1473 das oben (F. 2) erwähnte Anerbieten plenae confraternitatis und nannte als die guten Werke seines Konvents, deren Gemeinschaft er den Dresdnern Augustinern anbot: Messen, Gebete, Fasten, Vigilien, Almosen, Arbeiten, quae per nos divina clementia operari dignabitur. Cod. Sax. II, 5, no. 417.

desgleichen ihre Verdienste um gründliche Bildung der ihnen anvertrauten Jünglinge (selbstverständlich im Geiste ihrer Zeit) und ihre Anlage eines „Väterhofs“ in Zittau 1395, erweitert 1432, wo sie wöchentlich 2 Schfl. Mehl zu Brot für Arme backen und von wo sie jährlich am Gründonnerstag 12 Schüler zur Fußwaschung und Speisung auf den Oybin kommen ließen. — Die anstürmenden Hussiten konnten ihrem Felsen 1420 und 1429 nichts anhaben, nur ihr Gasthaus und andere Häuser am Fuße des Berges zerstören, wie sie 1420 mit ihrem Filialkloster in Prag gethan.

Nach ihrer allmählichen Auflösung in der Reformationszeit, deren Strömung auch hierher drang, da auch ihr Mönchstum seine zeitlichen Aufgaben gelöst und sich überlebt hatte — weshalb nach 1540 ihr Inventar auf Königs Befehl wiederholt aufgezeichnet wurde — zogen die letzten [1]) 1546 in ihren Zittauer Hof, wo sie noch einige Jahre lang fortfuhren, junge Leute zu Gelehrten zu bilden, bis ihr letzter verdienter Prior, Vater Gottschalk, 1568 dort starb und in der Frauenkirche beigesetzt wurde, — nachdem ihre wertvolle Bibliothek 1560 der des Prager Jesuitenklosters einverleibt worden war. Im Jahre 1577 verwandelte ein Blitzschlag und achttägiger Brand, mit Explosion des Pulvervorrats der öfters dort eingelegten Besatzung die erhabene Kirche nebst Kloster in eine noch heute vielbesuchte und besungene Ruine.

---

2. Cölestiner auf dem Königstein [1]).

Im Egerschen Vertrage von 1459 war auch das Amt Pirna endlich bleibend von Böhmen wieder an Meißen gekommen. Dort

1) Joh. Renatus (Freih. v. Wagner): Die letzten Mönche des Oybin (Leipz. Böhme 1887).

2) Chr. Heckel, Kantor in Pirna: Histor. Beschreibung der Vestung Königstein &c. (Magdb., Vetter 1737), S. 37—56, wo sich nächst der Stiftungsurkunde alle oben angezogenen Schriftstücke, die deutschen und die lateinischen, wörtlich abgedruckt finden.

leuchtete unter den zahlreichen „Steinen“, wie man die aufstrebenden Kuppen des Sandsteingebirgs zu beiden Seiten der Elbe nannte (nachmals bekannter unter dem Namen „Sächsische Schweiz“) der Königstein ins Land, so genannt von oder nach irgendeinem böhmischen Könige, der die primitiven sorbischen Befestigungen notdürftig verstärkt hatte. Um die nicht ständige Besatzung und wenigen Leutlein dort oben vollständiger als vom Pleban des Städtleins am Fuße des schroffen Berges monatlich geschehen konnte, mit Seelsorge zu versehen, legte Herzog Georg im Jahre 1516, am Tage Margareta, „selbir sampt seiner freundschafft den ersten stein zum gebewde“, einer „Kirche“ (Kapelle) mit „Kloster und Kreuzgang“ und berief darein 12 Cölestinermönche vom Oybin „zcu merung Gots ere und lob“, wie zu „Heil und Selikeit seiner Vorfaren, seiner selbst, seiner hertzlieben gemal Fraw Barbara und seiner erben“. Er wollte es das „Kloster der Wunder Mariä auffm Königstein“ genannt wissen, begabte es mit jährlich 200 fl. rh. aus seinen Einkünften vom Amte Pirna, die er mit 4000 fl. rh. lösen zu können sich vorbehielt, und traf genaue Bestimmungen über den Verschluß des Zugangs zur Bergfeste. Auch Privatleute, z. B. ein Pfarrer Lukas Moller zu Struppen, unterstützten den Bau und schenkten Grundstücke.

Aber schon 8 Jahre nach dieser jüngsten und letzten Klosterstiftung im Lande mußte der Herzog erleben, daß sie sich von selbst wieder auflöste. Es traf ein, was ihm der Bischof Johann von Saalhausen geweissagt: Wie der Hüttenrauch (? die Bergmannsluft) die Franziskaner aus seinem Annaberg, so werde die böhmische Luft (die Hussitische Lehre) seine Königsteiner Cölestiner nicht alt werden lassen. Da überdies der Prior Peter, des Kaplans Bruder, und sein Konvent am 1. Dezember 1523 dem Herzog zu klagen hatte, daß „sonderlich yn dissen Zeiten“ die von s. f. g. ihnen ausgesetzten 200 fl. zu ihrer Erhaltung nicht genügten, und da die „von Luthers Lehre vergelten“ Brüder von ihrer Hinneigung dazu sich durch ein Buchel (Büchlein), welches er ihnen bei seinem Besuch mit dem Bischof hinterlassen, nicht hatten bekehren lassen — so „verliefen sich“ die meisten. Selbst der Prior entwich,

wie dann der Pirnaer Landvogt Hannß Karaß am Sonntag nach Allerheiligen 1524 berichtete, und ging zu Dr. Luther nach Wittenberg, wo er sich 1525 verehelichte. Voll Unmuts hatte der Herzog schon am 16. Mai 1524 die übrigen 2 Mönche auf den Oybin zurückgeschickt, mit der Bitte, sie wieder aufzunehmen, erhielt aber umgehend unterm 20. Mai eine höfliche zwar, mit Anwünschung göttlicher Gnade und Friedens in Christo, unico humanae salutis auctore eingeleitete, jedoch ablehnende Antwort. So ließ er denn das Kloster schließen, ließ die vom Oybin eingebrachten Bücher, Kelche und anderen Sachen den Oybiner Abgeordneten wieder aushändigen und auf einem Wagen dahin zurückschaffen, laut Befehls an den Landvogt vom Sonntag Trinitatis 1524, und zeigte solches d. Dresden Idibus Augusti dem Cölestiner Abt Petro de Ebulo in monasterio S. Spiritus prope Sulmonem in Italien an. Welchen Bescheid der letzte Königsteiner Mönch und gewesene Prokurator Simon auf sein Gesuch erhielt, ihn im Lande bleiben zu lassen, da er sich weder auf den Oybin noch nach Welschland begeben könne, ist nicht bekannt; nur daß der Herzog am Tag Allerheiligen 1530 die den Mönchen angewiesenen 66 silb. Schock (Groschen) vom Vorwerk zu Dohna den dasigen Bürgern für 1098 silb. Schock, von Walpurgis 1531 an mit 33 Silberschock jährlich abzuzahlen, verschreiben ließ.

II.
Nonnenklöster.

Nachdem schon im zweiten, wo nicht bereits im ersten Jahrhundert nach Christo — nach dem evangelischen Vorgang einer Maria Magdalena, Jesu Dienerin, sowie nach apostelgeschichtlichen Mustern [1]) — fromme Jungfrauen, mit Verzicht auf den Ehestand, sich ganz dem Herrn zur Bedienung seiner Diener und zu guten Werken des Wohlthuns geweiht hatten [2]), schlossen sich sämtlichen Mönchsorden alsbald ganze Vereine weiblicher Religiosen an und bildeten zusammen wohnende Konvente, die sich unter einander, gleich den Konventen der Mönchsorden, auf dem Wege der Korrespondenz auch zu Kongregationen verbanden. Noch in dieser Verbindung hießen sie im griechisch redenden Morgenland μοναχαὶ, im lateinisch redenden Abendland monachae — obwohl dies eigentlich Alleinwohnende, Anachoreten, Einsiedlerinnen bedeutete, die es z. B. bei St. Gallen noch im zehnten Jahrhundert gab —; in späterer Zeit, mit der wir's zu thun haben: Sanktimonialen, Sanktimonialinnen (Sanctimoniales), am ehrerbietigsten: sacrosanctae moniales. Die deutsche Wortbildung: Mönchinnen — analog der Lutherischen Verdeutschung der hebräischen Ischa durch Männin, ist uns nirgends vorgekommen. Der unter uns übliche Name Nonne wird von dem koptischen Worte Nonna (Keusche) abgeleitet, welches auch als Eigenname gebraucht wurde. Gregors von Nazianz des Älteren Gattin, der er seine Bekehrung verdankte und die ihm im Jahre 328 seinen nachmaligen berühmteren gleichnamigen Nachfolger auf dortigem Bischofstuhl gebar, hieß Nonna [3]). Auch der Mannsname Nonnus kommt um jene Zeit vor.

---

1) Lechler, Apostol. Zeitalter, 2. Aufl.
2) Kurtz, Kirchengeschichte, 4. Aufl., § 44, 2.
3) Ebd. § 47, 4.

Zum Beweise, wie früh Vereinigungen weiblicher Personen zu gemeinsamer Andacht in Zurückgezogenheit vom Weltleben entstanden, erinnern wir nur daran, daß der oben von uns angezogene Brief des Kirchenvaters Augustin, welcher dann für das Klosterleben überhaupt maßgebend im gesamten Abendland wurde, an Nonnen (monachae) seines Bistums zur Regelung ihres asketischen Zusammenlebens hinter Verschluß (in coenobiis, claustris, monasteriis) gerichtet war. Ferner liegt uns die Gründung dreier Nonnenklöster von der hl. Paula, einer Römerin, bei Bethlehem, wohin sie ihrem Lehrer Hironymus gefolgt war. Sie gilt für die „Patronin des weiblichen Monachismus im Abendlande“, wenn auch hier zu Lande keine Spur davon vorliegt. Man kann also Benedikts Schwester Scholastika — schwerlich ihr Taufname, sondern ihr Klostertitel als Lehrerin — da sie nach ihres Bruders Beispiel Gleichgesinnte ihres Geschlechts um sich sammelte, wohl als Stifterin der nachher zu erwähnenden Benediktinerinnen, die der Regel Benedikts folgten [1]), aber längst nicht mehr als erste Sammlerin von Nonnen überhaupt gelten lassen.

Zur Seite eines Mönchsklosters und in dienstlicher Abhängigkeit, unter Aufsicht seines Propstes, fanden wir Nonnen und Laienschwestern, wenn sie nicht sämtlich bloß letzteres waren, beim Augustiner-Chorherrenstift St. Petri auf dem Lauterberg (s. o. I. B. 1). Im Folgenden sollen nur selbständige Nonnenklöster — nebst Beispielen von Regelhäusern gewisser Halbnonnen — vorgeführt und die in der sächsischen Oberlausitz fortbestehenden zum Schluß angeführt werden.

Sollte sich's finden, daß ein Nonnenkonvent nicht der Regel eines zuletzt vor ihm aufgekommenen, sondern eines älteren Ordens folgte, oder daß sich die ihm zum Grunde liegende Verfassungsregel nicht sicher angeben läßt, so darf dies niemanden befremden. Ersteres blieb immerhin Sache freier Wahl. Letzteres ist nur eine Folge mangelhafter Nachrichten.

Völlig emanzipiert war kein Nonnenkloster, weder vom

---

1) Kurtz, ebd. § 85, 3.

Bischof der Diöces, in deren Bereich es sich befand, noch von männlichen Ordensvorständen; auch konnte keins männlicher Priester zur Verwaltung des Gottesdienstes und der Sakramente entbehren. Die Weihe jedes Nonnenklosters und seiner Altäre war vom zuständigen Bischof zu vollziehen. Zu ständigen Ordensvisitatoren dienten den Nonnenklöstern die Äbte, Pröpste, Prioren oder Guardiane der verwandten Mönchsorden und wurden ihnen öfter dazu bestellt und gesetzt, als von ihnen gewählt. Überdies hatte der Ordensvisitator das ihm untergebene Frauenkloster nicht nur nach außen zu vertreten, sondern bei allen inneren Angelegenheiten zu beraten. Zur Besorgung der äußeren, namentlich zur Verwaltung des Klostergutes, dienten Prokuratoren oder eigene Pröpste, in eigener Propsteiwohnung. Eine besondere Stellung nahmen die sogenannten Konservatoren ein, die in Notfällen gemeiniglich vom Papste auch einem Frauenkloster gesetzt wurden, wenn es galt, ihm seinen Besitz zu erhalten oder zurück zu verschaffen. Auch sie waren gewöhnlich höhere Geistliche. Zu gleichem und ähnlichen Zwecken mußte jedes einen ständigen Klostervogt haben. Die Vogtei pflegte der Stifter sich und seinen Nachkommen vorzubehalten oder überwies sie einem benachbarten Dynasten, Grafen, Herren oder Ritter. Kurz, man würde sehr irren, wenn man sich unter Nonnen „emanzipierte Frauen“ modernen Stils vorstellen wollte. Es kulminierte sich in ihnen nur die durch Christum bewirkte und mit dem Christentum (1 Petri 3, 7) ins Leben getretene Erhebung aus dem sklavenähnlichen Zustande, welchem das weibliche Geschlecht im klassischen und unklassischen Heidentum verfallen war und überall verfallen bleibt, wo das Christentum seine zivilisatorische Mission nur erst unvollständig erfüllt hat. Was aber in unsern einleitenden Vorbemerkungen von den Klöstern überhaupt gesagt ist, daß sie Asyle waren, wie ihre Zeit sie vor andern bedurfte, das gilt insbesondere von den Nonnenklöstern, wie im Folgenden mehr als ein Beispiel beweisen wird. Das Leben darin war übrigens noch mehr als in den Mönchsklöstern ein Stillleben, keineswegs nur der Andacht, sondern auch nützlicher Thätigkeit gewidmet.

A. Eingegangene Nonnenklöster.

1. Benediktinerinnenkloster St. Mariä zu Riesa [1]).

Es war der Zeit nach das erste aller selbständigen und eigentlichen Nonnenklöster unseres Landes.

Die Benediktinerinnen, zuerst unter allen Nonnenorden in der Mark Meißen heimisch geworden, führten ihren Ursprung auf St. Benedikts Schwester Scholastika zurück, die (wie vorhin erwähnt) in gleicher Weise, wie ihr Bruder männliche Gesinnungsgenossen um sich gesammelt, nach seinem Vorbild und Beirat weibliche um sich sammelte [2]).

Solche zogen in dem vor 1119 in Riesa vom Grundherrn, dem Naumburger Bischof Theoderich I. für Benediktiner erbauten Kloster [3]) ein, als das Scheitern der letzten Versuche, solche darin zu halten, wie der Papst befohlen, um 1170 entschieden war. Ob die „andern Personen", denen es Bischof Udo von Naumburg am 5. Juni 1170 einräumen zu wollen erklärte, einstweilige weltliche Verwalter oder sogleich Benediktinerinnen waren, läßt sich mit Gewißheit nicht sagen, obwohl das letztere wahrscheinlicher ist. Ebenso wenig weiß man, woher sie gekommen. Wir vermuten, aus Gerbstedt bei Eisleben, dem Kloster der Markgräfin Lu-

---

1) Mühlmann, Beiträge zur Geschichte des Klosters und der Stadt Riesa (bereits oben zu I, A. 3. citiert).

2) Das Nähere bei Biedenfeld a. a. O. unter den Benediktinern.

3) S. oben I. A. 3. Über den mutmaßlichen Standort s. das Genauere am Schluß der Mühlmannschen Geschichte von Riesa, S. 40 f.

kardis, Konrads des Großen Gemahlin, die ihm 1146 im Tode vorangegangen war, und mit Bewilligung seines Nachfolgers, des Markgrafen Otto des Reichen. Unterkunft suchende fromme Frauen und Jungfrauen gab es überall. Sicher ist nur die älteste Nachricht aus jener frühen Zeit, daß Bischof Martin von Meißen (1171—1190)[1]) den Nonnen zu Riesa die Zehnten von ihren Rodeländern (novaliis) zusprach. Sie müssen also, wo nicht noch im vorerwähnten Jahre 1170 selbst, doch bald danach sich dort seßhaft gemacht haben, da sie nicht verfehlt haben werden, alsbald nach Martins Besteigung des Meißner Bischofsstuhls, zu dessen Diöces die noch im Naumburger Besitz befindliche Gegend von Riesa gehörte, sich um die oben bemerkte Vergünstigung zu bewerben. Daß sie aber Benediktinerinnen waren, geht unzweifelhaft daraus hervor, daß dann in einer Urkunde vom Jahre 1244 „die Kirche St. Mariä in Ryzowe (Riesa) vom Orden St. Benedikts in der Diöces Meißen" genannt wird[2]). Einen Ordenswechsel in der Zwischenzeit anzunehmen, liegt kein Grund vor.

Das Verdienst, jene Rodeländer ur- und nutzbar gemacht zu haben, schrieb Bischof Martin ihrem Propst zu. Ein solcher, in der Regel ein Geistlicher gleichen Ordens, stand demnach dem Riesaer wie allen Nonnenklöstern vor. Vom Naumburger Bischof Berthold erhielten sie zum Geschenk um 1185 zwei Hufen in Goliz (Gohlis, gegenüber Strehla) aus dem dortigen Grundbesitz seines Hochstifts, vom Bischof Eberhard (1187 bis 1207) sechs Hufen in „Obtitz". Propst Gottfried (Godefridus) erwarb vom Lausitzer Markgrafen Konrad und andern für 126 Mark — das Kloster mußte also, vermutlich aus dem Eingebrachten eingetretener Mitglieder, auch zu Baarmitteln gekommen sein — ein Walddorf „Hobic" (Hogsche) bei Frauenhain unweit Ortrand, welches er nebst Jagd, Fischerei und Gewässern seiner Klosterkirche vom Bischof zusprechen ließ. Propst Gottfried wurde 1211 als Kanonikus auf den Petersberg bei Wettin befördert und bekam zum Nachfolger einen Magdeburger Kanonikus

1) Abriß der meißn.-sächs. K.-G. I, 31.
2) Mühlmann, S. 9, aus dem Dresdner Hauptstaatsarchiv.

Poppo, auf welchen bei seiner Versetzung binnen weniger Monate in gleicher Eigenschaft nach Halle ein Propst Johannes folgte. Dieser konnte 1222 von Rüdiger von Muskowitz für 100 Mark das Dorf „Morditz" (Moritz bei Röderau) kaufen und erhielt Jahrs darauf durch Vermächtnis für sein Kloster 2 Hufen in Freiberger Stadtflur.

Da bei letzterer Gelegenheit nicht nur Sanktimonialen (Nonnen), sondern auch Brüder (fratres) in Riesa erwähnt werden, so mögen unter den letzteren Ordensgeistliche zu verstehen sein, die den Gottesdienst in der Klosterkirche verwalteten, wenn sie auch nicht im Kloster selbst [1]), sondern „in Riesa" oder doch gleich dem Propst in der Propstei oder einem andern Nebengebäude wohnten.

Ein nach Johanns Tod im Jahre 1225 erwählter Propst Albert von Prettin mußte, auf Anordnung des gleichnamigen Erzbischofs von Magdeburg, einem Kanonikus Alexander vom Hallischen Kloster Neuwerk weichen. Derselbe, nachdem Dietrichs des Bedrängten Witwe, die Markgräfin Jutta, seiner Kirche am 20. Februar 1226 mehrere Güter in Widowe (Weida bei Riesa) abgetreten, wohnte am 26. Mai 1231 der von uns beim Kloster Buch erwähnten Meißner Synode bei — denn Nonnenklöster waren bei dergleichen Versammlungen durch ihre Pröpste zu vertreten —. Er erkaufte 1234 für 12 Mark die Promnitz-Riesaer Elbfähre (navale passagium) mit dem Privilegio: daß zwischen Riesa und Strehla keine zweite angelegt werden sollte. Im August desselben Jahres ließ er vom Naumburger Domkapitel den von ihm vertretenen „Gottesmägden in Ryzowe" alle seitherigen Erwerbungen bestätigen. Nur die Freiberger und Obtitzer Grundstücke wurden hierbei nicht mehr aufgeführt. Sie mögen unterdessen veräußert oder gegen solche in Poppitz und Heyda rc., die jetzt genannt wurden, vertauscht worden sein. Auch vermehrte sich unter demselben rührigen Propst Alexander der Klosterbesitz des weiteren im Jahre 1236 durch Ankauf des Dorfes Dobernitz und zweier Hufen in „Obscitz".

1) Wie Mühlmann, gegen allen Gebrauch bei Nonnenklöstern, annimmt.

Abgelegenere Grundstücke dagegen, z. B. in „Bezene" (Beesen an der schwarzen Elster) wurden veräußert. In der Nachricht darüber erscheint zuerst eine Äbtissin, Namens Gertrud.

Im zeitigen Frühjahr 1244 ging das Kloster in Flammen auf; man weiß nicht, ob in einer Fehde zwischen Meißen und Brandenburg oder aus welcher andern Ursache. Auf Ersuchen des Magdeburger Erzbischofs Wilibrand wurden nicht nur in den Meißner, sondern in allen Diöcesen seines Erzsprengels, ja im Mainzer, vermutlich zufolge angeknüpfter Beziehungen zu Erfurt, gegen verheißenen reichlichen Ablaß von auferlegten Kirchenbußen nach geschehener Beichte und empfangener Absolution, Beiträge zur Wiederherstellung gesammelt. Auch Veräußerungen von Grundbesitz (auf Wiederkauf) mußten dazu helfen. Noch im Jahre 1260 entschloß sich dazu der wieder versammelte Konvent der Nonnen unter Propst Lutheger und Äbtissin Agnes. Wo nicht erst das sonach damals wieder bewohnbare Klostergebäude, doch die Klosterkirche wurde um 1261 im gotischen Baustil jenes Jahrhunderts fertig gestellt. Der Baumeister war, vermutlich vom Erzbischof Wilibrand beauftragt, der auch anderwärts genannte Arnold von Jerichow, aus der Nähe von Magdeburg. Mit Unrecht haben ihn Spätere für den Begründer des Klosters gehalten [1]). Er kann nur die Ausführung des Wiederaufbaues mit bewährter Meisterschaft geleitet haben.

Nach Bezahlung der Bauschulden aus den erwähnten zweierlei Mitteln konnten die Nonnen zu Riesa 1275 Güter in Merzdorf zurück-, ja von 1274 an einiges zukaufen, z. B. durch ihren Propst Heinrich ein Dörflein „Polsin" (Polsen) von den Söhnen Thimos auf „Sathin" (Zeithain).

Der kostspieligen Bewirtung markgräflicher Beamten aus Hayn, Oschatz und Döbeln bei ihren Terminen auf Klostergütern und in der Umgegend setzte Markgraf Heinrich der

---

1) Welche Unterlage mich zu dieser Annahme noch im Jahre 1846 bei Abfassung meines „Abrisses der meißn.-sächs. K.-G." bewog, ist mir nicht erinnerlich; vielleicht Calles series Misn. Episcopp., die mir im Frauensteiner Stadtbrand 1869 mit meiner ganzen Büchersammlung verbrannt ist.

Erlauchte am 22. September 1281 durch landesherrliches Mandat billige Grenzen.

Als der Konvent 1282 dem überschuldeten Naumburger Domkapitel das Dorf „Pustmitz“ (Pausnitz, Pausitz bei Riesa?) für 374 Mk. Silb. ab- und dazu Zinsen aus „Zelitz“ den Kreuzschwestern bei Meißen verkaufte, hatte er den Zeithainer Pleban Rüdiger zum Schatzmeister (camerarius). Derselbe war zugleich Vikar der Kirche zu Meißen. Mit diesem und dem Risaer Kaplan Gottfried dienten Lehnsleute des Klosters, Ämilias und Franziskus, zu Zeugen des Verkaufs; zu gleichem Zweck wurden 1283 Hohendorfer Grundstücke an die Geringswalder Schwestern gleichen Ordens veräußert, hingegen von St. Afra zusammen 90½ sexagenae (Schock) Weizen und ebenso viel Hafer Zehnten aus Grobe, Coclewitz (nachmals wüste Mark Kucklitz), Canitz, Modewitz, Rederowe (Röderau) und Pobrose (Bobersen) für 33 Mk. S. erworben.

Auch im Risaer Nonnenkloster konnten einzelne Sanktimonialen, wie wir bei neueren dergleichen Klöstern sehen werden, persönliche Einkünfte beziehen, die nach ihrem Ableben der Gesamtheit zufielen. Als z. B. jener Vikar Rüdiger vom Papst Konrad und der Äbtissin Agnes einen Zins von 1½ Mk. aus Poppitz für 5 Mk. und einen aus Morditz für 6½ Mk. für Anniversarien (Seelenmessen zum Jahresgedächtnis) erwarb, bedang er sich aus, letztere Summe solle seiner als Nonne im Kloster lebenden Schwester Mechtildis zeitlebens alljährlich gereicht werden. Nach ihrem Ableben solle diese Rente dem Refektorium des Konvents zufallen mit der Verpflichtung zu einem Anniversarium für ihn.

Das 14. Jahrhundert hatte mit abermaligem Wechsel von Erwerbung z. B. einer Streitwiese bei Ölsitz für 15 Mk. und Veräußerung von Zehnten aus 6 Dörfern durch Propst Eberhard und Äbtissin Jutta in den Jahren 1302 und 1308 nicht lange begonnen, als bei einer zweiten Feuersbrunst das Kloster ausbrannte. Sie kann jedoch nicht so schlimm wie die erste gewesen sein. Denn nur eine Klosterschwester, Elisabeth, wurde vom Mainzer Erzbischof Petrus, datiert Erfurt 15. März 1316

als Einsammlerin milder Beiträge gegen 40tägigen Ablaß zur Wiederherstellung empfohlen. Diese Ausnahme von der Ordensregel, daß Mönche oder Nonnen nur zu Zweien ausgehen durften, erklärt sich aus benediktinischer Milderung. Eine Begleiterin wird wenigstens nicht genannt. Schon im folgenden Jahre war die Schwesterschaft wieder beisammen unter Propst Simon und Äbtissin Katharina.

Bei Belehnung eines gewissen Apecz Grodirl mit 2½ Joch Ackers von ihrem Vorwerk in Promnitz am 20. September 1324 stand eine Äbtissin Adelheidis von Dresden und eine Priorin Hedwig dem Kloster vor. Im Jahre 1328 eignete ihnen Bischof Witego II. von Meißen das Patronat über die Kirche zu Pusewitz (Pausitz an der Jahna) mit einem Teile des Dorfes. Unter Adelheids Nachfolgerin, Äbtissin Jutta (II.) wurde abermals einer einzelnen Nonne Margareta, Schwester des Priesters Thilo, 1 Hufe Land von seinem und seines Bruders Erbe zugesprochen; jedenfalls auch nur auf Lebenszeit, nach welcher das Grundstück dem Kloster zufiel. Ähnliches geschah 1337 vom Meißner Burggrafen Meinher IV. (nachdem die Burgwardeien, zwischen denen Risa lag, aus dem Besitz des Naumburger Hochstifts längst an die Meißner Burggrafen übergegangen waren) mit 1½ Schock Groschen Jahreszins des Ritters Heydenreich von Gana (Jahna?) zugunsten 10 benannter Nonnen: Agnes von Gana, Agnes und Elisabeth von Leicnig (Leisnig), Bertha und Margareta von Pußenitz, Katharina, Gertrud und Klara von Fribirg, Jutta von Donyn (Dohna), Gertrud von Ossatz.

Auch spätere Urkunden nennen fast nur adelige Nonnen, die schwerlich mit leeren Händen eintraten, während auch bürgerliche, wie wir sahen, sich einzukaufen oder von den Ihrigen eingekauft zu werden pflegten.

Vermöge landesherrlicher Verordnung des Mark- und Landgrafen Friedrich II. (des Ernsthaften) datiert Altenburg 5. März 1347 hatte das Kloster zu Riesa — welchem nun außer seiner Klosterkirche die Patronate über die 6 Kirchspiele Canitz, Glaubitz, Gröba, Heyde, Leutewitz und Zeithain zustanden — die jährliche precaria (Bede, Abgabe der Klöster an den Landesherren) nicht

mehr durch markgräfliche Vögte, sondern durch seinen Propst direkt laut Register einzuliefern. Äbtissin war um diese Zeit, wie schon 1342, Gertrudis (II.), Priorin Agnes. In den Jahren 1368 und 1373 empfing das Kloster Zinsgeschenke und Vermächtnisse, letztere zu einem „ewigen Lichte“ in der Klosterkirche, vom Burggrafen Albert dem Ältern zu Leisnig (wegen seiner im Kloster noch lebenden oder verstorbenen Verwandtin? s. oben); im Jahre 1395 Grundstücke und Zinsen zu Nauwalde bei Liebenwerda vom Kurfürsten Rudolf III. von Sachsen-Wittenberg.

Im 15. Jahrhundert bewilligte Markgraf Friedrich (der nachmalige Streitbare) am 12. Dezember 1412 zwei Nonnen Klara und Agnes in Riesa und einer Kreuznonne bei Meißen einen Jahreszins aus Lessaw (Lessa a. d. Elbe), dem Kloster aber 1414 jährlich 7 Groschen und 8 Eier von Gütern eines Jac. Petzschke bei Molberg (Mühlberg), während Burggraf Heinrich I. von Meißen die Äbtissin mit 5 Schock Groschen und 2 Hühnern jährlich aus anderen Gütern jener Pflege bedachte.

Von den Hussiten im Jahre 1426 (?) geplündert, 1429 demoliert, verlor das Kloster Riesa unter den von ihnen im Jahre 1430 [1]) gänzlich verwüsteten Dörfern auch sein obengenanntes Klosterdorf Kuckelitz, seitdem eine „wüste Mark“, richtete sich aber bald wieder auf. Am Sonntag nach Neujahr 1451 dankten Äbtissin Marg. von Schönberg, Priorin Anna von Ragwitz, Custodin Marg. Canitz, Schulmeisterin Eufemia Polentz und Kämmerin Marg. Grußwitz durch ihren Propst Joh. Magdeburg dem Meißner Dompropst Dietrich von Schönberg (nachmaligem Bischof) für 1 Viertel Wein und 1 Schock Groschen Jahreszins aus Goßwigk (Koswig) zu seinem Jahresgedächtnis, mit dem Versprechen es zu halten. Auf vorgenannten Klosterpropst folgte bis 1463 ein adeliger, Friedrich von Haugwitz, nach welchem von der Äbtissin Barbara und ihrem Konvent wiederum ein bürgerlicher, Nik. Kubitsch, gewählt wurde, dessen Wahl vom Meißner Bischof Kaspar von Schönberg (1451 bis 1463) am 15. April 1463 die gesetzliche Bestätigung erhielt.

1) Mühlmann schreibt S. 27 irrig 1440.

Der in diesem Jahre von den sächsischen Herzogen Ernst und Albrecht, wie wir öfters sahen, erforderten bischöflichen Visitation und Reformation der in Üppigkeit und Sittenlockerung verfallenen Klöster ihrer Lande, behufs Zurückführung auf ihre Regeln, konnte auch das der vornehmen Benediktinerinnen zu Riesa nicht entgehen. Auch ihnen wurde ihre Ordensregel vom Bischof neu eingeschärft. Dieser, Kaspars Bruder und Nachfolger, Dietrich IV. von Schönberg (1464—1476), dem Kloster gleich wohlwollend, erinnerte datiert Stolpen 13. Juli 1469 an seine als Dompropst gemachte Schenkung zum Jahresgedächtnis seiner Eltern, Geschwister und verstorbenen Verwandten, mit der Messe Salus populi, jährlich am Mont. n. Voc. jacund. zu singen, sowie an seine Anordnung der täglichen Antiphonie Melchisedek Salem, und bekräftigte seines Vorfahren Ablässe.

Für die hohe Summe von 360 fl. rh. konnte der Nonnenkonvent zu Riesa noch im Jahre 1490 von Balthasar von Döbeln auf Canewitz, auf Wiederkauf binnen 3 Jahren, ein Dorf bei Grimma [1]) an sich bringen, mit Genehmigung des Kurfürsten Friedrich (des Weisen) und Herzogs Johannes. Einen Begriff vom damaligen Umfang des Riesaer Klosterbesitzes und von der unterschiedlichen Größe seiner Teile giebt ein Verzeichnis des „Bischofszinses" im Jahre 1495. Danach waren vom Kloster Riesa selbst und von seinen unmittelbaren Dependenzen 70, von der Parochie Heyda nur 2, von den Parochieen Leutewitz und Glaubitz je 3, von Zschaiten 6, von Grobe 5, von Weden 1, von Kanitz 2 Mark, zusammen 92 Mark Silber durch den Propst, damals Valentin, jährlich nach Meißen zu entrichten. Nach Dresden hatte derselbe 1503 an ausgeschriebener Vermögenssteuer zusammen 77 fl. 20 gr. abzuführen.

Im Jahre 1514 hatte der Propst und bischöfliche Vikar Stamme einen Streit über Hutung und Fischerei zwischen Georg von Seydewitz auf Plotha bei Mühlberg und der Gemeinde Köttlitz zu schlichten. Nach seinem Tode vor 1518 hatten die Riesaer

1) Mühlmann, S. 30, schreibt Nagelwitz; soll wohl Nagewitz heißen.

Nonnen jährlich am 20. August sein Jahresgedächtnis zu begehen. Auf ihn folgte wieder ein Herr von Haugwitz (Jakob) und hatte 1518 im Nonnenkloster zu Sornzig einen Kollegen einzuweisen, auch gegen den Pleban zu Strehla einen disziplinarischen Auftrag zu vollziehen. Ein Verkaufsvertrag der Äbtissin Katharina von Honßberg, der Priorin Cäcilie von Canitz und der ganzen Sampnung durch ebengenannten Propst mit Balthasar von Köckritz zu Großpromnitz über ihr Vorwerk Kleinpromnitz, für 500 fl. und für gewisse jährliche Naturallieferungen und Erbzinsen aus Bobersen, führte im Jahre 1519 siebzehn teils adelige, teils bürgerliche Nonnen mit Namen auf. Einen im Jahre 1525 beigelegten Grenzstreit mit Hans Pflugk in Frauenhain übergehen wir. Bedeutender war 1535 die Veräußerung des Vorwerks zu Leuthewitz durch Propst Thammo Leysse für 1200 fl. rh., 9 Schock Groschen Silber als jährlichen Zins, 3 Tagedienste mit Pferden und 33 Scheffel Korn Zehnt, dem Meißner Dompropst zu entrichten.

Im Jahre 1540, am Freitag den 17. Juni nach Viti, nach dem Mittagsmahl, hatte sich vor den herzoglichen Visitatoren die Priorin Anna von Schönberg (Äbtissin Katharina war nach Sonzig gewählt, auch ein Propst wird nicht genannt) mit den noch vorhandenen 8 Nonnen, unter denen 2 adelige von Könneritz und von Saalhausen, und mit 4 bürgerlichen Laienschwestern, im Konventsaal einzufinden und die instruktionsgemäßen Fragen zu beantworten. Es zeigte sich dabei, daß die Mehrzahl der Nonnen nach der kurfürstlichen Visitation in Altenburg aus dem dortigen in das hiesige Kloster übergegangen war. Da sie einhellig ihrem Gelübde treu und im Kloster bleiben zu dürfen begehrten, erhielten auch sie 4 Wochen Bedenkzeit, ließen sie aber verstreichen. Die Sequestratoren im Jahre 1541 fanden noch 10 Nonnen und 4 Laienschwestern vor. Priorin Anna bat am Dienstag nach Misericordias Domini 1542 den Herzog Moritz abermals um Duldung und Versorgung. Da sie dem zur Antwort erhaltenen Befehl des Herzogs von Mittwoch nach Exaudi, ihre Ordenstracht mit weltlicher zu vertauschen, nicht nachkamen, so wurden sie ausgewiesen und begaben sich ins Kloster

zum hl. Kreuz bei Meißen (s. d.). Das Riesaer Klostergut wurde in ein Klosteramt (praefectura monastica) der herzoglichen Kammer verwandelt.

---

2. Cistercienserinnenkloster zum hl. Kreuz bei Meißen [1]).

Um das Jahr 1202 stiftete der oben oft genannte Markgraf Dietrich von Meißen in Wasserburgo am Fuße seines Residenz-Schloßberges ein für 12 Cistercienserinnen bestimmtes Nonnenkloster zum heiligen Kreuz. Eine der ersten darin Ruhe und Trost in heißer Andacht suchenden Frauen war seine eigene Schwester Adela, die nach 18jähriger Ehe verstoßene Gemahlin des Königs Primislav Ottokar von Böhmen, nachdem er sich vier Jahre lang (1200—1204) vergebens bemüht, seinen Schwager zu ihrer Wiederaufnahme zu bewegen und selbst seine Verwendung beim Papst Innocenz III., welcher den Magdeburger Erzbischof Albert zum Schiedsrichter ernannte, erfolglos geblieben, worauf sie der Wiederanknüpfung des zerrissenen Ehebandes freiwillig entsagte. Auf ihren Betrieb [2]) und wesentlich wohl auch auf ihre Kosten war das Kloster, als dessen erste Äbtissin bis an ihr baldiges Lebensende (1211) sie anzusehen, errichtet und füllte sich bald mit Frauen und Jungfrauen mehr hohen als niedrigen Standes in ähnlicher Lage, wurde aber 1217 in den ruhigern „Krikbusch", durch welchen damals die Leipziger Straße nicht führte, verlegt und dort erst mit einer stattlichen Klosterkirche versehen, die im Jahre 1240 zur Vollendung und Weihe vom nahen Bischof

---

1) Nach Ursinus handschriftlicher Klostergeschichte von den Chronisten und anderen Geschichtschreibern Meißens von Oertel a. a. O. gelegentlich beschrieben.

2) Abriß der meißn.-sächs. K.-G. 1846, I, 34. Böttiger-Flathe a. a. O. I, 165.

Heinrich (1230—1240) oder Konrad I. (1240—1258) gedieh [1]). Die Verfassung glich der aller Nonnenklöster. Äbtissin, Priorin, Unterpriorin, Küsterin, Kellnerin, Pförtnerin wurden von den 30 bis 40 Professinnen aus ihrer Mitte auf Zeit gewählt. Durch einen Präpositus übte der Bischof seine Konservationspflicht und die Rechtspflege über die Besitzungen, die sich (aus dem Einbringen wohlhabender Mitglieder und aus Schenkungen, nicht aus Almosen) nach und nach über 56 Dörfer und 140 Hufen an Feld, Wiesen und Weinbergen und mehrere Mühlen ausdehnten, nebst der Korrespondenz nach außen; die Güterverwaltung ein Prokurator. Die Messen und sonstigen hl. Handlungen vollzog ein Priester mit 2 Kapellanen, zumeist wohl aus St. Afra, wenn nicht aus Zelle.

Nach der Säkularisation 1539 vom Herzog Heinrich wurde das Klostergut vom Herzog Moritz größtenteils der Afraschule überwiesen. Das Kloster öffnete sich noch 1542 den Schwestern aus Riesa, wurde bis um 1570 instand gehalten und endlich im siebenjährigen Krieg vollends zur Ruine, aus deren Beschaffenheit man geschlossen hat, daß es das älteste Bauwerk Sachsens in gotischem Stil gewesen [2]).

---

3. Benediktinerinnenkloster zu Zwickau 1212—1219 [3]).

Ein solches soll „Markgraf Dietrich der Bedrängte im Jahre 1170 zu Triptis im Vogtland" gestiftet haben! In so früher

---

1) Erst von dieser Verlegung gilt die noch von Mühlmann (Gesch. von Riesa 1881, S. 5, Anm. 3) geteilte Annahme der „Gründung zwischen 1230 und 1240"; die Stiftung aber rührte, wie oben gesagt, aus dem Jahre 1202.

2) Flathe, Vaterlandskunde (Leipzig 1869), S. 104.

3) Herzog, Dr. Emil: Chronik von Zwickau (das. bei Höfer 1839), S.152 f.

Jugend? bei seines Vaters Lebzeiten? den Stiftungen seines Vaters und seines Oheims bei Nossen und Aue und Zschillen noch zuvorkommend? und was ging ihn Triptis an? Dann hätte er's im Jahre 1212 in das von ihm dem Kloster Bosau abgekaufte Zwickau mit Verleihung des Patronats über die dasige Parochie verlegt.

Man bringt damit die Entstehung der im Jahre 1219 zuerst erwähnten Katharinen- oder „niedere" als Klosterkirche in Verbindung. Sie ist allerdings im Stil jener Zeit erbaut. Was den Standort des Klosters für die hierher gezogenen Benediktinerinnen betrifft, so nimmt man an, daß es unweit dieser Kirche in der Gegend der nachmaligen Schloßmühle oder an der Stelle des nachmaligen Schlosses selbst gestanden. Eine gleichzeitige Urkunde soll nämlich „die Vorstadt im Weidicht" (suburbium in salictu) als seinen Standort angeben.

Aber auch hier hatten die Nonnen keine Ruhe, obgleich dieselbe weder von den Franziskanern, die, wie wir sahen, erst 1231 auf der entgegengesetzten Stadtseite einzogen, noch von der dortigen Nähe des viel später entstandenen Residenzhofs des Grünhainer Abts gestört worden sein kann, auch der Stadtpleban an der Marienkirche sich das Patronat der Benediktiner Äbtissin gefallen ließ. Kurz, nach nur fünfjährigem Aufenthalt hier versetzte ihr Patron, der gebietende Markgraf Dietrich, sie im Jahre 1219 nach Eisenberg, vielleicht nur darum, weil die dortigen Chorherren ihr Kloster verlassen hatten und nach Leipzig gezogen sein mochten, ließ ihnen aber das Zwickauer Stadtkirchenpatronat nebst zugehörigen Einkünften [1]), zu deren Verwaltung sie hier einen Prokurator zurückließen [2]).

---

1) Vgl. die Nachrichten über dergleichen Einkünfte nachher bei Nimbschen.

2) Solche Verlegungen der Klöster und Versetzungen ihrer Insassen, wie die obige, kamen seit Benedikts Tagen überall und auch in unseren spät christianisierten Gegenden öfters vor, bald mit, bald ohne Beibehaltung des verlassenen Grundbesitzes; so von Radeburg nach Hayn, wie wir sahen, und von Torgau nach Grimma, von Grimma nach Nimbschen, von Staucha nach Döbeln, von Grünberg nach Frankenhausen, wie wir weiterhin sehen werden.

Der ihm zur Wohnung dienende Klosterhof (curia, ähnlich dem jüngeren des Grünhainer Abtes in hiesiger Stadt für seine umliegenden Besitzungen) bestand bis zur Aufhebung der Klöster in den kurfürstlichen Gebieten im Jahre 1528. Das Kloster der seit 1219 hier nicht mehr wohnhaften Benediktinernonnen soll 200 Jahre vorher mit abgebrannt oder schon früher zum Schloßbau abgebrochen worden sein.

---

4. Benediktinerinnen zu Staucha-Döbeln [1].

Ihr Kloster, eine Stiftung wahrscheinlich des Meißner Burggrafen Meinher I. von Hartenstein vom Jahre 1222, war von Anfang eins der bedeutenderen Jungfrauenklöster im meißnischen Lande, wenigstens an Umfang seines Besitztums, und wurde es je mehr und mehr durch Beilegung von Kirchenpatronaten an seinem ersten Ort Staucha bei Lommatzsch sowohl, als besonders an seinem zweiten Ort Döbeln an der Freiberger Mulde, ziemlich in der Mitte zwischen den großen Cistercienserabteien zu Altenzelle und Buch. Denn in einer Urkunde vom Jahre 1279 wies Burggraf Meinher II. darauf zurück, daß sein Vater Meinher I. im Jahre 1222 den Benediktinischen Sanktimonialen (Nonnen) zu Staucha nicht nur die dasige Kirche mit den ihr gehörigen 2 Hufen in Wussin (Hohenwussen) und je 1 Hufe zu Wikartitz (Weichteritz bei Jahna), Toscuitz (Dösitz), Crozc (Grauswitz) und 1 Wiese in Panitz, sondern auch ihre Tochterkirchen: Blosewitz, Mulewitz, Striganitz, Nuendorf, Wussin, Hove und Nicasnitz (= Bloßwitz, Mautitz, Striegnitz, Naundorf, Hohenwussen, Hof und Neckanitz) übereignet habe [2]. Um das Jahr 1264 (?) tauschten sie vom Burggrafen die reiche Pfarrei

---

1) Chronik von Döbeln ꝛc. (Döbeln, C. Schmidt 1870), S. 94 ff.
2) Ebd. S. 95, nach Schanz in Sachsens Kirchengalerie III, 110.

Leuben bei Lommatzsch gegen die kleineren Parochieen Planitz mit Ziegenhain, Pausitz, Bloßwitz mit Mautitz, Hohenwussen mit Hof, Striegnitz mit Naundorf ein, behielten sich aber das Patronat über Rauslitz und Reckanitz vor.

Nach hundertjährigem Bestehen in Staucha ließ sich der markgräfliche Schloßhauptmann Joh. von „Seusczin“ (Seuschen) zu Doblyn (Dobelin, lateinische Schreibarten für Döbeln) — im 10. Jahrhundert vom Kaiser Otto II. dem fernen Kloster Memleben und von diesem den Herren von Dobelin, einer Seitenlinie der Burggrafen von Dohna in Lehen gegeben, unterdessen aber meißnisch geworden — willig finden: den Stauchaer Nonnen sein vor 1303 von ihm gegründetes, durch einen eigenen Priester pastoriertes Hospital St. Georgii vor der Stadt Döbeln nebst Zubehör an liegenden Gründen zu überlassen, wenn sie, wie sie wünschten, hierher zögen, um unter dem Schutz seines Schlosses in dieser anmutigeren Gegend sicherer und angenehmer als in dem ungeschützten Staucha zu wohnen. Nur sollten sie, wenn sie bei diesem Hospital sich neu anbauen wollten, darin 12—24 altersschwache, gebrechliche, bedürftige Männer und Frauen der Stadt (und Umgegend?) mit Unterkunft, Kost und Pflege, wie bisher von ihm durch einen Spitalmeister geschehen, ferner versorgen. Nachdem sie dies angelobt, erteilte dazu der Mark- und Landgraf Friedrich der Ernsthafte (1324—1347), datiert Altenburg 16. März 1328, zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria, wie zu seiner und der Seinen Seelen Seligkeit, seine landesherrliche [1]) — und bald auch im Jahre 1330 der Meißner Bischof, Graf Witigo II. von Colditz (1312—1343 [2])), seine bischöfliche Genehmigung [3]). So konnte der Bau des neuen Klostergehöftes, rechts der Mulde, nebst Klosterkirche mit Kreuzgängen und Klosterkirchhof an der Muldenbrücke, auf dem Grund und Boden des genannten Hospitals vor sich gehen und muß mindestens 4 Jahre bis zur Bewohnbarkeit beansprucht haben.

1) Ebd. nach Reinhard, De jure circa sacra, S. 82f.
2) Vgl. meinen Abriß der meißn.-sächs. K.-G. I, 47.
3) Mencke, Scriptt. R. S. III, 899.

Denn noch im Jahre 1334 wurde vom Meißner Burggrafen eine Urkunde den Nonnen in Staucha ausgestellt. Sie mögen demnach nicht vor 1335 in den Neubau zu Döbeln übergesiedelt sein.

Hier erhielten sie zum Weihnachtsgeschenk 1339 vom Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften, datiert Wartberg (Wartburg) 24. Dezember, das Patronat über die Burgwartpfarrei der Kirche St. Nikolai nebst Zubehör zu Döbeln, so daß seitdem ihr Grundbesitz mit dem des Georgenhospitals über 200 Acker um Döbeln her betrug, außer Gärten, Wiesen und Waldungen. Nach Abgang des damaligen Stadtplebans Heinrich sollten sie die dasige Pfarre mit einem bis drei ehrbaren Priestern besetzen. Konnten sie dazu und zur Besetzung ihrer übrigen Pfarreien nicht Priester ihres Ordens vom Chemnitzer Abt bekommen, der zugleich Archidiakon des Bistums Meißen war, wie wir sahen, so boten sich ihrer Äbtissin aus größerer Nähe Priester dar, die in den Abteien der ihrem Orden befreundeten Cistercienser Altenzelle oder Buch ihre Bildung erhalten hatten.

An Waldungen besaßen sie nach und nach den nach ihnen benannten Nonnenwald bei Waldheim, der allein über 600 Acker umfaßte; ferner die gleichfalls nach ihnen benannten Nonnenhölzer zwischen Priesen und Stahna und bei Roßwein, nebst Wiesen. Des letzteren Name Beghinenholz läßt darauf schließen, daß sich auch zu ihnen Beghinen hielten. (Vgl. über diese Halbnonnen das oben bei Pirna Gesagte.)

Die Advokatie (Schutzvogtei) über unser Benediktinerinnenkloster kam zufolge seiner Ortsverlegung von den Meißener Burggrafen, in deren Gebiet Staucha lag, an die Meißner Markgrafen, die sie durch ihre Döbelner Amtleute ausüben ließen. Jedoch schärfte Markgraf Friedrich vor seinem Ende 1347 seinem dasigen Schloßhauptmann von Schwetschin (jetzt so geschrieben) ein, darüber zu wachen, daß die genannten Beamten und ihre Leute von den Nonnen und deren Leuten nichts verlangten, als was diese vertragsmäßig zu leisten hätten [1]). Über-

1) Chronik, S. 97, nach Reinhard, S. 243f.

dies ernannten seine gemeinschaftlich regierenden Söhne, Friedrich der Strenge mit Balthasar und Wilhelm I., den Meißner Bischof Johann I. von Eisenberg (1343 oder 1347 bis 1370 [1])) zum Konservator des Klosters.

Die äußeren Geschäfte besorgte auch hier, wie bei anderen Nonnenklöstern, ein Praepositus (Propst, vom Schutzherrn angestellt), in besonderer Propsteiwohnung. Er führte, gleich anderen Klosterpröpsten, die eben nur dies und nicht selbst Konventsmitglieder waren, ein eigenes Siegel, Johannes d. T. mit Kreuz und Lamm (noch das der Kirche zu Staucha), während das von der Äbtissin geführte Klostersiegel die Mutter Maria mit dem Christkind vorstellte. Ihr lag die Leitung der inneren Angelegenheiten ob, worin ihr, wie anderwärts, eine Priorin zur Seite stand. Nur zu allgemeinen Beschlüssen war die Zustimmung des gesamten Konvents (der ganzen „Sampnunge") erforderlich. Selbst des Propstes Ausfertigungen in dergleichen Sachen erforderten dieselbe.

Aus der Mehrzahl der erhaltenen Namen [2]) erhellt, daß das Kloster vornehmlich adeligen Fräulein zur Zuflucht diente. Bei der Säkularisation befanden sich darin nur noch solche, und zwar fünf Fräulein von Saalhausen, von Zschepe, von Tragis, von Koteritz, von Maltitz. Unter den Äbtissinnen kommt sogar eine (geb.) Burggräfin Katharina von Meißen vor, welche der Klosterkirche — deren Altäre und Altarlehen die Chronik von Döbeln gleichfalls aufzählt — 1438 eine „ewige Lampe" stiftete.

Die behufs der Säkularisation vom Herzog Heinrich im Jahre 1539 abgesandten Visitatoren: Propst Dr. Justus Jonas aus Wittenberg, M. Georg Spalatin aus Altenburg, Dr. Melchior von Creytzen, Kasp. von Schönberg, Rudolph von Rechenberg, kamen am 16. August von Oschatz in Döbeln an und erklärten, vom Kirchenwesen der Stadt zum Kloster sich wendend, dessen Aufhebung. Genannte 5 Jungfrauen wurden darin mit zusammen 130 fl. jährlicher Pension nebst bisher anteiligen „Al-

1) Abriß I, 53.
2) Chronik, S. 99f.

mosen und Spenden" auf Lebenszeit belassen, während eine sechste, Fräulein von Quetz, den Pfarrer Neumayer heiratete und eine siebente, Fräulein von Tragis, ebenfalls auszog und ein Haus in der Stadt kaufte, worin sie als letzte dasige Benediktinerin hochbetagt 1582 starb. Die Güter und Gebäude des Klosters wurden vom Herzog und Kurfürsten Moritz und seinem Nachfolger August nach und nach verkauft, und der Ertrag hauptsächlich der Landesschule zu Merseburg, in dessen Diöces sie lagen, dann bekanntlich zu Grimma, bestimmt. Nur das Hospital bestand zunächst fort, mit veränderter Pastorierung, bis seine Einkünfte schließlich dem Hubertusburger Landeshospital zugeteilt wurden.

5. Bernhardinerinnen zu St. Georg in Leipzig [1]).

Sie nannten sich vollständig: „Marienmägde von der Buße Mariä Magdalenä". Eigentlichen Cistercienserinnen können sie nicht, wie die zu Grünberg-Frankenhausen (s. d.), beigezählt werden, da dieser Orden grundsätzlich abgelegene Orte und Waldgegenden zu seinen Ansiedelungen erwählte (vgl. Altenzelle, Buch, Grünhain); noch weniger den Franziskanerinnen, da sie schon vor dieses Ordens Entstehung zuerst bei Zwenkau, dann in einem Kloster zu Lohe (Hohenlohe bei Lützen?) gehaust hatten, auch nicht von Almosen, sondern wahrscheinlich von eingebrachtem Gut vermögender Mitglieder lebten und damit Grundbesitz erwarben. Man könnte aus ihrer Übersiedelung in die Nähe der regulierten Augustiner-Chorherren bei St. Thomä zu Leipzig, bald nach dieses Stifts Anfang (s. o.), auf ihre Ordenszugehörigkeit schließen. Man wird sie indes am richtigsten zum Orden Sanct

1) Cod. dipl. Sax. II, 8, ao. 392. 455. 507. Vogel, Chron., S. 141. Gretschel a. a. O., S. 564 ff. Seifert a. a. O., S. 11.

Bernhards als einem der vielen Zweige der Cistercienser rechnen [1]).

Schon um 1226 mußten sie aus der erwähnten Nähe an die Pleiße vor dem Petersthor weichen und ließen ihr dort errichtetes Kloster St. Georg weihen, daher ihr Name: Georgen-Nonnen. Nachweislich seit 1246 erwarben sie Höfe vor der Stadt, vielleicht damals schon das Brand-Vorwerk, der „Nonnen-Schafstall“; seit 1266 auswärtige Güter und vor 1287 die nach ihnen benannte Nonnenmühle. Seit wann sie den Kohlgarten Anger bei Leipzig und eine 1429 an den Rat verkaufte Ziegelei nebst 20 Äckern Feld besaßen, ist nicht ersichtlich. Für die vermutlich mit jener Mühle erworbene Nutzung des Pleißenwassers zu einer Wasserkunst erhielten sie 1521 vom Rat 400 rheinische Goldgülden. Ihr Nonnenholz vor Schleußig traten sie 1542 einem Leipziger ab. Jener „Nonnen-Schafstall“ gehörte zu ihrem Kloster bis 1543.

Sie standen unter Äbtissinnen, auf deren öfters vornehme Abstammung die bekannt gewordenen Namen der vorletzten und der letzten: Margarete Pflugk (altes Adelsgeschlecht) 1528 bis 1537 und Cäcilie von Haugwitz 1537—1540 schließen lassen. Ihrer Äbtissin stand, wie anderwärts eine Priorin zur Seite. Die Aufsicht über sie stand dem Merseburger Bischof zu, der zugleich als ihres Klosters Konservator über ihren Besitzstand zu wachen hatte und ihnen zur Rechtspflege darüber einen Kostervorsteher (Präpositus) setzte, während sie die Verwaltung ihrer Besitztümer einem Prokurator, der ein Laie sein konnte, übertrugen. Zur Abhaltung der sonn- und fest- und wochentäglichen Messen in ihrem Oratorium, sowie zum Beichthören und Beerdigen innerhalb ihrer Klostermauern verordnete ihnen der Bischof Priester, zumeist wohl aus dem Thomasstift.

Nächst ihren Andachten und weiblichen Handarbeiten, zum Teil kunstvoller Art (Stickereien rc.), mag sich ihre Sampnung, die im Jahre 1519 aus 50 Nonnen einschließlich der Laienschwestern be-

---

1) Vgl. Biedenfeld a. a. O. und Abriß der meißn. sächs. K.-G. I, 34.

stand, nach der Analogie anderer Nonnenklöster der Erziehung ihnen anvertrauter Töchter der Stadt und umwohnender Adelsfamilien durch dazu geeignete Mitglieder gewidmet haben.

Bei der landesherrlichen Visitation am 9. Mai 1540 erklärte die Äbtissin Cäcilie (s. o.) sich bereit, ihr Ordenskleid abzulegen, was sie längst gern gethan, wenn es ihr Amt erlaubt hätte. Gegen 20 Georgen-Nonnen hatten das Kloster bereits verlassen. Die vorgefundenen 30, unter ihnen 11 Laienschwestern, versprachen teils dasselbe, teils wollten sie erst den Bischof befragen. Diese erhielten dazu drei Wochen Bedenkzeit, sollten aber fleißig „Gottes Wort hören" und nur mit Erlaubnis der Äbtissin in gewöhnlichen Frauenkleidern, die den Ärmeren unter ihnen geschenkt wurden, ausgehen. Ihr persönliches Eigentum war also nicht gleich. Mit je 20 Gulden verließen dann die Zurückgebliebenen das Georgenkloster. Die Gebäude wurden 1543 abgebrochen. Über das Klostergut wurde verfügt, wie über die übrigen Leipziger Klostergüter (s. o. bei St. Thomä).

---

6. Benediktinerinnenkloster St. Mariä zu Geringswalde [1]).

Wenn auch der Plan, ein claustrum Sanctimonialium in Gerungeswalde [2]) zu stiften, nach Anordnung (ex ordine) des Papstes Lucius III. (1181—1185) schon von Hermann I. von Schönburg entworfen war, so kam er doch — vermutlich nach dessen letztwilliger Verfügung — erst durch seinen Sohn Hermannus II. de Schoninburch zur Ausführung. Eine von diesen

---

1) (Gottfr. Aug. Bernhardi, Aktuar zu Rochlitz): Beitr. zur Gesch. des Städtleins Geringswalde, besonders des dabei gelegenen Klosters, mit Urkunden (Leipzig, J. G. Müller 1777).

2) Einen Bischof Gerung hatte Meißen 1154—1170.

am 2. Januar 1233 aufgestellte Urkunde [1]), die älteste darüber vorhandene, setzt die Erbauung als von ihm geschehen voraus (construximus) und war eine Schenkungsurkunde über die Kirchenpatronate in Wizdrop und Lübinitz, 6 Hufen in Schanitz, sämtliche 16 Hufen in Alt-Geringswalde und drei Mühlen nebst allem Zubehör (Mühlgüter), ingleichen fünf Hofstätten und den Boden des zerstörten Schlosses und Städtchens nebst Fischteich und dem Walde dabei, ingleichen über den dritten Teil der pascua in seinem Forst und genügendes Bauholz. Es gab also noch zu bauen.

Das Kloster war St. Marien geweiht, nachmals auch dem Evangelisten und schließlich dem Täufer und stand mit seiner Äbtissin und ihrem Konvent, die sich zur Regel St. Benedikts bekannten, unter einem Meißner Diakon, wie aus des Papstes Gregor IX. Bestätigung, datiert 29. Oktober 1238 ersichtlich [2]). Fridericus de Schonenpurch (der Ältere) verlieh ihm datiert Gluchow 1261 (ohne Monatsdatum) die durch den Klosterpropst (Rechtsverwalter) zu übende Rechtspflege über die Klosterunterthanen der genannten Orte [3]); Propst W. (Walter) 1271 das von ihm erkaufte Dorf Sconistad (Schönerstädt) und nannte dabei den Meißner Bischof W. (Witego I. 1266—1293) seinen Herrn, Friedrich von Schönburg aber des Klostes Schutzvogt (advocatum nostrum). Letzterer fügte 1283 die Dörfer Ascholveshagen und Bleminge (Aschershain und Flemmingen) hinzu [4]), Frau Mabilia von Colditz mit dem dasigen Pleban Sifrid 1286 Frondienste und Zinsen aus Koltzschen. Markgraf Friedrich zu Meißen und Osterland bestätigte am Himmelfahrtstage 1292 den vom Propst Johannes vollzogenen Kauf des Dorfes Dyestorff (Theesdorf) vom Ritter Heinrich von Colditz. Friedrich der Jüngere von Schönburg eignete den Klosterjungfrauen zu Geringswalde datiert Schloß Lichtinsten (Lichtenstein) 22. Januar 1297 Bru-

1) Nr. 1 bei Bernhardi, S. 53.
2) Ebd. Nr. 2.
3) Ebd. Nr. 3.
4) Ebd. Nr. 4, und Abriß I, 40.

nigsdorf (Bräunsdorf) und ein anstoßendes Dörflein (villicula), dessen Name nicht leserlich.

Aus dem 14. Jahrhundert fehlen Nachrichten. Vielleicht kamen damals die Dörfer Hilms- und Hermsdorf und etwa durch Tausch vom Kloster Buch Langenowe (Langenau) hinzu.

Im 15. Jahrhundert wurde die „Vererbung" (erbliche Überlassung) eines Vorwerks Tzennewitz (Zschannewitz) bei dem Dorfe aplas (Ablas) von der Eptissinne Anastasia von Schonenburgk mit der obirpriorinne Brigitta von trebissen (Trebsen?), undir priorinne ursula Stolhausen, kelnerin Anatha Beberitz vnd der ganzen sammlunge der Klosters Geringswalde an Asmus Puschmann Donnerstags nach sandt thomastage 1463 beurkundet. Da die nämliche Äbtissin am Montag nach Scholastica 1481 der Stadt den Kauf eines Brunnens und Röhrlaufs in Altgeringswalde bestätigte, so stand sie ihrem Amte gegen 30 Jahre lang vor.

Im 16. Jahrhundert verglich sich das Kloster mit Ulrich von Schellenberg am Donnerstag nach Pauli Bekehrungstag 1506 über streitige Getreidezinsen. Am Pfingsttage 1521 verbot Ernst von Schönburg der Äbtissin Katharine, in den Klosterdörfern andres als Geringswalder Bier ausschänken zu lassen. Nach Gestattung der Niederlassung eines Leinwebers in jedem dieser Dörfer traf derselbe durch seinen „Schreiber" Franz Reich am Montag nach Trinitatis 1522 Verordnung, daß „itzliche Gemeyn eynen, der zu solchem Handwerge genugsam, nach irem gefallen erwelen", jeder aber dem Kloster jährlich „4 pf. uff walpurg vnd 2 uff Michaelis zinsen sall" (als Konzessionsgebühr und Häuslergroschen).

Viele Glieder des Schönburgschen Dynastenhauses ließen sich in ihrem Geringswalder Kloster begraben. Diese herrschaftlichen Grüfte mögen unter dem Schiff, die der Äbtissinnen unter dem Chor angebracht worden sein.

Von Äbtissinnen, Priorinnen und auch Nonnen daselbst werden außer den vorgenannten Folgende genannt: 1265 eine Priorin Hermudis, neben ihr als Unterpriorin Hedwig von Kohren, Kämmerin Gertrud de Misna (Markgrafentochter?),

Kantorin Elisabeth, Küsterin Johanna, Kellnerin Bertradis. Im Jahre 1339 bat Äbtissin Elisabeth, vorher Kämmerin, um Vereinigung der Pfarren zu Schönerstädt und Seifertsdorf. Im Jahre 1434 war eine Margarete von Leisnig (Burggrafentochter?) Priorin. Da jene Anastasia von Schönburg schon in demselben Jahre und zuletzt 1481 als Äbtissin erwähnt wird, so schließt Bernhardi mit Recht, daß sie entweder sehr jung dazu erkoren oder sehr alt geworden sein muß. Vor Walpurgis 1515 starb Äbtissin Agnes von Stockhausen. Auf sie folgte bis 1521 Katharina von Ulster, auf diese bis 1554 Ursula von Leutsch. Priorin war im Jahre 1543 Veronika von Haubitz. In demselben Jahre verließ Anna Jegerin aus Altgeringswalde das Kloster und heiratete den Pfarrer Gabriel Stange in Knobelsdorf, mit welchem sie 1551 über Erbgeld quittierte. Auch hier also war persönliches Eigentum gestattet.

Bekanntlich widerstand jener Ernst von Schönburg, ein Gesinnungsgenosse des Herzogs Georg, der Reformation am längsten im Lande [1]). Am 18. Oktober 1542 hielt zwar der Leipziger Superintendent Joh. Pfeffinger die erste öffentliche evangelische Predigt in Glauchau mit großem Erfolg beim Volke. Im Geringswalder Nonnenkloster aber bekleidete die erwähnte Ursula das Amt einer Äbtissin darin, als letzte, bis an ihren Tod im Jahre 1554, nachdem noch im Jahre 1553 von der „ganzen Sammlung" die Rede war, obwohl dieselbe schwerlich noch vollständig beisammen sein konnte, da jener Jegerin andere Konventualinnen nachgefolgt, wenn nicht schon vorangegangen sein mögen. Wenigstens handelten die Herren von Schönburg 1548 als Eigentümer des Klosters und ließen es durch Schösser verwalten, bis der letzte derselben, Hans Schmidt, es am 25. Juli 1590 den kurfürstlichen Kommissarien Christians I., Amtmann Heinrich von Bünau auf Treben und Schösser Paul Sehm zu Rochlitz, samt allem Zubehör übergeben mußte.

Inzwischen errichteten im Jahre 1566, nach Abgang aller

---

1) Das Nähere darüber ist oft erzählt, auch in meinem Abriß der meißn.-sächs. K.-G. nachzulesen.

Nonnen im Kloster, die Herren von Schönburg darin eine Knabenschule, deren Schicksale jedoch, sowie die der dortigen Lehrer und Beamten, in den flacianischen Streitigkeiten zur Zeit des Kurfürsten August, welcher, wie bekannt, im Punkte ängstlich erstrebter Lutherischer Rechtgläubigkeit nicht mit sich spaßen ließ, sondern strenger, als mancher katholische Reichsfürst, an dem durch den Augsburger „Religionsfrieden" (?) vom Jahre 1555 sanktionierten Regierungsgrundsatz festhielt: cujus regio, ejus est religio — berühren uns hier nicht weiter. Unserem Zweck genügt der Schluß dieses Unterabschnitts unserer Klostergeschichte, daß die Gebäude des gleich allen andern im Lande sich überlebt habenden Benediktinerinnenklosters zu Geringswalde vom Jahre 1590 an, nachdem sie über vierthalbhundert Jahre sich erhalten hatten, nach und nach abgebrochen und die daraus gewonnenen Baumaterialien anderweit verwendet wurden.

7. Nonnenkloster zu Hayn [1]).

Darüber berichtet der unten genannte neuere Geschichtschreiber auf Grund seiner Forschungen nur: daß es, da zuerst eine Urkunde vom 8. November 1240, dann eine vom 5. November 1243 es erwähnen, vor dem Jahre 1240 gestiftet sein müsse; von wem? kann er nicht sagen; auch nicht, welchem Orden es angehört habe. Es gehörten ihm: das südlich von Hayn gelegene Rittergut und Dorf Naundorf — von wo vielleicht seine Stiftung ausgegangen; ferner die Orte Adelsdorf in der Parochie Hayn und Baslitz, jetzt in das Lenzer Filial Wantewitz bei Pristewitz eingepfarrt, mit Medessen, jetzt zur Parochie Strießen bei Großenhain gehörig; hierüber 7 Hufen zu Wildenhain, einem Pfarrkirchdorf derselben Ephorie, mehrere Hufen zu Kalk-

1) Hering, Geschichte von Großenhain (1849), S. 20.

reuth in der Parochie Reinersdorf und einige Gärten vor der Stadt, nebst ansehnlichen Zinsen an Geld, Getreide und Hühnern. Von seinem inneren Leben und äußeren Schicksalen ist keine Spur vorhanden.

---

8. Klarissenkloster zu Seußlitz bei Meißen [1]).

Das Schloß, das alte, zu Seußlitz rechts der Elbe unter Meißen gehörte von Alters her dem Hause Wettin als Privateigentum [2]) und war mit Vasallen besetzt, die es, wie das zu Kalkreuth, vor und nach 1200 zu einem Raubschloß mißbrauchten, weshalb Markgraf Dietrich beide Raubnester zerstörte. Es mochte jedoch so viel davon stehen geblieben sein, daß sich um 1240, wo nicht eher, Franziskaner darin und dabei einnisten konnten. Sie müssen sich dort nach der sogleich zu beschreibenden Stiftung eines verwandten Nonnenordens behauptet haben. Denn noch im Jahre 1282 wurde ein dem Markgrafen Heinrich um sechs Jahr im Tode vorangegangener Sohn, Dietrich der Weise, nicht nur von, sondern bei ihnen, wie es scheint, begraben, und als Markgraf Heinrich 1288 selbst starb, beanspruchten sie auch seine Beerdigung [3]). Vielleicht aus Verdruß über die Abweisung dieses Anspruchs oder weil sie sich neben der neuen Stiftung nicht länger zu halten vermochten, verschwanden sie von der Bildfläche und mögen sich in ein anderes Kloster ihres Ordens, deren es, wie wir sahen, mehrere im Lande gab, zurückgezogen haben, falls die hiesige Beerdigung des Markgrafen Friedrich Tutta (des Stammlers) 1291 nicht noch durch sie stattfand.

Hingegen das in unsern bisherigen Klostergeschichten schon öfters berührte, bedeutendere Nonnenkloster daselbst war, gleich

1) J. Fr. Christ, Suselitium mit lat. Exkursen und Diplomen (Lips., Langenheim. 1732) nach Horn, Vita Henr. Illustris.

2) Ebd. Exkurs.

3) Hering, Geschichte von Großenhain (das. 1849), S. 11 und 18.

den Stiftungen Konrads des Großen, Ottos des Reichen und Dietrichs des Bedrängten, eine landesfürstliche Stiftung ihres nächsten Nachkommen, dem wir schon mehrmals als hohen Gönner solcher Andachtsstätten begegnet sind.

Im Jahre 1268 nämlich, am II. Id. Nov., ließ Heinrich (der Erlauchte), von Gottes Gnaden Markgraf Meißens und der Ostmark, Landgraf von Thüringen, Pfalzgraf von Sachsen, durch seinen Protonotar Gebhard, Propst zu Hayn, vor dem Meißner Bischof Witego (Wittich I. 1266—1293) und vielen andern vornehmen Zeugen, sowie mit Beipflichtung seiner geliebten Söhne Albrecht und Dietrich von Landsberg, in seinem Schlosse bei Dresden (apud Dresden) die Urkunde ausfertigen, wodurch er zu steter Fürbitte für sich, für seine kürzlich verstorbene (zweite) Gemahlin Agnes (von Böhmen) und für sein Haus, zufolge göttlicher Eingebung (manu divinae inspirationis tactus) Sanktimonialen (Nonnen) vom Orden der hl. Klara seinen Hof Seußlitz (curiam nostram Seuseliz) zu einem Kloster — pro claustro — schenkweise einräumte. Zu dessen beständigem Besitztum bestimmte er das Dorf Seußlitz nebst Studowe, Reimarzdorf, Nuen-Seuslitz und Zerin (Zehren), ingleichen Alten-Lommatzsch und Schrebez nebst den zugehörigen Dörfern Duritz, Colzewitz, Wolfersdorf, Geltitz, Godelitz, Dolen (Döhlen?), Cossewitz, Comitz, Grubenitz und ein zweites Dolen (Dahlen?), samt allem Zubehör an Rechten und Gerichten, bebauten und unbebauten Fluren, Wäldern, Wiesen, Weiden, Teichen, Gewässern und Fähren als zollfreie Nutzung. Eine Bulle des Papstes Gregor X. datiert Lugundi Id. Maji im dritten Jahre seines Pontifikats (1271—1276) an die ungenannte Äbtissin und den Konvent der Sanktimonialen zu Seußlitz, sowie eine kaiserliche Konfirmationsurkunde Rudolfs I. datiert Viennae 1277, bekräftigten diese markgräfliche Stiftung. Der Abt von Zelle mit seinem Konvent trat, wie wir beim dortigen Kloster sahen, das ihm vom Markgrafen Heinrich verliehene Patronat über die Seußlitzer Kirche, gegen die Parochie Donin (Dohna), dem neuen Seußlitzer Kloster 1288 wieder ab. Papst Martin (IV. 1281—1285) hatte dazu im voraus datiert apud Urbem

Veterem Non. Maji im andern Jahre seines Pontifikats seine Einwilligung erteilt. Die Markgrafen Friedrich von Landsberg und Albert von Meißen fügten die ihrige inbetreff der Dotation hinzu. In jenem Jahre 1288 trat der Burggraf Meinher III. von Meißen, als Lehnsherr über Hayn, dem Kloster Seußlitz auch die Gerichte über Freitelsdorf in der Parochie Ebersbach ab, wie vorher 1285 die über Löbsal [1]). Ersteres gehörte ihm schon durch Kauf seit 1276, verblieb ihm indes nur bis zur Vertauschung gegen Kmehlen 1291 an Friedrich Tutta. Das Patronat über die Pfarrkirche zu Dresden hatte wohl schon des Stifters Gemahlin oder Witwe dem Klarakloster abgetreten [2]).

Die hl. Klara von Assisi (geb. das. 1193) war eine der ersten Jungfrauen ihres Orts gewesen, die von den Bußpredigten ihres wenig älteren Landsmanns Franz von Assisi (s. o.) sich zu gleicher Weltentsagung begeistert fühlten. Als sie heiraten sollte, flüchtete sie in eine der zwei von ihm zu Klöstern eingerichteten Kirchlein vor dem Thor, vom Volke Porticella oder Portiuncula (Pförtchenzelle) genannt, worin er weilte, ließ sich das Haupthaar abscheren und sammelte vom Jahre 1212 an in der zweiten, des hl. Damian, mehrere gleichgesinnte Jungfrauen, die man nach dieser Kirche Damianistinnen, nach ihr selbst Klarissen oder Klarissinnen nannte. Sie gehörten zur zweiten der drei Hauptklassen, in welche Francisco, wie wir sahen, seine Anhänger teilte. Ihre Regel vom Jahre 1224 war weniger streng und forderte nächst regelmäßiger Andacht nur stille Arbeit, wurde auch nach Klaras Tod (11. August 1253) und Heiligsprechung (1255) vom Papst Urban IV. 1264 des Weitern ermäßigt. Die dies gewünscht hatten und annahmen, hießen Urbanistinnen, wenn sie auch nicht selbst so genannt sein wollten [3]). Die Annahme, daß der Markgraf für solche seinen Seußlitzer Hof bestimmte, liegt so nahe, wie die Regelermäßigung seiner Klosterstiftung.

---

1) Hering, S. 10f.
2) Hasche und Lindau, Geschichte von Dresden.
3) Biedenfeld a. a. O. unter den Franziskanern.

Er hatte nämlich von seiner ersten Ehe mit Konstantin von Österreich her eine hohe Verwandtin Gertrud, gleichfalls eine österreichische Herzogstochter (Heinrichs des Grausamen), die er, nachdem sie ihren dritten Gatten, den russischen Großfürsten Romanus, verloren, 1260 in sein markgräfliches Schloß zu Meißen (nach Verlegung seiner eigenen Residenz nach Dresden) aufgenommen hatte. Seine teilnahmvolle Rücksicht auf ihren Schmerz und ihre Wünsche, verstärkt durch die Nachricht vom traurigen Ende ihres Sohnes aus ihrer zweiten Ehe, Friedrichs von Baden, welchen der Usurpator Karl von Anjou in Neapel am 11. August 1268 mit dem unglücklichen letzten Hohenstaufen Konradin hatte hinrichten lassen, mochte im November desselben Unglücksjahres nicht der letzte Beweggrund zu besagter Stiftung für sie im schönen Elbthal gewesen sein. Hier konnte sie, höchstwahrscheinlich als erste Äbtissin, ihren drei Gemahlen und ihrem Sohne ihre Witwen- und Mutterthränen ungestört nachweinen, starb hier 1288 und wurde hier auch als erstes Saatkorn der neuen Sampnung begraben [1]).

Aus dem 14. Jahrhundert sei erwähnt, daß im Jahre 1414 mittels Briefes am Tage der Märtyrer Nereus und Achill die Ordensschwestern in Strelen Gebetsgemeinschaft mit denen zu Seußlitz schlossen. Am Sabbat vor Galli 1353 ratifizierte der Meißner Bischof Johann I. von Eisenberg (1347—1370) ihre „Einverleibung“ (incorporatio) der Parochialkirche ihres Dorfes Zehren [2]). Das Patronat über Oschatz müssen sie, gleich dem Dresdner, schon früher erhalten haben.

Im 15. Jahrhundert, um 1460, ging sämtlicher Ausbau des Klosters mit allen Ornamenten und gottesdienstlichen Kleinoden in Flammen auf. Die öffentliche Aufforderung des Meißner Bischofs Kaspar (von Schönberg 1451—1463, auf welchen sein Bruder Dietrich IV. 1464—1476 folgte) [3]), an seine sämtliche Diöcesan-

1) Böttiger-Flathe, Geschichte von Sachsen I, 240, und in der 2. Auflage, bearbeitet von Flathe I, 284. Abriß I, 42. Hering, S. 19.

2) Christ a. a. O. Dipl. VIII und IX. Abriß I, 53.

3) Abriß I, 83f.

geistlichkeit, die vom Kloster mit der Bitte um milde Beiträge zur Wiederherstellung ausgeschickten Sammelboten ihren Pfarrkindern zu empfehlen, da die eigenen Mittel des Klosters dazu nicht ausreichten [1]), scheint von Erfolg begleitet gewesen zu sein, doch Veräußerungen nicht überflüssig gemacht zu haben. Am 1. Mai 1473 verkaufte „Margareta von gots gnaden herzogynne von Sachßen, eptischynne czu Suzelitz ordens ‚sente Clarä'" — des am 7. September 1464 zu Leipzig verstorbenen Kurfürsten Friedrich II. des Sanftmütigen und seiner in Altenburg bis zu ihrem Tode 1486 lebenden Witwe Margareta jüngste gleichnamige Tochter, die sich als Äbtissin zu Seußlitz besser befand, als ihre ältere Schwester Hedwig in der Abtei Quedlinburg [2]) — mit ihrer „vicaria Ursula von Schonaw und den eldisten (Klosterschwestern) Margareta Beyerß, Elisabeth von Schonberg, Dorothea Zeylerin, Barbara Karlwitz, Elisabeth Monster (Münster?) vnd dy gancze sampnunge", den gestrengen Gebrüdern Friedrich und Mulich von Karlwitz und ihrem Vetter Hannß ½ Schock neue Groschen jährlichen Zinses, das ihr „gardian" dem Kloster und Brüdern des Ordens S. Francisci zu Dresden jährlich zu Michaelis „czu eyner reynigunge" (?) reichen sollte [3]). Hiermit schließen die uns bekannt gewordenen bemerkenswerten Nachrichten über das Nonnenkloster St. Klara zu Seußlitz.

---

1) Christ. l. c., dipl. no. X.
2) Abriß I, 82.
3) Cod. dipl. Sax. II, 5, no. 401.

9. Cistercienserinnenkloster Grünberg-Frankenhausen [1]).

Die auf uns gekommenen Nachrichten über dies Nonnenkloster sind ohne allen Wert für die Kunde vom Leben und Treiben der dortigen Bräute Christi hinter ihren Mauern — wodurch ja nicht ausgeschlossen wird, daß ihre Namen im Himmel angeschrieben sein können — und befriedigen höchstens das Interesse an überlieferten Geschlechts- und Ortsnamen aus jener Zeit und an Spuren damaliger, namentlich aus Schenkungen ersichtlicher christlicher Frömmigkeit in der herrschenden Form jener Tage, sowie an der Verfassung der Jungfrauenklöster.

Stifter und Jahr der Stiftung sind unbekannt. Nur so viel ist gewiß, daß sie im 13. Jahrhundert, dem fruchtbarsten an abendländischen Klosterstiftungen, entstanden sein mag und zwar zu Grünberg bei Crimmitschau in der Dioeces Naumburg. Die erste der erhaltenen Nachrichten über sie stammt aus dem Jahre 1271. In jenem Jahre schenkte am Tage nach der Oktave nativitatis S. Mariae Burggraf Erkenbert der ältere von Starkenborch Güter in Friedrichstorpf. Der Sanktimonialen in Grunenberg erste genannte „Äbtissin von Gottes Gnaden" hieß Kunigunde, ein Vorname, der bei Adeligen üblich war, ohne beigesetzten Familiennamen. Ihr zur Seite stand eine Priorissa, namens Cristina. Sie bekannten sich nebst ihrem gesamten Nonnenkonvent durch ihren Präpositus Hermann — ebenfalls ohne Zunamen — vor dem Crimmitschauer Propst, dem Zwickauer Pleban Berthold u. a. geistlichen und weltlichen Zeugen, im Jahre 1286 zur Annahme einer Jahresgedächtnisstiftung eines Zwickauer Bürgers von Slowitz und seines Weibes Sophia mit 5½ Mark Silbers jährlich auf ihre Lebenszeit und versprachen

1) Annales diplomatici Abbatiae Monialium in Frankenhausen. dioec. Nuenb., bei Schöttgen, Scriptt. II, 510—525. Göpfert, Gesch. des Klosters und jetzigen Ritterguts Frankenhausen, in seiner Geschichte des Pleißnergrundes (Zwickau, Höfer 1794), S. 237—256.

deren Ausführung in ihrer Kirche. Eine solche müssen sie schon an ihrem ersten Aufenthaltsort Grünberg besessen haben.

Bald darauf aber, innerhalb der nächsten 10 Jahre, muß die Verlegung ihres Klosters in das nahe Frankenhausen erfolgt sein (1/2 Stunde unter Crimmitschau an der Pleiße gelegen), nach inzwischen geschehener Erwerbung oder Neubau einer Kirche daselbst nebst Wohnzellengebäude. Denn am Mariä Verkündigungstage 1296 schenkte der Burggraf Dietrich von Altenburg (Theodoricus de Aldenberc) der Kirche der Sanktimonialen in Brankinhus, welche keine andern als die vorher in Grünberg angesessenen waren, 3 Hufen in Arnoldisdorff. Kurz zuvor in demselben Jahre, am Tage St. Gregors des Papstes, datiert IV. Idus Martii 1296, hatte der Pleban Hermann zu Stolberg seinen letzten Willen aufgesetzt, infolgedessen ihr nach seinem Ableben seine Einkünfte aus Heinrichsdorf zufielen, nachdem sich am gleichen Tage der Klosterpropst Eberhard samt der Äbtissin Agnes und dem Konvent in Brankinhuse zur Annahme des Legats bekannt hatten.

Jahrs darauf und im 14. Jahrhundert folgten verschiedene andere Schenkungen, namentlich des Patronats der Kirche in „Skirntsch" von Friedrich von Schonenberg (Schönburg) am 30. November 1305, welches der Bischof Ulrich von Naumburg pridie Idus Martii 1306 bestätigte, und 20 Jahre später, am 2. Wochentag vor St. Dionys 1325, der Parochie Grünberg vom Naumburger Bischof Heinrich von Zeitz (Cyce). Um das Jahr 1345 war ein Crimmitschauer Kanoniker (s. d.) zugleich Propst für das hiesige Kloster. Zinsannahmen in den Jahren 1348 und 1349 beglaubigte Chunegundis von Hugewitz als „Eptischinne zcu Frankenhusen", mit ihrer „priorin und gemeiner sammelunge des closters". Am Tage St. Viti 1360 bezeugte der Krimmitschauer Richtir Ebirhart nebst Schopphen und gesworn der stad einen Vertrag des Klosters mit Hermann von Schonenberg als hern czu Crimtschow, über Rechte in den Orten Grunberg, Friderichsdorf und Henrichsdorf. Im Jahre 1365 eignete ihm Heinrich der mittele Reuse von Plawen, Herre zcu Roneberg (Ronneburg), Zinsen aus dem Dorfe Zschirnitz,

„am Dinstag nach dem Suntage, alz man sangk Cantate". Nach einer ähnlichen Schenkung zur Lichtmesse 1369 von den Gebrüdern Hermann und Bernhard von Schonenberg, Herren zu krymitschowe, bekannte sich die Äbtissin Anna von Boendorf am Tage der Kettenfeier Petri 1388 zum Empfang einer Jahresgedächtnisstiftung aus werde (Werdau). Sie schrieb sich auch von Boyndorf in Quittungen über anderweite derartige Stiftungen und Verleihungen. Ihre Nachfolgerinnen waren Klara von waldenberg (Waldenburg) und Cunne von der heyde.

Dergleichen Geschäfte konnten auch von der Kustodin abgemacht werden, wie z. B. am Dienstag nach Judika 1410 Heinrich von Lichtenhayn und Otto von Weißbach bekannten: daß ihnen die „Innige (andächtige) Jungfrouwe Elizabeth von Doberegke, Custerinne czu Franckenhusen, abegekowfft czwenczig nuewe schildechte gr. czinß vor czehen gute rynische gulden, die am golde gut syn und am gewichte wol bestehen"; wenn dies nicht eine persönliche Rente war, deren Heimfall ans Kloster nicht erwähnt wird.

Auch bewegliches Gut wurde den Nonnen vermacht, wie z. B. 1435 die Herzöge Frederich und Sigmund behaupten: daß ihrer lieben „swestir hofemeisterin, dy Erbare frauwe Anna, henzin (Hannßens) v. wissenbach sel. witwe, alle ire gebettewand, hausrad u. a. fürende habe an gelde adir wurin (Waren, Stoffen), nachdem sie das mit yrre henden und diensten irworrbin, noch (nach) yrren tode der sampnunge zcu franckenhusen" habe gegeben wissen wollen, d. Missen (Meißen) am fritage nach Judika.

Unter den Schenkgebern und Zinsverkäufern jener Zeit kommen im Jahre 1443 auch zwei Gebrüder Konr. und Heinrich von Kaufungen in Kaufungen vor. Da sie 5 fl. Zinsen in Waldsachsen für 50 Schock (Groschen) den Nonnen Elisabeth von Kaufungen und Margareta von Kaye verkauften, so erhellt aus diesem öfters wiederkehrenden Beispiel zugleich 1) daß auch einzelne Konventualinnen Einkünfte erwerben konnten und 2) daß damit, wie bei Schenkungen, Verwandtschaft (materterae kommen öfters vor) bevorzugt wurde.

In den folgenden Jahren des 15. Jahrhunderts ergingen Be-

kenntnisse der Äbtissin Anna von Haselbach und der Vorsängerin (Cantrix) Luczczen (Lucia) von Selmiz, d. trium Regum 1444, sowie der Eptischin Elisabeth Gryß (Grieß), Priorin Elizabeth von koswedа, kelnerin Margareta von Trachenawe, Custerin Anna von Trachenawe und der ganczen Sampnunge des Jungfrawen Closters zu F. am Montag nach Bekehrung St. Pauli 1465 zur Zahlung für Anniversarstiftungen. Es wurden demnach 1) auch die Nonnenkonvente zu gemeinschaftlicher Fürbitte für Lebende und Tote beansprucht. Es konnten 2) auch Bürgerliche Äbtissinnen werden. Doch waren 3) viele, wo nicht die meisten Nonnen, zu Frankenhausen Adelige. Abbatissa in den Jahren 1493 und 1495 war Margareta von Kahn; Priorin Elisabeth von Czedewitz; Custerin Gertrud schocher; Kellnerin Elma von Uttenhoff; Sangsmeisterin Katharina von Sczweytzschyn. Die edle Kunst des Gesangs lag also nicht brach.

Übrigens betreffen auch die Nachrichten aus dem 16. Jahrhundert nur äußeres. Auf Befehl des Herzogs Joanns zu Sachsen hatte am Dornstagk n. Udalrici 1524 der Amtmann von Ende zu Crimitzschaw wegen „entleybunge" (Totschlags) Cunzen Hebenstreits, „so durch eyn Mayth ader Dyern (Klostermagd) solt gescheen sein", den Klostervorsteher Nik. von Kitzscher und des Erschlagenen Vetter Hans Geyer sammt dessen Freundschaft (Verwandten) dahin zu einigen: daß das Kloster diesem 25 fl. rh. (Wehrgeld zur Sühne) zahlte.

Um jene Zeit (1528) wurde dasselbe von mehreren, wo nicht allen Nonnen, freiwillig verlassen. Drei genannte, Marg. Dölen, Marg. Holrischer und Euphemia v. d. Pforten heirateten; die ersteren Bürger in Crimmitschau und Schmölen, Euphemia einen Geistlichen P. Bidermann zu Neukirch.

10. Cistercienserinnenkloster zu Nimbschen bei Grimma [1]).

Die dasigen Nonnen dieses Ordens waren aus Torgau (Turgowe), wo ihnen Markgraf Heinrich der Erlauchte 1243 die dortige und die Altbelgerner Kirche mit dem Dorfe Pollwitz und der Parochie zu Wesenig geeignet, von ihm 1251 in das zuvor zu Grimma von ihm gestiftete, dotierte und für sie erweiterte Elisabeth-Hospital laut Stiftung vom 9. August und nach etlichen 20 Jahren, um 1277, von da in das nahe Dörfchen Nimbschen am linken Ufer der vereinigten Mulde, eine halbe Stunde oberhalb Grimma, versetzt worden [2]). Dieses Dorf hatten sie 1258 vom Ritter Hartung von Ridebert erkauft und dort sich unterdessen ein Kloster erbaut, besser und ungestörter als ihre Unterkunft im Elisabethhospital [3]).

Auch hier behielten sie das Patronat über die Kirche zu Grimma mit deren Tochterkirchen zu „Parde" (Großbardau, bis 1240 Mutterkirche von Grimma, insofern bis dahin der Pfarrer des alten Burgorts Parde diese jüngere Stadt mit zu versorgen gehabt) und zu Grethen nebst Zubehör, kraft Bestätigung vom Merseburger Bischof Friedrich von Torgau 1269 und vom Markgrafen Heinrich 1277, wiederholt vom Markgrafen Friedrich von Landsberg 1289. An das Patronat knüpften sich in der Regel die Kircheneinkünfte, deren Überschuß nach Abzug der Pfarrbesoldung der Patronatsherrschaft (für Erbauung der Kirche) zufiel; für Klosterpatronate jedoch erst nach ausdrücklicher sogen. Inkorporation der betreffenden Kirche in das Kloster (wenn sie von oder mit und zu ihm nicht erbaut war). Eine solche Einverleibung scheint im vorliegenden Fall ex certis causis nicht hinreichend gesichert gewesen zu sein, weshalb den Nimbschner Nonnen jene Einkünfte öfters verweigert wurden. Noch im Jahre 1400

1) Lorenz, Histor. Beschreibung von Grimma. 3. Abtl., S. 1295 ff.

2) Hasche, Magazin VI, 208. 384.

3) Lorenz I, 129.

beschwerten sie sich darüber, bis endlich Papst Bonifaz IX. (1389 bis 1404) mittels Bulle vom 8. Januar 1401 die Parochieen Grimma und Höfgen ihrem Kloster förmlich einverleibte. Über letztere hatten sie nämlich beim Ankauf Höfgens von Konrad von Riedeburg und bei der Belehnung damit vom Markgrafen Heinrich 1275 zwar das Patronat (jus praesentandi rectorem ecclesiae), aber die Einverleibung der Pfarre in ihr Kloster erst 1353 vom Meißner Bischof — da Höfgen auf dem rechten Muldeufer lag — erlangt. Ja auch jetzt noch sollte die Einverleibung mit den erwähnten Folgen nicht vor Abgang der noch amtierenden Pfarrer in Kraft treten, dann aber den vom Kloster zu präsentierenden Nachfolgern ein angemessener Gehalt (ut congrue possint sustentari) ausgeworfen werden, damit sie ihre Abgaben entrichten könnten.

Auch die Nimbschner Cistercienserinnen hatten eine Äbtissin, welcher eine Priorin und die übrigen gewöhnlichen Klosterbeamtinnen für Gesang, Novizenleitung und Hauswirtschaft zur Seite standen, und ließen ihre äußeren Angelegenheiten durch einen geistlichen Propst besorgen, dem sie insgemein zugleich eine ihrer Patronatspfarren übergaben. Die Einweisung in letztere erfolgte durch den Meißner oder Merseburger Bistums-Archidiakon, dem die Pfarrer in geistlichen Dingen verantwortlich waren, je nachdem ihre Pfarrei auf dem rechten oder linken Ufer der Mulde, des Grenzflusses zwischen jenen Dörfern, lag.

An liegenden Gründen besaß das Kloster zu Nimbschen anfangs im Vergleich mit andern Klöstern nur wenig: außer einem lange Zeit „wüsten" (leeren, unvermieteten?) Hause in der Stadt eine Jahrmarktsgerechtsame in derselben — nicht vor 1304, vgl. I. F. 1. —, ferner einen Garten neben der Muldenmühle und einige andere Grundstücke im Weichbild, nach deren Verkauf an Bürger es die Zinsen der Kaufgelder genoß. Nächst den vorerwähnten Patronatseinkünften mag es daher besonders auf das Einbringen bemittelter Eintretender angewiesen gewesen sein. Doch besaß es auswärts immer noch die drei Dörfer Mederitzsch, Neiden und Pollwitz bei Torgau [1]), sowie im Amtsbezirk

1) Lorenz, S. 1101.

Grimma das zum Elisabethhospital gehörige Groß- und Kleinbardau zufolge oben genannter Schenkung vom Markgrafen Heinrich 1251, wobei es ein Vorwerk mit Schäferei anlegte. Es erwarb aber dazu 1275, wie vorerwähnt, Höfgen nebst Gerichten; 1284 und 1291 einige, später alle Hofstätten und 22 Hufen zu Skortitz; 1291 und 1297 Groß- und Kleinbothen mit Gerichten, außer dem burggräflich Leisniger Anteil, welcher später (1388) ebenfalls ihm zufiel; 1297 die Ackerflur eines mit Kleinbothen von Hartung von Riedburg erworbenen, dann verfallenen Dorfes „der Schabdel"; 1305 den größten Teil von Förstgen, endlich auch Kaditzsch mit allen Gerichten durch Kauf von den Herren von Börtewitz, konfirmiert vom Markgrafen Wilhelm 1384 [1]).

Die oben unter I. F. 1. berührte Sage von einem unterirdischen Gang, welcher zum Kloster der Cistercienserinnen zu Nimbschen von dem jüngeren der Augustiner-Eremiten zu Grimma aus oder umgekehrt angelegt worden sein soll, mag aus der Vermutung und schließlichen Behauptung eines geheimen Verkehrs zwischen beiden entstanden sein.

Laut einer im Weimarschen Archiv aufbewahrten Jahresrechnung der Äbtissin Margareta von Haubitz vom Jahre 1509 befanden sich damals im Kloster zu Nimbschen 44 adelige Jungfrauen, 5 Laienschwestern und 4 Mägde, außer dem (getrennt davon wohnenden) Vorsteher mit einem Priester und einem Schreiber, überdies gegen 40 Dienstleute im Wirtschaftshofe. Im Jahre 1518 zählte es 42 Ordens-, 10 Laienschwestern, 2 Mägde, „5 Kostkinder" (für je 2 Schock Gr. jährliches Kostgeld) und 41 Personen im Wirtschaftshof, zusammen 100, täglich zu speisen; fast ebenso viel im Jahre 1519.

Am Oster-Vorabend den 4. April 1523, bei nächtlicher Weile [2]) entwichen mit Hilfe dreier Männer aus Torgau (Leonhard Koppe, seines Brudersohnes Koppe jun. und Wolf Tomitzsch)

---

1) Spezialisiert ebd., S. 1105.

2) Vigilia resurrectionis dominicae horis nocturnis, berichtet Spalatin bei Mencke, Script. II, 621.

folgende, von Dr. Luther dann namhaft gemachte 9 Nonnen: Magdalena von Staupitz, des Augustiner Provinzialvikars Dr. Staupitz Schwester; Elisabeth von Canitz, Veronika und Margareta von Zeschau, Laneta von (aus?) Golis, Ave Großin aus Trebsen, Ave und Margareta von Schönfeld und Katharina von Bora aus Steinlaußig (Muldenstein) bei Bitterfeld. Letztere, dort am 29. Januar 1599 geboren, war im frühen Alter von 10 Jahren in die 43. Stelle der Klosterjungfrauen getreten, mit 16 Jahren als Ordensschwester eingesegnet und mit 20 Jahren in die 35. Stelle aufgerückt. Am 7. April 1523 nahm sie zu Wittenberg der Rechtsgelehrte und nachmalige Stadtschreiber Philipp Reichenbach in sein Haus auf, aus welchem sie Dr. Luther bekanntlich zwei Jahre später, am 13. Juni 1525 heiratete. Daß sie mit ihm vor ihrer Ankunft zu Wittenberg in irgendwelchem Verkehr gestanden, ist nicht nachzuweisen und mag sich auf ihre Lektüre seiner ins Kloster eingeschmuggelten Schriften beschränkt haben. Sie überlebte ihn, wie bekannt, um 6 Jahre und verschied am 20. Dezember 1552 im 54. Lebensjahre [1]).

Im Jahre 1526 bestand der Nimbschner Nonnenkonvent nur noch aus 19 Jungfrauen: Äbtissin Margareta von Haubitz, Priorin Margareta von Nossen, Ursula Osmund, Veronika von Maltitz, Anna Poch, Gertrud von Peres, Margareta und Katharina von Laussigk, Elisabeth und Dorothea Holeuser, Agnes Marschalk, Barbara, Katharina und Margareta Kretzsch, Ursula Seidewitz, Dorothea und Margareta Groß, Elisabeth Kitzscher, 1 Laienschwester Walpe (Walpurgis) aus Chemnitz, 1 Köchin, 4 Mägde, im Hofe 27 Leute.

Am 11. Juni 1531 fanden die Sequestratoren noch 16 Nonnen und 1 Laienschwester (Katharina Schaller aus Nürn-

---

1) Über den ferneren Lebenslauf der meisten übrigen s. Lorenz, S. 1110 f. Fast alle heirateten, teils Geistliche, teils Bürger. Frl. v. Canitz, welcher Dr. Luther, als sie 1527 „zur Eiche" weilte, Unterricht von Mädchen mit freier Kost und Wohnung anbot, wohnte 1537 im eigenen Hause zu Grimma. Magdalena von Staupitz erhielt 1537 vom Kurfürsten 12 fl. Jahrgeld und starb 1548 als Gruders Hausfrau, 24 Jahre nach ihres Bruders Tod.

berg war 1526 eingetreten); die Visitatoren am 6. März 1534 fanden noch 15. Zwei starben desselben Jahres, hochbetagt. Die überlebenden wurden pensioniert. Die letzte Äbtissin seit 1508, Margareta von Haubitz, starb 1536.

Das Klosterlehen fiel an den Landesherrn zurück. Derselbe überwies, bei Verlegung der Landesschule von Merseburg nach Grimma 1550, die im Amtsbezirk Grimma gelegenen, oben aufgezählten Klosterdörfer dieser Landesschule, zur Verwaltung durch das „Landesschulamt", wovon sie seitdem Schulamtsdörfer hießen.

---

11. Grundbesitz und Hospitalverwaltung auswärtiger, Regelhaus einheimischer armer Nonnen in Dresden.

In Dresden hatten auch auswärtige Klöster Grundbesitz oder bezogen Einkünfte von hier, außer dem wohl nur zum Gebrauch beim Terminieren bestimmten Hospiz der Pirnaer Predigermönche, welche am 7. Januar 1315 dem Dresdner Pleban und dem dasigen Rat versprechen mußten, darin nur eine wöchentliche Messe für ihre dortigen Gönner und für die Stadt zu halten, ohne einen Altar darin aufzurichten oder eine Glocke anzubringen [1]), und es, wie wir bei Pirna gesehen, 1523 gegen ein anderes bei der Kreuzkirche umtauschten, und außer dem Patronat über die Dresdner Stadtpfarrkirche, welches, wie wir bei Seußlitz gleichfalls schon sahen, den dortigen Klarissinnen durch ihre Äbtissinnen zustand.

Am Johannistage 1303 bekannte sich Schwester Sophia von Landsberg, Äbtissin des Weißenfelser Nonnenklosters St. Klara, zur Annahme eines Schiedsspruchs, wodurch ihrem Kloster 30 Mk.

---

1) Cod. dipl. Sax. II, 5, no. 30.

Freib. Silbers als Entschädigung für bebaute Hofstätten zu Dresden, die ihnen gehörten (super quibusdam areis nostris) zugebilligt wurden [1]).

Bis zum Jahre 1328 besaßen die Seußlitzer Nonnen, außer vorerwähntem Patronat, die Verwaltung eines Dresdner Armenhospitals (hospitale pauperum), bis sie dieselbe mit landesherrlicher Genehmigung des Mankgrafen Friedrich des Ernsthaften vom 28. Dezember 1328 der Aufsicht und Fürsorge des Rats untergaben [2]).

Anders verhielt es sich mit den 12 „armen Nunnen", welche Heinrich von Ebirspach im Jahre 1362 in ein von ihm erkauftes Haus „in der Brüdirgasse, glich der pfortin kegin der monch kirchhofe geschigkt ande gesaczt, gote czu ehm lobe vnde siner sele czu selekeit. Den selbin nunnen hat der selbe Ebirspach czwei pfunt geltis gekouft, dy vndir den brodbenken gelegin sin" 2c. Von einem Pfund Unschlitt, womit die Stadt für die Geschoßfreiheit des Hauses zu entschädigen war, sollte ein Dritteil diesen Nonnen „czu erem gelüchte in das regilhaus" abgegeben werden. Letzterer Ausdruck der Urkunde vom 18. März 1362 [3]) ließe auf regulierte Augustinerinnen schließen, wenn es streng genommen solche gegeben hätte, und wenn er nicht von jeder Ordensregel, von jeder ordnungsmäßigen Regelung gemeinschaftlicher Andacht, Lebens- und Beschäftigungsweise gebraucht werden konnte. Auch woher Heinrich von Ebersbach die „armen Nonnen" genommen und „geschickt", wird nicht gesagt; vielleicht aus seiner Nähe, aus Hayn.

Übrigens sind neuerdings in Dresden zusammen wohnende Elisabethinerinnen [4]), auch von Protestanten gesuchte Krankenpflegerinnen. Sie haben, was man an Geld außer der Beköstigung ihnen bietet, an die Kasse ihrer Gemeinschaft abzugeben. Man nennt sie wohl auch „graue Schwestern", gleich den fran-

1) Cod. dipl. Sax. II, 5, no. 18.
2) Ebd. no. 40.
3) Ebd. no. 61. Vgl. Zwickau unter I. D. 3. und II. 3.
4) Siehe oben die Einleitung des Abschnittes I. E.

zösischen soeurs grises; sie pflegen indes nur ein Umschlagetuch von dieser Farbe zu tragen und enthalten sich religiöser Ansprachen.

---

12. Magdalenenkloster in Freiberg [1]).

Wann und von wem dasselbe in der Sächsstadt bei der Jokabskirche zu Freiberg gestiftet oder begründet worden, weiß der untengenannte Stadtchronist nicht zu sagen. Er bezeichnet es als ein fürstlich und adelig Jungfrauenkloster „von der Buße S. Magdalenä" und berichtet, daß es vom Markgrafen Wilhelm 1392 beschenkt worden sei, doch unter des Rats Verwaltung gestanden habe. Vermutlich von ihrer Ordenstracht hießen die Magdalenennonnen oder „Schwestern von der Buße St. Magdalenens" beim Volke gemeiniglich „weiße Frauen". Wenn ihr Orden, wie man annimmt, um das Jahr 1200 in Deutschland entstanden (? aufgekommen, eingeführt) ist, so war er sogar älter als der der Franziskanerinnen, wahrscheinlicher jedoch eine Abzweigung ihrer zweiten Hauptklasse (s. o. unter E.). Ursprünglich der Besserung gefallener Mädchen gewidmet, bestand er aus unbescholtenen Jungfrauen als leitenden Konventualinnen, in deren Reihe die ersteren nach Bewährung im Novizenstand aufrücken konnten. Am verbreitetsten waren sie im sittenlosen Frankreich unter dem Namen filles de la Madeleine oder kurzweg Madelonettes. Von dort erst mögen sie sich auch nach Italien verbreitet haben.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts beherbergte das Freiberger Magdalenenkloster nur noch 4 Nonnen, wie seine Priorin Barbara Schröter 1493 und ihr Vorsteher (Praepositus, Propst) Dr. Johann von Eppenbach noch im Jahre 1496 klagte. Erst als die Priorin verwilligte, fortan bis 30 Jungfrauen der Stadt im Alter zwischen 9 und 15 Jahren zum Unterricht in Reli-

---

1) Andr. Molleri, Theatrum Freib. (das. 1652), p. 112 sq. 222 sq

gion, Lesen, Schreiben und weiblichen Handarbeiten aufzunehmen, mehrte sich ihre Zahl wieder auf Betreiben des Stadtrats, obgleich dieser Unterricht eigentlich nur fürstlichen, gräflichen und adeligen Fräuleins in jenem Kloster erteilt werden sollte.

In der That war im Jahre 1479 ein Fräulein Margareta von Sachsen Priorin desselben, vor ihr ein herzogliches Fräulein von Liegnitz. Im Jahre 1526 weilte darin ein herzogliches Fräulein Ursula von Münsterberg und Troppau, eine Verwandtin unseres Herzogs Heinrich zu Freiburg. Durch Luthers Schriften der Reformation zugeneigt, nahm sie für sich einen evangelischen Prediger an, mußte ihn aber auf Herzog Georgs Andringen alsbald wieder entlassen. Sie verteidigte dagegen ihr evangelisches Bekenntnis in einem eignen Handschreiben an ihre herzoglichen Vettern Georg und Heinrich, welches gedruckt und mit einem Vorwort Luthers begleitet „von Hand zu Hand ging" [1]), und verließ das Kloster, welches noch über 30 Nonnen zählte, 1528 mit den Jungfrauen Dorothea Dannberger und Volkmar [2]).

Bei des Klosters Aufhebung zu Pfingsten 1537 durch Herzog Heinrich fanden sich darin immer noch 33 Nonnen, und zwar außer der Priorin Barbara von Schönberg und der Subpriorin Margareta von Schönberg 10 andere adelige. Etliche nahmen die Reformation an, blieben in Freiberg und starben daselbst, laut Epitaphien in der Jakobskirche. Die übrigen zogen nach Brüx.

---

13. Nonnenkloster zu Sornzig.

Daß dort, südwestlich von der Meißnischen Bischofstadt Mügeln und dem letzten Meißnischen Bischofsitz Ruhethal [3]), ein solches

---

1) Hering, Gesch. des sächs. Hochlands I, 206.

2) Luthers Werke. Wittenb. LX, 540. Böttiger-Flathe a. a. O. I, 568 sagt: „unter Luthers Beihilfe".

3) Abriß der meißn.-sächs. K.-G. II, 48.

bestand, erfuhren wir gelegentlich in der Geschichte des Klosters Buch. Es handelte sich, wie wir sahen, um das Dorf und die Gerichte zu Stroken. Eine Differenz darüber zwischen dem Burggrafen Albert dem Älteren von Liznik (Leisnig) und dem Bucher Abt Heydenreich 'mit dem Propst der Sanktimonialen zu Surnzk (Sornzig) wurde am Tage Petri und Pauli 1331 im Kloster Buch durch den Verkauf jenes Dorfes vom Leisniger Burggrafen an den Meißner Bischof Witego II. erledigt. Ebenso gelegentlich fanden wir das Kloster Sornzig bei der Übersiedelung anderer Nonnen dahin erwähnt.

Im Reformationszeitalter wurde wegen Entführung einer Nonne aus Sornzig ein Mitweidaer Bürger enthauptet.

Noch stehen dort ansehnliche, von jenem Kloster herrührende massive Wirtschaftsgebäude.

14. Sepultur-Nonnenhaus in Oschatz[1]).

Oschatz hat nicht nur, wie wir bei den Mönchsklöstern (oben unter I. E. 2.) gesehen, gleich Dresden eine „Brüder-", sondern gleich Freiberg auch eine „Nonnengasse", in seinem seit der Stadteinteilung 1414 sogenannten „Brüderviertel". Die hier in einem besonderen Nonnenhause untergebrachten Frauen scheinen nur Halbnonnen und zwar Beghinen gewesen zu sein, die wir bei Pirna (oben unter I. D. 4.) gelegentlich kennen lernten. Minder wahrscheinlich waren sie Regelschwestern der dritten Franziskanerklasse, wie die zu Zwickau. Da sie nämlich nicht nur den hiesigen Franziskanern — an die sie sich, wie überhaupt an Bettelmönchsorden, anzuschließen und für ihr Kloster zu betteln pflegten — zu weiblichen Verrichtungen, sondern auch der Stadt zu Leichenwäscherinnen dienten, so hießen sie beim Volk, wie der

1) M. C. S. Hoffmann in seiner oben unter E. 2. angeführten Stadtbeschreibung, Teil I, S. 40.

unten genannte Topograph annimmt, durch Korruption des lateinischen Wortes für Begräbnis (sepultura) „Polternonnen“; wenn nicht davon, daß sie vor dem Hinaustragen der Leiche aus einem Hause die Stühle mit Gepolter umzustürzen hatten, damit der Gestorbene nicht wiederkehre — oder davon, daß sie bei ihren Bittgängen mit dem Rufe: „Bitt' bei Gott“ unverschämt an die Hausthüren pochten — oder davon, daß sie an Hochzeits-Vorabenden, wenn sie das Haus gescheuert und gefegt, allen Zank- und Plagegeistern die Einkehr darin im Voraus mit Gepolter zu verleiden hatten, damit das neue Ehepaar Ruhe vor ihnen habe, woher der Name „Polterabend“ kommen soll.

B. Jetzt noch in Sachsen bestehende Nonnenklöster.

Wir sind in der Lage, unsere Geschichte der sächsischen Klöster Meißens und der Oberlausitz mit einem etwas eingehenderen Hinblick auf zwei noch mit Ehren bestehende Nonnenklöster in letzterem Landesteil schließen zu können.

---

1. Cistercienserinnenkloster St. Marienthal bei Ostritz [1]).

Sein Titel: „Königliches Jungfrauenstift" beruht nicht darauf, daß es in dem Teile der Oberlausitz liegt, welcher dem Königreich Sachsen bei seiner Teilung im Jahre 1815 verblieb, sondern darauf, daß es selbst aus einer königlichen Stiftung hervorgegangen ist. Seine Stifterin nämlich war die Königin Kunigunde von Böhmen, mit ihrem Gemahl, dem

---

1) Schönfelder, Joseph Bernh., Kanonikus in Budissin, Pfarrer in Seitendorf: Urkundliche Gesch. des Königl. Jungfrauenstifts St. Mariental, Cist. Ord. (Zittau, Schöps 1834). Derselbe citiert öfters ein Marienthaler Gedenkbuch (liber Memorabilium) und handschriftliche Zittauer Annalen (Annales Zittavienses) „von Mönch", häufiger noch Carpzovs „Ehrentempel der Oberlausitz (1719).

König Wenzeslaus IV. dem Einäugigen (Monoculus). Ihr Vater, der hohenstaufische Herzog Philipp von Schwaben, ein Bruder des 1197 verstorbenen Kaisers Heinrich VI. und von der Partei seines Hauses zu dessen Nachfolger gewählt, war nach zehnjährigem Kampfe darüber mit seinem Gegenpart Otto von Braunschweig am 21. Juni 1208 von seinem eigenen Parteigänger, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, in Bamberg ermordet worden, aus Rache für den Wortbruch, daß er ihre, Kunigundens, ihm zum Lohn für seine Dienste versprochene Hand 1206 jenem Sohne des böhmischen Königs Przimislav Ottokar gegeben. Nun war zwar nach neuen Kämpfen ihres Vaters Brudersohn seit 1215 in Deutschland als Kaiser Friedrich II. anerkannt. Aber der Schmerz über alles Geschehene und die Selbstvorwürfe darüber, daß um ihretwillen ihr Vater ermordet worden, wie über den ihrem frommen Gefühl widerstrebenden fortdauernden Zwiespalt ihres Hauses mit der Kirche, konnte sie nicht verwinden. Um Ruhe für sich und für die Seelen der Abgeschiedenen zu finden, ergriff sie das ihr als zweckdienlichst empfohlene Mittel. Denn sie lebte noch nicht des Glaubens vieler heutiger Christen, daß man nur die Augen im Tode zu schließen brauche, um ohne Weiteres „in den Himmel" zu kommen und „selig" zu heißen. Sie bestimmte die im Jahre 1235 nach Reichstagsbeschluß auf ihres kaiserlichen Vetters Befehl ihr auszuzahlenden 10000 Mark aus ihrem väterlichen Erbteil zu einer Klosterstiftung auf dem Grund und Boden ihres Eigen, des (jetzt nicht mehr vorhandenen) Sifridsdorf, im Schutze der nahen königlichen Burgwart Ostroz (Ostritz), welche die mächtigen Donynschen (Dohnaer) Burggrafen zu Grafenstein in Böhmen von ihrem Gemahl zu Lehen trugen. Die Stiftung muß vor oder im Jahre 1234 perfekt geworden sein. Denn da Kunigunde am 14. Oktober (pridie Id. Okt.) ihr Sifridsdorf samt Zubehör dem Cistercienserorden und den nach dessen Regel im Kloster St. Marienthal Gott dienenden Jungfrauen [2]) schenkte, so mußte es damals nicht

1) Wenn Silbers, dann 140000 Thaler, was aber zum Folgenden schwerlich paßt.

2) Ordini Cisterciensi ad Monasterium, quod vallis S. Mariae

nur gestanden, es müssen solche Jungfrauen darin auch schon gewohnt haben; obgleich jene Summe zur Vollendung des Baues und zu dem Unterhalt nicht ausreichte, da der Erzbischof Wilibrand von Magdeburg noch im Jahre 1538, als er in der Nähe weilte, zu Beiträgen für diese Zwecke aufforderte [1]).

Aus diesem Zusammenhang begreift sich, daß die erste Äbtissin Marienthals, mit dem heute noch üblichen Titel Domina [2]), Adelheid I., aus dem Burggrafengeschlecht von Donyn war. Die Klostereinrichtung nach der Regel von Cistercium wurde dem Altenzeller Abt (s. d.) übertragen, als bestelltem „Ordensvisitor" für Marienthal, wie nachmals für Marienstern. Sofort unter jener ersten Abbatissa begann der Klosterbesitz sich zu mehren. Sie konnte schon 1239 (aus ihrem und andrer Konventualinnen Einbringen) nicht nur Güter in der Budissiner Pflege von den Bucher Ordensbrüdern für 230 Mark, sondern drei Jahre danach

---

dicitur, et sacrosanctis (den Gott geweihten) Monialibus (Nonnen) sub habitu et disciplina ordinis ejusdem, ibidem Domino famulantibus. Schönfelder, S. 30.

1) Sam. Großer, Rektor in Görlitz, weiß in seinen Lausitzer Merkwürdigkeiten (Leipzig und Bud. 1714 f.) nichts von Königin Kunigunde. Nach ihm (I, 39) wäre das obige Jungfrauenkloster erst 1262, oder wie er weiterhin (III, 32) schreibt, 1238 von einer böhmischen Prinzessin Beatrice, Gemahlin des Markgrafen Otto Pius von Brandenburg, gestiftet, hätte erst auf der Höhe beim Dorfe „Seifersdorf" gestanden, wäre „in Kriegsläufften ziemlich zerstört", dann erst im Thale darunter neu aufgerichtet, davon Marienthal genannt und viel später (1284) vollendet worden.

2) Woraus Doña, Dame (= Herrin) geworden. Ihr und des Konvents Siegel trugen (später) in den 4 Ecken des Kreuzes auf dem Schilde die mysteriösen Buchstaben: M. O. R. S. Dieselben sind aber nicht, wie Schönfelder annimmt, allen Cisterciensern gemein, sind mir auch bei keinem andern derselben, weder bei Altenzelle, Buch und Grünhain, noch bei Nimbschen und Marienstern vorgekommen, sondern erst von einer späteren Äbtissin Martha Tanner (1693—1709) eingefügt und sollen ein Wort: Mors (Tod) bedeuten. wie Freund Scheuffler, Pfarrer in Beerwalde, mich aus Carpzovs Ehrentempel I, 83 erinnert. Ihr noch erhaltenes Wappen trägt als Bild eine Tanne mit untergesetztem T., ein Beispiel, daß die Äbtissinnen sich ihres Familienwappens bedienten. Ein anderes soll weiter unten bei Agnes von Hayn (1710 f.) erwähnt werden und vorher bei Martha Tanner der Grund ihrer Wahl jenes Wappenwortes.

ein Gut bei Sifridsdorf vom Ostritzer Vogt (villicus) und seinen Brüdern für 80 Mark Silber kaufen, nachdem König Wenzel und Königin Kunigunde den Klosterjungfrauen 1238 unter ausdrücklicher Anerkennung ihrer Frömmigkeit und Gastfreundschaft ihren Besitz konfirmiert und 1239 die Herrschaft Meerawe (Melaune, jetzt preußisch) geschenkt, wonach sie 1242 Jauernick und Behensdorf (ebenfalls jetzt unter preußischer Hoheit) käuflich erwarben [1]).

Im Jahre 1244 wurde ihnen die Freude zuteil, ihre nun auch fertige Klosterkirche am zweiten Tage nach Mariä Geburtsfest zu Ehren derselben durch den Bischof Nikolaus von Prag mit Hinterlegung der „Reliquien vieler Heiligen" feierlich einweihen zu sehen. Derselbe Bischof erkannte ihre Exemtion von seiner (geistlichen) Gerichtsbarkeit an. Hätten sie nur nicht, gleich Altenzell (s. d.) öfters über Rechtsverletzungen von Raubrittern zu klagen gehabt! Papst Innocenz IV. erließ daher aus Lyon am 6. und 12. Oktober 1245 zwei Breven mit Exkommunikations-Androhung gegen Einbrecher und Schadenstifter, leider nicht immer mit dem erwünschten Erfolg. Im zweiten befahl er zugleich: „Freie (unabhängige, auch von Angehörigen nicht behinderte) Personen, die der Welt entsagen wollten, sollte das Kloster ohne Widerspruch aufnehmen dürfen, nach abgelegtem Gelübde aber keiner Schwester den Austritt ohne Erlaubnis der Äbtissin verstatten. (Diese doch also durfte es.) Alle Weihen, sowohl der Kirche, der Altäre, des heiligen Öls und der gottesdienstlichen Gefäße, als der geistlichen Jungfrauen selbst und ihrer Ordensgewänder (weiß und schwarz) solle der Diöcesanbischof unentgeltlich verrichten. Selbst in Zeiten allgemeiner Interdikte solle der Gottesdienst im Kloster ununterbrochen fortgehen.

Auf Adelheid I., die um 1260 noch gelebt haben soll, folgten

1) Von letzterem Dorfe hinterließen die Hussiten (s. u.) nur noch den Grund und Boden als „wüste Mark", wie von Sifridsdorf. Von den Jauernicker Bergen, westlich der Landskrone, sieht man bei klarem Wetter in die dort aneinander grenzenden drei Königreiche Böhmen, Preußen und Sachsen.

in den übrigen Jahrzehnten jenes 13. Jahrhunderts: die Abbatissinnen Elisabeth I., die bei weiteren Grunderwerbungen 1267 und 1280 genannt wird, ferner: Kunigunde I., Erwerberin eines Waldstücks bei Sifridsdorf, und bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts Jutta von Grißlau. Unter letzterer kam es zuerst nachweislich auch hier vor, daß einzelnen Konventualinnen (von Verwandten u. a.) persönliche Einkünfte aus Grundstücks-Erträgen oder als Jahresrenten zufallen durften, die in der Regel nach ihrem Ableben dem Kloster anheim fielen. Ähnliches wiederholt sich späterhin öfters.

Die fünfte Äbtissin Adelheid II. von Rockelwitz, 1304 genannt, war eine Witwe und bei ihrem Eintritt schon Großmutter, zum Beweise, daß in Marienthal, wie in Seußlitz u. a. Nonnenklöstern, nicht immer bloß Jungfrauen, sondern auch Witwen Sanktimonialinnen werden und den Witwen- mit dem Nonnenschleier vertauschen konnten. Daß Frau von Rockelwitz dabei ihr Einkommen aus Chunegeshayn (Königshain) samt ihren sonstigen Erbansprüchen zum Klosterschatz gab, wie auch ihr älterer Sohn Nikolaus und ihr Enkel Reinald von Rockelwitz that, während ihr anderer Sohn Johannes sein dortiges Besitztum dem Kloster verkaufte, war so wenig eine Seltenheit, wie daß drei Brüder von Biberstein, nach letztwilliger Verfügung ihres Vaters, bei Überlassung von 10 Mark ihrer Einkünfte von dort an das Kloster sich ausbedangen: dieselben sollten nie veräußert, doch sollten dafür die Jahrestage des Ablebens ihrer Eltern mit Seelenmessen begangen werden. Eigentümlich war nur, daß der Konvent davon jährlich einmal reichlicher als gewöhnlich gespeist werden, auch ihrer Mutter hinterlassene Dienerin Jutta von Jurkow tägliche Tischgenossin des Konvents sein solle, ohne Verpflichtung zu weiteren Diensten und mit der Erlaubnis, sich nach Belieben zu beschäftigen.

Äbtissin Sophia I. ließ in Ostritz ein Frühmessenhaus zur Wohnung für einen zweiten Geistlichen bauen. Äbtissin Klara I. von Sulza, die schon 1286 ihr Ordensgelübde abgelegt, kann nicht lange regiert haben. Als der böhmische Oberhofmarschall Heinrich von Leippa seine Tochter Margarete mit 10 Mark Zinsen ins Kloster einkaufte (1321), stand Kunigunde II.

von Grißlau demselben vor. König Johann von Böhmen bestätigte erst 1331 diese Schenkung und eine andere von fünf Brüdern von Donyn mit Steuerfreiheit. Wichtiger war seine Bestätigung des Besitzes der Stadt Ostritz am 12. Juli 1346 samt allen bisher erworbenen Orten, Ortsteilen und Grundstücken einschließlich der Gerichte darüber, wobei er den Burggrafen Johann von Donyn als Vorsitzenden des Zittauer Rats (Magister consulum) beauftragte, das Kloster gegen Beamtenwillkür und übermäßige Belästigung beim Kirchweihfeste zu schützen. Dies geschah, als vermutlich die vorgenannte Oberhofmarschallstochter Margareta Abbatissa geworden.

Gleich wohlwollend erwies sich dem Kloster und seiner neuen Äbtissin Euphemia in der andern Hälfte des 14. Jahrhunderts Johanns Sohn Kaiser Karl IV. durch wiederholte Bestätigungs- und Schutzbriefe, besonders am 16. und 26. September 1355. Die Städte Budissin, Görlitz, Zittau u. a. Oberlausitzer Städte hatten sich nach dem Tode des Kurfürsten und Markgrafen Waldemar von Brandenburg 1319 der Krone Böhmen wieder unterworfen, während der Adel es großenteils mit dem Markgrafen von Meißen hielt, welcher sich gleichfalls um die Oberlausitz beworben hatte. Daher beauftragte der aus dem Bewerbungsstreite siegreich hervorgegangene Landesherr jene Städte: „die schädlichen Schlösser und Häuser seiner (oder wie der Befehl sagte: des Markgraftums) Feinde, die mit Rauben und Brennen auch der Klostergüter nicht schonten, zu brechen“; was nach Möglichkeit von den neu begünstigten Städten, da Se. Majestät selbst es nicht konnte, mit diensteifrigem Köpfen und Hängen der Malefizen, die lieber meißnisch als böhmisch geworden wären, fast vier Jahrzehnte lang (1340—1380) geschehen sein soll. Da entstand denn ringsum manche Ruine, nicht eben zum Nutzen des Klosters.

Nach kurzer Regierung der 11. Äbtissin Elisabeth II. (1357—1362 bei Zinserwerbungen aus Reichenau ꝛc. zu Seelgeräten genannt) stiftete die betagte Äbtissin Anna I. von Oppell, bei Niederlegung ihres Amtes 1366, zur Erquickung der Nonnen bei ihrem Anniversarium den Honig aus ihren Bienenstöcken. Minder süß jedoch war das Erlebnis ihrer Nach-

folgerin Agnes I. von Grißlau: daß die herrschsüchtigen Sechsstädte, die nach Demütigung des Adels auch die kleinen Städte nicht aufkommen lassen wollten, am 16. Dezember 1368 in einem Streit über Bier- und Salzschank und -handel die Mauern von Ostritz faustrechtlich brachen und andere Verwüstungen darin anrichteten. Äbtissin Agnes konnte nichts thun, als durch ihren Klosterpropst mit ihrem Ordensvisitator, dem Altenzeller Abt, in Prag die Bestellung dreier Schiedsrichter erbitten. Dieselben bestimmten, daß die Zittauer den Ostritzern wenigstens ihre zerstörten Brotbänke wieder aufrichten und die Errichtung eines Rathauses in Ostritz gnädigst gestatten mußten.

Zufolge einer besonderen Stiftung [1]) entstand im Jahre 1379 die alljährliche Feier des St. Burkhardstages am 14. Oktober zur Erholung und Freude der Nonnen.

Unter der 14. Äbtissin Euphemia II. wurde 1386 und 1388 die Gebietsgrenze zwischen Marienthal und Marienstern (s. d.) durch einen Grenzgraben bezeichnet.

Bedeutender, als einige Zinskäufe in Markersbach und aus einem Walde bei Reichenbach vom Ritter John von Gernsdorf (von Gersdorf) 1394 und 1396 war der Ankauf des Dorfes Grunau und eines Teils von Schönfeld, beiderseits nebst den Gerichten darüber, von Heinrich von Kyau, bestätigt vom König Wenzel, datiert Prag 11. Mai 1396.

Nach Stiftung eines Altars S. Dorotheae in der Pfarrkirche zu Ostritz von Euphemia II. wird diese Äbtissin nebst einer Priorin Agnes, einer Unterpriorin Elisabeth und einer gleichnamigen Kellnerin in einer Urkunde aus Zelle vom Aschtage 1399 genannt. Darin bestätigte der dortige Abt Franziscus, als Ordensvisitator, eine von jenen und ihren Mitkonventualinnen unter sich aufgebrachte Stiftung von 50 Schock Groschen, zu verzinsen mit 1 Schock 4 Schilling, zu Geleuchte beim Gottesdienst, „Gott und den Heiligen zu Lob und Ehre“, und bestimmte die Feste, an welchen davon Gebrauch gemacht werden sollte.

Im 15. Jahrhundert traten mehrere Herren von Donyn

1) Detailliert nachgewiesen von Schönfelder a. a. O., S. 78.

auf Hirschfelde, Falken- und Grafenstein dem Kloster Marienthal unter Margareta II. von Gerhardsdorf (auch = Gersdorf?) am 23. November 1405 ihr Eigentumsrecht an drei Hufen zu Seitendorf ab. Auch konfirmierte ihm König Wenzel, datiert Prag 10. März 1407 den Ankauf des größeren Teils von Blumberg von Kaspar von Gersdorf, worauf dieselbe Äbtissin am 8. Mai 1408 von Nikolaus und Baltzer von Gersdorf, als Vormündern ihrer Neffen, der Söhne Kaspars, halb Schönfeld bei Görlitz um 400 ungarische Gulden erkaufte. Am Tage St. Apollinaris 23. Juli 1417, als Agnes II. von Glossen Äbtissin war, bestätigte König Wenzel (nicht auch sein Bruder, Kaiser Sigismund?) dem Kloster Zinsen aus Leube, erkauft von Lorenz von Nostitz. In einer Fehde eines Zittauer Patriziers und Ritters Heinrich Renke mit Hinko Berka von der Duba (Duberau), wozu die Bekämpfung eines Niederlausitzer Raubritters Nikolaus von Briesen und meißnischer Landesbeschädiger unter Jan von Köckritz durch den Landvogt kam, wurden 1419 auch Marienthaler Klostergüter beschädigt.

Viel Schlimmeres aber geschah 1424, 1425 und besonders 1427 von den einbrechenden Hussiten. Schon als sie im März 1424 Zittau belagerten, erstreckten sich ihre verheerenden Streifzüge nicht nur bis in das teilweise dem Kloster gehörige Albertsdorf (Albersdorf), sondern bis an das Kloster Marienthal selbst, das sie zum Teil niederbrannten; sodann 1425 unter Jan von Wartenberg auf Tollenstein, der zu ihnen hielt, über Schlegel u. a. Klosterdörfer. Der Brandschaden des Klosters konnte zwar bald wieder hergestellt werden, da im Jahre 1426 die Oberlausitzer Städte mit schlesischen Hilfstruppen sich besser gegen die Hussiten vorsahen. Doch am verhängnisvollsten für Marienthal wurde ihr verstärkter Einfall unter den Prokopen im Mai 1427. Nachdem sie Ostritz, Hirschfeld und viele Dörfer verwüstet, überfielen sie am 11. Mai nach Jubilate das Kloster und brannten es völlig nieder. Nur zu kurz vorher war Äbtissin Agnes von Glossen durch die Neiße in den Wald geflüchtet, ihren nach Görlitz und in andere feste Orte vorausgeeilten Klosterschwestern nach. Da soll sie gegen einen

hussitischen Krieger, der sie eingeholt, sich umgewendet und ihm durch Blick und Haltung dermaßen imponiert haben, daß er vor ihr in die Kniee sank und erblindet, wie die Sage meldete, sie nicht mehr sah. Ein Freskogemälde an der Decke des Bibliotheksaals in dem erst nach 1452 vollendet wiederhergestellten Kloster veranschaulichte, in einem viel späteren Neubau (unter Äbtissin Theresia II. 1737—1753) die ergreifende Scene. Unterdessen weilten die Nonnen, während bei neuen Hussiteneinbrüchen in die Lausitz 1428, 1429, 1431 und 1433 ihre Stammorte Sifridsdorf und Behmsdorf vom Erdboden verschwanden, auch noch unter Margareta III. von Gebeltzig in den genannten Zufluchtsorten, bis der Rat zu Görlitz ihre dahin geretteten Privilegienurkunden und Besitzdokumente ihnen im Jahre 1452 wieder aushändigte. Die vollständige Wiederaufrichtung des Klosters scheint erst Äbtissin Veronika (um 1453 bis 1459 genannt) erlebt zu haben. Spätere Nachspiele der hussitischen Einfälle bildeten 1467 und 1469, zur Zeit der 20. Äbtissin Anna II. von Luttitz, die der böhmischen Utraquisten, als die Oberlausitzer Städte von Podiebrad zu Matthias von Ungarn abgefallen waren. Dabei soll Ostritz 1469 abermals in Asche gelegt worden sein. Welchen Schaden vorher 1464 die Pest, 1468 anhaltende Dürre und dann 1476 ein Heerzug Johanns von Öls hier angerichtet, ist nicht ersichtlich.

Ob die Äbtissin Katharina von Nostitz, welche 1473, und eine gleichnamige, die 1490 und 1497 erwähnt wird und 1506 starb, eine und dieselbe, oder ob letztere eine andere war, ist gleichfalls ungewiß, letzteres jedoch wahrscheinlich, wenn 1490 abermals eine Äbtissin dieses Namens gewählt wurde, die dann Katharina II. war, wie auch unser Gewährsmann annimmt, da die Äbtissinnen nicht auf Zeit und auf mögliche Wiederwahl, wie Unterbeamtinnen, sondern auf Lebenszeit gewählt zu werden pflegten. Zu ihrer Zeit genehmigte 1496 der Altenzeller Abt als Visitator ordinarius eine Abrundung des Klosterbesitzes durch Vertauschung der Albersdorfer Güter, unter Zugabe von 400 ungarischen Gulden, gegen das Kirchlehen zu Seitendorf von George von Gersdorf jun., welcher versprach, jene Güter an die

Cölestiner auf den Oybin weiter zu verkaufen, was auch geschah und vom König Wladislaw 1497 bestätigt wurde. Dabei wird neben jener Äbtissin eine Priorin Margarete von Nostitz, eine Unterpriorin Hedwig Berger und eine Kellnerin Barbara Kopehele genannt. Der König wies gleichzeitig dem Kloster alle seither in die königliche Kammer geflossenen Abgaben der Stiftsdörfer zu. In demselben Jahre kaufte dieselbe Äbtissin dem Kloster das Kirchlehen Leuba.

Nach ihr stand im 16. Jahrhundert bis 1524 Margareta IV. von Bresen dem Kloster vor. Leider ging es 1515 wiederum in Flammen auf, veranlaßt durch Schmelzen von Inselt, wobei eine Nonne umkam. Von Beschaffung der Mittel zum Wiederaufbau ist außer einem Mühlenverkauf nichts bekannt. Die Froner werden tüchtig daran gemußt haben. Der Äbtissin Elisabeth III. von Talkenberg bestätigte König Ferdinand I. am 7. März 1524 alle Privilegien des Klosters. Am 11. Mai braunte auch noch Ostritz wieder ab. Bis 1540 führten überdies bald Nässe und Überschwemmung, bald Mißwachs und Teuerung neue Notstände herbei. Dessen ungeachtet verlangte König Ferdinand 600 fl. außerordentliche Steuer (zur Abwehr der Türken). Vorläufig konnten nur 100 fl. gezahlt, zur Beschaffung der übrigen 500 fl. mußte Oberleuba für diese Summe an Görlitz (auf Rückkauf) 1534 verkauft und zur Deckung der eigenen Bedürfnisse mußten 1537 einige Seitendorfer Wiesen veräußert werden. Ein dort im Jahre 1527 geschehener Mord veranlaßte einen Gerichtskompetenzstreit mit Zittau, der am 22. Juli in Löbau zugunsten der Kriminal-Gerichtsbarkeit Zittaus entschieden wurde. Dazu kam 1535 ein Streit mit derselben Stadt über Bierzwang und Verzollung. Auch er wurde wesentlich durch Nachgeben beigelegt, worauf Zittau „gute Nachbarschaft" und nötigenfalls seinen Schutz versprach.

Äbtissin Katharina III. von Nostitz (1540—1558) erlebte neues Unglück. Durch gleiche Unvorsichtigkeit, wie 1515, brannte am 12. Oktober 1542 das ganze Kloster samt Kirche und Kreuzgang, Abtei und Propstei („der Väter" Wohnung genannt, weil darin auch die Ordensgeistlichen wohnten) zum dritten-

mal ab. Der Wiederaufbau forderte neue Opfer. Mit königlicher Genehmigung, Prag datiert 20. Mai 1543, wurde für 1000 Mark die große Pilsnitzwiese nebst sechs Fron- und Zinsbauergütern an einen Görlitzer Bürger und 1547 Alt- und Neuschönfeld an den Klostervogt Adam von Penzig für 400 Thaler sächs. (beides auf Rückkauf mit gleicher Summe) veräußert. Der Görlitzer Rat schenkte zum Kirchenbau 7000 Ziegeln. Von landesherrlicher oder ständischer Unterstützung liegt keine Spur vor, jedoch auch davon nicht, daß der nur die Städte treffende „Pönfall" des letzteren Jahres (wegen ihrer Unterstützung protestantischer Fürsten im schmalkaldischen Kriege) das Kloster berührt hätte. Es konnte schon 1550 vor allem Oberleuba zurückkaufen. Auch der sogenannte „Religionsfriede" unter den Reichsfürsten 1555 sanktionierte zwar den aufgewärmten byzantinischen Grundsatz: cujus regio, ejus religio fürs Deutsche Reich, ließ aber eben deshalb unser Kloster gleichfalls unberührt.

Die 26. Äbtissin Magdalena Berger — nun also einmal eine bürgerliche — 1558—1563, mußte, um eine königliche Darlehensforderung (gleich allen geistlichen Stiftern) aufzubringen, drei Bauerngüter veräußern, auch des Klosters Anteil an Markersdorf für 1200 Thaler an Heinrich von Nostiz auf vier Jahre verpfänden. Sie konfirmierte 1562 die Innung der Ostritzer Schmiede und Schlosser und gestattete den Jauernicker Klosterunterthanen die Betreibung jedes Handwerks. Kaiser Max II. bestätigte der Äbtissin Margarete V. von Bellwitz (1563 bis 1573) datiert Prag, 3. April 1570 alle Privilegien ihres Klosters.

Um diese Zeit erst machten sich die Einwirkungen des evangelischen Protestantismus auch hier mehr und mehr bemerklich. Zwar schweigt davon die Bestätigung der Klosterprivilegien vom Kaiser Rudolph II., datiert Breslau, 12. Juni 1577. Seine Darlehnsforderung an 2000 Thaler nötigte zur Verpfändung Oberseifersdorfs. Daß aber die 28. Äbtissin Ursula I. geb. Laubig (1573—1583) jenen Einwirkungen, wenn auch widerwillig, nachgab, bewies der dreifache Umstand, daß sie 1) ihren Bruder Valentin, katholischen Erzpriester zu Lähn in

Schlesien, als evangelischen Pfarrer in Niederseifersdorf einsetzen ließ, „damit er heiraten könne"; 2) protestantische Bürgerstöchter zum Unterricht im Kloster aufnahm, ja 3) die Ordensregeln nicht mit gebührendem Ernst aufrecht erhielt. Sie wurde daher im Januar 1583 auf Anordnung des Prager Erzbischofs abgesetzt, durfte aber, weil sie für ihre Person am katholischen Bekenntnis festhielt, im Kloster bleiben, obwohl zunächst „unter strenger Aufsicht" (des Ordensvisitators, s. u.). Nach einiger Zeit wurde sie daher von den übrigen Nonnen (die in jenen Vergehungen ihrer Gutmütigkeit nichts Arges finden mochten) sogar zur Priorin gewählt, in welchem Amt wir ihr nachher begegnen werden, starb 68 Jahre alt als solche im Kloster am 15. November 1608 und ward tags darauf mit Ehren darin begraben. Von ihren Nachfolgerinnen hielt die nächste: Margarete VI. geb. Scholz (1583—1591) gute Ordnung. Die folgende aber: Margarete VII. geb. Kohlmas wurde schon nach drei Jahren aus gleichen Ursachen, wie Ursula, am 10. März 1594 ebenfalls abgesetzt. Weil sie nicht sogleich wich, ließ man sie noch vier Monate im Kloster und übertrug die einstweilige Leitung desselben der Priorin Ursula, wählte aber am 6. Juli Martha I. geb. Schwob zur Äbtissin (1594—1600). Da soll sie im Fortgehen den geistlichen Herren die ihr abgeforderten Schlüssel vor die Füße geworfen haben. Drei ihr gleichgesinnte Nonnen wurden nach Marienstern abgeführt. Auch der Klostervogt Christoph von Schweinitz mußte weichen und wurde zwar als Stiftsverwalter wieder aufgenommen, soll aber über die vergebliche Mühe, in denjenigen Stiftsdörfern, deren Einwohner evangelisch geworden, die Anstellung evangelischer Pfarrer zu verhindern, gemütskrank geworden sei.

Im 17. Jahrhundert begegnet uns zuerst Ursula II. geb. Queitsch (1600—1623) als 32. Äbtissin Marienthals. Ihre Konfirmation, die „erste" (?) königliche, erfolgte erst nach dem Ableben der Margarete Kohlmas (wo?) vom Kaiser Rudolph II., datiert Prag, 16. April 1610. Sie mehrte eifrig das zurückgegangene Klostervermögen durch Rück- und Ankäufe und errichtete 1614 ein Stifts-Sekretariat, soll sich aber durch

Härte gegen Stiftsunterthanen mißliebig gemacht haben. Ihren Wunsch, in die durch Abgang des protestantischen Pfarrers Zacharias Weber in Leuba erledigte Pfarre einen katholischen Pfarrer zu bringen, konnte sie gegen den dortigen Herrn von Schweinitz nicht durchsetzen. Als sie nun nach Erledigung der Pfarre zu Reichenau 1606 der Gemeinde die Wahl ließ, entweder einen katholischen oder den der Gemeinde persönlich nicht angenehmen lutherischen Pfarrer Valentin Schurich anzunehmen, worauf dennoch der letztere die Mehrzahl der Stimmen erhielt, ließ sie diesen mit Gewalt (armata manu!) einführen. Darüber beschwerte sich der Pfarrer Matthäus Schade zu Ostritz, welcher gleich seinen Amtsbrüdern zu Grunau, Königshain und Seitendorf unter Mariensternschem Patronat dem katholischen Glauben treu geblieben, beim erzbischöflichen Ordinariat zu Prag, welches 1607 einen kaiserlichen Verweis gegen die Äbtissin auswirkte. Den ihr nebst anderen Klosterjungfrauen vom Königsaler Abt als Ordensvisitator auferlegten Bußübungen unterwarf sie sich nicht und wählte den Neuzeller, welcher am 1. Juli 1609 auch erschien und drei Novizinnen einkleidete, mußte aber auf persönlichen Befehl des Erzbischofs am 9. August den ersteren wieder annehmen. Seine Obliegenheiten scheinen indes vom Kaiser [1]) dem Landeshauptmann und dem Domdechanten von Budissin, welcher mit einem kaiserlichen Kommissar am 22. Oktober 1607 und am 17. Juni 1614 sich im Kloster einfand, übertragen worden zu sein, wenn auch damals nur vorübergehend [2]). Inzwischen bestätigte Kaiser Matthias, datiert Prag, 14. Oktober 1612, die Klosterfreiheiten und -einkünfte. Dasselbe that Kaiser Ferdinand II., datiert Ödenburg, 25. Juli 1622.

Nach Verpfändung der Lausitzen an Kursachsen im Juli 1623 glaubte die noch regierende Äbtissin Ursula Queitsch samt

---

1) Wie später vom Kurfürsten von Sachsen, fügt Schönfelder a. a. O. hinzu: wir werden es aber anders finden.

2) Auch die durch diesen Beisatz moderierte Ansicht unseres Gewährsmanns können wir nicht vollkommen teilen.

andern Klosterschwestern der irrigerweise befürchteten Auflösung ihres Klosters durch Erklärung desselben für ein „weltliches Stift" [1]) vorbeugen zu können. Auf die Anzeige dieses Vorhabens von den übrigen Nonnen beim Königshainer Pfarrer, als Archidiakon für die Zittauer Gegend, soweit sie noch katholisch war (daher Archidiaconus Zittaviensis genannt) ließ der erwähnte Ordensvisitator (nicht der Domdechant) sie am 4. Oktober mit militärischer Eskorte (die wohl nur des Kriegs wegen ratsam schien, doch jedenfalls vom Landeshauptmann zu erbitten war) über Prag in ein mährisches Kloster (Brünn?) abführen. Auf Andringen der Schwestern wollte er sie unter einer schon tags darauf nachgesendeten stärkeren Bedeckung zurückbringen lassen, was nicht gelang. Sie fand ohne solche nach kurzer Abwesenheit den Heimweg und lebte im Kloster, wenn auch nicht als Äbtissin, bis an ihren Tod im Jahre 1638.

Die von der 33. Äbtissin Sabina Sommer (6. Oktbr. 1623—1649) überlebte Fortsetzung des von böhmischen Protestanten (nicht Lutheranern) entzündeten 30jährigen Krieges brachte auch über das friedliche Marienthal und sein Gebiet schmerzliche Drangsale, durch stets mit Plünderung und oft mit Verheerung verbundene Truppendurchzüge, sowohl der Kaiserlichen 1631—1633, so lange Sachsen für sie, als besonders der noch ärger wütenden Schweden 1639—43, nachdem es für diese durch den Prager Frieden Kursachsens mit dem Kaiser zum Feindesland geworden. Aber der Traditionsrezeß, wodurch die verpfändete Lausitz vermöge jenes bekannten Friedens vom 30. Mai 1635 dauernd sächsisch wurde, sicherte mit beiden leider beharrlich getrennten christlichen Konfessionen auch dem Marienthaler Stift seinen ungeschmälerten Bestand, unter beibehaltener Protektion der böhmischen Krone. Es durfte sich des umfassenderen äußern Friedens von 1648 nicht nur am mitgefeierten thränenreichen Dankfesttage Maria Magdalena den 22. Juli 1650, sondern in der ganzen langjährigen Amtszeit der auf die bald verstorbene 34. Äbtissin Katharina IV. folgenden 35. Äbtissin Anna III.

---

1) Wie Radmeritz? was aber einer Umwandlung gleichgekommen wäre!

geb. Friedrich (1650—1690) freuen, obwohl auch diese Freude nicht ungetrübt blieb. Es hieß: Friede! Friede! und war doch kein Friede. Der Riß von 1520 war auch hier nur zu tief eingedrungen und wollte nicht heilen. Sollte nur äußere Not es wenigstens äußerlich thun?

Sie blieb nicht aus. Am 23. Oktober 1661 brannte Ostritz aufs neue größtenteils ab — und über die sogenannten „Bierzüge" entstand mit dem Städtchen, das sich gegen die Äbtissin über Souveränetäts-Anmaßung beschwerte, ein Streit, den erst die Nachgiebigkeit derselben in einem Marienthaler Vergleich am 29. Juli 1671, bestätigt vom Oberamt Budissin am 13. Februar 1672, ein Ende machte. Am bedauerlichsten aber war die auch dadurch nicht beigelegte fortdauernde Spannung zwischen Katholiken und Protestanten. Sie steigerte sich zu Thätlichkeiten, als den letzteren wegen gewachsener Anzahl 1661 von dem Landesherrn eine eigene Kirche in Ostritz zu bauen erlaubt und schon ein Platz dazu (an der äußern Gasse nach Görlitz) bestimmt worden war. Nur das Beide betreffende Brandunglück ließ den Bau nicht zur Ausführung kommen. Auf dem Platz erhob sich später eine Marienbildsäule, nachdem am 22. August 1683 schon wieder nicht nur 92 Häuser des Städtchens mit 21 Scheuern voll Getreide, sondern vorher, unter dem Hauptgottesdienste desselben Sonntags, fast alle Klostergebäude Marienthals einschließlich der Klosterkirche ein Raub der Flammen geworden. Die Not war zu groß, als daß sie nicht die Oberlausitzer Stände und Städte und umwohnende Herrschaften beider Konfessionen, die trotz des westfälischen Friedens im unchristlichen Zwiespalt fortgelebt, zu christbrüderlicher Aufhilfe gerührt hätte. Äbtissin Anna III. ließ den armen Ostritzern jede mögliche Unterstützung zufließen. Unter ihrer Leitung und des Klosterpropstes Bernhard Meyer Beirat war der Wiederaufbau der Klostergebäude schon binnen zwei Jahren zur Hälfte gefördert. Der Neuzeller Abt weihte am 1. August 1685 für die noch nicht fertige neue Klosterkirche vier neue Glocken. Anna III. starb im vollbrachten Neubau am 16. Juni 1690 und wurde am 19. mit Leichenpredigt beerdigt.

Die 36. Abbatissin Maria Theresia I. geb. Sommer, seither Priorin, folgte ihr im Tode am 28. Januar 1693, nachdem sie 30 Jahre den Schleier getragen, 55 Jahre alt.

Zur Zeit der 37. Äbtissin Martha II. geb. Tanner (1693 bis 1709) [1]) waltete vom 22. bis 27. Februar 1695 der Abt von Pleß, wie schon früher, doch diesmal mit dem Abt von Ossegg seines Amtes als Ordensvisitator. Sie legte 1703 eine Wasserleitung an, konnte aber einer zweimaligen Darlehensforderung des hier nicht näher zu qualifizierenden Veräußerers von Wettin nur nach erlangter Ermäßigung entsprechen. Vor Karls XII. Schweden, die Anfangs September 1707 in die Erblande des geschlagenen „Starken" einrücken, obwohl er nur für seine um doppelt schweren Preis erkaufte fremde Krone sich in den nordischen Krieg gegen ihn eingelassen, zog sich Äbtissin Martha am 4. September mit zehn Jungfrauen, denen am 5. der Propst mit den meisten übrigen folgte, nach Reichstadt in Böhmen zurück, nachdem sie bereits am 9. Dezember 1705 die Kirchenkleinode ꝛc. in Sicherheit gebracht, und weilte dort bis in den Februar 1708.

In dem so angebrochenen 18. Jahrhundert leitete am 1. Dezember 1709 Abt Benedikt Littwerig aus Ossegg, assistiert vom Königsaaler Abt Lochner, die Wahl, aus welcher Agnes IV. von Hayn als 38. Äbtissin hervorging. Ihre Wahl wurde von dem Kaiser Joseph I., datiert Wien, 5. Februar 1710 bestätigt [2]). Sie besserte und mehrte das Klostergut durch Bauten und Käufe, wie durch Anschaffung von Kirchenornamenten. Nur sah auch sie den Frieden durch Unduldsamkeit der Ostritzer Katholiken unter ihrem Pfarrer Rolle gestört, weshalb ihr ein königliches (polnisches) Reskript vom 22. März 1713 befahl: dafür zu sorgen, daß dortige evangelische Einwohner, wenn sie dem katholischen Pfarrer die Stolgebühren entrichteten, nicht ver-

---

1) Aus dem Orden, sagt Carpzov I, 83, richtiger aus der Brüder- und Schwesterschaft Moribundorum, weshalb sie die Buchstaben M. O. R. S. (= MORS) in ihrem Wappen führte, mit dem Totenkopf, Kreuz und Tanne, ihrem Familienzeichen.

2) Ihr Wappen zeigte 2 Löwen und 2 Blumen in den 4 Feldern des Schildes.

hindert würden, geistliche Amtshandlungen für sich in einer beliebigen Kirche ihrer Konfession verrichten zu lassen. Mehr war damals nicht zu erlangen. Agnes IV. feierte gleich ihrer Vorgängerin ihr 50jähriges Ordensjubiläum und starb 71 Jahre alt am 8. August 1720. Unter der 39. Äbtissin Klara II. geb. Mühlwenzel, gewählt und bestätigt wie die vorige, beging Marienthal am 14. Oktober 1734 sein 500jähriges Stiftungs-Jubiläum.

Der 40. Äbtissin Theresia II. geb. Senffleben (1737—1753) hing bei ihrer Einsetzung der Neuzeller Abt zum erstenmale das goldene Prälatenkreuz um, welches nach Anordnung eines kurz zuvor stattgefundenen Ordens-Generalkapitels zu Citeaux von jeder Cistercienser-Äbtissin auf der Brust zu tragen ist. In entsprechender Weise sorgte sie für Paramente und Kirchenschmuck und ließ unter andern das oben erwähnte Freskogemälde im Bibliotheksaal anbringen. Ihre Nachfolgerin Scholastika [1]) geb. Wald aus Prischwitz bei Marienstern, geb. 1694, war mit 15 Jahren als Novizin eingekleidet, hatte mit 17 Jahren ihr Gelübde abgelegt, seit 1726 das Amt als Novizenmeisterin, nachher als Priorin bekleidet und das 60. Jahr eben zurückgelegt, als sie am 31. Januar 1754 zur 41. Äbtissin von St. Marienthal gewählt wurde, und regierte noch zehn Jahre. Truppendurchmärsche im Siebenjährigen Kriege gingen auch an diesem Stift nicht ohne mancherlei Schaden vorüber. Doch wird solcher wesentlich nur von seinen Feldern und Früchten, nicht von seinen Gebäuden und Kassen berichtet. Blieben die letzteren unangetastet, so wäre dies eine bemerkenswerte Ausnahme von der Gewohnheit des Siegers mit sächsischem Gelde gewesen. Scholastika ließ 1756 die Kuppel der Kreuzkapelle (in der Klosterkirche) mit Freskogemälden von Casanova (dem zweiten der drei Brüder dieses Namens) schmücken,

1) Vermutlich erst bei der „Konversion" (Wendung vom Welt- zum Ordensleben) angenommener Name, wie öfters geschah, nach dem Vorgang Petri, Pauli und der Päpste. Der Name Scholastika, lehrende Nonne, war von Benedikts Schwester entlehnt (s. oben unter: Nonnenklöster und Benediktinerinnen).

tauschte das von ihrer Vorgängerin 1742 erkaufte Rittergut Ober-Rennersdorf 1759 gegen das nähere Niederleuba aus und empfing am 8. Mai die Erbhuldigung der neuen Unterthanen. Anastasia Rösler, Äbtissin von 1764—1784, war von Kindheit an im Kloster erzogen und wohl die erste, die, vom Propst Prochaska und den Nonnen Felicitas, Theresia und Benedikta begleitet, eine Kur in Karlsbad vom 20. Mai bis 12. Juli 1766 gebrauchte. Sie vereinigte 1769 die dem Klostervogt Traugott von Ziegler um 7000 Thaler abgekaufte Waldung bei Küpper mit dem Rittergut Niederleuba, stiftete der im Jahre 1769 neu erbauten Kirche zu Königshain einen Johannis-Altar, ließ 1771 auch in der Klosterkirche einen Altar St. Bernhards errichten und sorgte in den Teuerungsjahren 1771 und 1772 mütterlich für die Armen. Im Jahre 1783 wurden ihre Patronatkirchen zu Ostritz, Königshain, Grunau und Seitendorf von der Prager Diözes getrennt und dem Dombechanten zu Budissin, damals Bischof Schüller von Ehrenthal, unterstellt, worauf dieser noch in demselben Jahre seine erste bischöfliche Visitation dieser Kirchen vornahm.

Die 43. Äbtissin Maria Theresia III. Gräfin von Hozan und Harras (1784—1799) war wohl die erste so vornehm geborene. Sie erhielt von ihrem Bruder, einem Kardinal, kostbare Reliquien für ihr Stift und hatte vom 15. August 1796 an über 50 französische Ordens- und andere Geistliche, die sich vor der französischen Revolution geflüchtet, sowie einige französische Nonnen zu beherbergen, bis sie nach Schlesien und weiter zogen. Ein Prämonstratenser-Pater, Jos. Rossy, herbergte jedoch hier noch im sechsten Stiftsjubeljahre 1834, über 90 Jahre alt. Eine militärische Exekution gegen Holzfrevler an den Klosterwaldungen zur Zeit der 44. Äbtissin Appollonia Vogt (Febr. 1800 bis Febr. 1801) erreichte die über die Grenze entwischten böhmischen Holzdiebe nicht, sondern traf Unschuldige und kostete viel.

In den ersten anderthalb Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wurde Marienthal unter den Äbtissinnen Josepha Gürth (1801 bis 1810) und Laurentia Knoth (1810—1827) von den Napoleonischen und den Befreiungskriegen nur mittelbar betroffen.

Aber deren Folge, die Teilung Sachsens 1815 zur Zeit der letzteren Äbtissin, zog für das Kloster Marienthal die weitere Folge nach sich, daß die neue Landesgrenze sein Gebiet durchschnitt und in zwei ungleiche Hälften teilte. Von seinen 25 Ortschaften und Ortsteilen kamen zehn, nämlich Attendorff, Borda, Gurigk, Jauernick, Melaune, Meuselwitz, Niederseifersdorf, Öbernitz, Prachenau und der Marienthaler Anteil an Markertsdorf unter königlich preußische Landeshoheit. Die übrigen 15 diesseits der neuen Grenze: das Klosterdominium, die Stadt Ostritz, Altstadt, Blumberg, Grunau, Königshain, Nieder- und Oberleuba, Oberseifersdorf, Rußdorf, Schönfeld, Schlegel und die Anteile an Dittelsdorf, Reichenau und Seitendorf blieben sächsisch. Äbtissin Laurentia, zu deren Zeit dies geschah, überlebte den ersten König des ganzen und den des geteilten Landes.

Unter der 47. Äbtissin, Frau Michaela Veronika Zocher (30. November 1827 ff.) zählten am Schlusse des Jahres 1833 die preußisch gewordenen zehn Orte zusammen 3118, die sächsisch gebliebenen zusammen 13 080 Seelen. Frau Äbtissin Michaela erlebte am 14. Oktober 1834 das 600jährige Jubiläum ihres Klosters, womit wir unsern Überblick über die lehrreiche Geschichte desselben schließen, wie unser Gewährsmann, obwohl es seitdem allbereits in die andere Hälfte des siebenten Jhrhunderts seines Bestehens getreten ist. Wir erwähnen aus der kirchlichen Statistik seines Bereichs in der Gegenwart (1885) [1]) nur, daß auf sächsischer Seite die wenigen evangelisch-lutherischen Einwohner Marienthals samt denen von Altstadt, Blumberg, Grunau, Klosterfreiheit, Königshain, Ostritz und Schönfeld (über 600) in das am 26. November 1872 eingeweihte evangelisch-lutherische Bethaus zu Ostritz, hingegen an die in demselben Jahre äußerlich und 1879—1881 innerlich restaurierte katholische Pfarrkirche daselbst die katholische Mehrzahl der Einwohner und die Katholiken zu Altstadt, Blumberg, Klosterfreiheit, Rußdorf mit den Beamten des Klosters (gegen 2900

---

1) Jüchtzer, Kanzleirat: Kirchenstatistik von Sachsen, 12. Ausgabe (Dresden, Ramming 1882), S. 267, verglichen mit S. 244 ff. 264 ff.

Seelen) gewiesen sind. Zur Koinspektion hat das Kloster der Cistercienserinnen zu Marienthal die Kreishauptmannschaft Bautzen, zur Obrigkeit in Justizsachen das Amtsgericht Ostritz, in Verwaltungssachen die Amtshauptmannschaft Zittau, zum Postort die nächste Eisenbahnstation Rußdorf, zum Kollator den Abt von Ossegg als Ordensvisitator. Stiftspropst wurde 1874 der seitherige Ossegger Stiftssekretär Köstler. Den Gottesdienst im Kloster besorgen 2 Kapläne. Seinerseits besetzt es oder vielmehr „die Klosterherrschaft", d. i. die Frau Domina und Abbabtissin [1]) nicht nur die katholisch gebliebenen Pfarreien zu Grunau, Königshain, Ostritz, Reichenau und Seitendorf, sondern in geregelter Weise (durch den Klostervogt) auch die evangelisch-lutherischen Pfarreien zu Leuba, Oberseifersdorf und Reichenau. Auch die evangelische Diasporagemeinde zu Seitendorf erhielt wesentlich durch Unterstützung vom Ev. Verein der Gustav-Adolf-Stiftung ein Gotteshaus, hat jedoch keinen eigenen Pfarrer, sondern einen benachbarten Geistlichen ihrer Konfession (zur Zeit zu Hirschfelde unter Kollatur des Stadtrats zu Zittau) zum amtlichen Seelsorger. Die Parochie Grunau mit Reutnitz, Schönfeld, Trattlau und Wanscha zählte bei der im Jahre 1880 stattgehabten Volkszählung 856, Königshain 1207, Ostritz 2851, Reichenau 1178, Seitendorf mit den Katholiken zu Dittelsdorf, Friedersdorf, Hirschfelde, Türchau und Weigsdorf 2171 katholische, die Parochie Leuba 470, Oberseifersdorf 1540, Reichenau mit Lichtenberg, Markersdorf, und Böhmisch-Hermsdorf (345 Seelen) 6320 evangelisch-lutherische Parochianen; die evangelische Diaspora zu und bei Seitendorf wenige Hundert.

---

1 Von Jüchtzer, S. 267, nicht, wie bei Marienstern (s. d.), genannt.

2. Cistercienserinnenkloster Marienstern bei Kamenz [1]).

Dasselbe beruhte auf einer herrschaftlich Kamenzischen Stiftung vom 13. Okt. 1248 (14 Jahre nach Marienthal) und erhielt seinen Namen von einer Vision. Bernhard II. von Kamenz hatte in seiner gleichnamigen Stadt am Fuße seines Schloßbergs ein Hospital errichtet. Schon die ersten Krankenpflegerinnen dabei mögen von seiner Gattin Mabilia (Monilia) dahin gezogene Cistercienserinnen vielleicht aus Torgau (s. o. II, 10) gewesen sein. Zur Witwe geworden, errichtete sie mit ihren drei Söhnen Withego I., Bernhard III. und Burkhard von Kamenz [2]) am genannten Tage jene Stiftung eines besonderen, für 16 Cistercienserinnen bestimmten Klosters, südöstlich von der Stadt, unweit einer Stelle der schwarzen Elster, wo ihr Sohn Bernhard III. auf der Jagd eine angstvolle Nacht durchlebt hatte, da sein Jagdroß immer tiefer in den bruchigen Morboden geraten und er in Gefahr zu versinken war, bis er nach ängstlichem Flehen zu Gott und zur Mutter Gottes eine weiße Frauengestalt zu erblicken geglaubt, über deren Haupte der Morgenstern glänzte und auf deren Wink er sich herausgefunden. Daher der Name des im Jahre 1264 vollendeten Jungfrauenklosters: S. Mariae Stella, Marienstern. Die damaligen Landesherren, die Markgrafen Johann und Otto Pius von Brandenburg, bestätigten ihm,

---

1) Wesentlich nach Knothe, Urkundliche Geschichte des Jungfrauenklosters Marienstern, von der Gründung bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Dresden, Burdach 1871). Vgl. Carpzov, Ehrentempel der Oberlausitz, und Großer a. a. O.

2) Knothe, S. 2, schreibt statt Burkhard nachmals Bernhard; vielleicht nur Schreib- oder Druckfehler. Denn gleiche Vornamen von Brüdern kommen zwar um jene Zeit öfters vor. Hieß doch des damaligen Meißnischen Markgrafen Heinrich des Erl. älterer geistlicher Bruder, Bischof von Meißen, gleichfalls Heinrich. Aber in der sogleich zu erwähnenden Bestätigungsurkunde hießen die Stifter: Witigo, Burchardus et Bernhardus, dicti de Camenz.

d. Kopeniae (Köpenik) 16. April 1264 [1]) die zugehörigen Schenkungen der Stifter: 1) aus ihrem Lehen: außer dem Bauplatz am Elsterbruch nebst 2 dortigen Elstermühlen und anstoßenden Gärten, Wiesen, Weiden, Fischereien und dem Vorwerk Panschwitz namentlich das Hospital und die Pfarreien zu Kamenz und Crostwitz, ingleichen ein Vorwerk des Dorfes Wiesa, ganz Jesau und 4 Stadt-Fleischbänke; 2) aus ihrem Allodialerbe: den Flecken Wittichenau mit halb Neudorf und die Dörfer Düringshausen, Kotten, Kunnewitz, Kukau, Zschaschwitz, samt dem Zehnten aus den meisten dieser Erbgüter und 18 Hufen mit 2 Mühlen in Schönau „auf dem Eigen" bei Bernstadt. Nachdem vorher die Cistercienseräbte von Pforte und Ossegg das Kloster unter seiner ersten Äbtissin Amabilia, vermutlich der Mitstifterin, in ihren Ordensverband aufgenommen, erhielt es vom Meißner Bischof, zu dessen Diöces die Lausitz gehörte [2]) und der es geweiht, zu seinem Ordensvisitator den Abt zu Altzelle (s. o. I. C. 1).

Wie dann zu jenen ursprünglichen Besitzungen noch im letzten Viertel desselben 13. Jahrhunderts käuflich nach und nach der ganze noch jetzt sogenannte Eigensche Kreis mit dem Hauptort Bernstadt kam — und zwar durch den noch lebenden rührigen Hauptstifter Bernhard III., welcher bald nach seinem Übergang zum geistlichen Stand Meißnischer Dompropst und herzoglich Breslauischer, dann sogar königlich böhmischer Kanzler und endlich 1293 seines Bruders Witigo Nachfolger auf Meißens Bischofsstuhl geworden [3]) — hat der unten genannte Spezialgeschichtschreiber gründlich ans Licht gestellt [4]). Äbtissin zu jener Zeit, vielleicht

1) Lat. Urk. bei Carpzov I, 330f. Daher das Jahr 1264 als Anfangsjahr des Bestehens angegeben z. B. im Abriß der meißn.-sächs. Kirchengeschichte I, 40.

2) Abriß der meißn.-sächs. Kirchengesch. I, § 8, S. 7f.

3) Ebd. I, 45.

4) Knothe, Gesch. des Eigen'schen Kreises, im Laus. Magazin 1870, auch separat erschienen (Dresden 1870), übersichtlich zusammengefaßt in seiner vorgenannten Geschichte Mariensterns. Über die wechselnden Landesherren dieses und des Kamenzer Teils der Oberlausitz siehe Böttiger-Flathe, Geschichte Sachsens, im 1. Teile.

die dritte nach kurzer Regierung einer Äbtissin Agnes von Kamenz, war Elisabeth, die als solche zuerst schon in jenem Jahre der Vollendung des Klosterbaues und der landesherrlichen Bestätigung seiner ersten Besitzungen, dann noch 1285 und 1292 in Urkunden genannt wird.

Wenn nun beim Eintritt wohlhabender Edelfräulein und Bürgerstöchter durchschnittlich ein höheres Eintrittsgeld als anderwärts (30 bis 50 Mark Silber = 420 bis 700 Thaler?) in das Klosterärar floß, so begreift sich, daß Marienstern bereits von Anfang an und vor Ablauf des Jahrhunderts seiner Gründung nicht zu den ärmsten Klosterstiftern im Lande gehörte. Überdies verblieben Einkünfte einzelner Klosterjungfrauen nach ihrem Ableben hier wie bei anderen Klöstern insgemein ebenfalls dem Stifte.

Ein weiterer Vermögenszuwachs entstand durch namhafte Zinsschenkungen von mehreren Seiten in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts. Um so erwünschter waren „auf gerechtes Verlangen" Schutzbriefe mächtiger Freunde, wie des Papstes Bonifaz VIII. vom 13. Februar 1301 und der brandenburgischen Markgrafen 1299, 1305 und 1307, da in jenen unruhigen Zeiten mehrseitiger Ritterfehden und bald offener Kriege zwischen Böhmen und Brandenburg die Äbtissinnen, namentlich Äbtissin Kunigunde (1301—1316) sich über mancherlei Schädigungen ihres Klostergutes zu beklagen hatten. Erhoben doch selbst Nachkommen der Gründer, wie der verschwenderische Bernhard V., wiederholt Ansprüche an die dem Kloster verkauften Besitzungen auf dem Eigen, obwohl sie bei und nach deren Ankauf vollständig abgefunden worden waren. Da brachte das 2. und 3. Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts Veränderungen, die dem Kloster und seinem Eigentum größere Sicherheit versprachen. Withego II. von Kamenz [1]) hatte sein Lehen bei Brandenburg verwirkt. Der

1) Ob er eine Person mit dem aus der Meißner Kirchengeschichte (Abriß I, 47) bekannten Bischof Wittich II. von Meißen, einem geborenen Grafen von Colditz und solchenfalls des nachgenannten Heinrichs I. von Kamenz Oheim, könnte für uns gleichgültig sein, wenn das Folgende nicht wäre.

junge Markgraf Waldemar, der seit 1317 die Oberlausitz errungen, nötigte am 12. Juli 1318 ihn und Heinrich I. von Kamenz zur Herausgabe ihrer Burg und Stadt samt Gebiet. Dadurch kam Kamenz und mit ihm Marienstern zum erstenmal unmittelbar unter den Landesherrn zu stehen, gleich Budissin, Görlitz, Lauban und Löbau, wenngleich vorerst auf kurze Zeit. Denn bald danach (1326) finden wir Heinrich den Älteren wieder in Besitz seines verlorenen Lehens, „wahrscheinlich durch Vermittelung seines (Colditzer) Oheims, des Meißner Bischofs Withego II.“, eines Freundes des Königs Johann von Böhmen. Dieser nämlich hatte nach dem frühen Tode jenes letzten brandenburgischen Askaniers (14. August 1319) das „Land Budissin“ auf Antrag der Stände eingenommen und erhielt von seinem Schwager, dem Herzog Heinrich von Jauer, 1329 auch die südöstliche Hälfte der Oberlausitz ausgeliefert. Wie nun jener Herzog dem Kloster Marienstern seinen Besitz auf dem Eigen 1320 bestätigt hatte, so that dasselbe nun König Johann als Herr der ganzen Markgrafschaft 1330 inbezug auf Mariensterns gesamten Besitz. Ein so mächtiger Schutz kam dem Kloster um so mehr zustatten, da z. B. Ulmann von Heinersdorf (Großhennersdorf?), welcher wegen eines Nachbarstreites räuberisch in das Mariensterner Gebiet auf dem Eigen (Bernstadt 2c.) eingefallen war, fortan schwerlich länger zögern durfte, seinen Raub an Pferden und Vieh, die er bei Görlitzer Juden versetzt, herauszugeben oder zu ersetzen, wie ihm bei Strafe des Banns aufgegeben war. So waren die bemerkten Wechselfälle zur Zeit der Äbtissin Utha (wahrscheinlich aus dem Hause Kamenz, gleich den ersten und mehreren ihrer Vorgängerinnen) glücklich überwunden.

Nur zu bald indes hatte ihre Nachfolgerin Adelheid (1334 bis 1355) von anderer Seite ähnliches zu erfahren. Das Hospital vor Kamenz war von den dasigen Herren lediglich zu Wirtschaftszwecken gemißbraucht und zwar herausgegeben, aber vom Klosterpropst Nikolaus von Milstrich, welchen die Äbtissin mit

---

Knothe nimmt daher zwei gleichbezifferte Wittiche an und nennt den obigen Heinrichs Bruder. Doch könnte es auch anders sein.

dem Stadtrat zum Verwalter gesetzt, der darin zu verpflegenden Siechen entleert, das Siechhaus „zerbrochen“ und am Altar der Hospitalkapelle lange kein Gottesdienst gehalten worden. Dies bewog die Äbtissin Adelheid, es für immer an die Stadt abzutreten, nur unter Vorbehalt gemeinschaftlicher Besetzung der Verwalterstelle und halbjähriger Rechnungsablegung über stiftungsmäßige Verwendung. Sie meldete dies alles dem Kaiser Karl IV., welcher 1346 seinem Vater auf dem böhmischen Throne gefolgt war, am 31. Mai 1348 mit der Bitte um seine Genehmigung. Darauf flossen dem Hospital neue Schenkungen vom Priester Peter in Kamenz und vom Neukircher Pfarrer zu.

Daß Kirmeßunfug damals schon vorkam, bewies die Aufhebung der bei den Mariensterner Kirchen üblich gewordenen doppelten Kirmeß an den Sonntagen vor Johannis und Michaelis durch einen Befehl Johanns I. von Eisenberg (1343—1370), d. Stolpen 20. Juni 1345: nur an ersterem Sonntag Kirchweihfest zu halten, da am letztern, wenn die Scheunen und Beutel voller, die Ausgelassenheit der Bauern keine Grenzen zu kennen pflege.

Hätte nur nicht der mit dem Schutze des Klosters beauftragte Budissiner Landvogt Botho von Turgow (1346—1349) es mit Erpressungen und Einlagerungen mehr bedrückt als beschützt! Trotz kaiserlichen Mandats dagegen vom 15. September 1347 rief Turgows Nachfolger Benes von Chusnik (1350—1353) durch anfangs gleiches Gebaren ein abermaliges Edikt dagegen im Jahre 1350 hervor. Inzwischen hatten beim Durchzug Karls IV. gegen Brandenburg und Ludwig den Baier 1349 die kaiserlichen Truppen ebenfalls auf den Klostergütern „übel gehaust“. Zur Entschädigung bewilligte der Kaiser am 11. Oktober dem Städtchen Wittichenau einen Wochenmarkt, ermächtigte das Kloster am 6. Februar 1350 zu Käufen und Schenkungsannahmen mit Jahreserträgen bis 20 Mark und erließ ihm am 27. April 1353 den Zehnt auf 3 Jahre. Um diese Zeit durfte sich Äbtissin Adelheid 1352 einer Schenkung der Anrechte ihres Vetters Heinrich von Kamenz an Jesau und Hausdorf, und 1353 der Schenkung zweier Wiesen bei Clück und Ostro von Henzcil (Henschel) von Clüx, als „Seelengerät“ nach seinem Tode, erfreuen.

Im Jahre 1358, als auf Adelheid Äbtissin Mokka von Colditz (verwandt mit dem Hause Kamenz), vorher Priorin, gefolgt war, stiftete eine Witwe Kunigunde Kost in Kamenz eine Magdalenenkapelle daselbst. Den Altaristen dazu sollte nach ihrem und ihres Bruders Ableben das Kloster anstellen. Zu dessen Unterhalt begabte sie die Kapelle sofort und 1362 mit den nötigen Einkünften.

Erbetene Bestätigungsdekrete des Kaisers Karl IV. vom 11. April 1357 und 13. Juni 1374 zählten beidemal mehr Orte als früher auf, aus welchen das Kloster Marienstern Einkünfte geringeren und größeren Belangs, von einigen Schillingen bis 5½ und 11 Hufen und 11 Scheffel Korn und Weizen, durch Kauf oder Schenkung erworben. Als solche Orte nannte das erstere Dekret: Eiserode, Jiedlitz, Cannewitz, Lybon, Buckau, Zescha, Guricz, Seitschen; das andere außerdem: Wiednitz, Auschkowitz, Glaubnitz, Wietrau, Ostro und nochmals Eiserode.

Wie wir um jene Zeit auf andern Klostergebieten wahrzunehmen hatten, so verbanden sich auch im Mariensterner die Handwerke zu Innungen. Die den Wollwebern zu Bernstadt von der Äbtissin Adelheid 1352 verliehenen Innungsartikel vervollständigte Äbtissin Mokka durch Gestattung eines Farbehauses und gab dadurch dem dortigen Tuchmachergewerbe besondern Aufschwung.

Der Äbtissin Amabilia von Colditz, einer Verwandtin ihres geliebten Thimo, seit 1355 Landvogts der Oberlausitz, bestätigte Karls IV. Sohn und Nachfolger Wenzeslaus am 27. August 1374 die ihrer Vorgängerin von seinem Vater konfirmierten Klostergüter und Einkünfte. Als Kirchenpatronatsherrin für Kamenz schlichtete sie einen Streit ihres „Kaplans", des Stadtpfarrers Johann, mit dem Stadtrat über die Opfergelder der Stadt zur Kapelle St. Just vor Kamenz. Die dem Hospital entzogenen Güter demselben zurück zu verschaffen, mußte erst noch Papst Urban IV. dem Liegnitzer Dekan am 7. Oktober 1378 befehlen. König Wenzel begnadigte am 1. Mai 1379 Marienstern mit Steuerfreiheit. Die kunstvolle Glasmalerei im hohen Chorfenster der Klosterkirche, das Colditzsche Familienwappen darstellend, soll von der Äbtissin Amabilia herrühren.

Äbtissin Anna von Kamenz wird 1382 und 1388 genannt. Sie erwarb dem Kloster laut Bestätigung König Wenzels vom 1. Mai 1382, den Taucherwald bei Uhyst und willigte am 25. Mai 1388 in die bei Marienthal von uns erwähnte Grenzbezeichnung am Grislawald. Über 13 fl. halbjährige Steuer an den päpstlichen Stuhl (subsidium papae) quittierte ihr der Königsaaler Abt als Kollektor am 28. Juli 1384. Aus dem letzten Jahrzehnt jenes Jahrhunderts liegen über Marienstern keine Nachrichten vor.

Auch weiß man nicht, welche Äbtissin zu Anfang des 15. Jahrhunderts dem Kloster vorstand, als Papst Bonifaz IX. am 12. November 1401 nicht allein die bei der Klostergründung vielleicht nicht klar genug ausgedrückte, daher selbst nach bischöflich meißnischer Anordnung bestrittene Inkorporation[1]) der Pfarrei zu Kamenz, sondern auch die der Pfarre zu Bernstadt in das Kloster Marienstern feststellte. Seitdem waren demnach beide nur durch Vikare zu verwalten. Auf Veränderungen darin werden wir zurückkommen.

Über des Klosters Beitrag zur Heerfahrt, wozu es in bisherigen Fällen einen vierspännigen Wagen, 1/2 Fuder Bier und ein oder zwei Seiten Fleisch geliefert, entstand Streit mit dem Landvogt Hermann von Chusinek (1401—1404). Wegen verweigerter Mehrforderung zu einem Heerzug gegen den aus der Nieder- in die Oberlausitz eingefallenen Heinrich von Kottbus diktierte der Landvogt dem Kloster eine Strafe von 20 Schock Groschen. Ein Schiedsspruch des Görlitzer Rats im Jahre 1403 bewog den Landvogt zwar nicht zur Rückzahlung der Strafsumme, jedoch zu dem Versprechen, in künftigen Fällen nicht mehr als jene Leistung vom Kloster zu verlangen.

Äbtissin Sophie von Leisnig (1405—1416 genannt), gestattete am 16. November 1405 dem Witzmann von Kamenz auf Pulsnitz die unentgeltliche Aufnahme seiner Tochter Agathe ins Kloster, doch nur gegen Abtretung seiner Rechte an Bede,

1) Über diesen Begriff vgl. Abriß I, 53, § 36, und die Erläuterung oben bei Grimma.

Geschoß, Zwang, Dienst und Gerichten in den Klosterdörfern Jesau und Hausdorf. Auch verzichtete er am 4. Oktober 1407 mit seinem Sohne auf dergleichen Rechte in Neundorf bei Bernstadt. Dasselbe that Fritzco von Schönburg [1]) am 4. April 1413 inbetreff seiner Rechte an Demitz bei Bischofswerda. Im letzteren Jahre ließ Äbtissin Sophie durch den Altenzeller Abt das Generalkapitel ihres Ordens ersuchen: an gewissen Festen neue Kirchengesänge: Pulchra saecularia, (ein neues) Kyrie, Gloria, Benedicamus etc. zur Anwendung bringen zu dürfen. Jedoch ungeachtet der Befürwortung durch den genannten Klostervisitator wurde das Gesuch abschläglich beschieden; vielleicht weil jene Gesänge für gemischten Chor bestimmt und ohne Baß und Tenor nicht auszuführen waren? Denn es wurde ihm dabei eingeschärft: männlichen Personen jeden Zutritt ins Kloster schlechterdings zu wehren und den Nonnen jeden traulichen Umgang mit ihner (familiaritatem) bei Strafe der Exkommunikation — gleichbedeutend oder verbunden mit Ausstoßung aus dem Kloster und Orden — zu untersagen.

Eine reiche Erbin, Elisabeth Reychart, war im Alter von 15 Jahren von ihrem geistlichen Bruder Martin „um sonderlicher Sachen willen" ins Kloster Marienstern geflüchtet worden. Ihr Bruder starb. Sein Nachlaß vermehrte ihre fahrende und teils bei Meißen, teils bei Pirna liegende Habe. Vor Ablegung des Ordensgelübdes verfügte sie darüber vor dem aus Stolpen erschienenen bischöflichen Offizial „außerhalb des Klosters" zugunsten eines Verwandten. Dagegen erhob eine andere Verwandtin Einspruch. Der Schöppenstuhl zu Magdeburg entschied: die liegende Habe gebühre dieser Verwandtin, die fahrende jenem, dem sie auch seine Auslagen für Elisabeth zu erstatten, während es bei der ausgemachten Einkaufspfründe für sie an jährlich 12 Schock Groschen auf ihre Lebenszeit, nebst 400 fl. zur Einsegnung und zu Nonnenkleidern, da sie den Schleier zu nehmen und im Kloster zu bleiben wünsche, zu verbleiben habe. Seltsamerweise trägt die Abschrift des Urtels keine Jahrzahl.

1) Den Vorbesitz seiner Vorfahren auf dem Eigen vor denen von Kamenz übergingen wir oben.

Es folgten die ereignisvollen Regierungsjahre der Äbtissin Eneda von Waldow, die im Jahre 1426 als Käuferin des Gutes Nebelschitz von Heinrich III. von Kamenz genannt wird. Die Verbrennung des Joh. Hus in Kostnitz war noch in aller Munde. Kaiser Sigismund als König von Böhmen hatte am 16. Juni 1420 Mariensterns Privilegien und Besitztümer bestätigt. Nun aber häuften sich immer näher drohende Wolken. Für den „in Sachen des katholischen Glaubens" in Böhmen erschienenen päpstlichen Nuntius hatte Eneda am 30. Juli 1421 10 Schock böhmische Groschen als Klostersteuer dem Wissehrader Domherrn Konrad einzusenden und zu den Budissiner Befestigungsarbeiten gegen die anzurücken drohenden Hussiten zweimal je 240 Mann zu schicken. Ja, der Herzog von Glogau, Landvogt der Oberlausitz, verlangte vom Kloster auch Mannschaften zur Heerfahrt gegen die Kirchenfeinde. Dagegen verwahrte sie sich; sie habe aus ihren zwei Gebieten um Kamenz und Bernstadt nach alter Satzung nur zwei Wagen mit Proviant zu stellen. Der Landvogt erklärte sich am 24. Oktober zufrieden damit, wenn sie „zur Verteidigung des hl. Christenglaubens" wenigstens ihren Klostervogt mit in den Krieg ziehen lassen wolle. In den ersten Kriegsjahren und auch als 1425 ein Husitenschwarm sengend und brennend im Budissiner Land einbrach, ja noch als ein anderer im Jahre 1427, Marienthal, wie wir sahen, in Asche legte, blieb Marienstern verschont. Aber im Herbst 1429 drangen 4000 Mann Taboriten bis Kamenz vor, erstürmten das schwach besetzte Schloß, erbrachen die von dort in die Stadt führende vermauerte Pforte der Stadtmauern, erschlugen gegen 1200 Bürger (? und Umwohner, die sich hineingeflüchtet?), raubten und brannten Wittichenau aus und thaten dasselbe mit dem Kloster Marienstern. Nur die massiven Teile desselben und der Klosterkirche widerstanden den Flammen, sodaß ein Neubau, wie in Marienthal, hier dann nicht nötig war. Die Nonnen hatten sich und die Kirchenkleinodien[1]) samt ihrem Archiv

1) Z. B. einen großen Kelch des Stifters Bernhard mit zwei Handhaben, bei seinem Anniversarium zur Messe gebraucht. Nicht auch die Reliquien?

rechtzeitig in das feste Budissin geflüchtet, wie sie schon in den beiden Vorjahren gethan [1]. Nach dem Abzug der beutebeladenen Mordbrenner fanden sie in ihrer ausgebrannten Kirche selbst die oben erwähnte Glasmalerei unversehrt, konnten sich aber vor durchgreifenderen Verwüstungen durch die von weiteren Raubzügen heimkehrenden Wüteriche noch vor Ende des Jahres 1429 nur durch Zahlung hoher Brandschatzung sichern, wozu sie mit Budissin und Kamenz und Herrn von Ponikau auf Elstra 300 Schock Groschen zusammenbrachten. Das ärmere Bernstadt verteidigte sich zu Weihnachten vergebens und wurde samt umliegenden Dörfern und Kirchen zerstört.

Um zu verhindern, daß die Schrecklichen, wenn sie wiederkehrten — was 1430 bis in bedrohliche Nähe geschah, — sich im Schlosse bei Kamenz festsetzten, erbaten und erhielten die Bürger vom Kaiser am 19. April 1431 die Erlaubnis, es zu halten oder abzubrechen. Borso III. von Kamenz verkaufte es ihnen zum Abbruch, der auch sofort vollzogen wurde, und steuerte mit Heinrich III. Jahrs darauf seinen Teil zu einer neuen Brandschatzung von 400 fl., für deren Erlegung am St. Gallustage er sich am 24. Mai mit der benachbarten Ritterschaft verbürgte. Äbtissin Eneda sah sich 1433 zur wiederkäuflichen Veräußerung mehrerer Grundstücke an den Pfarrer (nicht Vikar genannt) Gasemeister in Kamenz, mit Bewilligung des Abts Vincenz in Zelle als Klostervisitators, genötigt. Ihre Nachfolgerin Elisabeth von Lonkewitz (Lobkowitz?) mußte 1436 einem Schutz- und Trutzbund der Oberlausitzer Städte mit dem Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen beitreten. Das Bündnis bestand, bis Heinrich und Jean von Wartenberg auf Tetschen, der Hussiten Parteigänger, am Dienstag vor Mariä Magdalenä 1440 mit den Oberlausitzer Städten und den drei Hauptklöstern Marienstern, Marienthal und Oybin durch Albrecht von Colditz nach langjähriger Plackerei Frieden schlossen.

---

z. B. 78 Köpfe der 11000 Jungfrauen (die nie existiert haben), einen Finger des Apostels Andreas, eine Rippe des Apostels Matthäus, Hirnschalen des Apostels Jakobus und Johannes des Täufers!

1) Wilke, Chronik von Bautzen (1843), S. 116.

Dessen erfreute sich bis um 1455 die obengenannte Äbtissin Elisabeth. Sie konnte 1441 und 1453 sogar einige neue Zinseinkünfte aus Nebelschitz (nebst den Ober- und Untergerichten über vier dortige Lehngüter) und in Burkau erworben. König Ladislaus von Ungarn und Böhmen bestätigte am 14. Dezember 1454 ihren Klosterbesitz. Nach ihr konnte der Friede von ihrer Nachfolgerin Barbara von Nostiz (1456—1487) zu mehreren Erwerbungen mit Hilfe ihrer Klostervögte: Georg Feude, Günther von Grißlau, Friedrich von Bolberitz, Matthis von Gersdorf und Ambrosius von Hermsdorf benutzt werden. Sie kaufte noch im ersten Jahre ihrer 21jährigen Regierung das bischöflich meißnische Dorf Kubschitz um 120 Schock Groschen, 1458 den großen Jißnitzwald Albrechts von Schreibersdorf auf Neschwitz um 300 Schock, 1462 von Nikolaus von Nauslitz seine Rechte auf Spittwitz und den Domitzwald nebst zwei Fischteichen bei Kossern um 170 Mk., welches letztere Dorf sie für 92 Schock Groschen erworben, 1473 Zinsen aus Neraditz, Kleinhänichen, Bricsing und Seitschen von den Gebrüdern von Bolberitz auf Förstchen um 200 ungarische Gulden, 1476 und 1486 vier Bauern und weitere Anteile an Cannewitz samt dem Dorfe Berge bei Wilthen, letzteres allein um 95 fl., allerdings zum Teil auf Rückverkauf, welcher inbetreff der Dörfer Kossern und Kubschitz und jener Teiche noch zu ihrer Zeit 1460, 1465 und 1470 erfolgte.

Vom König Podiebrad, der dem Kloster am 10. Juni 1460 und 18. September 1461 seine Besitzungen und Privilegien bestätigte, sagte die Oberlausitz 1467 sich zwar los, um nicht dem vom päpstlichen Legaten angedrohten Interdikt zu verfallen. Denn der Papst hatte jenen utraquistischen Throninhaber in Bann gethan. Dennoch, da Friedrich von Schönburg auf Hoyerswerda mit dem größern Teile der Ritterschaft ihm anhing, mußte es der Äbtissin angenehm sein, daß er dem „Gotteshause Marienstern“ durch ein Schreiben vom 9. Mai 1470 an seine Tochter Sidonie (Zedena, bekanntlich Gemahlin des Herzogs Albrecht von Sachsen und durch ihn Stammvater der albertinischen Linie des Hauses Wettin) seinen Schutz zusagte [1]. Aber Podiebrad starb schon zehn

1) Jordan, Das Königtum Georgs von Podiebrad (Leipzig 1861).

Monate nachher am 22. März 1471 (sein Schwiegersohn Albrecht im fernen Lande zu Emden am 12. September 1500, die streng katholische Witwe Zedena in ihrem Witwensitze zu Tharandt 1510).

Indes blieben Weiterungen, gerade mit der Ritterschaft, dem Kloster nicht erspart. Daraus, daß es im Hussitenkriege sie und das Land gegen den gemeinsamen Feind unterstützt hatte, wollte sie einen Rechtsanspruch auf fortdauernde Beihilfe zu ihren Oblasten auch im Frieden ableiten und verklagte die sich dessen weigernde Äbtissin Barbara beim Landvogt, dem Herzog von Liegnitz. Bei der Verhandlung darüber zu Budissin im August 1473 verwies der das Kloster vertretende Abt Antonius von Zelle auf die Privilegien, worauf dessen Steuerfreiheit beruhe. Dessenungeachtet bestimmte der Landvogt: dasselbe solle vom nächsten Jahre an, auf jedesmaliges Ersuchen der Ritter, sich zu „Steuer, Rat und Hilfe zu allgemeinen Landessachen" willig finden lassen, auch 30 fl. auf die letztverwichenen Jahre nachzahlen.

Verwickelter und nachteiliger für das Kloster, als dieser und ein anderer Prozeß beim Papst wegen neuer Inkorporation der Pfarrei Bernstadt vom Papst Sixtus IV. im Jahre 1475 — weil der selbständig gewordene Pfarrer Bresen offeuen Bierschank gehalten und dann seine Pfarre aufgegeben, wonach der wieder nur als Vikar angestellte Priester über seinen kümmerlichen Gehalt klagbar gegen Marienstern geworden — verlief unter Barbara und ihrer zweiten Nachfolgerin Elisabeth von Haugwitz (1491—1515) ein Prozeß mit Görlitz über die Kriminal-Gerichtsbarkeit, die der Rat daselbst als Verwalter der königlichen Gerichte auch über den Eigenschen Kreis an sich gezogen, weil er auch diesen zum „Görlitzer Weichbild" rechnete, was vom Kloster bestritten wurde. Sehen wir recht, so zeigten sich die beiderseitigen Privilegien hinsichtlich der Obergerichte unvereinbar. Schon König Matthias (Corvinus) von Ungarn, welchem die Oberlausitz durch den Olmützer Frieden von 1479 gehörte, sprach sich für die Ausübung seiner Gerichte durch den Görlitzer Rat, welcher zwei Drittel der Sporteln an den königlichen Landvogt abzuliefern hatte, in dem fraglichen Umfang aus. Dasselbe that nach seinem Ableben (1490) noch entschiedener König

Wladislaw (Jagello) am 7. Juni 1497 und 21. September 1502. Da die Klöster Marienstern und Marienthal, gleich den böhmischen, als „königliche Kammergüter“ (?) zu betrachten wären, so verloren sie, gleich der Ritterschaft „im Lande Görlitz“, ihre Obergerichtsprivilegien. Ein neuer Versuch, dieselben auf Anlaß eines Mordes in Bernstädter Stadtflur geltend zu machen, scheiterte 1513. Erst nach dem bei Marienthal erwähnten Pönfall der Städte vom Jahre 1547, welcher den letzteren aus dem dort erwähnten Grunde ihre Vorrechte entzog, erhielten die dabei unbeteiligten Klöster und Ritter ihre alten Obergerichte vom König Ferdinand im Jahre 1562 zurück.

Im Jahre 1499 nahmen die Dresdner Augustiner (s. d.) die Mariensterner Cistercienserinnen in ihre Gebetgemeinschaft mit den üblichen, öfters erwähnten Folgen auf.

Eine geringfügigere Weiterung des Klosters Marienstern, in Gemeinschaft mit dem Bautzner Domkapitel und anderen Grundherren, gegenüber den Städten Budissin und Kamenz und den Burggrafen Martin von Dohna auf Königsbrück, wegen der Zölle auf der über ihre Gebiete führenden Breslau-Leipziger Handelsstraße — auf welcher der Frachtverkehr zufolge der Erhebung der Leipziger Messen zu Reichsmessen durch Privilegien vom Kaiser Maximilian I. sich ungemein gesteigert hatte [1]) — schloß 1504 mit der Bestimmung des Landvogts Sigismund von Wartenberg auf Tetschen: daß mit nicht mehr als vier Pferden bespannte Lastwagen frei passieren sollten.

Mariensterns Besitzstand mehrte sich übrigens auch unter der vorgenannten Äbtissin und ihrer unmittelbaren Nachfolgerin Elisabeth von Temritz (1515 ff.).

Nur bereitete ihr die Einführung der lutherischen Kirchenreformation in Kamenz und Bernstadt viel Kummer durch die verdrießlichen Streitigkeiten, unter denen dieselbe vor sich ging .. So weit führt unser Gewährsmann uns in der Geschichte des bekanntlich auch unter sächsischer Landeshoheit und königlich böh-

---

1) Vgl. E. Hasse, Geschichte der Leipziger Messen (von der fürstlich Jablonowskyschen Gesellschaft gekrönte Preisschrift), Leipzig 1885.

mischer Protektion seit 1623 und 1635 heute noch, unseres Wissens dem Zweck seiner Stiftung gemäß im Segen fortbestehenden katholischen Jungfrauenstiftes Marienstern, ohne jene Streitigkeiten anzurühren. Auch wir erachten uns dessen um so füglicher überhoben, da sie selbstverständlich kaum wesentlich anders als die bei Marienthal dargestellten verliefen. Im Oktober 1716 wurde der kursächsische Statthalter Fürst Egon von Fürstenberg hier beigesetzt [1]). Mitten in der Weltunruhe des Jahres 1848 durfte Marienstern am 13. Oktober, 14 Jahre nach Marienthal, ebenfalls das 600jährige Jubiläum seines Bestehens feiern.

Wir schließen mit einem Umriß seiner kirchlichen Statistik aus der Gegenwart, dem neunten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts [2]). Zur Koinspektion hat Marienstern gleich Marienthal die königliche Kreishauptmannschaft Bautzen, zur Obrigkeit aber in Justizsachen das Amtsgericht Kamenz, in Verwaltungssachen die dasige Amtshauptmannschaft, zum Kollator den Ordensvisitator und Prälaten des Cistercienserstifts Ossegg in Böhmen, welcher der Frau Abbatissin auf ihr Ersuchen Cistercienser für die vakanten Stellen sendet. Abbatissin wurde 1874 Kordula Ulbrich (geboren 1815 in Georgswalde), nachdem sie seit 1865 dem Erziehungsinstitut im Kloster als Präfektin vorgestanden. Die gegenwärtige Organisation dieses Instituts stammt aus neuerer, sein Ursprung aus der Entstehungszeit und Bestimmung des Stifts von Anfang. Es zählt wohl jetzt noch, wie im Anfang des 18. Jahrhunderts (als Carpzov seinen Ehrentempel der Oberlausitz schrieb) etliche 20 Ordensjungfrauen. Stiftspropst und zugleich Ordensvisitator (= geistlicher Lokalinspektor) wurde 1851 Dr. th. Joh. Chrysostomus Eiselt (geb. 1814 in Georgenthal), nachdem er zuvor Professor der Theologie, Sekretär und Archivar in Ossegg gewesen. Das Stift hat zu Geistlichen drei Kapläne, welche zugleich Katecheten und mit dem Religionsunterricht an genanntem Institut beauftragt sind. Auch ist dem Stift eine Wallfahrtskapelle zu Rosenthal in der Parochie Ralbitz

---

1) Carpzov, Ehrentempel I, 337.

2) Nach Jüchtzers Kirchenstatistik von Sachsen (Dresden, Ramming 1882).

bei Königswartha inkorporiert. Sie wird unter gleicher Inspektion und Kollatur, wie jene Kaplanstellen, durch einen besondern Geistlichen administriert; der im Jahre 1881 dabei angestellte Administrator war zuvor Kaplan in Marienstern. Das Stift besetzt nicht nur die katholischen Pfarrämter: 1) zu Crostwitz (wendisch) mit 44 eingepfarrten Orten und 3830 Seelen, 2) zu Nebelschütz (wendisch) mit Piskowitz und Wendischbaselitz und 580 Seelen, 3) zu Ralbitz (wendisch) mit sieben Nebenorten und 1570 Seelen, sondern in geregelter Weise auch die evangelisch-lutherischen Pfarrämter: 1) zu Bernstadt (deutsche Parochie) mit vier Nebenorten und 3370 Seelen, 2) zu Bergdorf (deutsch) ohne Nebenorte, mit 350 Seelen, 3) zu Burkau (deutsch) mit Säuritz und 1930 Seelen, 4) zu Dittersbach auf dem Eigen (deutsch) mit 900 Seelen, 5) zu Schönau auf dem Eigen (deutsch) mit Niederkiesdorf, 1570 Seelen.

Kamenz, nach dem Alphabet die „zweite Vierstadt" des königlich-sächsischen Markgrafentums Oberlausitz, steht in keinerlei kirchlicher Verbindung mehr mit Marienstern. Doch sei um der früheren willen hier angemerkt, daß die Kollatur sowohl über dasige Marien-, Pfarr- und Hauptkirche und ihre deutsche Parochie mit drei Geistlichen (einem Pastor primarius, einem Archidiakonus und einem Diakonus), welche in der Stadt und zehn Dörfern samt den evangelischen Einwohnern der katholischen Orte Nebelschütz, Wendischbaselitz und Piskowitz über 9200 Seelen zählt, als auch über die wendische Parochie der dasigen Kloster- oder St. Annenkirche mit neun Nebenorten und 2250 Seelen, ausschließlich dem Stadtrat in Kamenz zusteht. Der Diakonus an ersterer hat in letzterer abwechselnd deutschen und wendischen Gottesdienst zu halten. In der ältesten, der Jesuskirche, werden nur noch Wochenpredigten, in der St. Just- und Begräbniskirche Abdankungen gehalten.

An die Stelle des dem Kloster Marienstern bei seiner Stiftung überwiesenen und in vorstehender Klostergeschichte öfters erwähnten Hospitals trat in jüngster Zeit ein im Jahre 1823 von Dr. Bönisch gestiftetes Krankenhaus, das Lessingstift, für Kranke aller Konfessionen.

Rückblick.

Wer vorstehende Zusammenstellung einander erläuternder 32 Mönchs- und 16 Nonnen-Klostergeschichten durchgeblättert und namentlich den ausführlicheren einige Aufmerksamkeit geschenkt hat, der wird sich der Überzeugung nicht verschließen können, in wie vielen Hinsichten jenen mittelalterlichen Stiftungen ein hervorragender Rang unter den geschichtlichen Faktoren unserer Landeskultur zukommt. Sie haben zu ihrer Zeit hier, wie in allen christlichen Ländern, einen Anteil daran gehabt, welcher durch die Nüchternheit, wodurch sie unserm Volkscharakter entsprechend sich von südlicheren unterschieden, nicht geschmälert, sondern nur präzisiert wurde. Daher wird man gestehen müssen, daß den erlauchten Stiftern und Stifterinnen für die Verdienste, die sie sich dadurch in friedlichster Weise um Mit- und Nachwelt erworben haben, noch heute der Dank der Nachkommen gebührt.

Mit dieser Aufforderung mutet der protestantische Verfasser vorliegender leidenschaftloser und nichts weniger als tendenziöser Arbeit selbstverständlich keinem seiner konfessionsverwandten Leser zu, die im sechsten Artikel des zweiten Hauptteils der Augsburgischen Konfession ausgesprochene Schätzung der „Mönchsgelübde" aus seinem Bekenntnis zu streichen. Wenn dort gesagt ist: „Sonst waren die Monasterien Lehr- und Pflanz- und Bildungsstätten (scholae) heiliger und anderer der Kirche (und dem Staate) nützlicher Wissenschaften und gaben der Kirche ihre Hirten und Bischöfe; jetzt gelten sie irrig (finguntur) für Anstalten zur Er-

zielung eines Standes christlicher Lebensvollkommenheit, um dadurch Gnade und Gerechtigkeit vor Gott zu verdienen", so lassen sich die Pole ihrer Licht- und Schattenseiten einander kaum bündiger gegenüberstellen und aufzeigen. Ja, der Historiker muß hinzufügen, daß der gerügte Irrtum den Klöstern keineswegs erst zur Zeit der Abfassung unserer Augsburgischen Konfession (nunc), sondern grundsätzlich anhaftete und daß er es war, der sich durch den Sittenverfall, wogegen alle Klosterreformatoren des christlichen Altertums und Mittelalters von Augustin und Benedikt bis auf Proles zu kämpfen hatten, augenfällig genug strafte.

Gleiches gilt vom frappantesten Stück vermeintlicher Lebensvollkommenheit, vom Cölibat, über welches sich jener Artikel wiederholt verbreitet, nachdem dies inbetreff des geistlichen Standes bereits im zweiten Artikel der „Mißbräuche" geschehen war.

Nonnenklöster streift das Bekenntnisstück nur mit der Zensur, daß gerade dem schwächeren Geschlechte mehr Schonung gebühre (quum sexui imibecilliori magis parcendum esset). Wir haben die Nonnenklöster an mehreren unserer Geschichtsbeispiele, soweit die auf uns gekommenen Nachrichten reichen, durch alle Spärlichkeit der letzteren hindurch doch hinlänglich nicht als Zwangsanstalten, sondern als frei gesuchte oder freundlich angewiesene Zufluchtstätten für Trauernde, Ruhebedürftige, Gefallene, Bedrohte und für solche kennen gelernt, die entweder ihren höchsten Lebenszweck (nur selig!) anders nicht zu erreichten wußten, weil sie nicht besser belehrt waren, oder die für diesseitige Berufe nur dort die nötige Bildung finden konnten. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß wir es hier mit Zeiten zu thun haben, in denen Bildung und überwiegende Roheit Jahrhunderte lang — namentlich auf unserm dem Heidentum mit Mühe abgerungenen slavogermanischen Boden — im unausgetragenen Widerstreit mit einander lagen, und daß eben nur Klöster damals die einzigen Bildungsstätten waren, an Töchterschulen aber insonderheit, an niedere, mittlere und höhere zumal, deren Stufenleiter erst eine Erfindung der neuesten Pädagogik ist, noch lange nicht gedacht wurde. Eigentliche Wissenschaft und Kunst, außer der edlen Gesanges (z. B. II, B. 1) und etwa der Kunstfertigkeit in weiblichen Handarbeiten,

war in unsern Nonnenklöstern zwar allerdings nicht zu erholen. Eine Hroswitha hat unseres Wissens keins unserer Klöster erzeugt. Aber in Zeiten, wo mancher Ritter sich besser auf Führung seines Rosses und Schwertes als der Feder verstand, war es schon nicht zu verachten, wenn die Herrenfrau in ihrer Jugend es in einem Kloster oder bei einem dort gebildeten Schloßkaplan wenigstens zum Lesen und Schreiben gebracht und damit manchen domherrlichen Klosterverächter beschämte. Schwesterstreit, den man den Nonnen als häufige Schattenseite ihres zusammengebannten Lebens nachsagte, ist bekanntlich auch in Familien zu finden.

Der Verfasser war nahe daran, zum Schlußpendant aus protestantischem Kreise eine Geschichte des hierländischen Diakonissenwesens zu geben, wollte jedoch seine Aufgabe nicht überschreiten, und hat es vorgezogen, in einer Erzählung unter dem Titel: „Ein Klostersturm“ aus der Endzeit unserer erbländischen Klöster eine populäre Klostergeschichte für ein Zeitblatt zu entwerfen, welches bereits drei Novellen von ihm unter seinem latinisirten Namen aufgenommen.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Schreib- und Druckfehler-Berichtigungen.

Seite 2, Zeile 2 v. o., statt Harnach lies Harnack.
„ 19, Anm., statt fundationa lies fundatione.
„ 19 „ statt Füsser lies Füssel.
„ 25, statt Innocenz IV. lies Innocenz III.
„ 25, statt autea lies antea.
„ 26, Z. 14 v. o., statt soll, lies mag.
„ 40, „ 2 v. u., „ mansa lies mensa.
„ 46, „ 10 v. u., „ 1240 lies 1140.
„ 46, „ 11 v. u., „ 1527 lies 1127.
„ 48, „ 3 v. u., „ Carnam lies Carnem.
„ 51, „ 13 v. o., „ 1388 lies 1088.
„ 52, Anm., statt dicationis lies dedicationis.
„ 64 gehört die erste Anmerkungsziffer im Text höher hinauf, nach dem Worte: Stil.
„ 66, Anm. 1, statt Sagitters lies Sagittars.
„ 67, Z. 5 des Textes v. u., statt weil lies viel.
„ 67, „ 4, statt (s. u.) lies (s. o.).
„ 76, „ 5, v. u., statt quae lies quas.
„ 78, „ 2 v. u., „ den, lies dem.
„ 82, „ 5 v. o., „ Zahna lies Jahna.
„ 83, Anm. 2, statt den lies dem.
„ 89, Z. 2 v. u., statt dennoch lies demnach.
„ 96, Anm., statt dompis lies pompis.
„ 96, Anm. 2, statt besetzte lies besetzt.
„ 105, Z. 9 v. o., statt diesen, lies dieser.
„ 108, „ 5 v. u., „ „der Freudige“ will man neuerdings wieder „der Freidige“ schreiben, d. i. der Besitzlose, für vogelfrei Erklärte, was er allerdings gewesen, als die Narbe in seiner Wange, angeblich vom Abschiedskuß seiner Mutter, wohl längst geheilt war.
„ 117, Anm. 2, statt Borna lies Brena.
„ 124, statt Syczenod lies Sitzeroda.
„ 133 fehlt vor der obersten Zeile: es.
„ 134, Z. 7 v. o., statt Jahrhundert lies Jahrhunderts.
„ 139, „ 3 v. o. „ Cronzahl lies Cranzahl.
„ 141, „ 7 des Textes v. u., statt jenem lies jenen.
„ 141, „ 3, statt in der lies in einer.
„ 146, statt schlolastischen lies scholastischen.
„ 147, statt verschiedene lies verschiedener.

Seite 149, statt superabundantiae lies superabundantia.
„ 162, Z. 4 u. 5 v. u. statt und lies aus.
„ 186, „ 9 v. o., statt sund lies sunt.
„ 187, statt Zugeliz lies Zuzelicz (Seußlitz).
„ 187, Anm., statt Dod. lies Cod.
„ 188, Z. 1, statt Landgraf lies Markgraf.
„ 196, Z. 2 statt Ordens, lies Ortes.
„ 205, „ 4 v. u., statt den lies dem.
„ 213, „ 3, statt Buchau lies Luckau.
„ 221, Anm., statt nach lies noch 1491.
„ 228, Z. 1, nach Stifter fehlt: nicht.
„ 242, „ 17 v. u. statt Papst lies Propst.
„ 246, „ 16 v. u. statt Sonzig lies Sornzig.
„ 256, letzte Textzeile statt diesen lies diesem.
„ 258, Z. 11 v. o. statt der, lies des.
„ 262, „ 3 v. o. „ hohen, lies hohem.
„ 263, „ 2 v. u. nach die fehlt: der.
„ 264, „ 1 statt Konstantin, lies Konstantia.
„ 264, „ 13 v. u. statt 1414, lies 1314.
„ 273, „ 7 v. o. „ 1599, lies 1499.
„ 273, „ 7 v. u. „ Holeuser, lies Holeufer.
„ 277, „ 9 v. o. „ Freiburg, lies Freiberg.
„ 281, „ 13 v. o. „ der, lies den.
„ 281, „ 11 v. u. fehlt nach Mark, die Anmerkungsziffer 1).
„ 282, „ 4 v. o. „ 1538, lies 1238.
„ 289, „ 15 v. o. „ Talkenberg, lies Falkenberg.
„ 295, „ 12 v. o. „ einrücken, lies einrückten.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

BX 2617 .M5H3	Hasse. Geschichte der Sachsischen Kloster.
	594769.
JAN 8 '31 MAR 12 '35	Stangele
JUL 15 1947	Magnus Nodtvedt
JUL 30 1947	CTS Rm 111
	2- 11878
DEC 17 1960	W Froese Q